

68. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 19. Dezember 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4553	Frage 1419 (Verhältnis von Aktionsbündnis und Landespräventionsrat)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4560
Drucksache 3/5244		Frage 1420 (Verbindungsstraße Hohensaaten - Hohenwutzen)	
Drucksache 3/5177	4553	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4560
Dringliche Anfrage 28 (Verkauf von IHP-Lizenzen an Intel)		Frage 1421 (Abbau von Normen und Standards)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4553	Minister des Innern Schönbohm	4561
Frage 1413 (Aufstockung der Mittel für Altschuldenhilfe)		Frage 1422 (Entbürgerlichte und entchristlichte Gesellschaft)	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4554	Minister des Innern Schönbohm	4562
Frage 1423 (Innenministerkonferenz)		Frage 1424 (Kriminalitätsentwicklung im Rahmen der EU-Osterweiterung)	
Minister des Innern Schönbohm	4555	Minister des Innern Schönbohm	4563
Frage 1430 (Kein Licht am Ende des [Arbeitsmarkt-]Tunnels im OSL-Kreis)		Frage 1414 (Netzwerkförderung)	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4557	Minister für Wirtschaft Junghanns	4564
Frage 1416 (Lösung des Stauproblems am Grenzübergang Guben-Gubinek)		2. Aktuelle Stunde	
Minister des Innern Schönbohm	4558	Thema:	
Frage 1417 (Informationen zum Modellversuch „6 plus 6“)		Information der Öffentlichkeit über die aktuelle Situation des Projektes Chipfabrik Frankfurt (Oder)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4559	Antrag	
		der Fraktion der PDS	4564

	Seite		Seite
Thiel (PDS)	4564	7. Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2000	
Müller (SPD)	4565	Rechnung des Präsidenten des Landtages	
Dr. Ehler (CDU)	4567	(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Schuldt (DVU)	4569	Beschlussempfehlung und Bericht	
Minister für Wirtschaft Junghanns	4570	des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Ministerpräsident Platzeck	4572	Drucksache 3/5140	
Vietze (PDS)	4574	<u>in Verbindung damit:</u>	
Ministerpräsident Platzeck	4576	Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000	
3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag		(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Gesetzentwurf		Unterrichtung	
der Landesregierung		durch die Landesregierung	
Drucksache 3/5144	4576	Drucksache 3/3750	
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg		und	
Gesetzentwurf		Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofes Brandenburg	
der Landesregierung		Unterrichtung	
Drucksache 3/5162		durch den Landesrechnungshof	
(Neudruck)	4577	Drucksache 3/4460	
5. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)		Beschlussempfehlung und Bericht	
Gesetzentwurf		des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
der Landesregierung		Drucksache 3/5141	
Drucksache 3/5168	4577	einschließlich Korrekturblatt	
Ministerin der Finanzen Ziegler	4577	und	
Domres (PDS)	4578	Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000	
Bischoff (SPD)	4579	(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
Frau Hesselbarth (DVU)	4580	Beschlussempfehlung und Bericht	
Lunacek (CDU)	4580	des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
6. Zur Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung im Land Brandenburg		Drucksache 3/5142	
Große Anfrage 49		und	
der Fraktion der PDS		Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000	
Drucksache 3/4600		(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Antwort		Beschlussempfehlung und Bericht	
der Landesregierung		des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 3/5102	4582		
Frau Bednarsky (PDS)	4582		
Frau Konzack (SPD)	4583		
Frau Fechner (DVU)	4584		
Frau Marquardt (CDU)	4585		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und			
Frauen Baaske	4586		

	Seite		Seite
Drucksache 3/5143	4587	12. Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (StEVAG) - Landwirtschaft	
Frau Dettmann (Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses)	4588	Antrag	
Frau Dettmann (SPD)	4588	der Fraktion der PDS	
Warnick (PDS)	4589	Drucksache 3/5227	
von Arnim (CDU)	4590	Entschließungsantrag	
Claus (DVU)	4591	der Fraktion der SPD	
Ministerin der Finanzen Ziegler	4591	der Fraktion der CDU	
8. Bericht der Landesregierung über den Stand der Finanzierung und Errichtung einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) und unabhängige Überprüfung dieses Projektes		Drucksache 3/5246	4601
Antrag		Frau Wehlan (PDS)	4601
der Abgeordneten Dr. Schröder		Dr. Woidke (SPD)	4602
Drucksache 3/5104	4592	Claus (DVU)	4603
Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4592	Helm (CDU)	4603
Thiel (PDS)	4593	Ministerin der Finanzen Ziegler	4604
9. Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftschancen für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen im Land Brandenburg“		13. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Brandenburg	
Antrag		Antrag	
der Abgeordneten Dr. Schröder		der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5116	4594	Drucksache 3/5229	4605
Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4594	Frau Tack (PDS)	4605
Thiel (PDS)	4594	Dellmann (SPD)	4606
Schuldt (DVU)	4595	Frau Hesselbarth (DVU)	4607
10. Stärkung und Erhaltung der plattdeutschen Sprache in Brandenburg		Senftleben (CDU)	4607
Antrag		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4608
der Fraktion der DVU		14. Ablehnung des Beitragssatzsicherungsgesetzes	
Drucksache 3/5203	4595	Antrag	
Schuldt (DVU)	4595	der Fraktion der PDS	
Klein (SPD)	4596	Drucksache 3/5230	
Schuldt (DVU)	4596	(Neudruck)	4609
11. Bundesfernstraßengesetz		Frau Birkholz (PDS)	4609
Antrag		Dr. Kallenbach (SPD)	4610
der Fraktion der SPD		Frau Fechner (DVU)	4611
der Fraktion der CDU		Dr. Wagner (CDU)	4611
Drucksache 3/5219	4597	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4612
Schrey (CDU)	4597	15. Genehmigung der Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF), der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) und der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS)	
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	4598	Antrag	
Frau Hesselbarth (DVU)	4599	der Landesregierung	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4599	Drucksache 3/5163	4613

	Seite		Seite
Ministerin der Finanzen Ziegler	4613	Anlagen	
Frau Tack (PDS)	4614		
Klein (SPD)	4615		
Schuldt (DVU)	4616	Gefasste Beschlüsse	4617
Dr. Ehler (CDU)	4616		
16. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses 3/2		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Dezember 2002	4618
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 3/5129	4616	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 68. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode, der letzten dieses Jahres. Mein Gruß gilt ebenso den Vertretern der Medien und unseren Gästen, die heute nicht ganz so zahlreich wie üblich erschienen sind.

Zunächst einige Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung: Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 - 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, Drucksache 3/5063, sowie die 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, Drucksache 3/5100 - entfallen, da sie auf der 67. Sitzung vor ihrer 1. Lesung zurückgezogen wurden.

Zu Tagesordnungspunkt 5, der 1. Lesung des Gesetzes zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Drucksache 3/5144, ist von den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten.

Zu Tagesordnungspunkt 6 - 1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg, Drucksache 3/5162 (Neudruck) - ist ebenfalls vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Das bedeutet, dass sich das Ende der heutigen Plenardebatte verschiebt.

Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir in der veränderten Form verfahren. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident ab 12 Uhr abwesend sein wird, da er dann auf der Ministerpräsidentenkonferenz weilt. Er wird von seinem Stellvertreter, Minister Schönbohm, vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5244
Drucksache 3/5177

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 28** (Verkauf von IHP-Lizenzen an Intel) von Frau Dr. Schröder. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Meine Frage bezieht sich auf die neuesten Nachrichten zur Chipfabrik im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Laut „Spiegel“ vom 16.12.02 wurden wertvolle Lizenzen des Instituts für Halbleiterphysik, IHP, an Intel verkauft.

Dabei war Folgendes zu beachten: Nach den strengen Anforderungen des Haushaltsrechts ist bei jeder Veräußerung von Vermögen aus Unternehmen mit Landesbeteiligung die Transaktionsstruktur transparent zu gestalten und darauf zu richten, den vollen Wert für das verkaufte Gut zu erzielen. Dies muss nach dem „Spiegel“-Bericht im Falle des Verkaufs von IHP-Technologie an Intel bezweifelt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Durch wen und mit welchem konkreten Ergebnis ließen das IHP bzw. seine Gesellschafter vor der vertraglichen Zusicherung des Verkaufs an Intel ein Wertgutachten über die verkauften IHP-Lizenzen bzw. die verkaufte IHP-Technologie anfertigen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, bevor ich auf die Frage antworte, merke ich an, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung liegt. Die Vergabe von Lizenzen ist allein der Geschäftstätigkeit des IHP zuzuordnen. Dabei wird so verfahren, dass die Geschäftsführung die erforderlichen Vorbereitungen trifft und die beabsichtigten Aktivitäten dann vom Aufsichtsrat gebilligt werden müssen. Im Aufsichtsrat sitzen unter anderem Vertreter des Landes und des Bundes.

Bei der Frage nach der konkreten Lizenzvergabe, also der Frage, um welche Lizenzen von und an Intel es geht, handelt es sich, wie in solchen Fällen üblich, um ein Geschäftsgeheimnis des IHP. Dazu kann sich nur das Unternehmen selbst äußern.

Ich will nun versuchen, die Frage zu beantworten, möchte aber für die Zukunft um Verständnis bitten, dass sich sowohl Land als auch Bund, wenn solche Fragen artikuliert werden, zurückhalten müssen; denn die Mitglieder des Aufsichtsrates und auch Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien - Finanzministerium, Wissenschaftsministerium, Bundesministerium - sind über die Dinge, die ihnen im Dienstgeschäft aus der Geschäftstätigkeit des IHP bekannt werden, zur Verschwiegenheit verpflichtet, und zwar nach dem GmbH-Gesetz und dem Aktionärsgesetz. Sie können, wenn Schaden durch die Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht entsteht, haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Sie können schadensersatzpflichtig gemacht werden. Das gilt auch für mich persönlich.

Nun zu Ihrer Frage: Das, was der „Spiegel“ von wegen „Ausverkauf“ und „IHP verschenkt ...“ berichtet hat, ist in der Sache definitiv falsch.

Intel hat sowohl Verträge mit Communicant geschlossen, bei denen es auch um Lizenzen, Produktlizenzen etc. geht, aber es sind zwischen Intel und IHP geschlossene Verträge, auf die sich Ihre Frage bezieht.

Zwischen Intel und IHP hat ein Lizenz- und Technologieaustausch stattgefunden. IHP hat eine Silicium-Germanium-Kohlenstoff-Technologie gegeben und dafür von Intel eine hier nicht näher zu bezeichnende Intel-eigene aktuelle Halbleiterprozess-technologie in Form von Forschungslizenzen erhalten. Beides sind weltweit gesehen Spitzentechnologien. Wenn man einen solchen Austausch vornimmt, muss man natürlich auf Gleichwertigkeit achten. Der Austausch ging von der Gleichwertigkeit des konkreten Tauschobjektes aus, und zwar auf hohem Preisniveau. Dies ist durchaus marktüblich. Es sind vor Vertragsabschluss entsprechende anwaltliche Gutachten veranlasst worden, die insbesondere die Marktüblichkeit, aber auch den Aspekt der Gemeinnützigkeitsunschädlichkeit untersucht und die Erfüllung dieser Kriterien bestätigt haben.

Der Lizenzaustausch ist von allgemeinem Interesse. Das hat das IHP auch schon in früheren Zeiten - auf einem anderen Technologieniveau - z. B. mit Motorola getan. Auch das ist bekannt.

Ich möchte etwas zur Philosophie des Instituts und dazu, wie so etwas funktionieren kann, sagen. Wir haben das IHP, ein Institut, das forscht. Des Weiteren haben wir die großen Halbleiterproduzenten, ob Siemens, Intel, Motorola oder Infineon, welche Prozesstechnologien erarbeiten, die sehr teuer sind, in denen sehr viel Power steckt. Das IHP nimmt Entwicklungen vor, deren Basis solche Prozesstechnologien in gewissen Sinne sind. Darauf wird aufgesetzt, wird an Weiterentwicklungen gearbeitet.

Das IHP kann ebensowenig wie andere staatliche Institute solche Prozesstechnologien, die sie als Forschungstechnologien brauchen, auf denen sie aufsetzen, bezahlen. Sie sind nicht in der Lage, so etwas zu kaufen. Das heißt, das Instrument des Technologieaustausches ist eine klassische Methode. Das muss an der Stelle geschehen.

Natürlich muss ein Institut eine gute Arbeit leisten, wenn ein Unternehmen wie Intel Interesse hat, seine Technologie zum Tausch anzubieten. Es spricht also für die Leistungsfähigkeit eines Instituts, wenn man einen Tauschpartner findet.

Im genannten Fall ist der Lizenz- und Technologieaustausch eminent wichtig. Dadurch besteht jetzt im IHP die Möglichkeit, auf einem höheren Prozesstechnologieniveau zu forschen. Das ist für die nächsten Jahre entscheidend; denn dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des IHP entscheidend verbessert. Will das IHP einen Spitzenplatz in der Halbleitertechnologie einnehmen, muss es so etwas tun. - Nun haben wir mittlerweile lauter selbst ernannte Experten, die so etwas beurteilen können und diesbezüglich abwägen.

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Das IHP wird auch weiterhin so verfahren müssen. In drei Jahren ist es vielleicht wieder notwendig. Wird das nicht getan, weil man Angst hat oder denkt, man könnte nun rechnen und das beurteilen, dann ist das Institut weg vom Markt. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Frau Minister. - Frau Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Sie sprachen von der Schwierigkeit der Schaffung von Transparenz. Ich frage Sie erstens, ob es nicht angesichts dieses Projektes dringend erforderlich ist, für die Abgeordneten mehr Transparenz bezüglich dieser Verträge zu schaffen.

Zweitens: Wo kann man das genannte Gutachten einsehen? Besteht für Abgeordnete überhaupt die Möglichkeit? Sie erwähnten die Kriterien Gemeinnützigkeit und Marktüblichkeit.

Drittens: Können Sie nach Ihrem Wissensstand tatsächlich ausschließen - ich möchte es noch einmal auf den Punkt gebracht haben -, dass kein Ausverkauf stattgefunden hat?

Ministerin Dr. Wanka:

Frau Schröder, ich denke, ich war deutlich.

Was die Fragen danach betrifft, was man im Detail einsehen könne, müssen Sie das IHP fragen und Juristen müssen entscheiden, was davon den Abgeordneten zur Einsichtnahme bzw. zur Bewertung und Beurteilung zur Verfügung gestellt werden kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 1413** (Aufstockung der Mittel für Altschuldenhilfe), die der Abgeordnete Dellmann stellen wird. Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem Stadtumbau, der auch in den kommenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe Brandenburgs sein wird, mitgeteilt, dass sie die Mittel für die Altschuldenhilfe bei Wohnungsunternehmen um 300 Millionen Euro aufstocken will.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Mit welchen positiven Effekten rechnet sie für Brandenburger Wohnungsunternehmen und Kommunen durch die Aufstockung dieser Mittel?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dellmann, die Landesregierung begrüßt natürlich den Beschluss der Bundesregierung, die Bundesmittel für die zusätzliche Altschuldenentlastung gemäß § 6 a Altschuldenhilfegesetz um 300 Millionen Euro auf 658 Euro aufzustocken. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die ostdeutsche Wohnungswirtschaft zu stabilisieren und den Stadtumbau voranzubringen.

Bisher haben erst drei brandenburgische Wohnungsunternehmen eine Zusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten. Durch die Aufstockung der Bundesmittel werden voraussichtlich weitere zehn brandenburgische Unternehmen in den Genuss der Förderung kommen. Insgesamt werden voraussichtlich 13 brandenburgische Wohnungsunternehmen eine Altschuldenentlastung in Höhe von ca. 78 Millionen Euro aus den zur Verfügung gestellten Mitteln erhalten. Zusätzlich stellt das Land diesen Unternehmen Fördermittel in gleicher Höhe für investive Maßnahmen zur Verfügung. Insgesamt fließen also 156 Millionen Euro an diese Unternehmen. So gut dies auch klingt, wird die geplante Aufstockung der Bundesmittel voraussichtlich lediglich ausreichen, um die bereits vorliegenden Anträge der Wohnungsunternehmen gemäß § 6 a Altschuldenhilfegesetz abzudecken.

Erst ein Drittel der antragsberechtigten Wohnungsunternehmen des Landes Brandenburg hat einen solchen Antrag gestellt. Im November hatte ich die ostdeutschen Bauminister zu einer Beratung eingeladen, auf der wir beschlossen, Bundesminister Stolpe auf diesen Umstand hinzuweisen und die Bundesregierung

zu bitten, eine weitere bedarfsgerechte Aufstockung der Bundesmittel, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, frühzeitig sicherzustellen.

Ich habe brandenburgische Wohnungsunternehmen, die unseres Wissens gemäß § 6 a Altschuldenhilfegesetz antragsberechtigt sind, kürzlich angeschrieben und auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Altschuldenentlastung gemäß § 6 a AHG hingewiesen. Zudem hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr seit Inkraftsetzen der Altschuldenhilfeverordnung zu verschiedenen Anlässen immer wieder auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Altschuldenentlastung hingewiesen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann hat noch eine Nachfrage.

Dellmann (SPD):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass es sinnvoll wäre, wenn Kommunen direkt Anträge stellen dürften?

Minister Meyer:

Das kann ich „aus dem Hut“ nicht sagen. Ich sehe auch die Zielstellung nicht. Gesellschafter der kommunalen Gesellschaften sind im Prinzip die Kommunen, sodass ich davon ausgehen darf, dass die Gesellschafter und die Gesellschaft einen entsprechenden Antrag stellen.

Zweitens sind die Genossenschaften über ihre eigene Geschäftsführung antragsberechtigt. Ich kenne nur wenige Fälle - ich kenne diese Szene -, in denen Wohneigentum direkt den Kommunen gehört. Wenn ein solches Anliegen an uns herangetragen wird, wird auch ein geeigneter Weg gefunden. Wichtig ist jedoch, dass die Antragsberechtigten die Initiative ergreifen, um Bundesmittel und Mittel der KfW zu bekommen. Sie haben den Zahlen sicher entnommen, dass der gegenwärtige Stand nicht ausreicht. Deshalb habe ich die brandenburgischen Wohnungsunternehmen angeschrieben, deshalb trete ich auch auf Versammlungen auf und weise auf diesen Umstand hin; denn die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Präsident Dr. Knoblich:

Bezüglich der folgenden Frage gibt es mehrere Änderungen. Die Frage 1414 ist gegen die Frage 1423 getauscht worden. Der Fragesteller hat ebenfalls gewechselt; denn der für die Frage 1423 zuständige Fragesteller - Herr Petke - liegt krank im Bett.

(Allgemeines Bedauern)

Er hat uns wissen lassen, dass diese Frage deshalb von einem Vertreter vorgetragen werden soll, nämlich von Herrn Homeyer.

Homeyer (CDU):

Ich möchte dem Abgeordneten Petke von hier aus beste Genehmigungswünsche übermitteln.

(Heiterkeit bei CDU und SPD - Beifall bei der PDS)

Ich hoffe, er sieht uns zu.

Ich stelle also die **Frage 1423** (Innenministerkonferenz) anstelle von Herrn Petke:

Am 05./06.12.2002 fand in Bremen die jüngste Innenministerkonferenz statt. Die Tagesordnung beinhaltete Themen, wie etwa die flächendeckende Einführung des Digitalfunks für die Polizei, mögliche Einschränkungen des Versammlungsrechtes und weitere Themen, die auch unser Bundesland betreffen, zum Beispiel die Abschiebungsproblematik.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Beschlüssen der Innenministerkonferenz für das Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Homeyer, Schwerpunkte der Konferenz der Innenminister waren die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus, Polizeifragen, angefangen von der Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich der Nutzung der DNA, bis zur Technikausstattung, zum Beispiel mit Digitalfunk; sowie der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland und Probleme bei der Rückführung von Ausländern, welche in Brandenburg aufgrund der geringen Fallzahlen allerdings nicht bestehen. Wir haben ferner über die Zusammenarbeit der Polizeien mit Afghanistan, das Problem des Alkoholmissbrauchs in Fußballstadien sowie über die Verbesserung der Bekämpfung von Sexualstraftaten beraten.

Bemerkenswert ist, dass in der Innenministerkonferenz, in der CDU- und SPD-Innenminister aus allen Bundesländern mit deren jeweiligen Koalitionen vertreten sind, ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht, auch wenn bei Detailfragen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Der Wille zur Gemeinsamkeit ist stark ausgeprägt.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz müssen einstimmig gefasst werden. Einstimmigkeit ist ein grundlegendes Prinzip dieser Konferenz. Das zeigt, dass wir - dies betone ich ausdrücklich - im Kreis der Innenminister ein hohes Maß an Übereinstimmung haben.

Wir haben zu den genannten Fragen Beschlüsse gefasst und dem Prinzip der Einstimmigkeit folgend die Handlungsfähigkeit der Länder auf vielen Feldern der Innenpolitik unter Beweis gestellt und deutlich gemacht, dass wir besonders die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes intensivieren müssen.

Die umfangreichen Beschlüsse dieser Sitzung der Innenministerkonferenz werden wir nun in Brandenburg umsetzen. Die Festlegung, auf welche Art und Weise dies erfolgen sollte, sowie die Vorbereitung der dazu erforderlichen Maßnahmen erfolgen derzeit in meinem Hause. Ein wichtiger Punkt wird dabei sein, wie wir den Katastrophenschutz in Brandenburg verbessern können; denn hier besteht Handlungsbedarf.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, ich habe folgende Nachfragen. Sie sagten, dass auf der Konferenz auch über die DNA-Analyse gesprochen wurde. Welche Resonanz hat Ihre Forderung gefunden, die DNA-Analyse zu erweitern und in diesem Zuge auch die Möglichkeit der Biometrie bei ausländerrechtlichen Dokumenten zu erweitern?

Meine zweite Frage: Herr Minister, Sie haben gefordert, dass die Digitalisierung des Polizeifunks vorangetrieben und auch europaweit standardisiert werden soll. Welche Resonanz fand diese Forderung?

Minister Schönbohm:

Seitens der Innenministerkonferenz besteht Einigkeit, die Möglichkeit der Identifikation von Personen per DNA zu erweitern. Wir haben den Bundesinnenminister einvernehmlich gebeten, mit der Justizministerin über eine Gesetzesänderung zu sprechen, um jene Straftaten in den Katalog aufzunehmen, bei denen DNA-Analysen vorgenommen werden können. Es besteht Einigkeit darüber, dass die DNA ein wichtiges Mittel der kriminalpolizeilichen Arbeit ist.

Was das Thema biometrische Merkmale angeht, ist die Sache komplizierter. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, welche biometrischen Merkmale aufgenommen werden sollen und ob dies europaweit, im Rahmen des Schengener Abkommens, geschehen solle oder ob wir in Deutschland damit beginnen und einen entsprechenden Maßstab für Europa setzen. Der Bundesinnenminister hat verdeutlicht, welche technischen Schwierigkeiten es dabei gibt, und auch, welche Schwierigkeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika diesbezüglich bestehen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, dass wir fälschungssichere Dokumente brauchen und biometrische Merkmale ein wichtiger Punkt bei der Erstellung solcher Dokumente sind. Es gibt aber noch keine Entscheidung, wie damit umgegangen werden soll.

Zum Thema Digitalfunk bestehen unterschiedliche Auffassungen aufseiten der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz. Die Notwendigkeit der Einführung des Digitalfunks ist unumstritten. Der jüngste Bericht über die Katastrophenhilfe in Sachsen, den Sie vielleicht in der Zeitung gelesen haben, hat gezeigt, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden verbesserungsbedürftig ist. Das gilt auch für Brandenburg.

Es besteht in der Innenministerkonferenz Einvernehmen darüber, dass der Digitalfunk eingeführt werden muss. Derzeit ist jedoch nicht klar, wie dies finanziert werden soll. Dieses Thema wird auch auf der Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz stehen; wir haben dies zumindest beantragt. Entscheidungen stehen aber noch nicht auf der Tagesordnung. Die Notwendigkeit besteht also, aber das Geld fehlt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Werner, bitte.

Werner (CDU):

Herr Minister, Sie haben von der Notwendigkeit der Verbesserung des Katastrophenschutzes gesprochen. Können Sie uns Details bzw. Inhalte der neuen Strategien zur Verbesserung des Katastrophenschutzes nennen?

Eine zweite Frage, die uns schon seit langer Zeit bewegt, betrifft die Kommunalfinanzen, die angespannte finanzielle Situation der Kommunen. Wurden diese Dinge auf der IMK besprochen und dazu Festlegungen getroffen?

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit der letzten Frage: Wir haben auf der Innenministerkonferenz über die Kommunalfinanzen gesprochen. Es wurde ein Bericht über die Arbeitsergebnisse der Kommission auf Bundesebene gegeben. Wir haben uns vorgenommen, auf der Innenministerkonferenz im Mai kommenden Jahres die Kommunalfinanzen in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen. Es ist klar, dass dieses Thema von den Innenministern zum Teil vernachlässigt wurde. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir - SPD und CDU - gemeinsam Wege erarbeiten wollen, um für die Kommunen die Planbarkeit der Finanzen zu gewährleisten. Diesbezüglich existieren noch unterschiedliche Auffassungen, zum Beispiel zwischen einem großen Land wie Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein, um einmal zwei Länder zu nennen, die von derselben Partei geführt werden. Es handelt sich nämlich nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um eine Frage, die stark von der Wirtschaftskraft und den Prioritätensetzungen des jeweiligen Landes abhängt.

Wir werden das Thema Kommunalfinanzen im Mai nächsten Jahres auf die Tagesordnung setzen und ein gemeinsames Ergebnis zu erreichen versuchen. Der Kommissionsbericht zum Thema „Kommunalfinanzen“ wird aller Voraussicht nach in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres fertig sein. Wir gehen davon aus, dass dies im III. oder IV. Quartal so weit sein wird. Dann können wir es bewerten. Wir wollen unsere Positionen jedenfalls einbringen.

Beim Katastrophenschutz hat es eine Veränderung gegeben. Vor einem Jahr konnten wir uns nicht über Fragen des Einsatzes der Bundeswehr verständigen. Wir sind uns jetzt darüber einig, dass die Bundeswehr mehr Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes übernehmen muss. Niedersachsen hat hierzu einen Bericht verfasst und Vorschläge unterbreitet, die jetzt in den einzelnen Bundesländern geprüft werden. Auf dieser Basis wird dies weiterentwickelt.

Was Brandenburg betrifft, bin ich mit dem Ministerpräsidenten einig: Zum Thema Katastrophenschutz werde ich im Kabinett im I. Quartal nächsten Jahres eine Vorlage unterbreiten und auch im Innenausschuss vortragen, was da getan werden muss. In Brandenburg müssen im Bereich Katastrophenschutz mehr Übungen stattfinden, um kurzfristig auf das Auftreten von Naturkatastrophen reagieren zu können. Dies werden wir in Auswertung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser gemeinsam mit der Bundeswehr tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch bei der nächsten Frage gibt es eine Änderung. Die PDS-Fraktion hat gebeten, die Frage 1415 gegen die Frage 1430 zu tauschen. Damit ändern sich sowohl Fragesteller als auch der Beantworter von der Landesregierung. Daher erhält nun der Abgeordnete Thiel Gelegenheit, die **Frage 1430** (Kein Licht am Ende des [Arbeitsmarkt-]Tunnels im OSL-Kreis) zu formulieren.

Thiel (PDS):

„Kein Licht am Ende des Arbeitsmarkttunnels im OSL-Kreis“ - so kommentierte eine bekannte Lausitzer Tageszeitung Anfang des Monats die neueste Arbeitslosenstatistik.

Mit einer Erwerbslosenquote von 22,7 % bleibt der Bereich der Geschäftsstelle Senftenberg auch im November 2002 unrühmlicher Spitzenreiter im Cottbuser Arbeitsamtsbezirk. 11 053 Männer, Frauen und Jugendliche, 378 mehr als im Oktober, sind gegenwärtig auf Jobsuche. Mit nur 88 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt wurde auf diesem Gebiet das schlechteste Ergebnis seit Jahren ausgewiesen. Ohne die 387 Beschäftigten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Strukturanpassungsmaßnahmen für 2 734 Arbeitnehmer sowie die 1 220 Teilnehmer an der beruflichen Weiterbildung würde sich eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote abzeichnen. In den kommenden Monaten werden weitere Arbeitnehmer aus den unterschiedlichsten Gründen ihren Job verlieren.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welchen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Instrumenten wird sie in den kommenden Wochen Licht in den (Arbeitsmarkt-)Tunnel im OSL-Kreis bringen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, wir sollten nicht so tun, als bestünde eine solch dramatische Situation nur im OSL-Kreis. Die Arbeitslosigkeit blüht landesweit. Deutschland befindet sich generell in einer konjunkturellen Stagnationsphase, die sich auf den Arbeitsmarkt in ganz Brandenburg negativ auswirkt.

Der Landkreis OSL zählt natürlich weiterhin zu den Regionen des Landes Brandenburg, die von einer besonders hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Gleichwohl sollten wir konstatieren, dass wir im Oktober 2002 im Vergleich mit Oktober 2001 eine um 0,8-Prozentpunkte bessere Quote haben. Es ist schon einiges geschehen. Sie haben die AB- und SA-Maßnahmen bereits erwähnt. Die FBW-Maßnahmen werden auch dazu beigetragen haben.

Die Arbeitslosenquote ist aber auch in diesem Jahr spürbar gesunken. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes leistet dazu natürlich einen erheblichen Beitrag. Ich will noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die ursprüngliche Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik beim Bund liegt und wir dessen Maßnahmen mit unserem Landesprogramm für Arbeit und Qualifizierung nur flankieren.

Einige der im Landesprogramm dargestellten Förderungen sind speziell auf die strukturschwachen Gebiete ausgerichtet, wobei wir genau prüfen, wie die Langzeitarbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger über die Region verteilt sind. Danach orientieren wir uns bei der Vergabe der Zuschüsse. Insbesondere gilt dies für die SAM in den Sozialen Diensten, aber auch für die Zuschüsse, die wir aus dem ESF für die „Arbeit statt Sozialhilfe“-Maßnahmen nehmen, aber auch für die Arbeitslosenserviceeinrichtungen und unsere diesbezügliche Förderung.

Der Landkreis OSL erhält aber auch eine Förderung aus den regionalen Initiativen zwecks Verzahnung. Wir wollen im nächsten Jahr auch dort stärker umsteigen, um insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Insofern trägt die Arbeitsmarktpolitik des Landes auch in OSL Früchte. Der besonderen Situation in OSL wird also auch in besonderer Weise Rechnung getragen.

Kommen wir zu einigen Aspekten der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg, die zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage, gerade im Landkreis OSL, leisten. Diesbezüglich verweise ich auf zwei aktuelle Vorhaben, nämlich auf die Vestas-Rotorblattproduktion in Lauchhammer und die Biodieselanlage in Schwarzheide, bei denen wir davon ausgehen können, dass 450 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

Außer den traditionellen Maßnahmen - zu den GA-Mitteln sage ich noch etwas - gibt es eine gemeinsame Initiative verschiedener Ressorts der Landesregierung mit der IHK und der Handwerkskammer Cottbus, nämlich das Projekt „Aktiv für AGIL“. In dessen Rahmen sollen mithilfe unserer Lotsendienste Existenzgründer aus dem Hochschulbereich in die Existenzgründung geführt werden. Dies läuft gut und viel versprechend an.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird - ich habe viel über den zweiten Arbeitsmarkt gesprochen - künftig vordringliches Ziel der Landesregierung sein. Es wird in dieser Branche weiterhin einen breiten Fördermix geben. Wir werden auch weiterhin GA-Mittel für die Ansiedlung neuer Unternehmen zur Verfügung stellen. Ich will dazu zwei Zahlen nennen, damit in OSL nicht der Eindruck entsteht, sie seien in Brandenburg das fünfte Rad am Wagen.

Es werden momentan im OSL-Kreis aus der GA-Förderung 4 722 Euro pro Einwohner ausgegeben. Das ist der Stand vom 30. November dieses Jahres. Mit 4 722 Euro liegen wir deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2 723 Euro. Das als Anmerkung und um deutlich zu machen, dass die Landesregierung durchaus sieht, dass es Regionen gibt, die besondere Unterstützung und Hilfe brauchen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. Herr Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Ich habe eine Nachfrage: Herr Minister, wie bewerten Sie - weil so viel Wert auf private Arbeitsvermittlung gelegt wird - den Fakt, dass in diesem Arbeitsamtsbezirk 641 Arbeitslose Vermittlungsscheine erhielten, aber nur die wenigsten auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle gefunden haben?

Minister Baaske:

Meine Position zu den Vermittlungsscheinen ist klar. Ich würde sie als Flop bezeichnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Baaske. Das „Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat den Bundesrat passiert und wird im kommenden Jahr eingeführt. Ich frage Sie: Halten Sie den Kompromiss der Minijobs für ein geeignetes Instrument für den OSL-Kreis und natürlich für das Land Brandenburg insgesamt? Wie bewerten Sie diesen jetzt entstandenen Kompromiss?

(Frau Konzack [SPD]: Das ist ein ganz neues Thema!)

Minister Baaske:

Ich kann es, denke ich, noch ganz kurz ansprechen.

Ich glaube, es geht darum, dass wir zum einen erkennen müssen, dass es im nächsten Jahr starke Einschränkungen in Bezug auf die Zahlung der Arbeitslosenhilfe geben wird. Das heißt, die neu geregelte Inanspruchnahme von Eigenmitteln der Arbeitslosenhilfeempfänger wird dazu führen, dass wir im Großen und Ganzen einen Rückgang zu verzeichnen haben werden.

Zum anderen müssen wir erkennen: Wenn bei uns - gerade in den strukturschwachen Gebieten - Menschen eingestellt werden, werden sie zweifelsohne Jobs im Niedriglohnbereich bekommen. Insofern ist es durchaus sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer eine Entlastung, wenn sie in diesen Bereich mit der jetzt bestehenden Gleitzone von 400 bis 800 Euro einsteigen können.

Ich halte es durchaus für Brandenburg und auch für den Osten Deutschlands insgesamt für eine ganz gute Lösung. Ich war Mitglied der Arbeitsgruppe. Dort wurden auch andere Lösungen diskutiert. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich denke schon, dass wir mit dem, was jetzt entstanden ist, ganz gut leben können.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1416** (Lösung des Stauproblems am Grenzübergang Guben-Gubinek), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Im Bericht der Landesregierung über eingeleitete Maßnahmen zur Lösung des Stauproblems an der deutsch-polnischen Grenze wird ausgeführt, dass derzeit von Landkreis und Polizei die bereits bestehende und bei Rückstau vorgesehene Bedarfsumleitung neu bewertet wird und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung, wie sie die zuständigen Behörden unterstützt, um durch ordnungsrechtliche Konsequenzen,

wie zum Beispiel verstärkten polizeilichen Einsatz zur Überwachung und Durchsetzung einer situationsgerechten Verkehrsführung, eine möglichst gleichmäßige Verteilung des LKW-Verkehrs an Brandenburgs Grenzübergängen zu erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, in Zusammenarbeit mit der brandenburgischen Straßenbauverwaltung und der Polizei hat der Landkreis zur Entspannung der Verkehrslage bei Rückstau Problemen am Grenzübergang Guben-Gubinek eine Verkehrsführung angeordnet, die derzeit neu bewertet wird und für die die notwendigen Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Wenn heute Rückstaus am Grenzübergang auftreten und sich dadurch Verkehrsbehinderungen auf der B 112 bemerkbar machen, überwacht die Polizei durch verstärkte Präsenz die durch Beschilderung angeordneten Umleitungen. Mit dieser Verfahrensweise unterstützt die Landesregierung die im Bedarfsfall erforderliche Verkehrsanordnung des zuständigen Landkreises hinreichend.

Eine ständige Verkehrsüberwachung im Vorfeld von Stauerscheinungen seitens der Polizei ist personell nicht vertretbar. Zudem ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung des LKW-Verkehrs, wie Sie sie in Ihrer Frage ansprechen, an Brandenburgs Grenzübergängen nicht zweckmäßig. Ich möchte Zahlen nennen: Vom Januar bis zum November dieses Jahres wurden an Brandenburgs Grenzübergängen die Ausweise von insgesamt 921 402 LKW und Kleintransporter registriert, davon 142 900 in Guben, 535 350 in Frankfurt (Oder) und 145 000 in Forst. Eine gleichmäßige Verteilung des LKW-Verkehrs würde daher eher zu einer Mehrbelastung am Grenzübergang Guben-Gubinek führen.

Das Ergebnis der von mir angesprochenen Neubewertung ist daher zunächst abzuwarten. Es wird innerhalb weiterer Berichtsführung der Landesregierung im Jahr 2003 vorliegen und dann möglicherweise zu notwendigen Folgemaßnahmen führen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Minister, Sie führten aus, dass es personell nicht leistbar sei. Nun hat sich das Land ja Hubschrauber geleistet. Meine Nachfrage diesbezüglich: Ist es nicht möglich, die Hubschrauber zum Einsatz zu bringen?

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Aus der Luft sieht man - genau, Herr Bartsch -, wann sich Stau Probleme häufen. Durch den Hubschraubereinsatz könnte die Polizei gezielter auf den Straßen eingesetzt werden, um die Fahrzeuge aus dem Stau schon vorher zu anderen Grenzübergängen umzuleiten.

Minister Schönbohm:

Wenn wir von diesem Einsatzmittel Hunderte hätten, könnte man das machen. Wir haben aber nur zwei Hubschrauber und deren Einsatz ist sehr teuer. Aber das Entscheidende ist Folgendes:

Es geht um Straßen, von denen bekannt ist, dass eine Rückstau-problematik auftritt. Wenn wir an diesen Straßen Kontrollen durch Polizeibeamte durchführen und feststellen, dass sich ein Rückstau ergibt, dann können die notwendigen Verkehrsführungsmaßnahmen, also Umleitungsmaßnahmen, getroffen werden. Das ist ausreichend. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir nicht in der Lage sind, dort ständig Polizei einzusetzen. Wir setzen die Polizei dann ein, wenn sich aufgrund der Entwicklung der Staulage die Notwendigkeit dazu ergibt. Ich glaube, dass die Möglichkeiten, die wir dort haben, für diesen Zweck ausreichend sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1417** (Informationen zum Modellversuch „6 plus 6“), gestellt von der Abgeordneten Siebke. Bitte schön.

Frau Siebke (SPD):

Im August 2003 soll in den Schulen des Landes der Modellversuch zur Verkürzung der Schulzeit auf dem Weg zum Abitur nach dem Modell „6 plus 6“ beginnen. Nach einem Artikel der „MAZ“ vom 28.11.2002 fühlen sich die Schulleiter im Landkreis Oberhavel jedoch schlecht informiert und äußern sich darüber verärgert. Insgesamt wüssten sie nicht, was auf sie zukommt. Die Schulleiter wollten sich deshalb gegenüber den Eltern mit der Werbung für den Schulversuch zurückhalten bzw. meinten, die Nachfrage der Eltern sei deshalb gering.

Ich frage die Landesregierung, was sie unternommen hat und was sie zu unternehmen gedenkt, um die Information über den Modellversuch und seine Akzeptanz seitens der Eltern, Lehrkräfte und Schulleiter zu gewährleisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit Schreiben vom 14. August dieses Jahres habe ich die Landräte, die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und die Leiterinnen und Leiter der staatlichen Schulämter über die Grundzüge des Vorhabens ausführlich informiert und sie gleichzeitig gebeten, Informationen an die geeigneten Schulen weiterzuleiten, damit der Auswahlprozess rechtzeitig und in hoher Qualität zustande kommen kann. Die Adressaten wurden in diesem Schreiben auch gebeten, dem MBS bis zum 15. November dieses Jahres einvernehmlich die geeigneten Schulen aus ihrer Region vorzuschlagen. Im Kreis Oberhavel ist das wegen der außerordentlich hohen Zahl der am Versuch teilnehmenden Schulen - es sind im Kreis Oberhavel als einzigem Kreis vier Schulen, weil dieser Kreis auf die Leistungsprofilklassen verzichtet hat - erst relativ spät zustande gekommen. Das ist vermutlich einer der wesentlichen Gründe.

Der Beginn des Schulversuchs ist durch vorbereitende Arbeiten in meinem Hause und im Pädagogischen Landesinstitut abgesichert worden. Die fachliche Beratung und die wissenschaftliche Begleitung wird im Pädagogischen Landesinstitut von einem Referenten in Zusammenarbeit mit meinem Haus vorbereitet, sodass die teilnehmenden Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, denke ich, dann entsprechend vom Pädagogischen Landesinstitut beraten werden.

Die wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Maßnahmen, auch die Stundentafeln, sind den staatlichen Schulämtern als Beratungsgrundlage ebenfalls übermittelt worden. Nach den Angaben der Schulämter sind die Materialien von dort in Gänze an die entsprechenden Schulen weitergeleitet worden.

Werbung aber kann man trotzdem durchführen, Frau Siebke. Insofern bitte ich alle im Parlament und in den Schulen unseres Landes, für dieses, wie ich finde, sehr gute und in Brandenburg gelungene Modell der Schulzeitverkürzung entsprechend zu werben. Das am heftigsten nachgefragte Modell der Schulzeitverkürzung ist derzeit allerdings die flexible Eingangsstufe.

Die schulinternen Curricula, die von den Schulleitern der teilnehmenden Schulen jetzt auch gemeinsam weiter bearbeitet werden, basieren auf den geltenden Rahmenlehrplänen der Sekundarstufe I.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Bertelsmann Stiftung auf einer europaweiten Tagung gerade gesagt hat, welche Rahmenlehrpläne in Deutschland die besten sind, und mit Nachdruck erklärt hat, dass es die von Brandenburg und von Thüringen sind.

Auf dieser Basis wird die Arbeit in den Schulen erfolgen. Die etwas spätere Auswahl der Schulen für die Teilnahme an dem Schulversuch „6 plus 6“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass an manchen Stellen die Abstimmungsprozesse in den Kreistagen nicht wie von mir vorgegeben realisiert wurden.

Am 11. Dezember dieses Jahres ist die endgültige Entscheidung getroffen worden und die Landesregierung hat am Dienstag dieser Woche das Schulressourcenkonzept beschlossen, womit bis zum Jahre 2010 die entsprechenden Lehrerstellen sowohl für die Bildungs-offensive als auch für die gesamte Unterrichtsversorgung in der notwendigen Quantität zur Verfügung gestellt werden. Die Schüler-Lehrer-Relation wird sich in Brandenburg in den nächsten Jahren um einen Schüler pro Lehrer verbessern. Bei Umsetzung dieses Konzeptes kann es uns auch gelingen, zum Schuljahr 2007/2008 - das heißt drei bzw. sechs Jahre früher als bisher geplant - die Vollbeschäftigung in den Schulen für den einzelnen Lehrer zu sichern. Insofern ist nicht nur für das Modell „6 plus 6“, sondern für die Maßnahmen der gesamten Bildungs-offensive die nötige Vorbereitung getroffen worden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS): *

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie nachvollziehen, dass Lehrer und Schulleiter ein Informationsdefizit beklagen, das durch die Neuordnung der Schulämter entstanden ist?

Meine zweite Frage: Verstehen Sie, dass es, wenn die Informationen so knapp vor den Ferien, in den Ferien oder nach den Ferien erfolgen, dann auch mit dem Informationsfluss zu den Schulen, zu den Lehrern einige Probleme gibt?

Minister Reiche:

Frau Faderl, die Schulämter sind zum 1. Januar dieses Jahres gegründet worden. Das in Brandenburg war im landesweiten Vergleich das zweite Schulamt. Trotzdem hat es leider gerade in Brandenburg auch eine Vielzahl von Problemen gegeben. Nicht alle sind vom staatlichen Schulamt selbst zu verantworten. Manche sind auch durch suboptimale Organisation in den vorherigen Jahren in den einzelnen Schulämtern, die zum Staatlichen Schulamt Brandenburg zusammengeschlossen worden sind, zu beklagen. Dennoch will ich alle Informationsprobleme, die zurzeit, also im Schuljahr 2002/2003 entstehen, nicht mehr der Bildung der staatlichen Schulämter zuschieben. Sie haben zu dem Zeitpunkt schon etwa ein halbes Jahr gearbeitet, insbesondere auch das Brandenburg.

Die Information über den Modellversuch „6 plus 6“ muss eigentlich schon seit dem Schuljahr 2001 erfolgt sein. Seit 2001 haben sich die Schüler durch die Verstärkung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf diesen Modellversuch „6 plus 6“ vorbereitet. Insofern darf heute niemand mehr ernsthaft überrascht sein. Es besteht bei der Information ja nicht nur eine Bringepflicht der staatlichen Schulämter, sondern auch eine Holepflicht der staatlichen Schulen. Das wissen die Schulleiter aber eigentlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke. - Die Frage 1418 (Zuwanderungsgesetz) wird schriftlich beantwortet. Wir sind damit bei der **Frage 1419** (Verhältnis von Aktionsbündnis und Landespräventionsrat). Das Wort geht an Frau Kaiser-Nicht, die Gelegenheit hat, ihre Frage zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Mit dem Verzicht der Landesbeauftragten für das tolerante Brandenburg auf diese Stelle fand eine öffentliche Debatte über die Behördenstruktur zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt statt. Dabei forderte die CDU, Landespräventionsrat und Aktionsbündnis unter dem Dach des Innenministeriums zusammenzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie in der Frage des Verhältnisses von Aktionsbündnis und Landespräventionsrat?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Der Vorschlag, der da gemacht worden ist, ist kein guter und kein hilfreicher. Das Verhältnis ist im Kabinettsbeschluss vom 21. März 2000 geklärt worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, wie ist das Verhältnis geklärt worden? Das ist meine erste Nachfrage.

Und die zweite: Welche Schlussfolgerung hat die Landesregierung daraus gezogen, dass es offensichtlich Schwächen beim Vorgehen gegen Rechtsextremismus gegeben hat; jedenfalls hat diese Ihr Ministeriumssprecher regierungsseitig eingeräumt?

Minister Reiche:

Es hat keine Schwächen oder Probleme gegeben, sondern wir wollen die Arbeit in Zukunft noch besser gestalten. Deshalb, hat mein Sprecher Martin Gorholt gesagt, dass wir die Struktur verbessern wollen. Darauf habe ich mich mit dem Ministerpräsidenten auch verständigt. Er hat mir gesagt, dass er die Schritte, die wir dazu einleiten werden, unterstützen wird.

Der Beschluss vom 21. März 2000 sieht vor, dass sich das „Tolerante Brandenburg“ und das Aktionsbündnis im Zuständigkeitsbereich meines Hauses befindet und der Präventionsrat im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke. - Die **Frage 1420** (Verbindungsstraße Hohensaaten - Hohenwutzen) wird vom Abgeordneten Dellmann gestellt.

Dellmann (SPD):

Zwischen Hohensaaten und Hohenwutzen an der Oder verläuft eine sich in kommunaler Straßenbaulast befindliche Verbindungsstraße zum Teil auf dem Deich. Im vergangenen Monat musste diese Straße aufgrund von Munitionsverdacht gesperrt werden. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Bürger sowie für den Schulbusverkehr.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die betroffenen Kommunen zu unterstützen, die Verbindungsstraße baldmöglichst wieder für den Verkehr zu öffnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, bei der Verbindungsstraße Hohensaaten - Hohenwutzen handelt es sich um eine öffentliche Straße auf einem vom Landesumweltamt zu sanierenden 2,5 Kilometer langen Deichabschnitt. Vom Staatlichen Munitionsbergungsdienst sind in diesem Abschnitt erhebliche Störwerte im unmittelbaren Straßenbereich festgestellt und seitlich der Straße aus dem Deichkörper größere Mengen an Kampfstoffen bereits geborgen worden.

Aufgrund der Einschätzung des Munitionsbergungsdienstes hat das Straßenverkehrsamt des Landkreises Märkisch-Oderland auf Antrag des Amtes Bad Freienwalde-Insel die Straße mit Wirkung vom 18.11.2002 für den Verkehr gesperrt. Die Straßensperrung kann nach Aussagen des Munitionsbergungsdienstes

bzw. der Kreisverwaltung erst aufgehoben werden, wenn der Straßenkörper einschließlich des Unterbaus von Kampfstoffen beräumt ist.

In einer diesbezüglichen Beratung des Landesumweltamtes mit dem Munitionsbergungsdienst und dem Amt Bad Freienwalde-Insel als Straßenbaulastträger wurde unter anderem Folgendes vereinbart:

Das Landesumweltamt erteilt dem Munitionsbergungsdienst noch in diesem Jahr den Auftrag zur Kampfstoffbergung im Straßenbereich bzw. im Deich. Der Munitionsbergungsdienst realisiert diese Leistung in Abhängigkeit von der Witterungslage umgehend. Das Amt Bad Freienwalde-Insel reicht ebenfalls noch in diesem Jahr einen Fördermittelantrag beim MSWV ein, der den kompletten Neubau der durch die Kampfstoffbergung zerstörten Straßen zum Inhalt hat; natürlich unter den Bedingungen des GVFG, also 75 % Förderung.

Eine Freigabe der Straße wird nach derzeitiger Einschätzung erst nach Abschluss der Munitionsbergung und der notwendigen Wiederherstellung der Straße erfolgen können. Die Landesregierung wird die zuständigen Behörden - soweit dies erforderlich und möglich ist - bei einer zügigen Realisierung der notwendigen Maßnahmen unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr BIRTHLER, ich habe zwei Nachfragen. Frage 1: Mit welchem Zeithorizont rechnen Sie, bis die Straße wieder befahrbar sein wird?

Frage 2: Angesichts der ausgesprochen schlechten Haushalts-situation des Straßenbaulastträgers, der Kommune, stellt sich die Frage: Sieht die Landesregierung über das bisher angekündigte Maß hinaus Möglichkeiten, die Kommune bei der Erbringung ihres Eigenanteils zu unterstützen?

Minister BIRTHLER:

Zur ersten Frage muss ich auf die Witterungsbedingungen hinweisen. Insofern ist hier eine genaue Zeitangabe nicht möglich.

Zur zweiten Frage muss ich auf die noch schlimmere Haushaltslage des Landes verweisen; deshalb können hier keine Ausnahmen gemacht werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1421** (Abbau von Normen und Standards), die vom Abgeordneten Rainer Neumann gestellt wird.

Neumann (CDU):

In der ARD-Sendung „Panorama“ vom 7. November 2002 wurde in einem Bericht mit dem Titel „Die überregulierte Republik - Deutschland zwischen Bürokraten und Paragraphen“ festgestellt, dass Deutschland die höchste Regulierungsdichte aller Länder in Europa hat. Beispielsweise wurde festgestellt, wie die

wirtschaftenden Menschen in unserem Land oftmals durch eine Vielzahl von Verordnungen, Normen und Standards in ihrer Kreativität und Innovation eingeengt und benachteiligt werden. Der Bericht hat erneut deutlich gemacht, dass der Abbau von Normen und Standards eine der dringlichsten Aufgaben ist, deren Umsetzung innerhalb der Brandenburger Landesregierung jedoch sehr uneinheitlich erfolgt. So sind - nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1850 - zum Beispiel im Bereich des Innenministeriums bisher über 700 Vorschriften weggefallen, während in einigen anderen Ministerien noch nicht einmal Überprüfungen stattgefunden haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um die Regulierungsdichte in Brandenburg abzubauen und damit den wirtschaftenden Menschen mehr Gestaltungsspielräume zu geben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, Sie fragen zu Recht nach Maßnahmen der Landesregierung, die Regulierungsdichte abzubauen, um den wirtschaftenden Menschen größere Gestaltungsspielräume zu geben. Jeder von Ihnen kennt vermutlich die Klagen von Gastwirten oder Hotelbesitzern, wenn sie ein Schild aufstellen wollen, das darauf hinweist, wie man ihre Gaststätte findet. Ich gehe davon aus, dass Kollege Meyer und ich uns darin einig sind, dass die Lösung solcher Probleme mit der neuen Bauordnung erleichtert wird. An diesem Beispiel kann man feststellen, wie viele Bereiche überreguliert sind.

Wir haben uns dieses Themas angenommen. Das Kabinett hat am 12. November dieses Jahres beschlossen, in jedem Ressort Normenprüfstellen einzurichten, eine Liste mit nicht veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zu erarbeiten und zu veröffentlichen, veröffentlichte Verwaltungsvorschriften in das Internet zu stellen und Regelungen zur Intensivierung der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an beabsichtigten Rechtssetzungsakten zu treffen. Die Ressorts sind aufgefordert, Normen und Standards abzubauen, wobei diese um möglichst 50 % reduziert werden sollten.

Durch die Straffung von Genehmigungsverfahren und die Reduzierung behördeninterner Abläufe sollen größere Handlungsspielräume für Kommunen und Unternehmen geschaffen werden. Es geht darum, die Menschen, die in diesem Land etwas unternehmen und sich beteiligen wollen, so wenig wie möglich zu gängeln.

Dabei sind wir alle, auch das Parlament, gefordert. Im Rahmen der parlamentarischen Erarbeitung von Gesetzentwürfen und der Debatte darüber erhalten wir oftmals Hinweise, dass man Dinge straffer regulieren sollte, als es vielleicht möglich ist. Wenn wir Normen und Standards abbauen wollen, müssen wir uns gemeinsam dazu bekennen, dass die Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Der Landtag gibt die Rahmenregelungen vor, aber die Regulierungsdichte muss in allen Bereichen reduziert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat dies in seiner Regierungserklärung am 13. November ausdrücklich gefordert. Bei all den Erörterungen in den verschiedenen Ausschüssen und im Plenum sollten wir uns daran erinnern, dass wir gemeinsam Normen und Standards reduzieren wollen. Die Regierung ist gefragt. Das geht aber nur, wenn das Parlament mitmacht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1422** (Entbürgerlichte und entchristlichte Gesellschaft), gestellt vom Abgeordneten Hammer. Bitte sehr.

Hammer (PDS):

„Nicht nur ich beklage als Erbe der DDR eine entbürgerlichte und entchristlichte Gesellschaft“, sagte der Innenminister des Landes Brandenburg am 03.12.2002 gegenüber dem „Tagespiegel“.

Ich frage die Landesregierung: Repräsentiert Herr Schönbohm mit dieser Aussage die Haltung der gesamten Regierung?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hammer, ich beschreibe und beklage eine Situation. Ich möchte einige Fakten in Erinnerung rufen.

Wissen Sie noch, wie die Umwelt zum Zeitpunkt der deutschen Einheit aussah? Wissen Sie noch, wie die Innenstädte aussahen? Wissen Sie, wie viele Menschen geflohen waren? Wissen Sie, wie wenig Handwerk es gab? Wissen Sie, wie wenig Christen wir in unserem Lande haben? Diese Situation beklage ich. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten - Sie vielleicht nicht -, dass sich daran etwas ändert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn in Brandenburg nicht einmal 24 % der Bevölkerung Mitglied einer Kirche sind und 15 % aller Kinder nicht mehr in einer intakten Familie aufwachsen, dann muss dies doch für uns gemeinsam Anlass sein, darüber nachzudenken, worin die Ursachen dafür liegen und wie wir es ändern können. Wenn 6 300 heranwachsende Jugendliche im letzten Jahr rechtskräftig verurteilt wurden - rund 1 000 davon wegen Körperverletzung -, dann muss nach den Ursachen dafür gefragt werden. Diese sind vielfältig.

Das Zitat, das Sie vorgetragen haben, stammt aus einer Beschreibung der Lage in Brandenburg, die mich sehr nachdenklich stimmt und von der ich glaube, dass sich daran etwas ändern muss.

Während sich in Polen und Russland die Kirchen noch immer - oder wieder - füllen, hat sich die reformatorische Spiritualität der ostdeutschen Volkskirchen praktisch erschöpft. Darüber müssen wir reden können.

Ich gestehe Ihnen gern zu, dass man solche Gedanken nicht im „Neuen Deutschland“ liest; denn nur aus Verantwortung für die Menschen in unserem Lande werden diese Sorgen artikuliert. Sie werden von denjenigen vorgebracht, die diesem Land und seinen Menschen helfen wollen.

Sie kommen aus Frankfurt (Oder). Gehen Sie einmal nach Sieversdorf! Bis zum Jahre 1990 gab es dort die LPG „Florian Geyer“. Informieren Sie sich bitte, wie sie 1990 aussah, und sehen Sie sich dann die heutige Situation an. Der Alteigentümer ist zurückgekehrt, hat mit eigenem Geld zurückgekauft, was seinen Vorfahren über 350 Jahre gehörte, und ein Kulturzentrum eingerichtet. Er hat sich darum gekümmert, dass die Kirche und die Orgel instand gesetzt werden. Er hat dafür gesorgt, dass sich in diesem Dorf ein Handwerksbetrieb ansiedelt, der Backsteine herstellt - Handarbeit im wahrsten Sinne des Wortes! Das Dorf insgesamt wurde wiederbelebt. Die Menschen, die dort leben, sind heute froh.

Ich wiederhole meinen Vorschlag: Gehen Sie dorthin und sehen Sie sich das an! Dann wissen Sie, was ich meine. Es geht um das wirkliche Leben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Herrn Hammer.

Hammer (PDS):

Er zog sich kämpfend wie ein Held zurück ins hohe Erbsenfeld - Sie sind nicht auf den Kern meiner Frage eingegangen. Wir können uns zwar über Werte unterhalten, aber ich wollte wissen, ob dieses Zitat Ihre persönliche Ansicht oder die der gesamten Landesregierung ist.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Hammer, ich habe keine Regierungserklärung abgegeben. Das konnten Sie dem Interview entnehmen. Es wurde mit Jörg Schönbohm, Innenminister des Landes Brandenburg, geführt. Ich habe meine Auffassung dargelegt. Diese war nicht innerhalb des Kabinetts abgestimmt, aber ich bin mir sicher, dass die Landesregierung dieser Auffassung zustimmt, weil sie das reflektiert, was wir in Brandenburg erleben. Wenn Sie Ihre Augen öffnen und Ihre Schablonen und Scheuklappen ablegen, werden Sie das auch erleben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Frau Osten [PDS]: Sie bauen ständig Pappkameraden auf! Merken Sie das nicht, Herr Ex-General?)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Innenminister, ich fühle mich als Nichtchristin in gewisser Weise diffamiert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie folgender Meinung: Da in Brandenburg so wenige Christen leben, haben wir mehr Gewalt. Sind Sie nicht eher der Meinung,

dass Gewalt in dieser Gesellschaft insgesamt ein durchaus legitimes Mittel ist, um Probleme zu lösen, und dass Kinder und Jugendliche genau das widerspiegeln und dass es eine Vielzahl von freien Trägern gibt, die nichtchristlich organisiert sind, sich genau mit diesem Problem befassen, Ursachen erforschen und den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und dass eigentliche Prävention in der Stärkung der Familie durch die Politik bestehen sollte?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, zulässig sind nur klare, kurze Fragen. Es waren nicht zwei, sondern wenigstens sechs.

Frau Faderl (PDS):

Das ist eine Frage gewesen. Ich habe immer „und“ gesagt.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

Daran habe ich ablesen können, wie viele Fragen es waren.

Minister Schönbohm:

Ich weiß, dass es freie Träger gibt. Es geht mir nicht darum, alle Menschen zu Christen zu machen. Ich habe eine Situation beschrieben. Da Sie im östlichen Teil Brandenburgs leben, können Sie ohne weiteres am Wochenende nach Polen fahren und sich dort umsehen. Wir sind ein entchristlichtes Land. Das habe ich beschrieben. Es ist so. Sie mögen das sehr gut finden; ich finde das nicht so gut. Dazu bekenne ich mich.

Eine Frage aber habe ich nicht verstanden. Ich wiederhole sie, bevor ich mich dazu äußere. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie verstehen könnten, wenn Jugendliche zu Gewalt greifen, um ihre Probleme zu lösen.

(Widerspruch bei der PDS)

- Gut, dann habe ich Sie falsch verstanden. Sie haben sich so ausgedrückt

(Zurufe von der PDS)

- ich werde das im Protokoll nachlesen -, dass unsere Gesellschaft dazu führen würde, dass Gewalt ein legitimes Mittel zum Austragen von unterschiedlichen Auffassungen ist. Wenn das Ihre Auffassung ist, widerspreche ich dem ganz entschieden. Wenn das nicht Ihre Auffassung ist, bitte ich Sie, das klarzustellen. Sie haben sich missverständlich ausgedrückt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1424** (Kriminalitätsentwicklung im Rahmen der EU-Osterweiterung), gestellt vom Abgeordneten Firneburg. Sie haben das Wort.

Firneburg (DVU):

Die EU-Osterweiterung stellt neue Anforderungen in der Krimi-

nalitätsbekämpfung, vor allem in Bereichen des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels sowie bei Korruption und Asylmissbrauch.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hält sie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für erforderlich, um im Zuge der EU-Osterweiterung neue Herausforderungen vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus wirksam zu bekämpfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an den Innenminister. - Bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Firneburg, die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus stellen eine länderübergreifende Aufgabe dar und beinhalten konkrete Anforderungen an Politik und Gesetzgebung; denn die Strafverfolgungsbehörden in Europa müssen in die Lage versetzt werden, praxisnah, effektiv und gemeinsam zu arbeiten. Dazu sind internationale polizeiliche Gremien gebildet worden, in die auch Brandenburg seine Erfahrungen und Interessen einbringen kann. Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen, insbesondere durch die organisierte Kriminalität und den Terrorismus, sind verstärkte Bekämpfungsmaßnahmen und zwischenstaatliche Konzepte erforderlich, die zu einer europäischen Bekämpfungsstrategie zusammengeführt werden müssen.

Die Schaffung eines kontinuierlichen zwischenstaatlichen Informationsaustausches und die Abstimmung von Maßnahmen der auf nationaler Ebene zuständigen Behörden ist in diesem Zusammenhang unabdingbar. Die Förderung der Kooperation mit den Beitrittskandidaten - bei uns insbesondere mit dem Nachbarstaat Polen - hat sich durch gemeinsame Übungen, gemeinsame Aus- und Fortbildung, gegenseitige Hospitation sowie durch den Austausch von Verbindungsbeamten bewährt und wird auf der Basis des deutsch-polnischen Abkommens kontinuierlich ausgebaut.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen nun zur **Frage 1414** (Netzwerkförderung), die getauscht worden war und die ich versehentlich übersprungen hatte. Herr Bartsch hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

Bartsch (CDU):

Auf Veranstaltungen mit Kammern und Verbänden wird in letzter Zeit zunehmend darauf hingewiesen, dass die Stärkung von Unternehmensnetzwerken ein wesentlicher Ansatzpunkt ist, um die Positionierung brandenburgischer Unternehmen und ihrer Produkte und Dienstleistungen auf überregionalen Märkten zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie zur Stärkung von Unternehmensnetzwerken?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Wirtschaftsminister. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bartsch, ostdeutsche Unternehmen leiden noch zu häufig unter erheblichen Strukturdefiziten: Die Eigenkapitaldecke ist gering, überregionale Märkte sind selten erschlossen, für Innovationen und Innovationsschritte fehlen qualifiziertes Personal und Geld und überbetriebliche Kooperationen sind oft noch schwach ausgeprägt. Noch zu oft sieht jeder seinen eigenen Weg als den allein möglichen an. Aus diesen Erfahrungen heraus hat die Landesregierung im Jahr 1999 entschieden, in einem Modellvorhaben für den Zeitraum bis 2002 fünf Branchennetzwerke im Land Brandenburg finanziell zu stimulieren und zu unterstützen. Über das Aktionsprogramm zur Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region konnten Unternehmensinitiativen in Rathenow zur Optik, in Prenzlau zum Armaturen- und Maschinenbau, in Frankfurt (Oder) zur Mikroelektronik und in Wildau und Fürstenwalde sowie in Finsterwalde und Lauchhammer zur Metallindustrie entwickelt werden.

Kurz vor dem regulären Ende des Programms sind die Erfahrungen der beteiligten Unternehmen und der Gewerkschaften durchweg positiv. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung zur Fortsetzung und Ausweitung der Netzwerkförderung über das so genannte Impulsprogramm entschieden. Über dieses Programm könnten nach der erwarteten Genehmigung durch die EU-Kommission voraussichtlich ab Frühjahr 2003 bis zu zehn Branchennetzwerke über vier Jahre bei einer Eigenbeteiligung von 50 % bis zu 150 000 Euro Fördermittel jährlich erhalten. Rund 75 % der Fördermittel kämen dann von der Europäischen Union. Die Landesregierung geht davon aus, dass mithilfe der über das Impulsprogramm förderfähigen Maßnahmen bestehende Strukturdefizite weiter abgebaut werden können: Innovationsprojekte werden im Verbund mehrerer Unternehmen angeschoben, das Standortmarketing und der Technologietransfer stimuliert und verbessert, branchenbezogene Markterschließungs- und Absatzstrategien erarbeitet, wichtige Beratungsleistungen bei Normierungs- und Zertifizierungsfragen gewährt und Strategien zur schnellen Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren vorangetrieben. Mit dem Impulsprogramm 2003 bis 2006 wird dokumentiert, dass den Netzwerkansätzen in der brandenburgischen Wirtschaftspolitik künftig eine noch größere Bedeutung im Interesse der Stabilisierung und Konsolidierung unserer Strukturen eingeräumt wird.

Der landesseitige Netzwerkansatz wird ebenfalls im Rahmen der GA-Regionalmanagementansätze unterstützt. In fünf besonders strukturschwachen Räumen sollen durch Einsatz der über die Gemeinschaftsaufgabe geförderten Regionalmanager Entwicklungspotenziale verstärkt, mobilisiert und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet auf Wachstum und damit auf Beschäftigung ausgerichtet und konzentriert werden. Einen Schwerpunkt der Arbeit der Regionalmanager bilden die Initiierung und der begleitende Aufbau regionaler Netze über das Impulsprogramm. Dies gewährt auch unsere Zukunftsagentur - ZAB -, die die Koordinierung und fachliche Betreuung ausgewählter Netzwerke übernommen hat.

Im Übrigen - dies sei an dieser Stelle hervorgehoben - hat auch die Bundesregierung in Kenntnis der bekannten Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern verschiedene Projekte unter anderem zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Netzwerkbildung initiiert. Die Initiati-

ven des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bekannt unter dem Namen „InnoRegio-Prozess“, und entsprechende Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden und werden durch das MWFK sowie das MW und die ZAB flankierend begleitet. Eine Einflussnahme auf Entscheidungen des Bundes oder seiner Projektträger bezüglich der Vergabe von Fördermitteln bzw. die Mitwirkung an Auswahlkriterien ist allerdings nur beschränkt möglich. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1. Ich schließe ihn und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Information der Öffentlichkeit über die aktuelle Situation des Projektes Chipfabrik Frankfurt (Oder)

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die beantragende Fraktion, für die der Abgeordnete Thiel spricht.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ihrer Regierungserklärung haben Sie, Herr Ministerpräsident, am 13. November vor dem hohen Hause deutlich gemacht, dass das 1,3-Milliarden-Dollar-Projekt Chipfabrik Frankfurt (Oder) für Sie persönlich einen hohen Stellenwert besitzt. Ich zitiere aus Ihrer Rede:

„Jetzt kommt es darauf an, die für die Region derzeit bedeutendsten Vorhaben ... zu realisieren.

... ich sage es zweifelsfrei: Die Landesregierung hält an dem Projekt zur Errichtung der Fabrik in Frankfurt (Oder) durch die Firma Communicant fest und wird ihren Teil zum Gelingen beitragen.“

Meine Damen und Herren, der für dieses bedeutendste Projekt hauptverantwortliche Minister musste aus bekannten Gründen seinen Hut nehmen. Der neue Wirtschaftsminister, Herr Junghanns, hat nun seinerseits das Projekt zur Chefsache erklärt, was auch immer das bedeuten mag. Gespannt sein können wir darauf, was er an weiteren als den bereits bekannten Informationen von seiner Dienstreise in die Vereinigten Arabischen Emirate mitgebracht hat und ob diese die Zuversicht in die Realisierbarkeit der Investition mindern oder stärken.

Wie Sie wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat die Fraktion der PDS von Projektbeginn an die Chipfabrik sowohl für die Region Frankfurt (Oder) als auch für das Land Brandenburg als Chance charakterisiert und dementsprechend das Vorhaben konstruktiv, wenn auch nicht unkritisch begleitet. Bereits in einem sehr frühen Stadium haben wir in Frankfurt (Oder) eine öffentliche Fraktionssitzung durchgeführt. Wir haben uns also von Anfang an für eine sachgerechte Information der Öffentlichkeit sowohl über die Projektchancen als auch über damit verbundene Risiken eingesetzt.

Unsere Fraktion war fast ausnahmslos der festen Überzeugung, dass ein Erfolg des Projektes Chipfabrik im Gegensatz zu anderen im Land Brandenburg installierten Großprojekten einen hohen Stellenwert als wirtschaftlicher Impulsgeber für regionale kleine und mittelständische Unternehmen sowie für das Handwerk besitzt und ein wichtiger Faktor für die dringend benötigte Belebung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes in und um Frankfurt (Oder) ist.

(Beifall bei der PDS)

Die Mitglieder der PDS-Fraktion haben sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen dieses Landtages mehrfach ihre Bereitschaft unterstrichen, dem Projekt die notwendige Unterstützung nicht zu verweigern, sofern die Landesregierung und alle anderen beteiligten Akteure die dieser Großinvestition und ihrer Bedeutung angemessenen politischen, finanziellen und letztendlich personellen Rahmenbedingungen gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir mussten in der Vergangenheit aber auch mehrfach feststellen, dass vor allem die Auseinandersetzung innerhalb der Landesregierung über notwendige Grundsatzentscheidungen zum Projekt, die nicht deutlich definierten und abgegrenzten Interessenlagen von Beteiligten am Gesamtvorhaben, die unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Informationsstände der Beteiligten und der Öffentlichkeit sowohl im politischen Raum wie auch im Lande insgesamt zu Irritationen, ja leider zu wachsendem Vertrauensverlust in das politische als auch in das handwerkliche Management dieses Projektes geführt haben. Deshalb haben wir als Opposition in der vergangenen Zeit unter Nutzung der dafür zur Verfügung stehenden parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten mit Dringlichen Anfragen und entsprechenden Forderungen gegenüber der Landesregierung nicht hinterm Berg gehalten. Nicht nur die mehr als 60 kritischen Beiträge von Fraktionsmitgliedern in den Medien seit Anfang des vergangenen Jahres legen davon Zeugnis ab. Vor allem möchte ich daran erinnern, dass meine Fraktion bereits Anfang dieses Jahres eine Sondersitzung dieses Landtages zum Problem Chipfabrik gefordert hat, um die bereits damals erkennbaren Probleme zu debattieren und entsprechende Lösungen zu finden. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben dies bekanntlich übereinstimmend abgelehnt. Auch deshalb, meine Damen und Herren, sind die Betroffenheit und der Aktionismus einzelner Ihrer Vertreter in den letzten Tagen wenig überzeugend.

Meine Damen und Herren, mit der nach wie vor unklaren Gesamtfinanzierung des Projektes sowie plötzlich auftauchenden Zusatzkosten für das Land, dem jetzt wiederum verhängten Baustopp für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) und der damit vorgesehenen Projektverkleinerung, der öffentlichen Diskussion über verwirrende Vertragsbeziehungen und personelle Verflechtungen zwischen dem staatlichen Forschungsinstitut IHP und der privaten Firma Communicant, dem undurchsichtigen Vorhaben zum Bau einer zweiten Chipfabrik in Dubai, den offensichtlich in diesem Zusammenhang vereinbarten Leistungen des Landes Brandenburg und des IHP gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten - ich zähle sie stichpunktartig auf: Studenten- und Praktikantenprogramm, Wissenschaftlerentstehungsprogramm, Aufbau einer IHP-ähnlichen Forschungseinrichtung im Emirat Dubai sowie die Umsetzung eines Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Bürger der Vereinigten Arabischen Emirate -, den Rücktrittsgründen des ehemaligen Mi-

nisterpräsidenten und weiteren Problemstellungen hat sich zum heutigen Zeitpunkt eine Situation ergeben, die nicht nur in den betreffenden Ausschüssen dieses Landtages, sondern vor allem in der Öffentlichkeit eine umfassende Information und Aufklärung über den Realisierungsgrad des Projektes Chipfabrik und dessen Zukunft erforderlich macht.

(Beifall bei der PDS)

Die Medien, so auch das Magazin „Der Spiegel“, vermehren in den letzten Tagen übereinstimmend, dass die Zweifel an den Chancen der Frankfurter Chipfabrik wüchsen, ja sogar Spekulationen Blüten trieben, die vom Ausverkauf des Landes seitens bestimmter Interessengruppen sprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der bisher praktizierte Umgang der Landes-, aber auch der Bundesregierung mit diesem wohl wichtigsten Investitionsvorhaben in Brandenburg hat zudem nicht dazu beigetragen, die notwendige Glaubwürdigkeit in den Aufbau Ost insgesamt als auch in die dafür verantwortliche Regierungspolitik zu stärken. Angesichts der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation in Frankfurt (Oder) und im Lande insgesamt sind wir als Opposition in diesem Landtag alles andere als darüber erfreut. Da der Ministerpräsident aus sicher nur ihm begreiflichen Gründen unserer Aufforderung, eine Regierungserklärung zur Chipfabrik abzugeben, nicht folgen wollte oder konnte,

(Klein [SPD]: Dazu braucht man keine Regierungserklärung!)

haben wir es vor dem von mir skizzierten Hintergrund für notwendig erachtet, die uns zur Verfügung stehende Aktuelle Stunde diesem wichtigen Thema zu widmen.

(Beifall bei der PDS)

Im Zusammenhang damit fordern wir heute von der Landesregierung die Beantwortung eben jener für den Erfolg des Projektes Chipfabrik entscheidenden Fragenkomplexe, die wir dem Ministerpräsidenten Matthias Platzeck für eine mögliche Regierungserklärung bereits übermittelt hatten, unter anderem zur Finanzierung, zur Planung und zum Bau der Fabrik, zu den technologischen Grundlagen und ihren Perspektiven, zu den Marktchancen und Marktentwicklungen, zur personellen Konstellation und zu vertraglichen Verflechtungen sowie zur Zukunft des IHP.

Es liegt nun in der Hand der Landesregierung, die Öffentlichkeit nicht ein weiteres Mal zu enttäuschen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Heiko Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Großprojekte sind unterdessen ein Dauerbrenner in den Aktuellen Stunden dieses Landtages. Das ist nicht überraschend, weil sie in der Regel eine

außerordentlich starke politische Wirkung haben - sowohl dann, wenn sie funktionieren, als auch dann, wenn sie nicht funktionieren. Sie haben eine hohe politische Brisanz. Unter den Großprojekten gibt es jedoch eine ganze Menge, über die relativ wenig geredet wird; daran sollte man sich auch einmal erinnern. Wir haben problematische und sehr unproblematische Großprojekte. Der Unterschied hängt oftmals damit zusammen, wie sie zustande gekommen sind. Unter den unproblematischen ist zum Beispiel Schwedt zu erwähnen. Dort gibt es eine ganze Menge Großinvestitionen, die funktionieren, ohne dass darüber geredet wird, und die in einem Umfang Arbeitsplätze geschaffen haben, wie wir uns das an anderen Stellen immer wieder wünschen. Das Gleiche gilt für Eisenhüttenstadt, für Rolls-Royce, für BASF Schwarzheide, aber auch für einige Investitionen, die selbst meine Kollegen nicht unbedingt kennen, zum Beispiel Kronotex in Heiligengrabe. Auch dort sind über 600 Arbeitsplätze entstanden. Auf der anderen Seite gibt es die hier oft diskutierten Großinvestitionen. Das sind der Lausitzring, Cargo-Lifter, der Flughafen, aber eben auch Frankfurt (Oder) oder Premnitz.

Diese Projekte sind in der Regel immer dann problematisch geworden, wenn sich die Politik sehr stark einmischen musste, wenn das, was Wirtschaft leisten konnte, nicht ausgereicht hat, um an diesen Standorten das von uns gemeinsam Gewünschte zu erreichen. Trotzdem war es richtig und notwendig, sich dort einzusetzen. Hierbei denke ich an den Erhalt der industriellen Kerne. Es gab damals lange Diskussionen darüber, ob man versuchen solle, sie zu erhalten. Ich halte es für richtig, den Versuch gestartet zu haben, diese alten industriellen Kerne in eine neue Zukunft zu führen.

In vielen Fällen ging es um die Ansiedlung von Unternehmen in problematischen Regionen, also in jenen, in denen nichts anderes zustande kommt. In unproblematische Großinvestitionen hat sich die Politik in der Regel wenig eingemischt, weil die Wirtschaft den Standpunkt vertrat, sie könne an diesen Investitionen Geld verdienen, weil sie sich rentieren würden. In diesen Fällen wollte die Wirtschaft gar nicht, dass Politik sich einmischte. Diese Situation ist mir lieber.

Warum sind die problematischen Großinvestitionen problematisch geworden? Vermutlich haben wir in zu vielen Fällen wirtschaftliche Entscheidungen durch politische ersetzen müssen. Die Investoren sind zu uns gekommen, weil sie am Ende ihrer Möglichkeiten waren; in dieser Situation haben sie den Staat gerufen und von ihm erwartet, dass die wirtschaftlichen Defizite durch politische Entscheidungen aufgehoben werden.

Haben wir etwas falsch gemacht, als wir an diesen Stellen eingegriffen haben? - Um diese Frage zu beantworten, muss man nur einen Blick in die anderen neuen Bundesländer werfen; dort ist das ähnlich gemacht worden. Beim Umbruch der DDR-Wirtschaft und deren Überführung in die Marktwirtschaft war es notwendig, vonseiten des Staates an Stellen einzugreifen, an denen es zu anderen Zeiten weniger sinnvoll gewesen wäre. Wir müssen uns darüber klar sein, dass das Risiko in solchen Fällen immer größer ist als bei den Projekten, die wir in geringerem Maße begleitet haben. Diese Tatsache müssen wir zur Kenntnis nehmen; wir müssen auch ein gewisses Risiko eingehen und es zu kalkulieren versuchen. Darin besteht manchmal das Problem.

Im Hinblick auf die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) ist festzu-

stellen, dass eine ganze Region mit Communicant sehr viel Hoffnung verbindet. Das ist auch verständlich. Vor einigen Jahren gab es 8 000 Mitarbeiter im Halbleiterwerk. Viele können sich an den Kampf um SMI erinnern, den seinerzeitigen Nachfolger des Halbleiterwerkes. Dort haben wir jahrelang versucht, alles zu machen, was irgend möglich war, manchmal auch ein bisschen mehr. Trotzdem ging der Kampf im Prinzip verloren.

Es gibt zwar noch eine Menge Arbeitsplätze im Umfeld, aber der eigentliche Kampf ist verloren. Jetzt gab es als Hoffnungsträger Communicant. Es ist sicherlich verständlich, dass damit nicht nur die Hoffnung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden wurde, sondern auch darauf, dass eine ganze Region wieder einen Entwicklungsschub bekommt, und zwar mit Communicant und um Communicant. Auch das, was um die Chipfabrik herum passiert, wäre sehr wichtig, wenn sie denn kommt.

Die Landesregierung - das hat Ihnen Herr Thiel schon beschrieben - hat das Projekt von Anfang an mit aller Kraft unterstützt, im Übrigen auch mit Zustimmung des Landtages. Wir haben im Wirtschaftsausschuss darüber diskutiert. Es gab parteiübergreifend die Überzeugung, dass man versuchen muss, die Chance an dieser Stelle zu nutzen.

Trotzdem ist man mit dem Projekt nicht über den Berg. Wenn man sich den heutigen Stand ansieht, stellt man fest: Er ist nicht so, wie wir es uns vor einiger Zeit erhofft hatten. Das liegt in diesem Fall nicht daran, dass das Land Entscheidungen zu treffen hätte, denn die Wirtschaft hat Entscheidungen zu treffen. Die Wirtschaft hat die Finanzierung des Fremdkapitals darzustellen, und daran hakt es zurzeit. Jetzt kann man sich überlegen, wo die Gründe dafür liegen, dass es dort hakt. Dabei muss man zunächst einmal feststellen, dass es die Banken und die Wirtschaft in der Regel weniger interessiert, ob in der Region etwas Positives passiert. Das ist für sie nebensächlich. Bei der Wirtschaft geht es darum, mit eingesetztem Kapital eine möglichst gute Rendite zu erwirtschaften. Das ist das Ziel der Bank und das Ziel der Wirtschaft.

Die Politik dagegen tendiert eher in die andere Richtung. Sie sagt: Die Entwicklung in der Region ist das Wichtige. Wenn wir in der Region eine gute Entwicklung haben, ist das Projekt an sich schon ganz vernünftig und gut. Aber was wir meines Erachtens noch stärker lernen müssen, ist, dass ein Risiko immer da ist, ganz gleich, ob wir eine Sache politisch oder wirtschaftlich entscheiden. Wir müssen also versuchen, für unser Engagement ähnliche Entscheidungskriterien, wie die Wirtschaft heranzuziehen, die sich fragt: Wie ist das Verhältnis zwischen Chance und Risiko?

Die Entscheidung, die derzeit bei Communicant ansteht - dabei geht es um 670 Millionen Euro -, begleitet uns schon lange. Ich kann mich entsinnen, dass die ersten Überlegungen darüber, wann der financial close, wie es so schön heißt, der Abschluss der Finanzierung, sein soll, schon Ende des Jahres 2001 angestellt wurden.

(Zuruf von der PDS: Im Juni 2001!)

Insofern ist es eine lange Zeit, die seitdem vergangen ist. Wir können aber mitnehmen, dass, wenn dieser financial close zustande kommt, wenn also die Fremdfinanzierung dargestellt wird, vermutlich die Chancen für das Projekt wirklich gut ste-

hen. Wenn er nicht zustande kommt, müssen wir uns eingestehen, dass die Chancen sehr schlecht sind.

Wir können mit unseren politischen Entscheidungen, die noch anstehen, die weniger den Landtag und mehr die Landesregierung betreffen, was zum Beispiel die Frage der Bürgschaften angeht, schon ein Stück weit auch auf diese Entscheidung der Wirtschaft bauen. Diese wird keine positive Entscheidung für die Chipfabrik treffen, wenn es dort nicht wirklich eine gute Renditechance gibt. Allerdings müssen wir aufpassen - das ist meine Bitte an die Landesregierung -, dass diese Entscheidung der Wirtschaft nicht wieder politisch dominiert wird. Es gab eine Überlegung bei Minister Fürniß, dem ehemaligen Wirtschaftsminister, eine hundertprozentige Bürgschaft für das Fremdkapital zu übernehmen. Das wäre eine politische Absicherung wirtschaftlichen Risikos. Das wäre nicht das, was wir hier als Entscheidungsgrundlage brauchen. Diese Überlegung ist längst vom Tisch, aber es gibt andere Spielarten, die einen ähnlichen Effekt erzielen könnten.

Deswegen ist meine Bitte an die Landesregierung, das Thema Fremdfinanzierung nicht einfach unkritisch zu akzeptieren, sondern sich anzusehen, was dort eigentlich gemacht wurde und warum. Allerdings - das muss ich an dieser Stelle auch sagen - dürfen wir uns nichts vormachen. Die eigentliche Bewährungsprobe für Communicant ist nicht die Finanzierung. Die eigentliche Bewährungsprobe besteht darin, ob Communicant die Produkte am Markt dann so absetzen kann, dass die Refinanzierung der gesamten Fabrik erreicht werden kann.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei SPD und CDU)

Ich glaube auch, dass wir durch dieses Projekt einiges lernen können bzw. lernen müssen. Wir sollten damit aufhören - das ist meine Bitte auch an die Journalisten -, die Qualität eines Wirtschaftsministers danach zu bewerten, wie viele Großprojekte er ins Land geholt hat. Dieser Eindruck entsteht manchmal, übrigens auch bei den Politikern. Das soll jetzt nicht als Kritik verstanden werden, aber ich habe manchmal den Eindruck, dass so etwas schon ein wenig als Maßstab formuliert wird. Das ist, glaube ich, kein vernünftiges Kriterium, weil dadurch manchmal auch Druck in eine Richtung entsteht, die nicht unbedingt günstig ist.

Wir sollten außerdem prüfen, ob neue Großprojekte, die eine derartige Abhängigkeit von politischen Entscheidungen entwickeln, zukünftig wie bisher unterstützt werden können. Ich meine dabei insbesondere Großprojekte, die nicht funktionieren würden, wenn sich das Land nicht beteiligte.

Wir sollten des Weiteren prüfen, warum es gravierende Managementprobleme in Unternehmen gab, die man dort schon erkennen konnte, die aber sehr spät transparent geworden sind. Wir müssen wiederum überprüfen, warum das Controlling von direkten und indirekten Beteiligungen durch die Landesregierung manchmal nicht so funktioniert, wie ich mir das vorstelle. Wie können wir erreichen, dass Probleme möglichst frühzeitig transparent werden? Wir müssen aus meiner Sicht lernen zu erkennen, dass nicht jedes Argument, das für ein Projekt spricht, auch stimmt. Dazu gehört, dass man, bei Bestehen von Interessenkonflikten zwischen handelnden Personen, diese auch kennen muss, um damit Befangenheiten identifizieren zu können.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wie wird es weitergehen? Wir brauchen meines Erachtens mehr Transparenz und die im Raum stehenden Fragen müssen beantwortet werden. Denn ansonsten haben wir immer ein ungutes Gefühl. Das ist nicht hilfreich, wenn man ein solches Projekt zum Erfolg führen will.

Ich möchte einen Blick in die Zukunft werfen und zu Großprojekten allgemein noch etwas sagen. Wir sollten zukünftig dreimal mehr überlegen, ob wir den ersten Schritt in Richtung eines Projektes tun; denn wir wissen: Wenn der erste Schritt getan ist, wird es schwierig, wieder umzusteuern.

Der zweite Punkt bei Wirtschaftsprojekten ist der, dass die EU-Osterweiterung ansteht. Ich befürchte, dass dann, was die Fördersätze angeht, ein neuer Wettlauf nach dem Motto einsetzen wird: „Wer zahlt die höchsten Fördersätze?“

(Zuruf von der PDS: Gehen Sie doch einmal in die andere Richtung!)

Deswegen sollten wir einen Vorschlag der EU unterstützen. Die EU hat schon vor einiger Zeit zur Diskussion gestellt, die Höchstfördersätze für Großinvestitionen deutlich zu verringern. Dann würden die höchsten Fördersätze nicht mehr der Entscheidungsgrund sein, der vielleicht manche auch ungünstige Entwicklung provoziert.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch sehr deutlich sagen: Großprojekte sind sinnvoll und wichtig; denn um Großprojekte herum entsteht vieles im Dienstleistungs- und Zulieferbereich. Meine These ist aber: Wenn im größeren Europa niedrigere Fördersätze vorhanden sind, werden die Großprojekte trotzdem zustande kommen und damit die wirtschaftlichen Effekte erzielt werden.

Damit bin ich am Ende meiner Rede. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde erweckt öffentliches Interesse wie kaum ein anderes Thema in diesen Tagen. Ich meine, wir haben ein Problem: Wir diskutieren über isolierte Sachverhalte und bewerten dann das ganze Projekt. Ich halte es in diesem Zusammenhang für wichtig, das Ganze in die richtige Relation zu setzen. Das ist, glaube ich, das Beurteilungskriterium, das für die letztendliche Entscheidung, zumindest was den Teil der öffentlichen Hand betrifft, wichtig ist.

Frankfurt (Oder) hatte 1990 8 000 Arbeitsplätze im Halbleiterwerk. Das Werk zählte zu den Marktführern in der sozialistischen Staatenwelt. Unter Marktbedingungen - das muss man realistischerweise sagen - konnte diese Spitzenposition zwar nicht gehalten werden, aber es ist unzweifelhaft, dass hier eine Kompetenz vorhanden ist, die weit über das Land Brandenburg hinaus reichte. Deshalb hat die öffentliche Hand, als 1990 das

Werk von SMI übernommen wurde, diese Unternehmensübernahme und die Sicherung der Arbeitsplätze mit über 100 Millionen DM Fördermitteln unterstützt. Ich möchte diese Zahlen noch einmal nennen, um das Engagement zu verdeutlichen, welches das Land und die öffentliche Hand diesem Standort schon zuteil werden ließen.

1992 übernahm das Land 51 % der Gesellschaftsanteile, um den Produktionsstandort zu retten. Über ständige monatliche Zuschüsse, einmalige Zuschüsse usw. rettete es den Betrieb bis 1997, rettete 370 Arbeitsplätze, rettete auch - was vielleicht noch viel wichtiger war - das Know-how in der Region. Dennoch müssen wir nüchtern konstatieren, dass das, was dann als Folge kam - neue Investoren, die Tongwei-Gruppe, Silicon Sensor, alle diese Projekte und Versuche -, nicht dazu geführt hat, dass die Industrie als solche in der Region gerettet werden konnte. Einmal sollte ein Chipwerk gebaut werden, ein anderes Mal sollten Second-Hand-Maschinen modernisiert werden.

Hoffnungen, die in der Region in die Investoren gesetzt wurden, zerschlugen sich schnell. Es ging weiter mit dem Konkurs von SMI, der Gründung von SiMI und der Übernahme durch Megaxess.

1992 wurde dann - vielleicht zum ersten Mal - ein Schritt gegangen, der bei allem Verständnis für die Versuche zuvor der richtige, der realistische, der ehrliche Schritt war, nämlich mit der Gründung des IHP das zu tun, was der Staat tun kann: Rahmenbedingungen zu schaffen, das Know-how in der Region zu erhalten, die wissenschaftliche Grundlage, das Forschungs-Know-how für privatwirtschaftliches Engagement in einer Region zu unterstützen. Der damalige Forschungsminister Reiche sprach in dem Zusammenhang bei der Einweihung 1999 von „Oder-Valley“. Es sind große Hoffnungen damit verbunden gewesen.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen: Dieser Schritt war es eigentlich, der dann dazu geführt hat, dass wir über dieses Projekt überhaupt sprechen können. Bei diesen Rahmenbedingungen zeigt sich eben, was der Staat kann und wie richtig es ist, sich auf bestimmte Dinge zu beschränken.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Dieser Schritt war es, der dann dazu geführt hat, dass die Technologie, die dort entwickelt worden ist, Grundlage dafür war, dass im Jahre 2001 auf private Initiative Communicant entstand.

Spitzentechnologie, von Brandenburger Wissenschaftlern entwickelt, soll in Frankfurt (Oder) produziert werden. Mit den Fachkräften vor Ort und dem IHP war es gelungen, privatwirtschaftliches Engagement für Frankfurt (Oder) zu mobilisieren. Nicht der Staat, sondern die Region selbst war in der Lage, dieses privatwirtschaftliche Engagement zu mobilisieren.

Wir stehen heute vor einer ganz anderen Situation als noch vor einigen Jahren. Ich glaube, es ist noch heute weitgehend Konsens - das habe ich auch dem Redebeitrag der Opposition entnommen -, dass dem Projekt deshalb so große Bedeutung zukommt, weil wir exemplarisch in eigenen Ressourcen die Grundlage für ein wirtschaftliches Potenzial in der Region sehen. Alle Beschwörungen unserer eigenen Stärke, alle Betonungen individueller Flexibilität unserer Menschen in Brandenburg, alle Hoffnungen auf neue Generationen in unseren Schulen und Universitäten müssen sich in der Realität widerspiegeln. Inso-

fern ist die Produktion, gespeist aus Brandenburger Know-how, weit über die Frage der Chipfabrik an sich hinaus von großer Bedeutung für das Land. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Deshalb ist auch die Opposition heute maßvoll auf die Kritik eingegangen, die in der Öffentlichkeit an dem Projekt entstanden ist. Wenn dies noch Konsens ist, dann sollten wir es auch weiterhin nach außen bekunden. Wir sollten uns nicht an Detailfragen kaputtreden.

Allerdings erlegt uns ein solcher Konsens erhebliche Verpflichtungen auf. Je größer die Hoffnungen, je exotischer die internationalen Partner, je klangvoller die internationalen Konkurrenzen, umso nüchterner und seriöser muss der Umgang mit Zahlen und Fakten sein.

Zu dieser Seriosität gehört es festzuhalten, dass mit dem 11. September ein tiefer Einschnitt in die Weltkonjunktur erfolgt ist. Es gehört auch dazu, dass mit dem Rücktritt von Minister Fünß ein erheblicher Vertrauensverlust in das Projekt einhergegangen ist.

Der vernichtende Artikel im „Spiegel“ muss ernst genommen werden, nicht wegen seiner inhaltlichen Behauptungen - er bezieht sich ja hauptsächlich auf gesellschaftsrechtliche Strukturen -, sondern weil er Ausdruck einer Verunsicherung in der Öffentlichkeit ist. Es gehört zwar zu den journalistischen Privilegien des „Spiegels“, die Nichtanwesenheit des Bundeskanzlers bei der Grundsteinlegung wegen erster Besuche in den Hochwasserkatastrophenregionen als grundsätzliche Skepsis der Bundesregierung zu interpretieren, aber es wurde in dem Artikel und auch weiteren eine grundsätzliche Frage bezüglich des Engagements der öffentlichen Hand aufgeworfen. Diese gilt es seriös zu beantworten. Deshalb gilt es auch, dies in den Rahmen zu setzen.

Die Hauptproblematik liegt in der Rolle der öffentlichen Hand bei diesem Projekt. Es ist fälschlicherweise in der Öffentlichkeit zu sehr der Eindruck entstanden - das ist auch die Schuld von Politik -, dass es sich hier um ein rein öffentlich gesteuertes Großprojekt handele. In der Tat stecken wir bei der Frage von Großprojekten, bei der Frage der Chipfabrik in einem erheblichen Dilemma, weil zum einen die große Bedeutung des staatlich geförderten IHPs Land und Bund in eine aktive Rolle drängt und weil zum anderen die Regularien der in Rede stehenden Fördermittel vonseiten der Europäischen Union im Rahmen des Notifizierungsverfahrens oder der Bund-Länder-Bürgschaft eine Quasi-Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Projektes vonseiten des Landes verlangen.

Aber es ist vielleicht auch wichtig, das Ganze noch einmal im internationalen Kontext zu sehen. Auf diese Märkte wollen wir und an diesem Kontext müssen wir uns messen lassen. Man muss natürlich auch nüchtern sehen, dass der internationale Kontext nur bedingt von marktwirtschaftlichen Strukturen bestimmt ist. Zwar sind die Globalplayer wie Intel und Motorola vermeintlich rein marktwirtschaftlich ausgerichtete Konzerne, aber mit Blick auf die kartellrechtlichen Auseinandersetzungen in den Vereinigten Staaten um Microsoft zeigt sich deutlich, dass dieser Markt in hohem Maße von Monopolen und zum Teil auch von staatlichen Interessen der Vereinigten Staaten bestimmt ist. Wenn wir einen Blick nach Südostasien werfen, dann muss man ganz klar sehen, dass die boomenden Foundries in Südostasien zum großen Teil den Staat als Haupt- oder Mitgesellschafter haben.

Insofern setzt der internationale Vergleich trotz aller Unkenrufe des „Spiegels“ das hohe öffentliche Engagement des Landes in durchaus vertretbare Relationen. Dennoch bleibt es unbestritten wichtig, dass der Blick fest auf den Markt gerichtet ist. Dies ist genauso wichtig wie saubere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen, professionelle Managementstrukturen und transparente Entscheidungsprozesse.

Die gesellschaftsrechtliche Konstruktion ist gelegt. Es gibt Fragen dazu. Diese werden sicherlich Anfang des Jahres beantwortet werden müssen. Aber alle vonseiten der öffentlichen Hand zu setzenden notwendigen Rahmenbedingungen für dieses Projekt sind in hohem Maße erbracht. Die Notifizierung des Projektes durch die EU ist erfolgt. Das Land hat jede Unterstützung bis hin zu einer Beteiligung an diesem für die Oderregion und Brandenburg so wichtigen Projekt in Aussicht gestellt. Es ist jetzt unabdingbar für die Realisierung des Projektes, dass eine strikte Grenze gezogen wird zwischen positiven Rahmenbedingungen, die wir setzen müssen, und privatwirtschaftlichem Engagement, das die Grundlage für den Erfolg des Projektes ist. Der nächste Schritt, nämlich die Realisierung der Gesamtfinanzierung, muss sich hart an den Kriterien des Marktes orientieren - dies gerade vor dem Hintergrund einer schwierigen konjunkturellen Situation.

Das Unternehmen hat im September eines der renommiertesten Investmentbankhäuser mit einer Utility-Studie, also einer Machbarkeitsstudie, beauftragt, deren Ziel es ist, die Marktchancen auf einem nach dem 11. September veränderten Markt nochmals zu belegen und eine Gesamtfinanzierung innerhalb der nächsten Monate darzustellen. Communicant, meine Damen und Herren, ist jetzt am Zuge. Das Land Brandenburg hat bis zur Schmerzgrenze alle Voraussetzungen für den Erfolg des Projektes geschaffen. Anfang des Jahres erwarten wir eine transparente Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen, der technologischen Einschätzung der Communicant-Technologie und einer auf den Weltmarkt ausgerichteten Gesamtfinanzierung. Communicant muss sich trotz aller Unterstützung des Landes darüber im Klaren sein, dass nur ein professionelles und auf mehreren Schultern getragenes Management in der Lage ist, das öffentliche Vertrauen wieder herzustellen.

Dies wird auch notwendig sein, um den letzten Schritt, nämlich ein weiteres Engagement von Bund, Ländern und Europäischer Union in dreistelliger Millionenhöhe, zu rechtfertigen. Insofern denke ich, dass wir über die Jahre hinweg einen Prozess durchlaufen haben, der uns zu dem jetzigen Stand gebracht hat. Wir werden Anfang des Jahres sehen, ob der Markt diese Investition rechtfertigt, ob der Markt auch selbst in der Lage und bereit ist, die Investitionen in dieses Projekt wahrzunehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Dr. Ehler (CDU):

Das ist die Voraussetzung für ein weiteres Engagement der öffentlichen Hand und so klar ist die Grenze auch gesetzt.

Insofern möchte ich mich ganz ausdrücklich für die in der Vergangenheit konstruktive Zusammenarbeit in den Ausschüssen, auch mit der Opposition, bedanken. Ich möchte auch noch ein-

mal darauf hinweisen, dass ein solches Projekt nicht eine öffentliche Marktplatzdiskussion verträgt, auch wenn wir uns die Fragen gefallen lassen müssen, und hoffe, dass wir den wichtigen Schritt - Zustandekommen der Gesamtfinanzierung - Anfang des Jahres gehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Chipfabrik muss gebaut werden. Doch Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wollen wieder einmal ein Großprojekt, das ca. 1 300 bis 1 500 Arbeitsplätze schafft, buchstäblich totreden.

(Zuruf von der PDS: Sie haben nicht richtig hingehört!)

Oder denken Sie, dass die in Ihrer Pressemitteilung bekannt gegebenen Forderungen, die Vertragsbeziehungen der am Projekt beteiligten Unternehmen und Einzelpersonen politisch durchleuchten zu lassen, für potenzielle Investoren förderlich ist? Dass Sie den Vorstandsvorsitzenden der Betreiberfirma Communicant ständig - selbst in unqualifizierter Art und Weise - attackieren, bringt das Projekt mit Sicherheit auch nicht wesentlich weiter.

Dabei steht die Eigenkapitalbasis. Die EU-Kommission hat Subventionen in Höhe von 370 Millionen Euro genehmigt.

Freilich wissen auch wir, dass die Zeit drängt und das Projekt damit steht und fällt, ob das Fremdkapital in Höhe von 650 Millionen Euro durch die damit beauftragten Banken bis zum Frühsommer 2003 beschafft werden kann. Hierbei ist Communicant gefragt.

Wir als konstruktive Opposition geben Ihnen, Herr Wirtschaftsminister Junghanns, völlig Recht, wenn Sie kürzlich gegenüber der Presse erklärten, die Gesamtfinanzierung sei die Kardinalfrage und trotz der kritischen Marktlage seien alle Probleme noch lösbar. Aber angegangen müssen die Lösungen werden.

Meine Damen und Herren und insbesondere Sie von der PDS-Fraktion, wie sieht denn die Lage in der Grenzregion Frankfurt (Oder) aus? Kurz vor der geplanten EU-Osterweiterung ist die Stimmung alles andere als optimistisch. Über ein Viertel der Bevölkerung auf deutscher Seite ist bereits abgewandert. Der Abbau der Industrie ließ die Arbeitslosigkeit auf nahezu 25 % ansteigen. Für Investoren ist Ostbrandenburg im Allgemeinen wirtschaftspolitisches Niemandsland. Da ist es doch geradezu ein Segen, wenn nicht gar ein Wunder für die Region, dass sich unter Mitwirkung des renommierten Instituts für Halbleiterphysik und der Europa-Universität Viadrina der Großkonzern Intel und das Emirat Dubai dazu entschließen, in dieser Region in eine neue Chipfabrik zu investieren.

Die Chipfabrik ist ein Garant für neue, zukunftsfähige Technologien, mit denen Frankfurt (Oder) Weltgeltung erlangen kann. Zudem werden hier hochkarätige Arbeitsplätze geschaffen, was

wichtig für ganz Brandenburg ist. Doch dazu muss die Chipfabrik erst einmal gebaut werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Stimmung rund um das Projekt nicht mieser geredet wird, als sie tatsächlich ist. Denn das alles andere schreckt Investoren ab, egal, ob es Eigen- oder Fremdkapitalgeber sind. Die Konkurrenz schläft nicht, meine Damen und Herren. Vergessen wir nicht, dass in Dresden - übrigens unter Mithilfe der Bundesregierung - demnächst eine Halbleiterfabrik entstehen soll. Intel wird in seiner Fabrik in Leixlip in Irland in Zukunft 300-mm-Wafer herstellen. Vom asiatischen Markt will ich überhaupt nicht sprechen.

Bezogen auf das Projekt Chipfabrik in Frankfurt (Oder) gilt also: Nur wer die Nase vorn hat, gewinnt das Rennen. Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, daher auf: Lassen Sie das Schlechtreden sein und helfen Sie lieber mit, das Projekt zum Erfolg zu führen! Die Menschen, welche einen neuen Arbeitsplatz erhalten, werden es Ihnen, werden es uns danken. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wort „Chefsache“ ist eine Schöpfung der Medien, sie stammt nicht von mir. Es ist in der Tat so - das habe ich in der kurzen Zeit meines Hierseindürfens gelernt -, dass es ein gemeinsames Anliegen der Landesregierung ist, sich in der Sache gründlich und nach vorn schauend zu bewegen.

Ich habe natürlich eine ganze Menge Verständnis dafür, dass angesichts großer Projekte, die sich in schwerem Fahrwasser befinden, und Enttäuschungen, die wegen Handlungsweisen der Vergangenheit aufgebaut worden sind, eine Situation entstanden ist, die Zweifel auch bei jenen nährt, die gern bereit sind, für wichtige Entwicklungsschritte unseres Landes politische Verantwortung zu übernehmen, die sich aber hinsichtlich dieser Entwicklungen nicht gründlich genug informiert sehen und deshalb nur zu Recht ihre Fragen nach Transparenz, nach Gründlichkeit und Professionalität formulieren.

Mit diesem Selbstverständnis, mit dem ich hinsichtlich dieses großen und wichtigen Projektes heute auf Sie zugehen möchte, verbinde ich eingangs die klare Feststellung, dass der Ruf nach Transparenz, Gründlichkeit und Information seine Grenzen hat. Er hat seine Grenzen in jenem Bereich, der im so genannten Datenraum unter den Handelnden vertraulich vereinbart worden ist. Diesen Grenzen unterliege auch ich. Sie sind deshalb besonders kompliziert - sollten sie erläutert oder diskutiert werden -, weil sie nicht nur unternehmerische Interessen an sich gefährden, sondern weil bei diesem Projekt Rechts- und Unternehmensphilosophien von drei Kontinenten aufeinander stoßen, wie sie komplizierter nicht sein können. Es ist schon eine Herkulesarbeit gewesen, das alles in ein Vertragswerk zu gießen, welches alle Beteiligten in die Lage versetzt, ausgewogen und auf richtig mit dem gemeinsamen Projekt umzugehen. Nicht „Augen zu und durch“, sondern fleißige Arbeit mit dem Mandat der Regierung hat dazu geführt, dass wir ein Vertragswerk haben.

Die zweite Grenze, die ich hier offen darlegen möchte, ist, dass wir bei unserem Engagement letztendlich die endgültige Entscheidung über das Projekt nicht in Gänze fällen können. Wir haben unsere Beteiligung zu bewerten. Was die gesamten Teile der Förderung und Notifizierung sowie die Bürgschaften betrifft, so haben wir eine Situation, die jenseits der vermittelnden treuhänderischen Beteiligung liegt und jedem Unternehmen in diesem Land zugänglich ist, aber natürlich nach anderen Gesichtspunkten bewertet wird.

Drittens haben wir in diesem Raum - dabei schätze ich die Qualifizierung dieses hohen Hauses und der Regierung sowie aller Beteiligten im politischen Raum nicht gering - natürlich nur eine begrenzte Möglichkeit, mit unseren Mitteln Politik zu machen und einen Konsens zu finden. Es geht darum, mittels Abstimmungen Unternehmens- und Marktbewertungen vorzunehmen, aber nur in einem engen Korridor, in dem wir uns bewegen können.

Das vorausgesetzt, möchte ich dazu beitragen, heute in einem neuen Miteinander zu beginnen, dieses Projekt in gewohnter Sachlichkeit zu verfolgen. Es geht um das Anliegen, ein Ziel zu verfolgen, das uns Erfolg für unser Land nicht nur verheißt, sondern auch bringt. Ich gehe davon aus, dass vor diesem Hintergrund ein Maß an Offenheit, ein Maß an Konsens erzeugt wird, das auch die Möglichkeit bietet, in diesem Prozess sehr kritisch mit den Beteiligten umzugehen.

Meine Ausgangsbasis ist, noch einmal hervorzuheben, dass wir in den Jahren 2000/2001 eine Grundsatzentscheidung - dafür sind die Frankfurter der Regierung und diesem Parlament sehr dankbar - getroffen haben, die zum Inhalt hatte: Wir gehen in Frankfurt (Oder) vor dem Hintergrund der Potenziale einen anderen Weg als alle anderen. Wir gehen mit den Technologien, die in unserem IHP entwickelt worden sind, nicht den normalen Weg des Lizenzhandlings, sondern wir machen es uns zu Eigen und begeben uns in diesem Wettlauf auf einen sehr komplizierten Markt, indem wir sagen: Wir machen in einem Start-up-Unternehmen aus einem öffentlich finanzierten Institut heraus einen Wettlauf auf dem Halbleitermarkt mit.

Ich betone das nicht von ungefähr. Aus diesem Selbstverständnis resultiert nämlich eine ganze Menge an Interessenpositionierung der Beteiligten für dieses Unternehmen. Es ist eben nicht eine Tochtergründung von Siemens, Intel oder sonst eines Unternehmens. Es ist ein Start-up-Unternehmen, das sich in eigener Interessenstruktur aufstellt und nach gesonderten Gesichtspunkten den Weg in den Markt sucht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, wo die eigentlichen Gestaltungsfelder bei dieser Start-up-Konstellation für die Landesregierung liegen. Sie liegen in dem Vertragswerk, welches sich zwischen IHP und Communicant entwickelt. Dessen Gestaltung wurde insbesondere von der Wissenschaftsministerin hier erläutert.

Die Gestaltungsfelder liegen zum Zweiten darin, die Beteiligungen, die wir gemeinsam eingegangen sind, zu handeln. Das geschieht durch unsere ILB-Beteiligungsgesellschaft. Von dort aus wird auch das unternehmerische Interesse an Communicant professionell definiert und gehandelt.

Wir haben drittens insbesondere dafür Sorge zu tragen und zu bewerten, dass und wie dieses Unternehmen durch öffentliche

Förderungen gestützt und finanziert wird. Hierbei befinden wir uns in der Position, die wir auch gegenüber allen von uns als förderwürdig angesehenen und zu gestaltenden Unternehmungen haben.

Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Mittel entsprechend den geltenden Kriterien der EU und unseres Landes forciert eingesetzt werden und dass natürlich auch der Nachweis der zweckdienlichen Verwendung der Mittel geführt wird.

Das sind im Wesentlichen unsere Gestaltungsfelder, auf denen wir national und in Abstimmung mit der Europäischen Union tätig sind. Im Rahmen dieser Gestaltungsfelder haben wir einen Stand erreicht, den ich zusammenfassend wie folgt darstellen kann:

Ein Start-up-Unternehmen hat sich zunächst einmal durch Unternehmer dahin gehend zu erkennen zu geben, dass es starten will und den Weg in den Markt sucht. So sind die Eigenkapitalrunden definiert worden. Der zweite Schritt ist logischerweise der, die wirtschaftliche Aufstellung dieser Konstellation durch die öffentliche Hand bewerten zu lassen. Dies ist geschehen. Es gibt eine Notifizierung durch die Europäische Union. Beides zusammen, zum einen das Eigenkapital, die Intention des Eigenkapitals, und zum anderen die Erklärung der Förderungswürdigkeit durch die öffentliche Hand ist die Kulisse, vor der das Unternehmen zu Banken geht und mit diesen zu klären hat, ob sie die dritte Säule der Finanzierung mitgestalten. Diese Aufgabe steht jetzt an. Der Fokus ist jetzt also auf den financial close zu richten, der ausdrücklich und ausschließlich in der Verantwortung des Unternehmens liegt; denn wir haben - die Vorredner haben dies dankenswerter Weise erwähnt - unsere Mitwirkungsleistung bereits erbracht.

Ich bin heute gefragt worden, welche Gefühle ich für das Unternehmen entwickelt habe. Dazu muss ich zunächst einmal sagen, dass die Zeit kurz war und es einigermaßen kompliziert war, die Bedingungen mit den Beteiligten zu besprechen. Im Übrigen möchte ich meine Antwort in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens habe ich mit allen gesprochen und allen die Gelegenheit gegeben, mich anzuschauen und gegenüber der Regierung des Landes Brandenburg zu erklären, ob in der individuellen Konstellation des Projekts Schwierigkeiten gesehen oder Momente erkannt werden, die zum Vorwand dafür genommen werden könnten, aus der Unternehmung auszusteigen. Ich habe allen Beteiligten die Gelegenheit gegeben, mich alles zu fragen, was sie mich fragen wollten.

Zweitens habe ich in den Verhandlungen allen Beteiligten klargemacht, was die Position des Landes Brandenburg ist. Die Position des Landes Brandenburg ist, im Interesse der Entwicklung von Know-how an dem Standort und von sicheren Arbeitsplätzen, wirtschaftlichen Arbeitsplätzen, Mitwirkender in diesem Konstrukt zu sein.

Ich habe drittens aber auch die Konditionen eindeutig definiert, die uns durch Gesetz und EU-Notifizierung aufgegeben sind.

Am Schluss der Gespräche habe ich ausdrücklich gefragt, ob es noch irgendetwas gibt, was unter uns besprochen werden muss, weil es vielleicht eine Verhandlungslage betrifft, die ich selbst

nicht wahrnehmen konnte und die bei weiteren Schritten vielleicht noch mitschwingt. Darauf haben alle Beteiligten erklärt: Das Projekt, um das es hier geht, ist uns so wichtig, dass wir damit zu einem Erfolg kommen wollen. Wir haben jetzt eine gemeinsame Problemlage, eine gemeinsame Problemsicht, ein gemeinsames Problembewusstsein und ziehen damit auch gemeinsame Schlussfolgerungen, um das Ziel eines financial close zu erreichen.

Ich konnte die Zuversicht gewinnen, dass wir in einem Verhältnis des Miteinander Klartext gesprochen haben, und dieses Miteinander möchte ich so beschreiben, dass wir an einem Strang und in eine Richtung ziehen wollen. Für mich gibt es keinerlei Anlass zu der Annahme - das ist auch die diskutierte gemeinsame Position der Landesregierung -, dass unter den Beteiligten mit doppeltem Boden gearbeitet wird oder dass es in dieser Gemengelage zu Übervorteilungen kommen könnte. Nein, man ist sich durchaus bewusst, in welchem öffentlichen Licht man mit der Unternehmung steht, das Projekt in Frankfurt (Oder) zu realisieren. Die einzige Antwort, die wir uns wechselseitig gegeben haben, lautet, dass das Projekt zum Erfolg geführt werden soll.

Für diese Aufrichtigkeit bin ich allen Beteiligten dankbar; denn wir fordern allen möglichen Leuten, die hieran beteiligt sind, eine Menge mehr ab, als es umgekehrt der Fall ist. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass die Art und Weise, in der die Diskussion in Deutschland zurzeit geführt wird, den schwierigen Verhandlungen mit den Banken nicht unbedingt förderlich ist. Das ist einfach so. Da wirkt die Aufstellung der Beteiligten, da wirkt das Management und da wirkt die Marktbeurteilung. Die Marktbeurteilung ist für den Vollzug des Projekts natürlich problematisch. Das sehe ich genauso.

Das Unternehmen hat mit der technologischen Aufstellung jetzt den Nachweis zu führen, dass auch bei einem verzögerten Eintritt in den Markt noch ein wirtschaftlicher Erfolg eintreten wird. Das können wir aber nicht bewerten, nicht beurteilen. Wir können nur dafür Sorge tragen - das ist unsere Rolle in diesem Kontext -, dass das sorgfältig geschieht, dass das, wie Herr Ehler hier gesagt hat, nicht nach politischen Kriterien geschieht, sondern so, dass wir den Frankfurtern sagen können: Wenn wir hier einen financial close erreichen wollen, dann läuft das alles vor dem Hintergrund der Sicherung einer soliden Rendite, und diese Rendite gibt uns dann auch die Möglichkeit, davon zu sprechen, dass es in Zukunft an der Oder sichere Arbeitsplätze geben wird.

Das ist unser Ziel, das ist unsere Aufgabe. In dem Sinne haben wir heute hier einen Zwischenstand darzulegen. Ich kann für die Landesregierung erklären, dass sie bei der Bewertung der Kulisse, in der das Projekt steht, zu den Partnern, zu der Aufstellung des Unternehmens steht und mit den anderen Handelnden gemeinsam den financial close erreichen will. Damit bewegen wir uns stringent in dem Rahmen der Vertragskonstruktionen, die wir gemeinsam geschaffen haben.

Wenn die Diskussion jetzt an einer anderen Stelle ansetzt - das ist das, was aus der „Spiegel“-Diskussion heraus spürbar wird; es wird eigentlich die Philosophie der Grundlagen des Vertragswerks infrage gestellt -, dann müssen wir natürlich darüber reden. Aber solche Zweifel habe ich nicht zu transportieren und ich kann sie auch nicht transportieren, weil ich Grundlagen dafür in dem Maße nicht gefunden habe. Ich gehe gern mit den

Interessenlagen der Beteiligten um; denn dann kann ich auch am besten mit den am Tisch Sitzenden reden.

Wir haben einen Technologieinvestor, Intel, der mit einer CMOS-Technologie bei Communicant einsteigt, um auf die dort gegebene BiCMOS-Technologie aufzusatteln und damit etwas zu erreichen. Dies bringt eine Aufwertung der Technologie mit sich und ist natürlich auch gekoppelt mit einem entsprechenden Marktverhalten in der Zukunft.

Des Weiteren gibt es die Interessenlage von DAFZA. Das ist die Interessenlage eines Finanzinvestors. Der Finanzinvestor strebt nach einer entsprechenden Rendite. Es gehört zur Aufstellung des Landes, mit dieser Kooperation auch die Grundlagen dafür zu schaffen, dass man sich für die Zeit nach dem Öl auf einem weiteren Marktsegment aufstellen und den Technologietransfer in diese Region in aufrichtiger Weise fördern kann. Wie kompliziert ein solcher Technologietransfer ist, wenn er denn zustande kommt, das wissen die Frankfurter selbst am besten. Natürlich stellt sich das Agreement zur wissenschaftlichen Begleitung und zur wissenschaftlichen Kooperation dem logisch zur Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Interessenlagen sind aufrichtig formuliert und sie müssen vor allem aufrichtig gestaltet werden. Ich kann hier erklären, dass durch das Vertragswerk, das diese Interessenlagen gestaltet, sichergestellt wird, dass das Land Brandenburg nicht über den Tisch gezogen wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Geben Sie dafür eine Garantie?)

- Frau Dr. Enkelmann, der Begriff Garantie ist aus den Geschäftsbedingungen gänzlich gestrichen worden. Als Geschäftsmann hat man nur noch Gewährleistungen zu erbringen. Kein Geschäftsmann in Deutschland schreibt also zurzeit noch Garantiebedingungen in die Vertragsregelungen. Aber, Frau Dr. Enkelmann, ich möchte Ihnen begreiflich machen, dass die Garantie des Miteinanders der Grad des Vertragswerks ist, den wir gerade geschaffen haben. Der Schlussstein einer solchen Vertragskonstruktion ist die gemeinsame Bereitschaft aller Beteiligten, die Konditionen anzuerkennen. Eine Garantie für immer und für jedermann abzugeben ist überhaupt nicht meine Rolle. Ich kann nur sagen, dass wir mit dem heutigen Stand des Miteinanders sichergestellt haben, dass die Interessenlage der Aufwertung einer Technologie durch Intel, die Interessenlage des Finanzinvestors DAFZA und die Interessenlage des Landes Brandenburg, in Frankfurt (Oder) wirtschaftlich stabile Arbeitsplätze zu schaffen, vertraglich gesichert sind und dass danach solide gehandelt werden kann. Das ist meine Ansage für diese Unternehmung.

Das Leben ist umfassender, als man sich das gemeinhin vorstellt; es gibt viele Eventualitäten im Leben. Ein Vertragsgrundsatz ist immer wieder, dass man für einen Vertrag gemeinsam arbeiten will und dass der Vertrag für schlechte Zeiten geschlossen wird. Nach diesen Gesichtspunkten haben sachkundige Anwälte das Vertragswerk aufgebaut. Das ist gegenwärtig die Basis.

Zum Zweiten möchte ich feststellen, weil das auch für das Standing des Vorstandes sehr wichtig ist ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, das Thema ist sicherlich so umfangreich, dass Sie noch eine Stunde reden könnten.

Minister Junghanns:

Ich möchte nur noch Folgendes betonen: Wir sind der Auffassung, dass im Handeln des Vorstands keine Interessenkollision fundamentiert ist. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der beteiligten Investoren die Tatsache zu verzeichnen, dass im Standing des Vorstands der Weg der Technologie in ein Start-up-Unternehmen definiert ist und dass die beteiligten Investoren in dieser Stellung auch eine Garantie dafür sehen, dass dieses technologisch und auch sinnvoll verfolgt werden kann.

Zum Dritten sehen wir darin eine besondere Motivation für den Erfolg. Das ist unsere gemeinsame Auffassung. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, an der Gemeinsamkeit für dieses wichtige Projekt an der Oder festzuhalten.

Ich darf einen letzten Gedanken, insbesondere aus dem persönlichen Erleben und aus dem Umgang mit den beteiligten Investoren, hinzufügen; es ist auch eine persönliche politische Darstellung: Wenn sich diese Welt gegenwärtig in neue Konfrontationen hineinzubewegen droht, die sich nicht mehr zwischen Ost und West, sondern auf neuem Wege zwischen Neuer Welt und muslimischer Welt usw. bewegen, dann müssen wir auch begreifen, dass dieses Investment vor der Kulisse dieser geopolitischen Lage stattfindet. Ich habe den Eindruck und den festen Willen, dass wir mit dieser Chipfabrik einen ganz soliden kleinen Baustein dafür leisten können, auf wirtschaftlichen Wegen in einer Mission tätig zu sein, die uns auch im Geopolitischen Entlastung und Unterstützung beim Aufbau einer friedlichen Zukunft bietet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Junghanns und gebe das Wort noch einmal der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Platzek, bitte.

(Frau Osten [PDS]: Jetzt kommt die Antwort auf 19 Fragen!)

Ministerpräsident Platzek:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die bisherigen Redebeiträge zu dieser Aktuellen Stunde bedanken. Denn es war deutlich spürbar, dass alle, die hier geredet haben, diese Aktuelle Stunde mit großem Verantwortungsbewusstsein und der Schwierigkeit des Themas, aber auch seiner Bedeutung für unser Land angemessen geführt haben. Das macht auch Mut hinsichtlich des demokratischen Umgangs und des Miteinanders in unserem Land.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was wollten wir eigentlich? Warum ist es zu diesem, wie Ulrich Junghanns eben sagte, Start-up gekommen? - Wir beklagen seit Jahren, dass die Kette, die von der Bildung über Ausbildung,

Forschung, Forschungsergebnis bis zur Wertschöpfung, sprich: zu Arbeitsplätzen, führen soll, zu oft reißt. Genau diesen Kettenriss wollen wir bei einem der wichtigsten Zukunftsthemen im Osten unseres Landes eben nicht - deshalb diese große Mühe trotz unzähliger Schwierigkeiten, die mit der Größe, aber auch mit der Komplexität dieses Projektes zusammenhängen.

Kollege Junghanns hat eben einige der Komplexitätsgrade angerissen. Es geht um ein Unternehmen, bei dem Mentalitäten über Ländergrenzen, ja über Kontinentgrenzen hinwegreichen. Es gibt auch wirtschaftliche Mentalitäten, es gibt vertragliche Mentalitäten. Es wird in Arabien, in den USA und bei uns ebenfalls sehr unterschiedlich an Verträge herangegangen. All das muss in ein Werk gegossen werden. Das kann nicht reibungslos gehen, das kann nicht ohne Schwierigkeiten und auch nicht ohne Missverständnisse geschehen. Übrigens: Dass dies in ein Werk gegossen wird - das hat Herr Junghanns eben noch einmal gesagt -, wird, Gelingen vorausgesetzt, für unser Land viele flankierende Vorteile mit sich bringen, weil dann viele Einflüsse hinzukommen und viele Verbindungen weit über die Chipfabrik hinaus entstehen.

Die Schwierigkeit, die ich in den letzten Monaten, seit ich Verantwortung trage, bei diesem Unternehmen und darüber hinaus wahrnehme und noch wahrnehme, besteht darin: Ein solch schwieriges Vertragswerk in einer parlamentarischen Demokratie vertreten zu müssen, erhöht den Schwierigkeitsgrad noch zusätzlich, weil Sie natürlich zu Recht völlige Transparenz und möglichst umfassendes Verständnis jedes einzelnen Schrittes einfordern. Wer sich dieses Vertragswerk angeschaut hat, der weiß, dass es eine Herausforderung an sich ist, die unter anderem impliziert, dass nicht alle Bestandteile - das ist bei wirtschaftlichen Verträgen und Abmachungen nun einmal so - öffentlich zugänglich sein können.

Wir müssen daher, wenn - auf welchem Wege auch immer - einzelne Bestandteile den Weg in die Öffentlichkeit finden, die aus dem Zusammenhang herausgerissen wurden und die vielleicht noch nicht hinreichend - das räume ich ein; das hat Herr Junghanns auch gesagt - klargemacht worden sind, bei denen an diesem oder jenem Punkt noch nicht ausreichend Transparenz hergestellt ist, damit leben, dass dies sofort für eine neue Kette von Missverständnissen, auch Unterstellungen und Vermutungen sorgt. Wir haben also weiterhin bei jedem einzelnen Schritt dazu beizutragen, solche Schlüsse, solche Ketten zu vermeiden und für maximale Transparenz zu sorgen, wo immer es nötig ist.

Dass auch der Rücktritt des damit hauptsächlich befassten Ministers - noch dazu in einem Sinnzusammenhang, zumindest in einem geographischen Zusammenhang - ebenfalls dazu beiträgt, dass es nicht leichter wird, meine Damen und Herren, wissen wir doch alle. Wir brauchen nicht darum herum zu reden, dass das natürlich bei nicht direkt damit Befassten die Frage aufwerfen könnte: Wer weiß, was dort alles gemacht wird?! - Das haben wir wahrgenommen. Damit müssen wir umgehen. Das macht die ganze Sache noch schwieriger und nicht leichter und flüssiger. Auch diesbezüglich sollten wir uns nichts vormachen.

Aber das ist nicht der einzige Punkt, der das Projekt schwierig macht. Das wurde auch bei einigen Debattenrednern deutlich. Natürlich gibt es in unserem Land weitere Bedenken und Ängste. Wir wissen, dass viele so genannte Großprojekte sehr wohl gelungen sind. Ich wüsste nicht, wo wir heute mit Schwedt, Eisenhüttenstadt, Schwarzeiche, Dahlewitz oder Ludwigsfelde

stünden, wenn diese großen Projekte nicht gelungen wären. Wir wissen aber auch, dass nicht alle Projekte gelungen sind. Wir wissen, dass das Geld von Jahr zu Jahr knapper wird. Das betrifft auch Fördermittel und Fördermöglichkeiten.

In Anbetracht dessen ist es doch ein ganz normaler Vorgang, dass ein Mittelständler, dem vielleicht mit 100 000, 200 000 oder 400 000 Euro weitergeholfen werden könnte, bei dem es vom Finanzvolumen her im Moment klemmt, sehr skeptisch - vielleicht noch skeptischer als normalerweise - auf ein solches Projekt mit all den schwierigen Begleiterscheinungen, die ich genannt habe, schaut und fragt: Kinder, Kinder, ob das etwas wird? Ich bräuchte das Geld und könnte euch garantieren, dass es etwas wird.

Wir müssen den Mut haben zu sagen: Das Gelingen dieses Projektes wäre ein Durchbruch für unser Land. Es wäre ein Durchbruch in ein neues Technologiezeitalter von erheblicher Größenordnung. Wir müssen einerseits Mut aufbringen und andererseits alle Bedenken und Ängste ernst nehmen und dürfen vor allen Dingen nicht so tun, als gäbe es sie nicht. Ich respektiere diese Bedenken und Ängste, weil ich weiß: Es geht bei vielen anderen auch um die Existenz, es geht auch dort um Arbeitsplätze und um Fortschritt für unser Land.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen wahrnehmen, dass in Kommentierungen immer wieder die Aussage mitschwingt: Da soll ja wohl Geld verdient werden. - Meine Damen und Herren, ja, auch das wird passieren.

(Bartsch [CDU]: Das ist normal!)

Ich hoffe sogar, dass mit diesem Projekt Geld verdient wird, wenn es läuft. Dann soll möglichst viel Geld verdient werden; denn davon haben auch wir etwas.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir sollten nicht so tun, als sei es etwas Außergewöhnliches, mit einem Projekt Geld zu verdienen. Rechtlich muss alles völlig in Ordnung sein - überhaupt keine Frage. Wenn das Projekt läuft, wenn die Produkte auf den Markt kommen, dann soll damit viel Geld verdient werden.

Kollege Junghanns ist auf unsere feste Überzeugung eingegangen, dass die Vorwürfe, es würden Landesinteressen ausverkauft, nicht zutreffen. Es ist ein Ausfluss dieser schwierigen vertraglichen Beziehungen, bei denen noch hinzukommt - das wollen wir -, dass Institute praxisnah arbeiten und möglichst schnell verwertbare Erzeugnisse, Produkte und Technologien hervorbringen. Das erhöht den Schwierigkeitsgrad zusätzlich, weil unter anderem die Gemeinnützigkeit - einer der Gründe - ein hohes Gut und natürlich auch Fördergegenstand ist. Das müssen wir immer beachten. Das macht den Vorgang wiederum nicht einfacher.

Wir prüfen jeden einzelnen Vorgang. Wir prüfen auch jeden einzelnen Artikel und nehmen alles ernst, egal, in welchem Duktus es geschrieben ist. Wir können nach erneuter Durchsicht und Prüfung - das hat Herr Junghanns gerade gesagt - davon ausgehen, dass hier keine Landesinteressen ausverkauft worden sind. Dass technologischer Austausch zwischen Instituten, aber auch zwischen Firmen zum Vorwärtsschreiten gehört, ist nun wiederum ein Vorgang, der auf der ganzen Welt üblich ist.

Ein nächster Punkt betrifft den Einsatz öffentlicher Mittel.

Meine Damen und Herren! Wer solch eine Entwicklung will, wer ein modernes Brandenburg mitbauen will, muss ein Risiko eingehen. Lassen Sie mich das an einem Beispiel belegen. Wenn gesagt wird, ihr müsst doch ganz genau und hundertprozentig die Marktchancen einschätzen können, wenn ihr heute einen Euro hineingebt, dann denken Sie bitte an den Verkauf der UMTS-Lizenzen. Da saß der „Weltverstand“ für dieses Fachgebiet zusammen, hat geboten, hat gekauft, hat sich wahrscheinlich verhoven, weil man mit dem versammelten Weltverstand Marktchancen nicht richtig eingeschätzt hat. Mit einem solchen Risiko müssen wir leben und wir maßen uns als Politiker wahrlich nicht an, die Marktchancen besser einschätzen zu können als eine Versammlung von Weltfirmen auf diesem Sektor.

Es ist ein Risiko, das wissen wir. Damit müssen wir leben. Für uns ist der Scharfrichter, ehe hier weitere öffentliche Mittel in erheblichen Größenordnungen bereitgestellt werden, das, was Herr Junghanns gesagt hat, dass nämlich das Fremdkapital dargestellt wird und fließt. Das ist die beste Garantie dafür, dass zumindest alle die, die das Geld zur Verfügung stellen, sagen: Jawohl, dafür gibt es in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen guten Markt. - Ob es ihn dann in der Größenordnung tatsächlich gibt, wissen wir alle nicht hundertprozentig. Das ist auf allen Gebieten so.

Bedenken Sie doch nur, wie sich die Wirtschaftsweisen noch vor einem Jahr hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung allein in der Bundesrepublik verschätzt haben. Dies sind Risiken, die wir eingehen müssen. Darüber sollten wir aber reden. Wir dürfen nicht so tun, als seien es Geheimrisiken. Das sind ganz klar offen liegende Risiken, wo wir uns einigen müssen: Jawohl, für die Entwicklung unseres Landes gehen wir diese Risiken sehenden Auges, natürlich nach genauer Prüfung der Rahmenbedingungen und bestmöglicher Einschätzung derselben, ein.

Die PDS hat vorhin klargestellt, dass bereits 60 kritische Beiträge erschienen sind. Meine Damen und Herren, kritische Begleitung ist wichtig, aber noch wichtiger und schwieriger ist es, zu einer konstruktiven Lösung zu kommen. Ich nehme diese Aktuelle Stunde als einen Beitrag dafür, hinsichtlich der öffentlichen Meinung über dieses Projekt einen Schritt weiterzukommen.

Mir ist in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden, dass ich zwei Briefe von Herrn Bisky nicht beantwortet habe. Das tut mir Leid. Mir ist gesagt worden, dass die Beantwortung telefonisch erfolgt sei. Das sollte die direktere Art und Weise sein. Ich befolge Formalien sehr genau und werde die Beantwortung selbstverständlich noch nachholen, wenn es gewünscht wird.

Aber eines, Prof. Bisky, muss ich auch sagen, weil es hieß, Sie stellen mir die Fragen und wollen Sie von mir beantwortet haben: Wir haben in unserer Landesregierung das Ressortprinzip. Das kann und will ich nicht aushebeln, denn es hat seinen Sinn. Es ist etwas Gutes und deshalb werden wir uns weiter an dieses Ressortprinzip halten. Sonst geraten wir irgendwann in ein Durcheinander. Dann ist in der Staatskanzlei alles Chefsache. Das kann nicht Sinn der Arbeit einer Landesregierung sein.

Aber, meine Damen und Herren, Sie können fest davon ausgehen, dass wir in allen wichtigen Angelegenheiten, ob das - das haben Sie vielleicht gestern verspürt - Premnitz oder Frankfurt (Oder) oder was auch immer ist, sehr eng und in fast täglicher

Abstimmung miteinander arbeiten, so wie es sich für eine ordentliche Landesregierung gehört.

Lassen Sie mich als letzten Satz sagen: Wir sollten nicht völlig unter den Tisch fallen lassen, dass hier eigentlich etwas passiert, was wir uns sehnlichst wünschen. In diesem unseren Institut sind weltweit bedeutende Technologien erfunden worden. Das ist etwas, was man sich wünscht. Wir sind im Moment auf dem Weg, in unserem Land diese weltweit bedeutenden Erfindungen in Wertschöpfung, in Arbeitsplätze umzusetzen und damit für eine ganze Region die Zukunft wesentlich besser als bisher zu gestalten. Meine Bitte ist: Begleiten Sie in diesem Geist weiterhin dieses Projekt! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Meine Damen und Herren, ich habe absichtlich - die Geschäftsordnung erlaubt das - der Landesregierung wesentlich mehr Redezeit eingeräumt, als es normalerweise üblich ist. Die Landesregierung hat ihre limitierte Redezeit um 15 Minuten überzogen. Ich frage deshalb: Wünscht die CDU-Fraktion noch einmal das Wort? - Die DVU-Fraktion? - Die SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort an die PDS-Fraktion, an Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee, die moderne Technologie des IHP und finanzkräftige Investoren - den Weltkonzern Intel, Investoren aus Dubai - als eine riesige Chance für die Region zu haben, war und ist verlockend. Das rechtfertigt das Vokabular Optimismus, Zuversicht, Hoffnung auf einen guten Weg. Da war nicht nur die Regierung, sondern auch die Opposition mutig und hat dieses Konzept mitgetragen. Wir tragen mit den bisherigen Entscheidungen auch das Risiko mit, Herr Ministerpräsident.

Wir sind an einer nüchternen, seriösen und maßvollen Bewertung dessen interessiert, was sich, seitdem wir diesen Mut und den Optimismus an den Tag legen, entwickelt hat. Deswegen haben wir Fragen gestellt. Nun haben wir während Ihrer Rede von Staatssekretär Vogel gehört, dass wir im Laufe des heutigen Tages unsere Fragen schriftlich beantwortet bekommen. Darin besteht noch ein gewisser Reiz, weil uns manches, was uns interessiert, trotz der zeitlich überzogenen Redebeiträge der Regierung nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Deswegen will ich aus der Verantwortung der Opposition heraus - nicht, um etwas zu zerreden und nicht etwa, um Gerüchte oder Unterstellungen zu verbreiten - darum bitten, noch einmal zu prüfen.

(Zuruf von der CDU)

Wir machen genau das, wofür wir verantwortlich sind.

(Freese [SPD]: Wir auch!)

- Natürlich, ich freue mich doch auch. Wir haben aber eine andere Rolle. Sie regieren, Sie machen das ganz hervorragend - nach Ihrer Auffassung. Wir sind Opposition

(Zuruf von der CDU: Aber nicht hervorragend!)

und begleiten diesen Prozess kritisch.

Deswegen möchte ich erstens bemerken: Wir haben dieses Projekt mit einem einzigartigen Finanzierungsmodell, dem Drei-Säulen-Modell, zu Beginn des Jahres 2001 vorgestellt bekommen. Dieses wurde als Grundlage für die Entwicklung dieses Standortes gepriesen. Dafür wurden Kapazitäten in die Ausschüsse geholt, die uns erläuterten: Das ist das, womit wir dieses wichtige Vorhaben realisieren.

Von diesem Finanzierungsmodell haben wir uns inzwischen verabschiedet. Wir haben in der Zwischenzeit - das ist, wenn es seriös zugehen soll, auch einmal zu hinterfragen -, im April 2001, von Wirtschaftsminister Herrn Fürniß erfahren: 70 % des privaten Kapitals sind bereits gebunden. Bis Juni des Jahres 2001 werden die restlichen 30 % gebunden sein. Die private Finanzierung steht, meine Damen und Herren, hat er an unsere Adresse gerichtet. Das war im ersten Halbjahr 2001.

Dann gab es eine lange Debattenzeit bis zum Jahresende, in der es hieß: Nun ist alles gesichert. - Dann stieg die Deutsche Bank, die die Akquise dieser Unternehmensbanken für das Finanzierungskonzept „Privates Kapital“ übernommen hat, aus. Danach wurde uns gesagt: Es ist jetzt noch etwas viel Besseres gefunden worden, mit dem wir das Vorhaben finanzieren.

Das Problem besteht darin, dass wir am Ende des Jahres 2002 stehen. Ich habe den Eindruck, dass für die beauftragten Banken die Luft dünn ist, diejenigen zu benennen, die die 650 Millionen Dollar oder Euro Fremdkapital einbringen.

Nun sage ich: In der Zwischenzeit hat sich für diese Banken doch vieles zum Positiven geändert. Es gibt die Bestätigung des Notifizierungsverfahrens und damit die Fördermittelbereitstellung. Bund und Land haben sich positiv erklärt, was die Finanzierung und Unterstützung betrifft. Wir geben 80 % in die Bürgschaft für diese durch Banken bereitgestellten finanziellen Mittel.

Es muss die Frage gestattet sein: Ist das, worüber wir reden, wirklich von derartiger Qualität, dass private Investoren bereit sind, ihr Geld - so hoch abgesichert, mit so vielen Fördermitteln veredelt - einzusetzen?

(Beifall bei der PDS)

Angesichts der Rahmensetzung, der Vorbereitung und Unterstützung durch die öffentliche Hand muss die Frage gestattet sein, was mit den privaten Banken und den übrigen Kapitalgebern los ist, dass sie ein solch lukratives Geschäft ausschlagen. Welche Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben? Gibt es vielleicht Gründe? Viele denken darüber nach und machen sich Sorgen. Sie stellen die Frage, was mit den Banken los ist, dass sie dieses wichtige Vorhaben unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht vermarkten können.

Ich möchte mich an der Verbreitung von Gerüchten, die in die Welt gesetzt werden, nicht beteiligen, jedoch erwarte ich, dass die Landesregierung, die die Aufgabe wahrnimmt - auch im Auftrag des Parlaments; denn wir haben nicht wenig Geld zur Verfügung gestellt -, dort nachschaut. Seit zwei Jahren muss für das Produkt ein tragfähiges Businesskonzept vorliegen. Es hat bisher offensichtlich nicht überzeugt. Angesichts dessen stellt sich die Frage: Wie verhält es sich mit dem technologischen Vorsprung? Herr Platzeck, ich teile Ihre Auffassung, dass es -

zumindest in diesem Raum - niemanden gibt, der die Marktchancen des Produkts einschätzen kann. Ich wüsste auch nicht, wer sonst noch im Lande dazu in der Lage sein könnte. Es wird viel externer Sachverstand bemüht; ein Gutachten liegt vor.

Wir sind gegenüber diesem Gutachten positiv eingestellt, stellen aber auch fest: Der Weltkonzern Intel steigt mit 40 Millionen Euro in ein solches Geschäft ein. Der Konzern musste im letzten Jahr Ausfälle von einer Milliarde verkraften, was ihm nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden nicht einmal weh tat, weil es aus den Entwicklungen heraus für den Konzern noch positive Aspekte gibt. Aber die Krise auf dem Chipmarkt bereitet selbstverständlich auch Intel große Sorgen.

Intel ist also auf diesem Markt mit 40 Millionen Euro präsent. Diesen Betrag erhält der Konzern aber vom Land und den übrigen Kapitaleignern über Lizenzgebühren zurück. Dann werden Gegenrechnungen aufgestellt, die niemand von uns nachvollziehen kann. Es werden Beträge in Höhe von 200 Millionen, 250 Millionen und 300 Millionen genannt, die beeindruckend sind, von wem auch sie ins Spiel gebracht werden. Fakt ist aber: Mit mehr Kapital gehen diese großen Unternehmen, die in einer Konkurrenzsituation zu Motorola und Infineon stehen, nicht hinein.

Am 9. Dezember wird in San Francisco ein Vortrag gehalten. Ich übergebe Ihnen das gern, Frau Ministerin.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] überreicht Ministerin Wanka Unterlagen.)

Herr Ourmazd teilt dazu mit, dass das, was Intel in San Francisco vorgestellt hat, ein anderes Marktsegment betreffe. Schon aus der Überschrift wird für uns deutlich, dass es um die Technologie von Communicant geht, die Intel auf den Markt bringt. Man nimmt auf Brandenburg Bezug, speziell auf die Wissenschaftler in Frankfurt (Oder), nicht jedoch auf die Produktionsstätte!

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Intel weltweit so viele Produktionsstätten betreibt, dass der Konzern den Standort Frankfurt (Oder), den wir favorisieren und an dem wir unseren Mut und unseren Optimismus festmachen, für das jetzt vorgestellte Projekt möglicherweise nicht braucht.

Wir wollen, dass Frankfurt (Oder) ein Erfolg wird. Im Interesse dessen darf man erwarten, dass eine Überprüfung stattfindet; denn diese Sicherheit ist auch im Interesse der Menschen, die an das Vorhaben ihre Hoffnungen knüpfen, notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich alles ein wenig verzögert hat. Das technologische Know-how auf diesem Gebiet war an die Produktionsaufnahme im Jahre 2003 gebunden. Durch die Baustopps reden wir mittlerweile über Anfang 2005. Einige streben einen früheren Termin an. Auch wir wünschen uns, dass dies in Erfüllung geht, Herr Minister Junghanns. An dieser Stelle geht es jedoch nicht nach unseren Wünschen, sondern nach den Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Wir wiederholen: In einer Situation der weltweiten Krise auf dem Chipmarkt und angesichts der Konkurrenzbedingungen, denen sich die auf diesem Gebiet tätigen Großunternehmen gegenübersehen, vermindern sich die Chancen für das Produkt, das

aus Frankfurt (Oder) kommen soll. Das muss man in die politische Bewertung des Sachverhalts einbeziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dann kommen wir zum Interesse von Dubai. Herr Minister, Sie haben den Sachverhalt richtig beschrieben; ich kann mir das demzufolge sparen. Sie haben die existierenden Standorte genannt: USA und Asien. Wir freuen uns über den Standort in Europa.

Die Vereinigten Arabischen Emirate und die arabische Welt insgesamt sind an Hochtechnologie interessiert. Weltweit gibt es jedoch Regelwerke, die den Export von Technologien und technologischen Erkenntnissen in die arabische Welt verbieten. Vor allem die USA haben nach dem 11. September zahlreiche Auflagen erlassen. Intel ist von seiner Gesellschafterstruktur her ein wesentlich von amerikanischen Einflüssen geprägtes Unternehmen. Es kann also durchaus sein, dass das Hauptinteresse Dubais im Zugang zur Technologie und zu den Erkenntnissen liegt, nicht zuallererst an der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) und den damit verbundenen Nachbauten. Auch dieser Aspekt muss bewertet werden. Es geht um beträchtliche Aufwendungen der öffentlichen Hand, der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.

Man möge es uns nicht verübeln: So manches Gerücht, das in die Welt gesetzt wurde, kann nicht nur ein Gerücht gewesen sein; sonst wäre der Wirtschaftsminister nicht zurückgetreten.

(Beifall bei der PDS)

Das ist problematisch. Es gibt Dinge, deren Überprüfung wir erwarten.

Zum Ersten verweise ich auf die außerordentliche Hauptversammlung von Communicant am 3. April 2002 in Berlin. Man geht zum Notar. Es gibt zwei wichtige Themen: die Wandelschuldverschreibungen für die 38 Millionen Euro, die der Landtag Communicant zur Verfügung stellt, und die 43 Millionen Euro, die Dubai zur Verfügung stellt. Das ist ein normales, kein außergewöhnliches Verfahren.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Ourmazd eröffnet die außerordentliche Hauptversammlung. Er fragt zur Satzungsänderung und zu den übrigen Vorgängen die anwesenden Aktionäre.

Da ist zunächst die GSMC Planung GmbH Frankfurt (Oder) zu nennen. Die Interessen werden von Frau Gudrun Kissinger, einer Mitarbeiterin von Herrn Ourmazd, vertreten. Wie wir aus der „Märkischen Oderzeitung“ vom 12. Dezember wissen, ist sie Treuhänderin seines Anteils am Unternehmen.

Dann stimmt Herr Prof. Ourmazd für IHP Microelectronic ab. Er wird von Herrn Ourmazd befragt, ob er zustimmen kann. Das kann er natürlich.

Frau Kissinger, die vorher für die GSMC gestimmt hatte, stimmt auch für Intel ab.

Das ist ein normaler Vorgang, der juristisch nicht angreifbar ist. Ich weise nur darauf hin, dass die Aktionärsversammlung von Herrn Ourmazd, Frau Kissinger und einem Anwalt, der alles organisiert hatte, getragen wurde.

Ursprünglich wurde zugesichert, dass dem Land keine Kosten entstünden, die über jene 38 Millionen Euro hinausgehen. 14 Tage später, nachdem wir die Informationen erhalten haben, gibt es eine Mitteilung, dass zusätzlich 2 Millionen Euro anfallen: 1,4 Millionen Euro für aufgelaufene Zinsen - der Kredit wurde sofort ausgereicht und aktiviert -, 110 000 Euro für den Verwaltungsaufwand der LB und 410 000 Euro Notargebühren.

Wir debattieren im Parlament häufig über 10 000, 20 000 oder 50 000 Euro. Angesichts dessen muss man kritisch hinterfragen, ob die Interessen des Landes so verantwortungsbewusst wahrgenommen werden, wie Sie, Herr Ministerpräsident, und auch wir zu Recht erwarten. Demzufolge wäre es sehr vernünftig, wenn wir an dieser Stelle das umsetzen würden, was Sie den Zeitungen zur Kenntnis gegeben haben: Die Landesregierung will sich ansehen, wie es um die Chipfabrik steht. - Ich fordere Sie und die gesamte Landesregierung dazu auf. Unsere Unterstützung dafür haben Sie. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vietze. - Herr Ministerpräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Bitte schön.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, zu dem letzten Satz möchte ich feststellen, dass er so nicht gefallen ist. Ich habe es mehrfach gesagt und wiederhole es: Ich habe auf eine Frage, die mir gestellt wurde, nachdem der „Spiegel“-Artikel Sonntag früh erschienen war und die Runde machte, geantwortet: Wenn Vorwürfe enthalten sind - ich hatte den Artikel noch nicht gelesen -, werden wir uns alles sehr gründlich ansehen. Das gehört sich so. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Vietze [PDS]: Das war auch keine Kritik!)

- Nein. Weil auf den Satz, der dann anders dargestellt wurde, lange Artikel aufgebaut wurden, sage ich nur: Ich hatte den Satz so gesagt, wie ich es eben vorgetragen habe.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, ich schließe die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde; dieses Thema wird uns sicherlich in absehbarer Zeit erneut beschäftigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5144

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe die Empfehlung des Präsidiums zur Abstimmung auf,

die Drucksache 3/5144 der Landesregierung an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5162
(Neudruck)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/5162 -Neudruck - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5168

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe der Finanzministerin Frau Ziegler das Wort. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des WGT-Gesetzes erfüllt die Landesregierung einen gesetzlich vorgegebenen Auftrag. Im Dezember 2001 ist in Artikel 7 des Haushaltsstrukturgesetzes für das Jahr 2002 die Auflösung des Sondervermögens für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2002 gesetzlich festgelegt worden. Im Vorfeld der Beschlussfassung im Kabinett habe ich mit allen Beteiligten sehr lange und intensiv diskutiert. Bereits frühzeitig wurde der auf Grundlage des WGT-Gesetzes gegründete Beirat zur Beratung der Ministerin in allen wesentlichen Fragen des Sondervermögens in die Erörterung einbezogen, da dieses Gremium einen größeren Kreis von Konversionsfachleuten und Bürgern repräsentiert, die mit der Konversion zu tun haben. Mehrere Gespräche habe ich auch mit Vertretern der so genannten FOKUS-Gemeinden geführt.

Es ist gut, dass nun diese Debatte im parlamentarischen Raum geführt wird, da so verdeutlicht werden kann, dass allein der

hier eingeschlagene Weg die Gewähr dafür bietet, die Fortsetzung der Konversion im Land Brandenburg nachhaltig zu sichern. Dies ist nämlich - das wird immer gern übergangen - ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes.

Ich gehe kurz auf die Entstehungsgeschichte des WGT-Gesetzes ein: Bevor der Landtag 1994 die Entscheidung traf, die Flächen vom Bund zu übernehmen, gab es eine sehr breite und kontroverse Diskussion. Vor allem wurde von den Gegnern dieser Übernahme das unüberschaubare Risiko für das Land Brandenburg wegen der Umweltgefahren, der Sanierungskosten für Altlasten usw. betont. Der Landtag hat sich gleichwohl für die Übernahme der WGT-Liegenschaften entschieden, da das Land Brandenburg den Konversionsprozess eigenverantwortlich in die Hand nehmen und steuern wollte. Dies war eine gute Entscheidung.

Meine Damen und Herren, die mit dem Sondervermögen und der damit verbundenen Geschäftsbesorgerin, der Brandenburgischen Bodengesellschaft, erreichten Konversionsergebnisse können sich durchaus sehen lassen. An vielen Standorten im Lande lässt sich begutachten, wie die strukturpolitischen Maßgaben des WGT-Gesetzes mit Leben erfüllt worden sind. „Die Liegenschaften des Sondervermögens werden zur Förderung der Entwicklung des Landes eingesetzt“, heißt es in der zentralen Vorschrift des Gesetzes. Genau dies ist seit 1994 umgesetzt worden und soll auch zukünftig umgesetzt werden. Deshalb bleibt diese Vorschrift im Gesetzentwurf unverändert.

Letztendlich wollen wir mit der Gesetzesänderung die Fortsetzung der Konversion im Land Brandenburg auch unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen für die Zukunft absichern. Würden wir aber den gesetzlich vorgegebenen Auflösungszeitpunkt im Jahr 2009 abwarten, wäre die Fortführung der Konversion nicht bzw. zumindest nicht auf dieser Grundlage möglich.

Bei sorgfältiger, vorausschauender Betrachtungsweise ist eine vorgezogene Entscheidung über die Auflösung des Sondervermögens geboten. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage, wie lange der revolvingierende Fonds funktioniert. Der Gesetzgeber hat genau diese Frage schon im Jahr 1994 dem Gesetz zugrunde gelegt und die Auflösung für spätestens 2009 festgeschrieben. Erfreulich ist, dass die Konstruktion des revolvingierenden Fonds bis jetzt erfolgreich war, sodass Liegenschaftskonversion ohne direkte Belastung des Landeshaushaltes betrieben werden konnte. Nun aber ist der Zeitpunkt gekommen, an dem absehbar ist, dass diese Konstruktion nicht mehr tragen wird. Die Verwertungserlöse aus den Verkäufen von WGT-Liegenschaften, also dem Kerngeschäft der Geschäftsbesorgung, sind aufgrund der schlechter werdenden Portfolios rückläufig. Das Neugeschäft läuft schleppender. Nicht unerhebliche Teile der Verwertungserlöse der letzten Jahre resultieren aus gestundeten Kaufpreisen von Grundstücksverkäufen früherer Jahre. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Herstellung der Verwertungsreife von WGT-Liegenschaften aufgrund der schlechteren Qualität der verbliebenen Liegenschaften. Außerdem verschlechtert der deutlich rückläufige Immobilienmarkt gerade in diesem Segment die Situation zunehmend.

Die Schere zwischen Erlösen und Kosten wird also größer. Dies bedeutet, dass das Deckungsprinzip des revolvingierenden Fonds in Zukunft nicht mehr greifen wird. Die Rücklagen des Sondervermögens, die unter anderem als Rückstellung zur Risikoabsiche-

rung hinsichtlich der Altlastenbehandlung und -beseitigung dienen, wiesen zum Ende des Jahres 2001 bereits eine Deckungslücke von über 6 Millionen Euro auf. Diese von den Wirtschaftsprüfern auf der Grundlage der Einschätzung der Geschäftsbesorgerin bestätigten Risiken gehen allerdings von einer verminderten Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

Neben die Absicherung der Fortsetzung des Konversionsprozesses im Land Brandenburg als einem wesentlichen Grund für die Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt tritt eine ebenso wichtige haushälterische Überlegung: Die aktuelle Haushaltslage verbietet es, einen nicht unwesentlichen Bereich wie den des Sondervermögens von vornherein aus den grundsätzlichen Konsolidierungsüberlegungen auszuklammern. In Zukunft sollen Entscheidungen über die Verwaltung, Entwicklung und Verwertung von WGT-Liegenschaften, die bisher rein interne Vorgänge innerhalb des Sondervermögens waren, transparent und einer Abwägung nach finanzpolitischen Prioritäten durch das Parlament, den Haushaltsgesetzgeber, zugänglich gemacht werden.

Das Sondervermögen hat von der im WGT-Gesetz geregelten Befugnis, selbstständig Kreditmittel bis zur Höhe von 150 Millionen DM aufzunehmen, bisher keinen Gebrauch machen müssen. In Zukunft wäre das Sondervermögen auf die Aufnahme von Krediten angewiesen. Dies würde durch die zusätzlichen Kosten die Handlungsfähigkeit des Sondervermögens beeinträchtigen und gleichzeitig das Entstehen eines Schattenhaushaltes begünstigen. Gerade das kann nicht in unserem gemeinsamen Interesse sein.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle betone ich erneut, dass die Auflösung des Sondervermögens nicht automatisch auch die Auflösung der BBG präjudiziert. Mit der beabsichtigten Auflösung des Sondervermögens werden die Aufgaben und Ziele des WGT-Gesetzes nicht verändert. Die Konversion wird fortgeführt und die BBG wird Geschäftsbesorgerin bleiben. Mit der Auflösung wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln - das ist heftig diskutiert worden - auch nach Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt grundsätzlich gesichert werden. Ich bitte Sie herzlich, diese Schritte mitzugehen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Domres.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Haushaltsstrukturgesetz 2002 legt in Artikel 7 fest, dass das Sondervermögen nach dem 30.06.2002 aufgelöst werden soll. Das hat die Koalition, das hat die Regierung so beschlossen. Die Finanzministerin wollte das Sondervermögen bereits zum 01.01.2003 auflösen. Dafür bekam sie in der Koalition und im Kabinett mit Recht keine Mehrheit. Der jetzt gefundene Kompromiss, das Sondervermögen erst zum 31.12.2004 aufzulösen und in das Allgemeine Grundvermögen zu überführen, ist ein Teilerfolg für die Kommunalen Spitzenverbände und die Gemeinden im „Forum für Konversion und Stadtentwicklung“.

(Beifall bei der PDS)

Dennoch meine ich, dass dieser Kompromiss nicht greift. Er trägt der Notwendigkeit, den Konversionsprozess im Land Brandenburg fortzuführen, nicht ausreichend Rechnung. Konversion muss weiter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt werden; die Kommunen dürfen mit den Lasten militärischer Hinterlassenschaften nicht allein gelassen werden.

Im Namen der PDS-Fraktion bedauere ich, dass die Landesregierung mit dieser Entscheidung ein Politikfeld, auf dem Brandenburg im Bundesmaßstab Vorbildliches geleistet hat, zukünftig nicht mehr im erforderlichen Maß absichern wird. Die Befürworter der Auflösung des Sondervermögens, insbesondere das Finanzministerium, führen stets zwei Hauptargumente an, erstens die mangelnde Transparenz und zweitens die Behauptung, dass der revolvingierende Fonds am Ende sei.

Die Begründung mangelnder Transparenz ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. Es ist nämlich die Finanzministerin selbst, die ihrem gesetzlichen Auftrag zur Berichterstattung über den Stand der Entwicklung und die Verwertung des Sondervermögens gegenüber dem Landtag nicht nachkommt. Die Berichterstattung müsste halbjährlich vor dem Landtag erfolgen. Der letzte übergebene Bericht stammt jedoch aus dem zweiten Halbjahr 1999. Niemand anders als die Finanzministerin selbst ist also für die mangelnde Transparenz dem Landtag gegenüber verantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Zum revolvingierenden Fonds: Mit dem Haushaltsstrukturgesetz wurde bereits der Rücklage ein Anteil in Höhe von ca. 13 Millionen Euro im Vorgriff auf die Auflösung entnommen. Damit tragen wiederum das Finanzministerium und die Regierungskoalition die Verantwortung für die nachhaltige Schädigung des revolvingierenden Fonds. Dieses Geld ist für die Konversion verloren und wird den Kommunen vorenthalten. In Anbetracht dessen jedoch ohne stichhaltige Gründe, ohne Offenlegung der Geschäftsbereichsprüfungen und ohne Darlegung einer eigenen Risikobewertung immer wieder diesen Fonds infrage zu stellen, erachte ich als unredlich. Alle, die sich mit der Konversion beschäftigen, wissen, dass die Verwertungschancen kleiner werden. Umso wichtiger ist es dann, Maßnahmen wie den Ökopoool weiterzuführen. Ich erinnere an den Beschluss des Beirates zur Beratung der Ministerin der Finanzen in Fragen des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“. Dieser fasste bereits in der 25. Sitzung am 01.03.2002 folgenden Beschluss:

„Der Beirat empfiehlt dem MdF, für die Bestimmung des Termins zur Auflösung des Sondervermögens in Abhängigkeit von den geltenden europäischen Förderbedingungen den 31.12.2006 anzustreben.“

Dieser Beschluss findet die Unterstützung der PDS-Fraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die CDU-Fraktion am 07.11.2002 erklärt hat: Die Auflösung vor 2006 macht weder aus umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht noch aus finanzpolitischer Sicht einen Sinn. Wird ein Zeitpunkt vor 2006 gewählt, würden die Kommunen zusätzlich belastet, Arbeitsplätze und mittelständische Unternehmen im Konversionsbereich vernichtet, wichtige umweltpolitische Maßnahmen unmöglich gemacht und es würde auf Fördermittel der EU verzichtet. Das ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Zudem wurde

uns vom Finanzministerium kein einziger Grund genannt, der die Auflösung nötig macht oder aus dem abzuleiten ist, dass die Auflösung des WGT-Sondervermögens im Landesinteresse ist.

Es ist zu begrüßen, dass sich die CDU den Positionen der PDS, der FOKUS-Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände angeschlossen hat. Besser wäre es jedoch gewesen, wenn die Entscheidung der CDU, das Sondervermögen nicht auflösen zu wollen, schon vor der Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturgesetz gefallen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Für die PDS-Fraktion bleiben folgende Probleme offen. Erstens: Der Umfang der Konversion wird eingeschränkt und dem vergleichsweise komplizierten und der durch Mittelknappheit geprägten Finanzregie des MdF unterstellt. Zweitens: Flexibilität geht verloren, da künftig alle Konversionsmaßnahmen „objekt- und projektscharf“ in den Haushalt eingestellt werden sollen; eine Budgetierung ist laut MdF nicht vorgesehen.

Es stellt sich die Frage, warum zusätzliche Aufgaben in das MdF verlagert werden, wenn im Rahmen von Verwaltungs-optimierung eigentlich Personalstellen abgebaut sowie Aufgaben ausgelagert und kommunalisiert werden sollen, und warum eine bereits ausgelagerte Aufgabe wieder zurückgeholt werden soll. Meiner Meinung nach ist die Frage nach der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung sehr berechtigt.

Aus unserer Sicht ist eine reale Bewertung des Sondervermögens nötig. Offene Forderungen müssen aus Sicht der PDS-Fraktion in einer Überführungsbilanz dargestellt werden; die vorgesehene „Zwischenabrechnung“ erscheint uns nicht weitreichend genug. Bei der Verwertung des WGT-Sondervermögens hat die PDS-Fraktion nach wie vor einen strukturpolitischen Anspruch. Dies soll sich auch im Gesetz wiederfinden.

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit mitzuwirken. Sie können aber nicht erwarten, dass wir all Ihre Vorschläge kritisch übernehmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Domres, genau das erwarten wir auch nicht; dafür gibt es eine Opposition im Landtag.

Leider hat der Krieg auch in Brandenburg sichtbare Spuren hinterlassen. Das gilt auch für den kalten Krieg. In Brandenburg gibt es auf rund 100 000 Hektar ehemals sowjetische Kasernen, Truppenübungsplätze und Sperrgebiete. Seit rund 10 Jahren wird Munition geräumt, wird saniert und renaturiert. Herr Kollege Domres, die Konversion ist in Brandenburg sichtbar vorgekommen. Das ist ein Erfolg unserer Bemühungen, aber auch eine Unterstützung für die betroffenen Kommunen und Regionen im Land Brandenburg. Sämtliche Verkaufserlöse aus sanierten Grundstücken flossen dabei allein in die Finanzierung

des Geschäftsbesorgers BBG und damit in die Konversion. Doppelt so viel Geld, wie zur Unterstützung der Chipfabrik aus dem Landeshaushalt gegeben werden soll, ist bereits geflossen. Das mittelfristig Machbare ist dabei aber auch weitestgehend realisiert. Allerdings haben sich die Vorzeichen deutlich geändert - das geht ganz besonders an die Adresse meines Vorredners -, denn der Gesamtwert der verbliebenen Liegenschaften und die Erlöse aus deren Verkauf decken nicht mehr die verbleibenden Kosten für die Bewirtschaftung des Sondervermögens, weder für die schon eingebrachten vertraglichen Zusagen noch für die Fixkosten des Geschäftsbesorgers BBG. Die Risiken für den Landeshaushalt sind doppelt so hoch wie beim Projekt Chipfabrik.

Die Risiken kann man übersehen, wenn man den Kopf in den Sand steckt. Folgerichtig muss zeitnah und auch konsequent entschieden werden, und zwar nicht nur über die Auflösung des Sondervermögens als ersten Schritt - er ist eher haushaltstechnischer Natur -; sondern es bedarf vielmehr zum Abbau der enormen Fixkosten eines Zeitplans zur Auflösung der Gesellschaft BBG selbst. Bei der LEG war die Entscheidung zur Liquidation konsequent; zeitnah war sie nicht. Diese Fehler dürfen und werden wir in diesem Parlament nicht wiederholen. Wenn das Konto des so genannten Sondervermögens leer ist, endet der Prozess zunächst. Der Landtag wird dann neu entscheiden und angesichts anstehender Sparmaßnahmen auch seine Prioritäten suchen und mit Augenmaß - davon bin ich überzeugt - finden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Bischoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bischoff (SPD):

Nein, zum jetzigen Zeitpunkt nicht. - Ministerien müssen Projekte selbst finanzieren und sagen, aus welchen Positionen ihres Haushalts sie die Mittel für aufgewendete Projekte nehmen. Die Liquidation der LEG war ein gelungenes Gesellenstück und auch ein Lernprozess. Setzen wir diese Erkenntnisse gemeinsam konsequent durch die Erstellung eines Zeitplanes zur zügigen Auflösung der BBG um! - Jetzt können Sie gern fragen, verehrte Kollegin.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Bischoff, erteilen Sie das Wort?

Bischoff (SPD):

Entschuldigung.

Vizepräsident Habermann:

Ich frage nur noch einmal höflich nach. Ich zweifle geradezu an meiner Existenzberechtigung.

Bischoff (SPD):

Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Wir brauchen Sie noch in diesem hohen Haus.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Danke, Herr Präsident, ich habe auch aus diesem Grunde noch gewartet. - Herr Bischoff, Sie haben hier bestimmte Risiken und Gefahren deutlich gemacht, die ich auch nicht anders sehe. Sind Sie meiner Meinung, dass es angesichts dessen umso wichtiger ist, dass die Ministerin - wie es im Gesetz geregelt ist, nämlich halbjährlich -, dem Parlament Bericht erstattet und dass sie hier noch eine Bringschuld hat?

Bischoff (SPD): *

Frau Kollegin Osten, vor dem Hintergrund, dass 1999 die Verwertungserlöse 22,6 Millionen Euro betrugen, im Jahr 2001 dagegen nur noch 14,8 Millionen Euro, halte ich Ihren Vorschlag für richtig. Allerdings - das haben wir im Ausschuss bereits besprochen - müssen die Berichte dann auch stichhaltig sein, sodass sie für uns verwertbar sind und auch zu Reaktionen führen können. In dieser Hinsicht unterstütze ich Ihre Bemerkung und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ende der Konversion in Brandenburg wird die logische Folge sein, wenn der hier vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung Wirklichkeit werden sollte. Aus diesem Grunde lehnt die DVU-Fraktion ihn vollinhaltlich ab.

Nach dem Abzug der russischen Streitkräfte hatte das Land 1994 ca. 100 000 ha ehemals militärisch genutzter Flächen vom Bund übernommen und hoffte damals darauf, dass zunächst teilweise schwer belastete Immobilien Gewinn bringend verkauft werden könnten, um so den betroffenen Kommunen neue Entwicklungschancen zu geben. Daher wurde damals, wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, das Sondervermögen als revolvierender Fonds gegründet. Doch die Filetgrundstücke in den Innenstädten und an den Ortsrändern sind inzwischen vergeben. Die verbleibenden noch verwertbaren Flächen umfassen weniger als die Hälfte des Anfangsbestandes und liegen meist in dünn oder kaum besiedelten Flächen.

Aus diesem Grunde werden die Verwertungserlöse in Zukunft zurückgehen. Das bestreiten auch wir als DVU-Fraktion in keiner Weise. Doch - und dies dürfen Sie nicht vergessen - verlief die Konversion im Rahmen des Sondervermögens bisher positiv, trotz des teilweisen Missmanagements der Brandenburger Bodengesellschaft. Daher ist nicht einsehbar, die fallenden Veräußerungserlöse von nur noch 59 Millionen Euro von 1999 bis 2001 gegenüber einem Verwertungsaufwand von 96 Millionen Euro als Argument für die Auflösung des Sondervermögens hinzunehmen. Sinnvoller wäre es, Frau Finanzministerin, die Brandenburgische Bodengesellschaft als Verwerterin mit ihrem Missmanagement aufzulösen und ihre Tätigkeit privatwirtschaftlichen, insbesondere mittelständischen Betrieben zu übertragen.

(Beifall bei der DVU)

Wenn dieser Wasserkopf weg wäre, würden die Verwertungskosten deutlich sinken. Aber das wollen Sie nicht. Die BBG soll stattdessen auch nach Auflösung des Sondervermögens weiter für das Land tätig sein. Ihnen, Frau Ministerin, geht es nur um die einmalige Abschöpfung der 22-Millionen-Euro-Rücklage des Sondervermögens. Wenn diese Rücklage weg ist und die gesamten Liegenschaften des bisherigen Sondervermögens der Landesverwaltung direkt unterstehen, erreichen Sie genau das Gegenteil des Geplanten: einen noch stärkeren Kostenanstieg als bisher. Das Ergebnis wird die zukünftige Nichtverwertung sein.

Frau Ministerin, Sie sprachen gegenüber der Presse davon, ob es nicht besser sei, kampfmittelbelastete Flächen langfristig durch Einzäunung und Warnhinweise zu sichern. Diese würde de facto jedoch auf eine dauerhafte Verödung von 50 000 ha Landesflächen hinauslaufen. Darüber hinaus würden die Kommunen zusätzlich belastet, mittelständische Unternehmen im Konversionsbereich vernichtet und umweltpolitische Maßnahmen unmöglich gemacht.

Was die von Ihnen, Frau Ministerin, beschworene Transparenz angeht, bleibt davon wohl kaum etwas übrig, wenn die Wertgrenze für die Zustimmungspflicht des Finanzausschusses wie auch Ihres Ministeriums aufgrund der DM/Euro-Umstellung willkürlich nach unten gesetzt werden kann und darüber hinaus die zustimmungspflichtigen Flächengrößen bei Verkäufen von 25 auf 50 ha bzw. von 50 auf 100 ha heraufgesetzt werden.

Aus all diesen genannten Gründen wird die DVU-Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1994, vor nunmehr fast zehn Jahren, hat die Bundesregierung den neuen Ländern die Übernahme der Liegenschaften, die durch den Abzug der russischen Truppen, der so genannten WGT, Westgruppe der Truppen, frei wurden, unentgeltlich angeboten. Monatelange Verhandlungen mit dem Bund wurden geführt.

Man muss sich die Wirkung dieser Ungetüme von Kasernenobjekten vorstellen: heruntergekommen, grau gestrichen wie alles, was in diesem Bereich vorhanden war. Die Zäune, die Häuser, die Fenster, alles war grau. Entsprechend sahen diese Objekte aus. Dort wurden Soldaten streng kaserniert und vor der deutschen Bevölkerung abgeschirmt. Die betroffenen Gemeinden wollten diese Schandfleckchen los werden, und zwar schnell, wollten sie am besten für eine wirtschaftliche Entwicklung nutzbar machen.

Bereits 1994 war klar, dass Risiken durch erhebliche ökologische Altlasten auf das Land zukommen. Aber im Abwägungsprozess obsiegte das für die Landesentwicklung zu nutzende Potenzial. Manche sahen auch in den Entwicklungsmöglichkeiten, die sich damit aufboten, eine Art Goldgrube, was sich später teilweise als Trugschluss erwies. Die Idee eines geschlos-

senen Finanzkreislaufs wurde geboren: ein separates Sondervermögen außerhalb des Landeshaushalts für die Verwaltung und Verwertung sowie Nutzbarmachung der ehemals militärisch genutzten Flächen. Diese Einrichtung hat Hervorragendes geleistet und funktioniert bis heute. Eine WGT-Grundstücksverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft sollte das Sondervermögen im Auftrag des Landes verwalten und verwerten. Damals nahm Finanzminister Kühbacher an, dass nur maximal 10 % der Flächen in absehbarer Zeit überhaupt verwertet werden können und dass das revolvierende Prinzip nur kurzfristig funktioniert.

Angesichts der bevorstehenden gewaltigen Aufgaben wurden die Kommunen mit ins Boot geholt. Sie haben das Planungsrecht, sie boten die besten Voraussetzungen für die nötige Kooperation. Ohne das kommunale Engagement wäre nichts gegangen. Am 3. Juli 1994 wurde das WGT-Gesetz im Landtag beschlossen. In der Folge sind 94 000 ha in Landeseigentum übergegangen, knapp 3,5 % der gesamten Landesfläche.

Wie sieht es heute aus? Bis Ende 2001 wurden ca. 50 % der Liegenschaften des Sondervermögens verwertet. Die Hälfte der Aufgabe ist also geschafft. Die zweite Hälfte der ehemaligen WGT-Flächen, überwiegend Forstflächen, befindet sich noch im Sondervermögen und steht zur Verwertung an. Altlastensanierung, Kampfmittelberäumung, Rückbau sowie Entsiegelungs- und Renaturierungsarbeiten sollen die Voraussetzungen für eine zivile Nutzung schaffen. Das ist die Aufgabe, vor der wir für diese zweite Hälfte der Flächenverwertung stehen.

Ihnen allen ist bekannt, dass die Vorstellungen des Finanzministeriums zur Auflösung des WGT-Sondervermögens zum 01.01.2003 auf heftige Vorbehalte in allen Fraktionen stießen.

(Beifall der Abgeordneten Osten [PDS])

Ferner standen Berichte aus, sodass eine sachgerechte Bewertung durch das Parlament zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war. Nach zähem Ringen und dem Abwägen von Risiken und Chancen gelang am Ende allen Beteiligten eine sinnvolle Verständigung.

Die Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt soll zum 31.12.2004 erfolgen. Bis dahin - das ist bei allen Beteiligten unstrittig - trägt sich das Sondervermögen selbst. Das heißt, die erzielten Erlöse, die Einnahmen aus den Verkäufen der Grundstücke decken die Renaturierungsarbeiten für weitere Veräußerungen. Sichergestellt ist damit auch bis Ende 2004, dass die Eigenanteile der Kommunen, die sie nicht allein aufbringen können, durch das Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden können.

Für die betroffenen Gemeinden ist dies eine ganz wichtige Frage; denn sie wollen, dass die Konversion weitergeführt wird, dass die Schandflecke verschwinden und dass Entwicklung möglich wird. Es können keine Prognosen dafür abgegeben werden, ob das revolvierende Prinzip für den Zeitraum nach 2004 noch trägt. Davon wird unter anderem auch abhängen, ob die 13 Millionen Euro, die wir hier mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 beschlossen haben, wirklich dem Vermögen entnommen werden. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Was die Problematik der Risikolasten betrifft, die Mike Bischoff hier ansprach, muss festgestellt werden, dass für Risiko-

lasten in jedem Fall, im Fall der Weiterführung als Sondervermögen wie auch im Fall der Überführung in den Landeshaushalt, das Land aufkommen muss. Die Transparenz ist ebenso sichergestellt; denn das Land ist Gesellschafter der BBG, das Land ist im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung vertreten. Daher dürften der Transparenz bei einem professionellen Management keine Hürden entgegenstehen. Ich meine, es liegt nun ein für alle tragfähiger Kompromiss vor, und die Interessen der Städte und Gemeinden bleiben gewahrt. Das ist in der Tat wichtig. Wir wollen nicht einige Kommunen mit ihren Problemen hängen lassen.

Abschließend möchte ich noch auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen. Aufgrund unserer Haushaltssituation können wir nicht weiterhin bedenkenlos Vermögenswerte, die wir besitzen, im Rahmen der Veräußerung nach der Konversion, wie es bisher zum Teil geschehen ist, verschenken. Verbilligungstatbestände bei Grundstücksveräußerungen entziehen dem Land jährlich Barvermögen in Millionenhöhe. Auf der anderen Seite sind wir demnächst gezwungen, bei Leistungen des Landes den Rotstift anzusetzen. Das passt einfach nicht zusammen. Als die Verbilligungstatbestände erdacht und beschlossen wurden - das geschah in der zweiten Hälfte der 90er Jahre -, sah die Welt noch etwas anders aus. Geld war vorhanden; Geld war reichlich vorhanden. Heute ist das Gegenteil der Fall; die Einnahmen sind sehr knapp. Ich fordere deshalb die Landesregierung auf, Verbilligungstatbestände grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Wenn Verbilligungen beim Verkauf der Grundstücke aus WGT-Liegenschaften ins Kalkül gezogen werden, dann sollten diese nur genehmigt werden, wenn sie nachweisbar wirtschaftlichem Wachstum dienen oder anderweitig ein wichtiges grundsätzliches Landesinteresse vorhanden ist. Anderes können wir uns einfach nicht mehr leisten.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Lunacek, Sie sind kein Mitglied der Landesregierung, dass Sie die Redezeit überziehen dürfen.

Lunacek (CDU):

Nur noch ein Satz, Herr Präsident. - Im Übrigen ist festgeschrieben, meine Damen und Herren, dass die Kommunen nach der Schlussrechnung an den Erlösen, sofern es welche gibt, beteiligt werden sollen. Aus diesem Grund hat das Land gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung, Verbilligungen wirklich nur im äußersten Fall, wenn es wirklich wichtiges Landesinteresse betrifft, zu akzeptieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 3/5168, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und unterbreche die Sitzung des Landtages zu einer reichlichen Pause bis 13 Uhr, in der Hoffnung, dass Sie dann pünktlich wieder im Plenarsaal sind.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Abgeordnete, ich beginne den Nachmittagsteil der 68. Sitzung des Landtages mit dem **Tagesordnungspunkt 6**, den ich hiermit aufrufe:

Zur Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung im Land Brandenburg

Große Anfrage 49
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4600

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5102

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der fragenden Fraktion. Frau Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1997 hatte der Landtag den wie ich finde sinnvollen Beschluss gefasst, dass im Dreijahresrhythmus ein Pflegeversicherungsbericht erarbeitet und diskutiert werden soll. Mit Beginn der 3. Wahlperiode hat die große Koalition dies dann wieder zurückgenommen. Insofern ist die Große Anfrage meiner Fraktion auch Ausdruck dessen, dass wir unverändert im Zusammenhang mit Pflege erheblichen Verständigungsbedarf haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte. - Vielleicht könnte sich doch jemand von der Koalition überwinden und mir zur Rechten zur Seite stehen, wenn es darum geht, die Schriftführeraufgaben zu übernehmen? - Wir fahren fort.

Frau Bednarsky (PDS):

Dafür spricht die demographische Entwicklung. Heute gibt es 2,9 Millionen über 80-jährige Menschen in Deutschland. In 20 Jahren werden 5,1 Millionen und in 50 Jahren 8 Millionen Menschen 80 und mehr Jahre alt sein, so der Vierte Altenbericht des Bundesfamilienministeriums von Anfang 2002. Waren im Jahre 2001 13,6 Millionen Menschen 65 Jahre und älter, so werden es 2002 schon um die 17,5 Millionen und 2050 etwa 21 Millionen sein. Gleichzeitig sinkt jedoch die Zahl der Bevölkerung durch immer weniger Geburten von derzeit etwa 82 Millionen auf etwa 70 Millionen im Jahr 2050. Das heißt, rund ein Drittel der Gesellschaft wäre dann über 65 Jahre alt. Fordert dies nicht politisches Handeln?

Für Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist aus den genannten Gründen eine fundierte Kenntnis der Lebenslage und der Lebensumstände älterer Menschen unabdingbar. Um den weiteren demographischen Alterungsprozess unserer Gesellschaft entsprechend den Anforderungen bedarfsgerecht mitzugestalten, heißt es im Bericht „Ältere Menschen“ des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik aus dem vergangenen Jahr:

„Die Zahl der pflegebedürftigen Alten wird weiter ansteigen. Gegenwärtig sind bereits bei den 80- bis 84-jährigen Menschen rund 38 % und bei den über 90-Jährigen über 60 % pflegebedürftig. Bis 2020 werden Hochrechnungen zufolge über 220 000 zusätzliche Heimplätze geschaffen und 160 000 Pflegekräfte eingestellt werden müssen. Es darf bezweifelt werden, dass dies im Rahmen des jetzigen Beitragssatzes der sozialen Pflegeversicherung aufgefangen werden kann.“

Wenn das Leistungsniveau in der Pflege beibehalten werden soll, kann der derzeitige Pflegeversicherungsbeitrag von 1,7 % nicht gehalten werden, sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung.

Wie kann man nun dem künftigen Bedarf gerecht werden? Was tun Landesregierung und Landtag auf diesem Politikfeld? Ganz sicher verfehlt wären solche Rezepte, wie sie der ehemalige Verteidigungsminister Rudolf Scharping vergangenes Jahr vorschlug, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose verstärkt in der Pflege einzusetzen, oder auch die Feststellung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, Pflege sei Arbeit im Niedriglohnsektor, das Gros der Tätigkeiten bestehe aus Waschen, Füttern und Umbetten, dafür brauche man keine Ausbildung. Also, zurück zu satt, sauber und durch Medikamente oder Fixierung ruhig gestellt? Meine Damen und Herren, das kann in diesem Hause niemand ernsthaft unterstützen.

Die mit dem rasanten demographischen Wandel verbundene Kostenlawine ist, wenn wir nicht auf Menschenwürde im Alter verzichten wollen, nur zu verhindern durch eine umfassende Prävention und Rehabilitation für ältere Menschen und strikte Befolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nur hilft es wenig, wenn das nur als Deklaration in die Gesetze geschrieben wird, zum Beispiel in das AG BSHG. Wir brauchen auch entsprechende Anreize und Programme, die praktisch weiterhelfen. Insofern wäre die Abschaffung der Förderung ambulanter Angebote nach § 16 GFG, über die die Koalition ja offensichtlich bereits längere Zeit nachdenkt, eine Entscheidung in die falsche Richtung.

Solange das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger für die Finanzierung stationärer Hilfen zuständig ist, würden uns die heutigen Einsparungen schon bald als Kosten wieder einholen.

Meine Damen und Herren, die Tagespflege ist auszubauen. Bislang stehen den 1,3 Millionen Leistungsempfängern der Pflegeversicherung, die zu Hause leben, nur etwa 13 000 Tagespflegeplätze gegenüber. In Brandenburg sind es etwa 900. Für den stationären Bereich war in den letzten Tagen verschiedentlich von einer Art Schlussbilanz des Investitionsprogramms Pflege zu lesen, die Herr Minister Baaske gezogen hat. Selbstverständlich - dies hat auch die PDS-Fraktion stets betont - war und ist dieses Programm außerordentlich hilfreich, um die Altenpflegeheime im Lande auf einen sehr guten baulichen Stand

zu bringen. Ich kann allerdings nicht den Optimismus teilen, dass wir damit völlig sorgenfrei auf die stationäre Versorgung blicken könnten. Anders als die Landesregierung gehen wir nicht davon aus, dass es im ganzen Land eine ausreichende Anzahl geförderter Altenheimplätze zur wohnortnahen Versorgung gibt. Lange Wartelisten, die es in einzelnen Regionen gibt, hat auch das zuständige Ministerium zur Kenntnis nehmen können. Frau Staatssekretärin Thiel-Vigh war dabei, als wir vor einigen Monaten im Spree-Neiße-Kreis mit sehr vielen Bürgern über dieses Problem diskutiert haben.

Nach dem Auslaufen des IVP soll der noch vorhandene Bedarf durch private Investoren und ohne öffentliche Förderung gedeckt werden. Anhand der Antwort auf die Große Anfrage kann man in etwa nachvollziehen, welche Kosten damit auf die Pflegebedürftigen bzw. auf die Sozialhilfeträger zukommen.

Die Landesregierung listet uns 13 Heime mit nicht geförderten Plätzen auf, die mehr als 20 Euro Investitionskosten pro Tag und Platz auf die Bewohnerinnen und Bewohner umlegen. Das sind allein Investitionskosten, nicht die Kosten für die Pflege. Von diesen 13 Heimen sind übrigens 7 Heime in Trägerschaft der Marseille-Kliniken, die ganz offensichtlich von der Landesregierung mit einem umstrittenen Vergleich besonders gut bedient wurden.

Meine Damen und Herren, ich kann hier leider nicht auf alle Aspekte eingehen, die sich aus der Antwort auf die Große Anfrage ergeben. An einigen Stellen bleiben auch Unklarheiten. So meint die Landesregierung, es gebe keinen Leerstand bei geförderten Einrichtungen. Ich frage Sie: Was ist dann beispielsweise mit Neuhardenberg? Neben der in die Antwort eingefügten Statistik hätten wir gern gewusst, wie sich die Landesregierung die wachsenden Klagen im ambulanten Pflegebereich erklärt und ob nicht doch durch klarere Leitlinien der Landesregierung mehr Rechtssicherheit zu schaffen ist. Wenn wir zu Recht höhere Qualität in der Pflege fordern - wie begegnen wir dann wieder zunehmender Sozialhilfebedürftigkeit in der Pflege, wenn unsere Gesellschaft zu Recht von der Politik verlangt, endlich ein Betreuungs- und Finanzierungskonzept für die wachsende Zahl der altersdementen Menschen zu finden, das deren Versorgung umfassend garantiert? Schätzungen zufolge leiden heute bereits mehr als 900 000 Menschen an Demenz und etwa zwei Drittel von ihnen an der Alzheimerkrankheit. In den nächsten Jahren muss man mit einem massiven Anstieg dieser Erkrankungen rechnen.

Wenn die Gesellschaft in diesem sensiblen Bereich Kosten sparen will, dann muss sie konsequent ambulante und teilstationäre Angebote fördern und den Ausbau von Vernetzungsstrukturen mitgestalten, Vernetzungen, die Haus- und Familienpflege stärken, Pflegedienste durch Beratung mit pflegeergänzenden Diensten komplementieren, hauswirtschaftliche Besorgungen bei den Hochaltrigen mit einbinden und Betreuung von Altersdementen einbeziehen.

Die PDS hat im Deutschen Bundestag ganz bewusst für viele durch diese Vernetzung zu Versorgende, die am Rande der ersten Pflegestufe stehen, die Pflegestufe null gefordert. Wenn die Politik mehr Qualität und Fachlichkeit in der Pflege möglich machen will, dann muss sie über eine steuerfinanzierte Pflege nachdenken. Heute fehlen bereits rund 45 000 Pflegekräfte. Es herrscht im ambulanten wie im stationären Bereich eine hohe Fluktuation. Pflegefachkräfte sind oft nach nur vier Jahren aus-

gebrannt. Wir brauchen mehr Pflegekräfte, gerade auch als Teilzeitangebot, und den Ausbau einer hochschulgebundenen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wenn Politik und Gesellschaft den immer größeren Bedarf an stationärer Pflege vermeiden wollen, müssen sie verstärkt altersgerechtes und betreutes Wohnen auch für Demenzzranke fördern.

Ich hoffe, meine Damen und Herren - damit will ich schließen -, dass Einigkeit in diesem hohen Haus über das Menschenbild, von dem wir ausgehen, besteht. Unsere Seniorenpolitik muss als Ziel stets im Auge behalten, dass sich Menschen im hohen Alter möglichst weitgehend Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitigem Schutz und maßvoller Obhut durch die Gesellschaft bewahren können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das, was Sie als Schlusssatz sagten, Frau Bednarsky, ist das Ansinnen unserer Sozialpolitik im Land Brandenburg gewesen. Orientierungsmaßstab für die Bewertung der Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Leistungen der Pflegeversicherung ist das Landespflegegesetz. Dort heißt es, dass eine integrierte, leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende, ortsnahe, regional gegliederte und wirtschaftliche Versorgungsstruktur vorgehalten werden muss. All das, liebe Frau Bednarsky, was Sie jetzt gesagt haben, steht darin geschrieben.

Diese komplexe Zielsetzung zieht viele Fragen nach sich: Entspricht das Angebot an Pflegeplätzen der Nachfrage? Erfüllt die regionale Verteilung der Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen? Ist das Versorgungsangebot von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen aufeinander abgestimmt? Existiert eine effiziente Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung der Pflegebetreuung? Entspricht der bauliche Zustand der Einrichtungen den gesetzlichen Anforderungen? Steht die Betreuung pflegebedürftiger Menschen im Land Brandenburg auf sicheren finanziellen Füßen? - Hinter all diesen Aussagen stehen Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, alle diese Fragen werden durch die Antwort der Landesregierung nach meinem Verständnis zufrieden stellend beantwortet. Aufgrund der begrenzten Redezeit kann ich diese Aussage leider nur durch einige Beispiele untermauern. Frau Bednarsky hat alle negativen Beispiele gebracht; lassen Sie mich einmal die positiven hervorheben.

Die deutlich überwiegende Zahl der Einrichtungen der teil- bzw. vollstationären Pflege sind in den letzten Jahren auch dank des Pflegeinvestitionsprogramms neu erbaut bzw. generalsaniert worden. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die Heimaufsicht führen regelmäßig angemeldete Qualitätskontrollen durch. Ich begrüße es sehr, dass nach der Novellierung

des Heimgesetzes jetzt auch die unangemeldete Besichtigung erfolgen kann. Das hätte ich schon immer für selbstverständlich gehalten. Es werden gegebenenfalls Mängel festgestellt. Die Einrichtungsträger werden bei der Mängelbeseitigung beraten und durch Wiederholungsprüfungen wird garantiert, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Die Landesregierung wird zum Start des Ausbildungsjahres 2003 das Altenpflegegesetz des Bundes in Brandenburg umsetzen. Das hat Minister Baaske neulich auf eine mündliche Anfrage hin so beantwortet: Wichtigstes Ziel ist der Abschluss möglichst vieler Ausbildungsverträge, um in Zukunft einen Pflegeengpass zu vermeiden.

Auf der Grundlage des Landespflegeplanes wird mit Abschluss des IVP Teil A in jedem Landkreis wohnortnah die geförderte Zahl stationärer Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Das sind ca. 14 000 Plätze in modernen Heimen.

Meine Damen und Herren, die momentane Situation ist das eine, die künftige Entwicklung das andere. Frau Bednarsky hat besonders auf das Künftige abgehoben. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen steigen und damit die Zahl notwendiger Heimplätze. Da es aber leider kein neues Bund-Länder-Programm geben wird, begrüße ich die jüngste Ankündigung von Minister Baaske, in die für das nächste Jahr vorgesehene Neufassung des Landespflegegesetzes einen Passus aufzunehmen, der vorschreibt, dass Menschen mit geringem Einkommen geförderte Plätze erhalten.

Meine Damen und Herren, der Antwort ist zu entnehmen, dass ca. 75 % der Pflegebedürftigen nach wie vor zu Hause betreut werden. Unser Prinzip gilt: ambulant vor stationär. Neben der Novellierung des AG BSHG mit seinem finanziellen Anreizsystem für die Kommunen ist es deshalb notwendig, die zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden entsprechend § 16 a GFG auch künftig aufrechtzuerhalten. Ich habe das schon mehrmals betont.

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Klein [SPD])

Liebe Frau Bednarsky, dies kann man in diesem Hause nicht oft genug anmahnen. Sie sollten aber nicht so pauschal sagen, dass in der Koalition darüber nachgedacht wird. In der Koalition gibt es sehr bewusste Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker,

(Beifall bei der SPD)

die ein Auge darauf haben, dass die Pflegebedürftigen im Lande Brandenburg entsprechend behandelt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits vor fünf Jahren hat die Landesregierung erstmals einen Brandenburger

Pflegeversicherungsbericht vorgelegt. Da sich in den vergangenen fünf Jahren viel getan hat - zur weiteren Ausgestaltung der Pflegeversicherung mussten zum Beispiel mehrere Bundesgesetze umgesetzt werden -, hat es die PDS-Fraktion als notwendig erachtet, eine Große Anfrage zu starten.

Mit insgesamt 44 Fragen will die PDS-Fraktion wichtige Daten, Tendenzen und Strukturen der Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Pflegeversicherung für den weiteren Handlungsbedarf erkunden; denn, so steht es in der Begründung, nur die Kenntnis darüber lässt das gesetzgebende Organ des Landes den Regelungsbedarf erkennen und durch gesetzgeberisches Handeln Mängel bei der flächendeckenden und differenzierten Versorgung beseitigen. So weit, so gut. Sehen wir einmal, was die Große Anfrage so alles an neuen Erkenntnissen brachte.

Wir alle wissen jetzt, wie viele Pflegeeinrichtungen es im Lande gibt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, wie viele Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung es gibt, detailliert aufgeschlüsselt nach Alter und Pflegestufe, wie viele Personen ambulant, teilstationär oder stationär versorgt werden, wie viel Personal in den jeweiligen Bereichen eingesetzt wird, über welche Ausbildung die Pflegekräfte verfügen usw. usf. Auch welche Qualitätskontrollen in den einzelnen Bereichen durchgeführt werden und welchen Erfolg diese haben, wird hinterfragt.

Die Landesregierung bemühte sich redlich, diese Fragen zu beantworten, und es gelang ihr sogar in vielen Fällen.

Auch die Beantwortung der Frage 8 bereitete der Landesregierung keine Mühe. Hier wurde sie lediglich gefragt, ob sie das Angebot an Kurzzeitpflege für ausreichend hält. Die Landesregierung teilt dazu mit, dass wirtschaftlich nur diejenigen Plätze für Kurzzeitpflege vorgehalten werden können, für die eine durchgängige Nachfrage besteht - logisch! - und dass in den Sommermonaten der Bedarf oftmals nicht abgedeckt werden kann, weil sich das Pflegepersonal im Urlaub befindet. Wie man dem entgegenwirkt, teilt uns die Landesregierung jedoch nicht mit. Das brauchte sie auch nicht zu tun; denn danach wurde sie nicht gefragt.

Als die Landesregierung in Frage 13 gefragt wurde, welche konkreten Maßnahmen sie zur Verbesserung der ambulanten Versorgung ergreifen will, kam sie ganz schön ins Rudern. Sie schätzte erst einmal ein, dass das Angebot an ambulanter Pflegedienstleistung quantitativ der Nachfrage entspricht. Allerdings hält sie eine stärkere qualitative Differenzierung sowie eine Ergänzung der Hilfen zur umfassenden Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen für erforderlich. Voller Stolz verkündet sie dann auch, dass das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei dieser kommunalen Aufgabe durch eine zweckgebundene Zuweisung nach § 16 a Gemeindefinanzierungsgesetz unterstützt. Das ist ja toll. Wie die Finanzen in unseren Gemeinden aussehen, wissen wir alle viel zu gut, zumal den Gemeinden aufgrund der Steuerausfälle demnächst 150 Millionen Euro weniger ausgereicht werden.

Interessant fand ich die Ausführungen zu Frage 27. Darin wird unter anderem mitgeteilt, dass nach Berechnungen des Bundesministeriums für Gesundheit die steigende Zahl von Leistungsempfängern bis zum Jahr 2015 nicht dazu führen wird, dass der Beitragssatz erhöht werden muss. Das klingt schon einmal ganz

gut, nachdem ja ansonsten sehr viel von Steuer- und Beitrags-erhöhungen die Rede ist. Allerdings gibt es eine klitzekleine Einschränkung: Dies gilt natürlich nur, wenn die pauschalierten Leistungen der Pflegeversicherung in der Höhe unverändert bleiben. Mit anderen Worten: Der steigende Pflegebedarf wird in Zukunft auch durch steigende Beiträge finanziert werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Wesentlich neue Erkenntnisse hat die Große Anfrage nicht gebracht. Wer jedoch Datenmaterial zur Pflegeversicherung benötigt, der wird dies in der Antwort auf die Große Anfrage bestimmt finden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Marquardt.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Datenmaterial, das uns das MASGF vorgelegt hat, liegt uns allen eine ehrliche, eine geschlossene Datensammlung vor.

Wenn man die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage richtig liest, dann kann man erkennen, dass wir auch politisch für die Pflegebedürftigen etwas tun können. Es ist Material, das uns auf Anfrage der PDS zur Verfügung gestellt worden ist. Nun geht es darum, dass wir das nicht zu den Akten heften und uns dabei aufhalten festzustellen, was alles noch nicht ist, sondern darum, dass wir mit dem Material auch als Abgeordnete arbeiten. Im Übrigen steht es jedem und jeder Abgeordneten frei, sich an den MDK zu wenden und vielleicht einmal eine Einrichtung zu besuchen, sich von der Qualität der Arbeit vor Ort zu überzeugen, um dann wirklich zu wissen, wovon er bzw. sie redet oder was er bzw. sie da bekrittelt.

Die in den Pflegeeinrichtungen seit Jahrzehnten geleistete Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich weiß, wovon ich rede; denn ich selbst bin sehr häufig in Pflegeeinrichtungen vor Ort, und zwar sowohl in solchen der Altenhilfe als auch in solchen der Behindertenhilfe.

Wir sollten ganz klar festhalten, was seit Einführung der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 in die Wege geleitet wurde, was die Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung an Hilfe und an Qualität der Pflege für die Pflegebedürftigen bietet. Dies muss auch vor dem Hintergrund der Ausgangslage von 1990 gesehen werden, vor der wir im Jahre 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR standen. Von den damals bestehenden 258 Heimen konnten nur drei die Voraussetzungen der Heimbaumindestverordnung erfüllen.

Auch die Strukturen für die ambulante Versorgung mussten erst aufgebaut werden. Seit 1994 sind 116 Heime - das konnte gestern jeder in der Presse nachlesen - mit 9 595 Plätzen fertiggestellt und menschenwürdig ausgestattet worden. Jeder, der die Heime bis 1989 oder 1990 kannte, müsste sich eigentlich schämen, wenn er sich heute hinstellt und das kritisiert, was wir in den zurückliegenden 12 oder 13 Jahren noch nicht geschafft haben. Sicherlich ist es vor dem Hintergrund der Ansprüche der

Betroffenen, derjenigen, die unsere Hilfe und unser politisches Engagement brauchen, immer zu wenig und deshalb müssen wir an dieser Stelle auch für sie kämpfen. Das ist das eine. Wir müssen aber auch den Leuten vor Ort, mit denen wir sprechen, immer wieder Mut machen; denn die Arbeit, die sie leisten, ist äußerst schwer.

Das Investitionsprogramm Pflege wird 2004/05 abgeschlossen werden und damit werden 154 Einrichtungen fertiggestellt sein. Damit ist das Fundament für eine ordentliche Betreuung in der Senioren- und Behindertenhilfe sowie in der Altenbetreuung geschaffen.

Es ist logisch und folgerichtig, dass als Erstes die Schaffung der materiell-technischen Voraussetzungen und Leistungen notwendig war, um von den, wie gesagt, geerbten menschenunwürdigen Verhältnissen in der Pflege wegzukommen.

Fakt ist: Unsere Menschen werden in den kommenden zwanzig Jahren um ein Vielfaches älter werden als heute. Mit der Zahl der Hochbetagten steigt aber auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Auch das ist schon gesagt worden. Wie absehbar ist, wird auch die Zahl der Leistungsempfänger ansteigen. Bei all unserer Fokussierung auf die stationäre Pflege wollen wir noch einmal betonen - meine Kollegin Konzack hat das schon mit Nachdruck getan -, dass wir nach wie vor an unserer Forderung „ambulant vor stationär“ festhalten. Das ist nicht nur eine fiskalische Angelegenheit, sondern vor allen Dingen auch eine Sichtweise in Bezug auf die Betroffenen, die lieber in ihrem häuslichen Umfeld, in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden möchten.

Wir wollen auch nicht vergessen, dass wir darüber hinaus aufgrund von Verkehrs- oder Freizeitunfällen einen Zuwachs an jüngeren pflegebedürftigen Menschen haben werden. Wir können feststellen, dass es der Normalität entspricht, dass oft die Angehörigen selbst die Pflege ihres Mannes, ihrer Kinder oder ihres Partners in die Hand nehmen wollen, dass aber mit zunehmendem Alter diese familiäre Betreuung wegfallen muss, weil die Angehörigen selbst in eine pflegerische Betreuung kommen oder einfach physisch und psychisch nicht mehr zur Betreuung in der Lage sind. Das ist die Situation, vor der wir uns befinden.

Ich will vielleicht als Letztes - das Lämpchen leuchtet schon - darauf hinweisen, dass wir jetzt damit beginnen können, an qualitativen Inhalten zu arbeiten. Ich meine, auf diesem Gebiet wird sehr viel getan, wenn ich nur an solche Dinge wie die Qualifizierung der Mitarbeiter - vor allem im Ausblick, den Frau Bednarsky nannte -, zum Beispiel die gerontopsychiatrische Fortbildung, denke ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Marquardt (CDU):

Ja. - ... oder wenn ich daran denke, dass wir die Ausbildung der Altenpfleger jetzt inhaltlich aufgrund des bundeseinheitlichen Gesetzes entsprechend verändern können. Wenn jetzt - als Letztes - die Novellierung des Krankenpflegegesetzes ins Haus steht und auch wir in diesem Bereich den Anforderungen der Pflege besser gerecht werden können, dann sind wir auf dem richtigen Weg. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt jede Menge Zahlen gehört. Ich will mich daher zurückhalten, aber noch einmal deutlich machen, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % jeden von uns irgendwann die Pflege treffen wird. Wir werden fast alle einmal dahin kommen, dass wir gepflegt werden wollen - ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Die wenigsten sterben von einem Tag auf den anderen, sondern kommen über kurz oder lang in den Zustand, dass sie professionelle Hilfe brauchen.

Insofern ist es schon spannend, sich noch einmal deutlich vor Augen zu führen, dass sich in etwa 15 Jahren doppelt so viele Menschen in der Pflege befinden werden, wie es heute der Fall ist. Ich möchte, dass wir uns nicht in zehn Jahren ansehen und fragen: Wie finanzieren wir das jetzt? - Heute stöhnen wir alle über 19,5 % oder - je nachdem, wie der Bundesrat morgen entscheidet - 19,9 % Rentenbeitrag. Wenn wir nicht gut aufpassen und von vornherein aktiv gegensteuern, werden wir uns in ein paar Jahren bei der Pflegeversicherung in einer ähnlichen Dimension bewegen. Nicht bei 19 %, um Gottes willen; aber wir werden rechtzeitig reagieren und alternative Konzepte erarbeiten müssen.

Wenn wir uns ansehen, wie heute gepflegt wird, ist festzustellen - das wurde schon gesagt -: Zu 75 % findet die Pflege momentan noch im ambulanten, vor allen Dingen im familiären Bereich statt. Danach folgt die teilstationäre Pflege und dann die teure stationäre Pflege. Wir können und dürfen nicht davon ausgehen, dass die Strukturen in der Pflege noch auf lange Sicht so sein werden. Machen wir uns nichts vor! Wir erleben gerade an den Schulen bei dem Übergang von der 6. in die 7. Klasse, dass die Schülerzahl auf 40 % sinkt. Das heißt, es haben immer weniger Menschen Kinder, die sie pflegen können, wie es heute der Fall ist. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Schauen wir uns die Mobilität unter den Kindern und Jugendlichen heutzutage an. Sie bleiben nicht mehr zu Hause im Mehrfamilienhaus, sie bleiben auch nicht mehr in dem Ort, in dem ihre Eltern sind und in dem diese gepflegt werden könnten bzw. müssten. Sie ziehen sehr schnell weg. Dann zu sagen, „Oma/Opa komm hinterher, wir pflegen dich dann in Hamburg oder in München“, wird auch nicht greifen. Sie kennen den Spruch, dass man einen alten Baum nicht verpflanzen soll. Hinzu kommt zweifelsohne, dass die Tendenz, die Bereitschaft zu pflegen, auch nicht mehr die ist, die wir noch von unseren Eltern oder auch von den Großeltern kennen. Auch in dieser Beziehung hat ein erheblicher Mentalitätswechsel stattgefunden.

Das heißt, auf der einen Seite nehmen die familiären Hilfspotenziale drastisch ab, auf der anderen Seite stehen wir vor einem demographischen Berg, der uns deutlich macht, dass wir in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu bewältigen haben werden. Insbesondere - auch das wurde schon gesagt - trifft das natürlich für Demenzerkrankte zu. Im Jahr 2015 wird es allein in Brandenburg 43 000 Demenzerkrankte geben. Das ist nahezu eine Verdoppelung der heutigen Zahl. Das stellt natürlich die Einrichtungen vor besondere Herausforderungen, aber eben auch

die Familien und ihre Helfer im ambulanten oder teilstationären Bereich.

Diese Situation gilt es zu meistern. Wir müssen neue Wege finden, wir müssen neue Ideen, wir müssen spritzige Ideen haben, wie wir an dieses Problem herangehen können. Wir müssen uns wahrscheinlich auch von dem, was bisher gang und gäbe war, verabschieden und müssen fragen: Was können wir anders machen? Wie können wir helfen? Wenn eine Familie einmal nicht mehr in der Lage ist, trotz aller Aufopferung, die Angehörigen zu Hause zu pflegen, dann können sie nicht einfach in die Einrichtung gegeben werden. Vielmehr müssen wir dann der Tendenz, die wir heute schon feststellen können, folgen und mit professioneller Unterstützung zu Hause helfen.

Professionell helfen heißt aber auch nicht, dass von morgens bis abends jemand da ist, sondern heißt wirklich, zielgerichtet dann zu helfen, wenn die Familie Hilfe braucht. Wir müssen mehr Flexibilität an den Tag legen. Das gilt für den familiären, aber auch für den stationären Bereich. Warum soll das, was bisher in Kitas, gerade in den Kitas in freier Trägerschaft, schon gang und gäbe ist, dass die Eltern in die Kita kommen und dort auch einmal beim Kochen und Waschen helfen, dass sie auch einmal mit den Kindern Spiele machen, nicht auch in der Altenhilfe angewendet werden? Warum soll es dort nicht möglich sein?

Präsident Dr. Knoblich:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Baaske:

Ja, gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister Baaske, ich freue mich, dass Sie es auch so sehen, dass es in Zukunft eine andere Tendenz geben muss und dass gerade wir als Politikerinnen und Politiker schnell reagieren müssen. Meine Frage, Herr Minister, ist: Würden Sie in diesem Zusammenhang doch mitgehen können, dass wir in regelmäßigen Abständen einen Pflegebericht von der Landesregierung erhalten sollten, um genau diesen Anforderungen gerecht zu werden? Denn Statistik und Analyse gehören nun einmal dazu, um die Situation zu erkennen.

Minister Baaske:

Das ist eine spannende Frage, Frau Bednarsky. Ich habe gerade die Abteilungen meines Hauses beauftragt, mir zuzuarbeiten, für wen wir wann in wessen Auftrag berichten und wer die Berichte liest. Insofern bitte ich Sie darum, Nachsicht zu üben, dass ich das erst einmal in meinem Hause abchecken lasse. Denn wir haben sehr viele Berichte, fordern auch sehr viele Berichte von allen möglichen Institutionen an und ich frage mich ernsthaft, wie sinnvoll diese sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dieser Bericht ist sinnvoll, trägt allerdings ein Zahlenwerk zusammen, mit dem wir wenig zu tun haben. Ich möchte jetzt nicht die Kollegen im Haus verprellen, indem ich zusage, im nächsten Jahr wieder einen Pflegebericht zu erstellen, während wir gerade den Umfang des gegenwärtigen Berichtswesens prüfen. Ich bitte um Nachsicht. Ich greife diese Frage gern noch einmal auf.

Die Situation, die wir momentan im stationären Bereich haben, sollte man noch einmal überdenken, sollte auch über die Frage nachdenken: Wie können sich die Familien auch in den stationären Bereich einbringen?

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wie ist es möglich, den Familien das Gefühl zu vermitteln, dass sie die Angehörigen nicht abgegeben haben, sondern sich weiterhin in die Pflege einbringen können? - Was will ich denn in einer Einrichtung, wenn die Angehörigen von morgens bis abends versorgt sind? Wir müssen einmal daran denken, dass heutzutage gerade noch die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Altenpflegeheime einmal in der Woche Besuch bekommt. Ansonsten sind sie allein. Das heißt, wir müssen auch den Familien ein Angebot eröffnen, damit sie sich im Heim beteiligen können. Das ist nicht immer ganz einfach, gibt es aber zum Teil schon. Das lässt hoffen, dass es weiter greifen wird. Aber das sollte ein Punkt sein, um den wir uns noch einmal kümmern müssen.

Zum investiven Bereich kann ich Folgendes sagen: Das IVP haben wir abgeschlossen bzw. werden es demnächst abschließen. Das Niveau der alten Bundesländer haben wir damit erreicht. Ansonsten müssen wir sehen, was der Markt hergibt. Es ist nicht unbedingt eine staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass überall Pflegeheime stehen, sondern zweifelsohne auch eine Aufgabe der privaten, der gemeinnützigen und der konfessionellen Träger, dafür zu sorgen, dass diese Einrichtungen vorhanden sind. Dafür sorgen sie auch. In Brandenburg entstehen momentan per anno 1 500 Plätze im frei finanzierten Bereich. Das muss man sich noch einmal vor Augen führen. Ich meine, das ist durchaus sachgemäß, denn die Einrichtungen sind alle gut belegt und können sich nicht über eine zu geringe Auslastung beklagen. Die Banken stellen auch Geld zur Verfügung, weil sie den demographischen Berg, vor dem wir stehen und den wir zu bewältigen haben, sehr wohl sehen.

Meine Damen und Herren! Pflegebedürftige sollten nicht das Problem von Institutionen sein. Pflegebedürftigkeit gehört zum Leben. Wir sollten dies anerkennen, wir sollten sie so betrachten wie Schule, wie Jugend, wie das Arbeitsleben. Wir sollten dies in Gänze betrachten und vor allem nicht aus den Augen verlieren. Da bin ich wieder bei Ihnen, Frau Bednarsky, wir werden uns schon darum kümmern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 49 der PDS-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** der heutigen Beratung auf:

Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2000

Rechnung des Präsidenten des Landtages
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/5140

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/3750

und

Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof

Drucksache 3/4460

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/5141
einschließlich Korrekturblatt

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/5142

und

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/5143

Ich eröffne die Aussprache mit dem Bericht der Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses. Frau Vorsitzende, Sie haben das Wort.

Frau Dettmann (Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushaltskontrolle legt Ihnen heute seine Beschlüsse zu dem Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2002 und zu den Rechnungsentlastungen vor.

Sie haben eben vom Präsidenten die lange Aufzählung gehört. Ich teile Ihnen mit, dass der Ausschuss Entlastung erteilt hat für die Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes. Es sind alles Rechnungen aus dem Jahre 2000.

Zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes wird jährlich ein Unterausschuss des Haushaltskontrollausschusses tätig. Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde auch der Vorgang besprochen, dass es im Landesrechnungshof selbst vonseiten eines Mitarbeiters Unregelmäßigkeiten bei Dienstreiseabrechnungen gegeben hat. Die Mitglieder des Unterausschusses haben die Präsidentin des Landesrechnungshofes als Behördenleiterin darin bestärkt, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Die Präsidentin ist ihren Pflichten nachgekommen. Die Bewertung des Vorganges liegt zurzeit in den Händen der Staatsanwaltschaft.

In den Beratungen zum Jahresbericht 2002 befassten wir uns vorwiegend mit dem Teil A - Landeshaushalt - in seinen Untergliederungen Teil I - Haushaltsrechnung, Lage und Entwicklung der Landesfinanzen - sowie Teil II - Besondere Prüfungsergebnisse und prüfungsbegleitende Beratungen.

Im Bereich Haushaltsrechnung, Lage und Entwicklung der Landesfinanzen erteilten wir der Landesregierung Aufträge, die dazu beitragen sollen, die Übersicht über das Landesvermögen zu vervollständigen, das Risikomanagement zu verbessern und Einsparungen im Haushalt vorzunehmen. Die wesentlichen Einsparpotenziale liegen nach wie vor im Personalbereich, in der Verwaltungsoptimierung, in der Aufgabenkritik und in einer strikten Aufgabenbegrenzung auf strukturell wichtige Bereiche.

Die Betrachtungen des Landesrechnungshofes zur Haushaltslage in den Jahren 2000 und 2001 sind heute bereits überholt, wie wir alle wissen. So ist auch die Nettokreditaufnahme im vergangenen Jahr wieder gestiegen und wird sich im kommenden Jahr ebenfalls auf hohem Niveau befinden. Umso dringlicher ist es, an den oben genannten Einsparpotenzialen beharrlich zu arbeiten.

Nun berichte ich über den Teil II - Besondere Prüfungsergebnisse und prüfungsbegleitende Beratungen. Der Landesrechnungshof führte stichprobenartige Prüfungen hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln in den Einzelplänen 06, 07, 08, 09/10 und 11 durch. In allen Bereichen hat die fehlerhafte Vergabe von Fördermitteln zu höheren Ausgaben - zum Teil in erheblichem Ausmaß - geführt. Zum Beispiel wurden Verwendungsnachweise überhaupt nicht oder nur mangelhaft vorgenommen. Es gab Verstöße gegen das Haushaltsrecht. Es wurde gegen EU-Vergabevorschriften sowie gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen verstoßen. Öffentliche Unternehmen wichen von einschlägigen Vorschriften für die Ausschreibung ab, was zum Beispiel die Verletzung von Vergabevorschriften und die Einschränkung des Wettbewerbs zur Folge hatte.

Auch hierzu haben wir entsprechende Aufträge erteilt, um in der Zukunft derartige Fehler zu vermeiden.

Der Ausschuss hat zu den Berichten des Landesrechnungshofes über die LEG und den Flughafen Schönefeld Stellung bezogen. In beiden Fällen teilen wir die Ansicht, dass der Landesregierung Fehler unterlaufen sind und dass beide Gesellschaften weiterhin mit besonderer Sorgfalt begleitet werden müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, es könnte mit Ihnen gleich weitergehen.

(Frau Dettmann [SPD]: Ich rede noch einmal.)

Bitte sehr. - Hierbei wird deutlich, dass es sich nicht um eine Begründung handelt, die zu dem Antrag einer Fraktion gehört. Frau Dettmann spricht jetzt für ihre Fraktion. Es ist wichtig, diesbezüglich eine ordnungsgemäße Trennung vorzunehmen.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident, ich danke für die Erläuterung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Ich habe soeben als Ausschussvorsitzende gesprochen und spreche jetzt im Namen der SPD-Fraktion. Das ist etwas anderes, wie Sie gleich erleben werden.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes beziehen sich - das liegt in der Natur der Sache - auf zurückliegende Fehler, auf Fehler, die häufig eine Verschwendung von Fördermitteln zur Folge haben.

Weil wir verantwortungsbewusst mit dem Geld, das die Steuerzahler im Land, im Bund und in der EU aufbringen, umgehen müssen, haben wir aus den Mängeln, die uns der Landesrechnungshof alljährlich aufzeigt, Schlussfolgerungen zu ziehen.

Heute früh haben wir uns ausführlich mit dem Bau der Chipfabrik beschäftigt. Wenn alle genannten Voraussetzungen geschaffen werden, wird sich die öffentliche Hand am Bau der Chipfabrik beteiligen. Ich fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass keine Fehler und Gesetzesverstöße bei der Vergabe und Verwendung der Fördermittel auftreten können. Sie haben genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten. Bitte werten Sie den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Förderung des Lausitzringes aus und ziehen Sie daraus Ihre Schlussfolgerungen! Stellen Sie innerhalb der Landesregierung ein Verfahren auf, das die Gesetzestreue in Bezug auf die Handhabung der Fördermittel gewährleistet!

Sie können schon heute davon ausgehen, dass der Landesrechnungshof das Thema Chipfabrik prüfen wird. Wir alle sind an einem positiven Prüfergebnis interessiert.

Aus Fehlern lernen wollte die Landesregierung in einem anderen Fall offensichtlich nicht. Ich meine - das liegt nun schon

Jahre zurück, aber es ist ja oft so, dass sich im Laufe der Zeit Fehler wiederholten - die Liquidation der Brandenburgischen Landgesellschaft, wo sich damalige Fehler später wiederholt haben. Demzufolge ist ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, der einen Prüfbericht erstellt hat. Ich bin heute der Meinung: Hätte sich die Landesregierung damals mit den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses auseinander gesetzt, dann wäre es in der LEG nicht zu der heute zu beklagenden Situation gekommen.

So ist auch zu verstehen, dass der Landesrechnungshof Fehler bei der Führung der LEG aufgezeigt hat. Der Untersuchungsausschuss des Landtages hat sich mit dieser Sache auseinander zu setzen und wird dem sicherlich den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zugrunde legen.

Ich frage noch einmal: Welche Lehre ist aus dieser Geschichte zu ziehen? - Es geht darum, aus den Fehlern zu lernen, um in Zukunft alles besser machen zu können.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem Streit um den Landesrechnungshof sagen. Dazu bezieht die SPD-Fraktion folgende Position: Die Auseinandersetzungen im Landesrechnungshof sind rein dienstrechtlicher Natur. Angesichts der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gilt für den Landtag und seine Abgeordneten das Gebot der Zurückhaltung. Der Landtag sollte sich grundsätzlich nicht in Angelegenheiten einmischen, für die er keine Kompetenz hat. Wir meinen, dass es im Interesse aller Parteien liegt, sensibel und umsichtig auf die aktuellen Probleme innerhalb des Landesrechnungshofes zu reagieren. Eine Politisierung des Streits nutzt niemandem, schadet aber am Ende dem Ansehen des Landesrechnungshofes. Deshalb sind wir nicht dafür, die dienstrechtliche Auseinandersetzung im Landesrechnungshof in den Ausschüssen des Landtages zu behandeln. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen zu den Beschlussempfehlungen zu den Jahresrechnungen des Präsidenten des Landtages, des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und des Präsidenten des Landesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 2000 kann ich sehr kurz fassen, indem ich die Zustimmung meiner Fraktion zu deren haushaltsrechtlicher Entlastung signalisiere. Es geht hierbei nicht um einen politischen Inhalt, sondern lediglich um die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit.

Zu den Unterrichtungen über die Haushaltsrechnung des Landes für das Rechnungsjahr 2000 und den Jahresbericht 2002 gibt es etwas mehr zu sagen. Mit diesen Beschlussempfehlungen entscheiden wir über die Entlastung der Landesregierung für das Rechnungsjahr 2000 und nehmen die auf der Grundlage des Jahresberichtes 2002 gegebenen Empfehlungen des Ausschusses zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit der Entlastung der Landesregierung musste eine Reihe von Mängeln angesprochen werden, die sich so in den Vorlagen nicht wiederfinden und die ich deshalb wenigstens thesenhaft ansprechen möchte.

Erstens: Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben wurde von den Ressorts erneut zum Teil nicht ausreichend überwacht und nicht nachvollziehbar erfasst.

Zweitens: Während die Haushaltsüberschreitungen von 1997 bis 1999 schrittweise gesenkt werden konnten, sind sie von 1999 bis 2000 wieder gestiegen; bei 27 % fehlte überdies die erforderliche Einwilligung des MdF.

Drittens: Im Belegwesen ging die Fehlerquote gegenüber dem Vorjahr zwar weiter zurück, sie wies aber in einigen Ressorts zum Teil erhebliche Werte auf. Im Ministerium der Justiz waren es 24,4 %, im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung 25,4 % und im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sogar 34,6 %. Hierbei handelt es sich nur um formale Fehler in der Rechnungslegung, aber das ist schlimm genug. 34,6 % sind zu viel.

Der Nachweis des Ressortvermögens des MSWV ist immer noch nicht in der tatsächlichen Höhe erfolgt. Die Einnahmen und Ausgaben des Spielbankfonds waren für das Jahr 2000 nicht dargestellt.

Im Ergebnis einer Prüfung musste der Landesrechnungshof die zuständigen Stellen erneut auffordern, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen mit größerer Sorgfalt anzuwenden. Diese Aufforderung sollten wir von hier aus mit der nötigen Bekräftigung versehen.

Ich komme damit zu den Empfehlungen an die Landesregierung auf der Grundlage des Jahresberichts 2002. Grundsätzlich kann auch in diesem Jahr gesagt werden, dass die einfache Summierung der Defizite im Fettgedruckten unmittelbar nach ihrem Erscheinen - so und so viele Millionen sind verschwendet worden -, wie es in vielen Medien zu lesen ist, kein reales Bild vermittelt. Es hat sich nach gründlicher Prüfung im Ausschuss dennoch herausgestellt, dass genug Mängel übrig bleiben, die das Parlament veranlassen sollten, die Landesregierung auf den sorgsameren Umgang auch mit kleineren Beträgen und den effektiveren Einsatz des knappen Landesgeldes mit Nachdruck hinzuweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es gibt leider auch die schweren Haushaltsbrocken, die dem Land großen finanziellen Schaden zugefügt haben. Als erstes Beispiel nenne ich den EuroSpeedway. Dort sind erhebliche Mängel im Förderverfahren aufgetreten, die Zuwendungssumme ist überschritten worden, die Baukosten sind überhöht, es sind nicht notwendig gewesen Baunebenkosten angefallen. Dies alles hat dem Land finanziellen Schaden zugefügt.

Durch Missmanagement, Einflussnahme von außen und unzureichende Überwachung der Geschäftsführung der LEG sind finanzielle Risiken zu lange unbeachtet geblieben. Sie haben sich, wie wir alle wissen, zur Katastrophe ausgewachsen.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatisierung der BBF sind Fehler in der bisherigen Gesellschafterfunktion des

Landes festgestellt worden. Es musste auf Wege zur Schadensbegrenzung hingewiesen werden; die Hinweise kamen jedoch viel zu spät.

In einigen Fällen kam erschwerend hinzu, dass sich Prüfer und Geprüfte über das Ergebnis der Prüfung nicht einigen konnten und demzufolge ein langwieriges Ausräumungsverfahren erforderlich wird. Das hat zur Folge, dass eventuell berechnete Ansprüche des Landes erst mit großem Zeitverzug geltend gemacht werden können.

Ich möchte die Aufzählung nicht fortsetzen; denn schon die wenigen Beispiele verdeutlichen, welche Reserven zu erschließen sind, wenn die Arbeit qualifizierter wird.

Zum Schluss sei auf einige Punkte hingewiesen, für die die Ausschussmitglieder meiner Fraktion verantwortlich zeichnen. Ich beschränke mich auf die Punkte „Vermögensnachweis“ und „Haushaltslage“.

Was den Vermögensnachweis betrifft, fordert der Ausschuss das MdF auf, das Bemühen um inhaltliche Richtigkeit und Aussagekraft des Nachweises zu erhöhen, um ihn zu einem echten Wertennachweis und damit einem Führungsinstrument der Prozesse zu qualifizieren. Dafür sind einige konkrete Schwerpunkte genannt und der Landesregierung abrechenbare Aufgaben gestellt worden.

Eine angemessene Finanzausstattung der brandenburgischen Kommunen zu sichern und in Verhandlungen mit dem Bund weitere Belastungen von ostdeutschen Kommunen abzuwenden war einer der Punkte, auf die wir unbedingt hinweisen wollten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Warnick (PDS):

- Ja. - Was die Belastung der Kommunen angeht, wird deutlich, dass sich die Mitglieder meiner Fraktion im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. Die von mir vorgeschlagene Formulierung, die finanzielle Situation der Kommunen spürbar zu verbessern, wurde abgeschwächt. Auch unser viel konkreter gefasster Formulierungsvorschlag - in diesem Zusammenhang erwartet er von der Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um finanzielle Mehrbelastungen, die den Kommunen durch bundespolitische Entscheidungen aufgebürdet werden, durch zweckgebundene zusätzliche Zuweisungen des Bundes an die Länder zu kompensieren - fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss hat dennoch nach meiner Auffassung eine gute Arbeit geleistet und der Landesregierung eine Reihe von konkreten Aufgaben gestellt, deren Umsetzung er nun kontrollieren muss.

Deswegen empfehle ich meiner Fraktion die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung, obwohl sie nicht frei von Zugeständnissen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Dettmann [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorsitzende Frau Dettmann ist bereits auf den Kern der Dinge eingegangen. Auch die Sprecher der Fraktionen haben dazu einiges gesagt. Deshalb kann ich es kurz machen und möchte lediglich auf drei Punkte eingehen.

Erstens: Verpflichtungsermächtigungen kommen offensichtlich in Mode. Auch wenn ihre Veranschlagung überwiegend bedarfsorientiert ist, machen sie doch leider fast 20 % der Gesamtausgaben aus. Ich habe das Gefühl, dass wir uns an dieser Stelle unnötigerweise vorzeitig binden, und meine, wir sollten uns mehr Spielraum lassen.

Zweitens: Die Personalausgaben müssen deutlich und zügig zurückgeführt werden. Sie machen im Jahre 2003 2,4 Milliarden Euro aus. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 9,8 Milliarden Euro sind das knapp 25 %. Dabei geht es mir nicht um simplen Personalabbau bzw. Altersabgänge. Nein, es muss eine strikte Aufgabenkritik am staatlichen Handeln vorgenommen werden, die auf gesetzlicher oder rechtlicher Grundlage beruhen oder an denen das Land ein erhebliches Interesse hat. Ein Vorgehen nach dem Motto „Wir regeln alles“ kann sich das Land nicht mehr leisten. Das haben andere Länder bereits erkannt.

Ich meine, an dieser Stelle ist es für uns besonders wichtig, nach Kooperationsmöglichkeiten zu suchen, und zwar nicht nur mit Berlin, sondern wir sollten auch mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt in einen Meinungsaustausch über Kooperationsmöglichkeiten eintreten.

Drittens möchte ich auf die Pflicht des Landes, in seinem Handeln Berechenbarkeit und Kontinuität zu wahren, zu sprechen kommen. Ich meine, dass wir in diesem Hause durchaus eine Mehrheit dafür haben, diese Dinge auf den Prüfstand zu stellen. Ich habe den Eindruck, dass wir unverzüglich oder, wie es unser geschätzter Kollege Schulze so schön sagt, „ohne schuldhaftes Verzögern“ handeln sollten.

Wir sollten unsere Gesetze und Verträge in der gesamten Breite auf den Prüfstand stellen und uns fragen, ob wir sie noch brauchen, ob sie überarbeitet werden müssen oder ob wir sie eventuell auslaufen lassen können. Ich glaube nicht, dass die Verlässlichkeit eines Landes daran gemessen wird, ob Verträge und Gesetze auf Ewigkeit Bestand haben. Vielmehr hat der Bürger das Recht, auf Gesetze und Verträge vertrauen zu dürfen, die der Zeit, in der wir leben, entsprechend angepasst sind.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine Bemerkung, die mir heute bei der Lektüre der Zeitung in den Sinn kam: In der „Märkischen Allgemeinen“ wird über den Protest gegen die Streichliste berichtet. Von einem Personalrat wird von „Plattmachen“ sowie davon gesprochen, dass man sich nicht mehr miteinander austausche. Alle Beteiligten wissen, dass sich diese Koalition seit 1999 auf die Fahnen geschrieben hat, für Strukturwandel zu sorgen. Angesichts dessen müssen sich Menschen draußen nicht

wundern, dass auch etwas passiert. Nach der Methode „Es kann so nicht bleiben, aber es darf sich bitte nichts ändern“ kann es nicht gehen. Wenn wir einiges erhalten wollen, muss sich vieles ändern. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst bedanke ich mich bei der Präsidentin des Landesrechnungshofes für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich hoffe, dass die Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren so läuft.

(Beifall bei der DVU)

Die Haushaltslage ist dramatisch. Dies erklärten nicht nur Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, indem Sie dem Wort „dramatisch“ in Ihrer Regierungserklärung das Wörtchen „hoch“ voranstellten, sondern das wissen wir alle hier im Haus und auch die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande. Doch dies ist nicht erst seit heute so. Nein, fast dieselbe Situation herrschte bereits im Haushaltsjahr 2000, das Gegenstand des Berichts des Landesrechnungshofs ist, den wir heute zu beraten haben. Schon bei der Debatte über den Doppelhaushalt 2000/2001 wies die DVU-Fraktion darauf hin, dass es sich bei diesem Doppelhaushalt um ein unsolides und unsoziales Machwerk handele.

Die Haushaltsrechnung 2000 bestätigt dies voll und ganz. Sie stellt fest, dass die Istaussgaben mit 19,185 Milliarden DM die Isteinnahmen in Höhe von 18,234 Milliarden DM um 951,8 Millionen DM überstiegen und eine Nettokreditaufnahme in dieser Höhe vorgenommen werden musste. Diese überstieg die geplante Kreditermächtigung in Höhe von 625 Millionen DM um 326,8 Millionen DM. Die Zinsausgaben betrugen 1,305 Milliarden DM oder 6,8 % des Gesamthaushalts. Dagegen lag die Investitionsquote bei mageren 22,3 %. Inzwischen ist die Zinsquote im Jahr 2002 sogar auf 1,55 Milliarden Euro oder 7,8 % des Haushaltsvolumens angestiegen.

Zudem wurde der Haushalt 2000 mit insgesamt 218,7 Millionen DM an Deckungslücken - sie werden auch als globale Minder Ausgaben bezeichnet - belastet, deren Erwirtschaftung nach Erkenntnissen des Landesrechnungshofes nicht ausreichend überwacht wurde, wobei die eingereichten Unterlagen zum Teil fehlerhaft waren. Darauf haben die Kollegen vom Ausschuss bereits hingewiesen. Der Haushalt 2000 wurde des Weiteren durch Ausgabereste gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,237 Milliarden DM sowie durch eine Rücklagenbildung in Höhe von 112,1 Millionen DM belastet, die wiederum die Nettokreditaufnahme im Jahre 2001 erhöhten. Schließlich enthielt die Haushaltsrechnung Haushaltsüberschreitungen durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 238,8 Millionen DM.

Jedes privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen hätte bei einer solchen Finanzlage bereits im Jahr 2000 Insolvenz anmelden müssen. Doch das Land konnte durch eine Zusatzverschuldung in Höhe von über 300 Millionen DM und das Transferieren dreistelliger Millionenbeträge in das folgende Rechnungs-

jahr 2001 seine in Wirklichkeit desolante Lage noch verschleiern. Inzwischen allerdings, meine Damen und Herren - dies wissen Sie genauso gut wie wir von der DVU-Fraktion -, haben wir den haushaltspolitischen Kollaps. Das wurde gestern schon des Öfteren angesprochen.

Schließlich stellte der Landesrechnungshof noch fest, dass rund ein Fünftel aller geprüften Belege - genau 20,6 % - Fehler aufwiesen. Der Landesrechnungshof führte dazu wörtlich aus:

„Aufgrund der aufgeführten Beanstandungen können die geprüften Einnahmen und Ausgaben nur beschränkt als ordnungsgemäß belegt angesehen werden.“

Meine Damen, meine Herren, angesichts dessen, was die Haushaltsrechnung 2000 des Landesrechnungshofs an Unsolidität sowohl in Bezug auf den Haushaltsvollzug als auch in Bezug auf die Rechnungslegung zutage förderte, können wir als DVU-Fraktion der Landesregierung für dieses Haushaltsjahr die Entlastung selbstverständlich nicht erteilen. Das hatten wir im Ausschuss bereits angedeutet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile nun der Landesregierung das Wort. Für sie spricht die Finanzministerin.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der umfassenden Beratungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle liegt Ihnen nunmehr in Form der Beschlussempfehlung vor. Die dort aufgeführten Hinweise und Forderungen an die Landesregierung betrachte ich als sehr konstruktiv und hilfreich. Sie werden sicherlich zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit öffentlichen Geldern beitragen.

Dass in einer Reihe von Fällen Verbesserungsbedarf besteht, ist durch die regierungsunabhängige Betrachtungsweise des Landesrechnungshofes im Jahresbericht klar und deutlich dargelegt worden. Gestatten Sie mir an dieser Stelle aber auch den Hinweis, dass bei aller berechtigten Kritik im Einzelfall nicht die Vielzahl komplexer Entscheidungen, mit denen eine wirtschaftliche und effiziente Verwendung von Steuermitteln durchgesetzt werden konnte, aus dem Blickfeld geraten darf.

Meine Damen und Herren, die vom Landesrechnungshof und von den Ausschussmitgliedern vorgetragenen Kritikpunkte wurden von der Landesregierung überwiegend anerkannt. In einigen Fällen konnte darauf so unverzüglich reagiert werden, dass in der Beschlussempfehlung lediglich die Weiterverfolgung der eingeleiteten Maßnahmen empfohlen wird. Als Beispiel nenne ich hier den Beitrag zur Abführung von Guthabenbeständen der brandenburgischen Finanzämter. Der Beschluss geht davon aus, dass die brandenburgische Steuerverwaltung den Zahlungsverkehr nunmehr ohne wesentliche Zinsnachteile abwickelt. Hier konnten die Beanstandungen schon während des Prüfungsverfahrens abgestellt werden.

In anderen Fällen wurde der Landesregierung der konkrete Auftrag erteilt, die aufgetretenen Mängel zu analysieren und

daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich insbesondere für die konstruktive und hilfreiche Arbeit der Ausschussmitglieder und des Landesrechnungshofes. So trägt zum Beispiel der Ausschuss die Entscheidung der Landesregierung zur Liquidation der LEG mit. Das bestätigt die Entscheidung der Landesregierung. Die Vorgänge bei der LEG werden beim MdF und bei der Landesregierung intensiv aufgearbeitet. Die vom MdF erklärte Bereitschaft zur Prüfung möglicher Regressforderungen gegen verantwortliche Entscheidungsträger erstreckt sich auf einen wesentlich größeren Bereich. Über das endgültige Ergebnis dieser Prüfungen werden wir berichten.

Unsere Konzeption zur Optimierung der Beteiligungsverwaltung und des Beteiligungsportfolios ist eine gute Grundlage für die künftige Beteiligungspolitik des Landes. Wir werden künftig auch sicherstellen, dass Parlament und Landesrechnungshof frühzeitig über Entscheidungen zur Veräußerung mittelbarer Beteiligungen unterrichtet werden.

Der Ausschuss hat seine Erwartungen an die Landesregierung mit terminierten Berichterstattungen verbunden. Selbstverständlich werden wir diesen Forderungen fristgemäß und umfassend bis zum Ende der Legislaturperiode gerecht werden.

Ohne auf weitere Details einzugehen, mit denen sich auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Rahmen des Jahresabschlusses 2000 ausführlich befasst hat, stelle ich fest, dass die Landesregierung im Jahr 2000 die politischen Grundlinien und Vorgaben des Parlaments insgesamt erfüllt hat.

Darüber hinaus sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Berichterstattung der Landesregierung im Rahmen der Beratungen über die Beschlussempfehlung zum Jahresbericht 2001 termingerecht vorgelegt und zum überwiegenden Teil von den Ausschussmitgliedern akzeptiert wurde. Wie von Ihnen gefordert, werden wir im Ausschuss für Haushaltskontrolle über die weitere Entwicklung und über Aktivitäten der Landesregierung in einzelnen Fällen bis zum Ende der Legislaturperiode kontinuierlich berichten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Vorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle zu folgen und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 3/5140, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ihr einstimmig gefolgt.

Nunmehr lasse ich über die Beschlussempfehlung gemäß Drucksache 3/5141 einschließlich Korrekturblatt abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ihr mehrheitlich gefolgt.

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung gemäß Drucksache

3/5142 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ihr einstimmig gefolgt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung gemäß Drucksache 3/5143. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Damit sind die jeweils für den Haushalt Verantwortlichen entlastet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Finanzierung und Errichtung einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) und unabhängige Überprüfung dieses Projektes

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/5104

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragstellerin. - Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Berichterstattung über die Chipfabrik liegt Ihnen seit dem 22. November vor. Ich habe ihn nicht zurückgezogen, weil ich meine, dass die heutige Aktuelle Stunde die notwendige Transparenz nicht hergestellt hat. Wichtige Detailfragen wurden nicht behandelt; im Gegenteil, der Werbeslogan „Spiegel-Leser wissen mehr“ hat sich in dieser Woche für Brandenburger Landtagsabgeordnete erneut traurig bewahrheitet. Neue Wahrheiten entnehmen wir heute der Presse: Intel ist längst im Besitz der IHP-Technologie und vermarktet sie bereits. Ist sich das Brandenburger Parlament der Dimension dieser Information bewusst? Kann es überhaupt jemals in Frankfurt (Oder) produzierte Brandenburger Chips geben, wenn die Technologie längst vermarktet wird?

Meine Damen und Herren, wir müssen uns fragen, ob das Projekt Chipfabrik nur als Vorwand für eine Selbstbedienungsmentalität dient, mit der Brandenburg inzwischen bundesweit negative Maßstäbe setzt. Wir müssen die Fakten doch endlich zur Kenntnis nehmen. Erstens: Communicant war immer ein Not leidendes Unternehmen ohne eigenes Kapital und ohne eigenes Vermögen. Die Firma wurde 2001 mit 108 000 Euro Stammkapital gegründet, löste aber auf dieser hauchdünnen Eigenkapitalbasis einen Vertrag mit der Jenoptik-Tochter M+W Zander über die Planung und Errichtung einer Chipfabrik mit einem Volumen von 250 000 Euro aus. Bis heute verfügt Communicant weder über das Geld noch über das Vermögen, um ein solches Investitionsvorhaben aus eigener Kraft durchzuführen. Wiederholte Baustopps belegen das.

Zweitens: Kein privater Investor ist ohne Rundumabsicherung der öffentlichen Hand bereit, Risikokapital für eine Chipfabrik in Frankfurt (Oder) bereitzustellen. Die Deutsche Bank, die ursprünglich die Aktivitäten zur Finanzierung leiten und sich selbst als Investor beteiligen wollte, erkannte dies frühzeitig und

stieg deshalb aus dem Projekt aus. Intel und Dubai haben ihre Beteiligung an Communicant bis heute nur als Darlehen zur Verfügung gestellt, sich dafür aber jetzt schon reich dotieren lassen. Selbst die mit viel Mühe eingefädelte EU-Genehmigung für die Gesamtfinanzierung des Projektes lässt Investoren nicht Schlange stehen. Bis heute gibt es keine Kredite von Dritten, um die Finanzierungslücke von 670 Millionen US-Dollar zu schließen.

Drittens: Obwohl in die Eigenkapitalbasis der Firma Communicant bis heute kein Geld der angeblichen Investoren - so muss man sie wohl bezeichnen - Intel und Dubai geflossen ist, sind IHP, Communicant, die Stadt Frankfurt (Oder) und das Land Brandenburg schon jetzt umfangreiche Verpflichtungen eingegangen, die darauf hinauslaufen, dass Dubai und Intel ohne angemessene Gegenleistung Werte erhalten, die ihr eigenes Engagement in Frankfurt (Oder) weit in den Schatten stellen.

Meine Damen und Herren, bevor auch nur noch ein Cent aus öffentlichen Töpfen in dieses Projekt fließt, brauchen wir endlich lückenlose Transparenz und Aufklärung. Das ist heute oft betont, aber seit einem Jahr nicht realisiert worden. Unter welchen Bedingungen ist es tatsächlich zum Verkauf des IHP-Know-hows gekommen? Wie war es möglich, dass Transparenz und Kontrolle auch im Kabinett des Landes ausgeschaltet werden konnten? Wer trägt dafür die Verantwortung? Handelt es sich bei der Millionenzahlung an Ex-Minister Fürniß tatsächlich nur um einen Kredit ohne Zusammenhang mit den gewährten Vorteilen? Wie groß ist der Schaden, der dem Land Brandenburg durch die IHP-Communicant-Verträge mit Intel und Dubai bis heute entstanden ist?

Deshalb halte ich in diesem Zusammenhang mittlerweile die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für angebracht und unausweichlich, ebenso die Einschaltung der unabhängigen Organisation Transparency International zur Korruptionsbekämpfung. Vor allem aber fordere ich, im Januar einen schonungslosen, offenen und ehrlichen Bericht der Landesregierung an den Landtag vorzulegen, der sich mit eigenen Fehlern und Versäumnissen in dieser Angelegenheit konsequent auseinander setzt.

Wir haben heute vom Wirtschaftsminister gehört, dass er - anders als sein Vorgänger - dieses Recht auf Berichterstattung und Transparenz begrüßt. Anfang des Jahres soll es neue Informationen geben. Ich bitte Sie, diese auch den Abgeordneten umgehend zur Verfügung zu stellen. Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Präsident Dr. Knoblich:

Die Koalitionsfraktionen haben eben Redeverzicht signalisiert. Somit erhält für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Thiel das Wort.

Thiel (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zwei Bemerkungen zum vorliegenden Antrag:

Erstens: Die Aktuelle Stunde zu Beginn der heutigen Landtagsitzung war inhaltlich darauf ausgerichtet, eine umfassende mündliche Berichterstattung der Landesregierung über den Stand der Finanzierung und Errichtung einer Chipfabrik in

Frankfurt (Oder) und über die damit verbundenen weiter gehenden Probleme gegenüber diesem hohen Hause und der breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die Punkte 1 und 2 des vorliegenden Antrags waren heute also bereits Gegenstand der Debatte.

Unabhängig davon, ob die Antworten der Landesregierung auf die aufgeworfenen Fragestellungen in der Aktuellen Stunde für die einzelnen Fraktionen oder Mitglieder dieses Landtags befriedigend, allumfassend oder gar überzeugend waren, gilt jedoch: In den zuständigen Ausschüssen werden wir weiterhin unsere sachlich-kritischen Fragen zu stellen haben; wir werden diesen unseren Oppositionsauftrag ernst nehmen. Wir werden die uns heute übergebenen schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die von uns gestellten 19 Fragen sehr eingehend zu prüfen haben.

Zweitens: Zur geforderten unabhängigen Prüfung des Projektes Chipfabrik durch Transparency International in Punkt 3 dieses Antrags merke ich an, dass diese Organisation eine gemeinnützige, parteipolitisch unabhängige internationale Bewegung von gleichgesinnten Menschen aus aller Welt ist, die sich dem globalen Kampf gegen die Korruption verschrieben haben, übrigens für jedermann in der Homepage www.transparency.de nachzulesen. Sie, die Organisation, begreift sich selbst am allerwenigsten als ein weltweit agierendes Prüforgan. Es kostet nur ein wenig Mühe, um im Statut von Transparency International Auskunft über deren tatsächliche Anliegen zu finden. Ich zitiere auszugsweise:

„Der Verein unterstützt die ökonomische und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern durch die Bekämpfung der Korruption in den nationalen und internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das Ziel des Vereins ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bilateral und multilateral finanzierte Entwicklungshilfeprogramme sowie internationaler Handel und Investitionen in Entwicklungsländern korruptionsfrei und effektiv durchgeführt werden.“

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird dessen ungeachtet auch weiterhin wirkungsvolle Instrumente parlamentarischer und außerparlamentarischer Kontrolle prüfen und gegebenenfalls zur Anwendung bringen, wenn es die politische Situation erfordert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt. - Er verzichtet. Dann kommen wir zur Landesregierung. - Die Landesregierung verzichtet auch.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder, Drucksache 3/5104, folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftschancen für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen im Land Brandenburg“

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/5116

Ich eröffne die Aussprache und erteile der antragstellenden Abgeordneten das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission vor, die Konzepte zur Verbesserung von Zukunftschancen für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen im Land Brandenburg entwickeln soll.

Ich habe in der vergangenen Landtagssitzung diese parlamentarische Initiative bereits im Zusammenhang mit der Beratung über die Große Anfrage zur Lage von Arbeit und Wirtschaft angekündigt, weil es eben nicht ausreicht, ein Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und in einigen wenigen Minuten zu debattieren, um es danach ad acta zu legen. Mit dem Zahlenmaterial ist umzugehen: Es muss analysiert, aufgearbeitet und am Ende zur Konzeptentwicklung genutzt werden.

In Zeiten wie diesen, in denen die statistische Kurve, die das Wirtschaftswachstum Brandenburgs beschreibt, weiter einem abnehmenden Trend unterliegt, die Kurven zur Entwicklung von Landesschulden, Unternehmensinsolvenzen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe dagegen unaufhaltsam nach oben zeigen, sollte es eine gemeinsame Kraftanstrengung aller demokratischen Parteien im Landtag geben. Dazu gehört, dass sich Politik - ich meine hier ausdrücklich Exekutive und Legislative - im Interesse einer positiven Entwicklung des Landes maßgeblich von Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft beraten lässt.

Mir geht es mit meiner Initiative zur Einsetzung einer Enquetekommission nicht ausschließlich darum, den zurückgelegten Weg zu skizzieren und gescheiterte Industrieansiedlungen zu brandmarken. Nein, wir müssen in gemeinsamer Kraftanstrengung nach vorn schauen und im Hinterkopf die Einsicht in und die Erkenntnis über fehlgeschlagene Beschäftigungs- und Finanzpolitik haben.

Ich behaupte, niemand in diesem Plenum ist in der Lage, eine exakte Skizze davon zu entwerfen, wie dieses Land in den kommenden Jahren die auch in der jüngsten Regierungserklärung thematisierten hohen Hürden überwinden kann. Wir brauchen langfristig angelegte Konzepte, um kurzfristig die daran orientierten richtigen und wegweisenden politischen Entscheidungen treffen zu können.

Wem der Mut dazu fehlt, schaue in das Bundesland Thüringen. Auf Antrag der CDU - wohlgemerkt - und unter Vorsitz der PDS hat der Thüringer Landtag im Jahr 2001 eine Enquetekommission eingesetzt, die die dortige Wirtschaftsförderung in den Jahren nach der Wende untersucht hat. Es wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse Rückschlüsse darauf gezogen, inwieweit Förderziele und Förderinstrumente einer Neubestimmung bedürfen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass auch die Abgeordneten des Landes Brandenburg sämtliche Förderinstrumente mithilfe wissenschaftlicher Gutachten auf den Prüfstand stellen. Hier fängt eine Enquetekommission ja nicht bei null an,

sondern eröffnet die Chance, vorhandene Studien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie auch in aller Breite und Tiefe zu diskutieren.

Das vom Finanzministerium in Auftrag gegebene aktuelle Gutachten ist ein - wie ich meine - richtiger, aber eben kein hinreichender Schritt in Richtung Zukunftsgestaltung. Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist das Denken in komplexen Zusammenhängen unter Beachtung der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Politikfeldern Arbeit, Wirtschaft und Finanzen zur Bestimmung von geeigneten Förderzielen, Förderinstrumenten und Förderkriterien.

Meine Damen und Herren, ich meine, wissenschaftlicher Sachverstand hat der Politik noch nie geschadet, es sei denn, er wurde verdrängt, verschwand in Schubladen oder wurde nie in den Rang einer echten Politikberatung gehoben. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und sich den Erfordernissen der Zeit zu stellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhalten die Koalitionsfraktionen. Für sie wollte der Abgeordnete Klein sprechen; er verzichtet. Damit sind wir bei der PDS. Herr Abgeordneter Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntermaßen hat die PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg nach dem ablehnenden Votum der Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger im Volksentscheid 1996 über den Staatsvertrag Berlin-Brandenburg immer wieder Initiativen ergriffen, um Grundlagen der Entwicklung dieser Region unter breiter Nutzung von zum Beispiel wissenschaftlichem Potenzial und anderem Sachverstand qualifiziert zu diskutieren.

Ich erinnere an unsere Forderungen nach einer Enquetekommission „Zukunft für Brandenburg“ im Mai 1996 unmittelbar nach dem Volksentscheid, einer Enquetekommission zur nachhaltigen Entwicklung im September 1998 und einer Enquetekommission „Nachhaltige Entwicklung Berlin-Brandenburg und Reform des Föderalismus“ im November 2000. Immer hatten wir dabei den regionalen Ansatz im Blick, haben Berlin und Brandenburg als Ganzes aufgefasst. Das unterscheidet uns übrigens im Grundansatz von den Thüringer Kolleginnen und Kollegen und ihrer Aufgabenstellung.

Meine Damen und Herren, die rechtzeitige Einsetzung dieser Gremien hätte wesentlich zu einer zukunftsfähigen Entwicklung beider Bundesländer beitragen können, so zum Beispiel bei der Ausarbeitung eines tragfähigen Fusionsansatzes, der sich nicht auf die Verwaltungsneugliederung beschränkte, sondern Wegbereiter für die gemeinsame Region gewesen wäre. Ähnlich war es mit unseren Versuchen, die wichtigen Ergebnisse des Forums „Zukunft Brandenburg“ in die parlamentarische Diskussion einzuführen.

Dennoch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hindert uns das auch künftig nicht daran, folgenden auf die Region bezogenen Diskussionsansatz weiter zu favorisieren: Berlin und Brandenburg sind ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialraum, auch wenn die Ländergrenze diesen formal - noch - trennt. Demzufolge müssen Politikansätze in dem einen Land auch immer

das Pendant beim Nachbarn finden, wenn man ernsthaft will, dass die Region als Ganzes gewinnt.

Noch sind wir zwar von einer Fusion weit entfernt, aber die PDS-Fraktion ist auch weiterhin bereit, den Prozess in Richtung einer gemeinsamen Region mit geeigneten Ideen und auch in Form entsprechender parlamentarischer Anträge und Instrumente zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat der Vorschlag der PDS Zustimmung im Hauptausschuss dieses hohen Hauses gefunden, in einer gemeinsamen Sitzung der für die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg zuständigen Ausschüsse über die bisherigen Arbeitsergebnisse des Forums „Zukunft Brandenburg“ der Enquetekommission des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Zukunft der Stadt und des Agendaforums Berlin wenigstens zu diskutieren. Ein Neuanfang ist also gemacht. Nun liegt es an den Mitgliedern auch unseres Parlaments, davon ausgehend die wesentlichen Fragen der Landespolitik in der Region in den Mittelpunkt der weiteren Arbeit zu stellen.

Unter diesem Gesichtswinkel erscheint meiner Fraktion der vorliegende Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission ausschließlich zu dem Thema „Zukunftschancen für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen im Land Brandenburg“ zu kurz gesprungen, abgesehen davon, dass er auch eine fachliche Unkorrektheit enthält. So müssen laut Brandenburger Gesetzgebung mindestens 50 % der durch die Fraktion zu benennenden Kommissionsmitglieder dem Landtag angehören. Diese Zukunftschancen aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind nach meiner Auffassung nur im Kontext aller zukünftigen Entwicklungsbedingungen erfassbar, die sowohl durch die EU und ihre bevorstehende Erweiterung, den Bund, die Situation in den neuen Bundesländern als auch durch die Notwendigkeit regionaler Entwicklungsansätze determiniert werden.

Der sich nun, wenn auch erst in Anfängen, abzeichnende Weg der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin auf der Grundlage einer ernsthaften Analyse der bisherigen Entwicklung in der gemeinsamen Region wird von uns auch weiterhin kritisch und konstruktiv unterstützt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Dr. Schröder, es ehrt Sie, dass Sie sich des Themas Arbeitslosigkeit annehmen wollen. Warum tun Sie es dann nicht? Warum haben Sie bis jetzt Anträge abgelehnt, die eine Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftslage in unserem Lande gewesen wären? Warum haben Sie Anträge für die Wirtschaft nicht unterstützt, um Arbeitslosigkeit zu beseitigen und um Arbeitsplätze zu schaffen? Warum haben Sie zum Beispiel nicht in der Haushaltsdebatte zugestimmt, als unsere Fraktion gerade für Existenzgründer und Meisterseminare mehr Mittel einforderte? Jetzt fordern Sie die Gründung einer Enquetekommission mit 20 Mitgliedern, womöglich hoch dotierten.

Ich würde Ihrem Antrag gern zustimmen, wenn Sie einen solchen einbrächten, Frau Kollegin Dr. Schröder, der die Regierung zwingt, schnellstmöglich eine Lösung dafür aufzuzeigen, wie Arbeitsplätze geschaffen werden können und wie die Wirtschaft in diesem Land angekurbelt werden kann. Ihr Antrag ist sicherlich gut gemeint, aber handwerklich schlecht umgesetzt worden. Kollegin Schröder, wenn Sie es wirklich ernst meinen und hier Anträge einbringen, die der Wirtschaft nutzen und Arbeitsplätze schaffen, reiche ich Ihnen die Hand und werde mit Ihnen gemeinsam diese Anträge hier durchsetzen. Bis dahin bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. - Sie verzichtet.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder, Drucksache 3/5116, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Stärkung und Erhaltung der plattdeutschen Sprache in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5203

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprache ist Heimat. Das gilt sowohl für die hochdeutsche Sprache in ganz Deutschland als auch für die einzelnen regional spezifischen Dialekte. Dazu gehört auch die plattdeutsche oder niederdeutsche Sprache, welche allerdings anders als die meisten übrigen Dialekte sogar ein eigenes echtes Sprachidiom ist und nicht nur eine Abwandlung des Hochdeutschen.

Der Wechsel von der Einsprachigkeit zur Zweisprachigkeit des deutschen Nordens vollzog sich in drei Stufen. Dem radikalen Schreibsprachwechsel im 16. und 17. Jahrhundert folgte ein weitestgehender Wechsel auch der gesprochenen Sprache, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert. Doch ging damit auch ein erneuter Aufstieg des Niederdeutschen zur Kultursprache einher. Bis heute hat man allerdings nur den Sprachverlust gesehen, der sich beim Übergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen zeigt, nicht aber den Sprachgewinn, der in der Herausbildung des Niederdeutschen zu einer Zweitsprache neben dem Hochdeutschen liegt.

Solange die alleinige Meinung herrschte, in Deutschland zählt allein eine Sprache, nämlich die hochdeutsche, und die Bürger brauchten auch nur diese eine Sprache, war die Entwicklung vorgezeichnet. Die Menschen nahmen nach und nach das Hoch-

deutsche an, was positiv zu beurteilen ist, aber für das heimische Niederdeutsch blieb am Ende nur der Gebrauch in der Familie, der Nachbarschaft und im Freundeskreis übrig.

Seitdem man im 19. Jahrhundert jedoch das Volk in seiner Sprache und Kultur neu zu entdecken begann, wandelten sich die Einstellungen zum Niederdeutschen. Erst Einzelne, dann ganze Vereine sahen in der Heimatsprache wieder einen besonderen Wert. Mit den Gedichten von Klaus Groth, „Quickborn“, und den großen Romanen von Fritz Reuter erreichte die niederdeutsche Literatur Mitte des 19. Jahrhunderts wieder eine herausragende Bedeutung. Von da an wurde das Niederdeutsche wieder zu einer anspruchsvollen Kultursprache und begann unaufhaltsam zu einer Regionalsprache des deutschen Nordens aufzusteigen. Dies galt auch in Brandenburg bis weit in die 50er und 60er Jahre hinein.

Obwohl seitens der damaligen SED-Machthaber das Niederdeutsche kulturell sträflichst vernachlässigt wurde, wurde es allein in Brandenburg zur Zeit der Wende immer noch von 15 000 Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Erst die Stolpe-Regierung brachte es fertig, dass die niederdeutsche Sprache in Brandenburg durch mehr oder weniger bewusste Nichtförderung heute nur noch von ca. 10 000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern gesprochen wird. Die Zahl derjenigen, die sie verstehen, ist allerdings wesentlich größer. Es ist daher für unsere DVU-Fraktion, die wir uns als Patrioten verstehen, nur logisch, die Landesregierung unter Ihrer Führung, Herr Ministerpräsident Platzek - ich sehe ihn jetzt nicht -, der Sie auch immer wieder die Identität und das Heimatbewusstsein der Brandenburgerinnen und Brandenburger betonen, endlich aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die im Land noch existierenden niederdeutschen bzw. plattdeutschen Dialekte zu erhalten bzw. zu stärken.

Ich bedanke mich erst einmal für die Aufmerksamkeit, den Rest im zweiten Teil.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur auf dem Wege hierher, sondern schon vorher haben mich meine Kolleginnen und Kollegen, weil sie wussten, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt rede, gebeten, das in der Mundart zu tun. Sie bemerken den feinen Unterschied zu dem, was Herr Schuldt gesagt hat. Ich bin leider nicht in der Lage, in der Mundart zu sprechen. Ich könnte das aber schriftlich in der Lautschrift des Teuthonista machen, aber das würde Sie auch nicht begeistern.

Sie bemerken schon, der Antrag der DVU verführt mich fast dazu, die Debatte im Landtag zu einer Bildungsveranstaltung mutieren zu lassen. Ich werde dieser Versuchung mannhaft widerstehen, bitte aber um Vergebung, falls ich doch einmal während meiner Rede zu belehrend werden sollte.

Die Terminologie, der sich die DVU bedient, ist schon recht

verwirrend. Um dem Antrag zustimmen zu können, wäre größere Klarheit der Intention schon angebracht. Plattdeutsch, niederdeutsch, alles geht bei Herrn Schuldt quer durcheinander. Ich nehme ihm das auch nicht übel, aber wenn man so etwas einbringt, dann müsste man das alles schon genauer definieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Obgleich es sogar im NDR, also dem Norddeutschen Rundfunk, die Sendung „Talk up platt“ gibt, muss man schon feststellen, dass das so genannte Plattdeutsch in der Sprachwissenschaft eigentlich überhaupt nicht vorkommt. Dort unterscheidet man nur die Begriffe - Sie merken, jetzt werde ich doch belehrend - in der Abstufung Mundart, Dialekt, Umgangssprache, Hochsprache.

Worum geht es nun eigentlich? In Kenntnis dieser Sachlage versuche ich zu interpretieren, was die DVU möchte. Sie möchte den Versuch wagen, durch administrative Maßnahmen die Mundart zu erhalten. Gestern konnte ich der PDS-Fraktion gute Dramaturgie bescheinigen, der DVU bescheinige ich sie allerdings nicht. Ich an Ihrer Stelle hätte zu diesem Punkt Frau Fechner reden lassen, weil sie doch das Sachsen-Anhaltinische besser beherrscht als manch ein anderer hier.

Die Idee könnte man ja noch begrüßen. Sie geht aber von der völlig falschen Überlegung aus, dass man Sprache quasi durch Verordnung erhalten könnte. Das ist völlig abwegig, weil nämlich die Sprachentwicklung durch gesellschaftliche Entwicklungen bedingt ist. Wenn wir Ihrem Antrag folgten, schwämmen wir gegen den Strom. Dieses Bild macht deutlich, dass das auf Dauer unmöglich ist. Wir wollen diesen sinnlosen Versuch erst gar nicht starten und lehnen deshalb Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. Die Fraktion der PDS hat Redeverzicht angezeigt, ebenso die Landesregierung, sodass ich das Wort wieder der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt, geben kann.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn schi det nich verstahn daun, snaggen schi hie nich rüm. Det will ich hie mal seggen.

(Beifall bei der DVU)

Kultur und Tradition sind wichtige Grundlagen ...

(Klein [SPD]: Herr Schuldt, Herr Bisky und ich kommen der Hochsprache am nächsten, Sie natürlich nicht!)

- Herr Klein, das ist ein Unterschied. Man muss sich einfach nur einmal damit befassen, was Kultur ist, wo sie beginnt und wo sie endet. Vielleicht kommen wir dann auf einen Level.

(Klein [SPD]: Diesen Wettstreit in der Sprachwissenschaft wollen wir nicht antreten!)

Kultur und Tradition - Sie gestatten, dass ich weiterrede - sind wichtige Grundlagen für die Identität der Brandenburgerinnen und Brandenburger und für die Identifizierung mit ihrem Land. Dazu gehören historisch gewachsene Dialekte wie die in weiten Teilen des Landes, insbesondere in den nördlichen Gebieten gesprochenen nieder- bzw. plattdeutschen Idiome.

Anstoß für unseren Antrag gab ein kulturpolitisch geradezu unglaublicher Vorgang in der Uckermark. Die seit kurz nach der Wende bestehende Forschungsstelle in den Räumlichkeiten des Dominikanerklosters in Prenzlau zur Erforschung des Uckermärker Platt, welche in den letzten drei Jahren als SAM-Stelle bei der Stadt Prenzlau eingestellt war, soll infolge Geldmangels am 01.01.2003 entfallen.

(Klein [SPD]: Überlegen Sie einmal, Herr Schuldt, wie lange es schon ein mecklenburgisches Wörterbuch gibt!)

Die Stadt Prenzlau wollte eine Vollzeitstelle schaffen. Die Gelder waren bereits bewilligt. Doch aufgrund der aktuellen desolaten Haushaltssituation, nicht zuletzt durch die immer geringer werdenden Landesmittel, ist die Stadt Prenzlau nicht mehr in der Lage, die Mitarbeiterin zu bezahlen, und will daher die Stelle streichen.

Dies ist kulturpolitisch deswegen besonders schlimm, da die Mitarbeiterin neben ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig als Teil ihrer Tätigkeit Kinder und Jugendliche in der plattdeutschen Sprache unterrichtet.

Dieser Unterricht, meine Damen und Herren, welcher sich über Jahre hinweg bewährt hatte, soll nun wegfallen. Da der Stadt Prenzlau die finanziellen Mittel fehlen, sagte der Kulturamtsleiter klar und deutlich, dass jetzt das Land gefordert sei. Schließlich ist dieses auch für die Finanzmisere in Prenzlau nicht unwesentlich mitverantwortlich.

Meine Damen und Herren, nach der letzten Erhebung zur Situation des Niederdeutschen verfügen ca. 10 Millionen Menschen in den norddeutschen Bundesländern über sehr gute bzw. gute niederdeutsche Sprachkenntnisse. In allen Teilen tut sich etwas, was dem Niederdeutschen noch mehr Platz in der Gesellschaft verschaffen soll. In allen norddeutschen Bundesländern ist man dabei, das Niederdeutsche in den Lehrplänen der Schulen zu verankern und die Lehrerbildung hinsichtlich Plattdeutsch voranzutreiben.

Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben ihre Landesverfassungen ins Plattdeutsche übersetzen lassen. Schleswig-Holstein hat dem Niederdeutschen Schutz und Förderung in der Verfassung zuerkannt. Im Jahre 1993 gab es im Deutschen Bundestag sogar eine öffentlichkeitswirksame Große Anfrage, in der Politiker verschiedener Fraktionen von der Bundesregierung wissen wollten, wie es denn nun um die Aufnahme des Plattdeutschen in die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bestellt sei.

Die Bundesregierung antwortete wörtlich:

„Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Charta eine völkerrechtliche Basis zur Sicherung des Fortbestandes von kulturell bedeutsamen Minderheitensprachen in Europa. Für Niederdeutsch als eine schutzwürdige Regionalsprache sollte deren Fortbestand durch Maßnahmen auf Länderebene gewährleistet werden.“

Oder anders ausgedrückt: Alle tun etwas zur Erhaltung der plattdeutschen Sprache, nur Brandenburg tut wieder einmal nichts. Hier werden - im Gegenteil - die wenigen Stellen, die sich damit befassen, auch noch gestrichen. Dies ist nicht hinnehmbar und daher bitten wir Sie, auch wenn Herr Klein versucht hat, es ins Lächerliche zu ziehen, diesem Antrag zuzustimmen, denn das wäre ein Beitrag zur Kultur unseres Landes. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich komme zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung die Drucksache 3/5203 der Fraktion der DVU auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bundesfernstraßengesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5219

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der CDU. Herr Abgeordneter Schrey, Sie haben das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf ab, Erleichterungen, die wir beim Bau von Bundesstraßen gegenwärtig im Land Brandenburg bzw. in den neuen Bundesländern haben, auch über den bisher geplanten Zeitraum hinaus beizubehalten.

Während der Solidarpaktverhandlungen wurde die Infrastrukturlücke der neuen Länder aufgezeigt. Insbesondere die Lücke bei der Infrastruktur gegenüber dem alten Bundesgebiet wurde als Begründung für unsere Forderungen herangezogen.

Die Transferzahlungen, die wir mit dem Solidarpakt II erhalten, sind insbesondere zum Ausbau des bestehenden Infrastrukturnachteils einzusetzen. Die Regelungen in der geltenden Fassung des Bundesfernstraßengesetzes zielen darauf ab, dass die Bundesfernstraßen in den neuen Ländern schneller ausgebaut werden können. Statt eines Planfeststellungsbeschlusses genügen Plangenehmigungen.

Minister Meyer wird sicherlich noch die Zahlen nennen, die deutlich machen, welche Vorteile wir dadurch haben. Zeiterparnis bedeutet einen schnelleren Abbau der Infrastrukturlücke im Bereich der Bundesfernstraßen.

Meine Damen und Herren, die Regelung ist in das Bundesfernstraßengesetz aufgenommen worden, damit die Länder schnell die notwendigen Ausbau- und Aufbauarbeiten bei Bundesfernstraßen vornehmen können. Allerdings läuft die geltende Regelung 2006 aus. Wie bei der Verabschiedung des Solidarpaktes I hat man erstens angenommen, dass der infrastrukturelle Nachholbedarf kleiner ist, und zweitens, dass der Ausbau schneller geht.

Bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II wurde der infrastrukturelle Nachholbedarf neu bewertet. Wie die Ergebnisse der Solidarpaktverhandlungen zeigen, wurde auch ein immenser Nachholbedarf anerkannt. Aufgrund dieser Ergebnisse gilt es, dass seitens der neuen Länder darauf gedrängt wird, dass die derzeitigen Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes den neuen Erkenntnissen zum infrastrukturellen Nachholbedarf angepasst werden.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits jetzt die Initiative ergriffen, um erstens Planungssicherheit zu schaffen. Zweitens wollen wir vermeiden, dass wir einem Zeitdruck bei der Suche nach Partnern für die Änderung des Bundesgesetzes ausgesetzt werden. Drittens ist die Änderung ein Signal an die Wirtschaft und die Investoren, den Infrastrukturausbau in den neuen Ländern schnell voranzutreiben.

Die bestehende Infrastrukturlücke soll so schnell wie möglich geschlossen werden. Wir sind uns wohl darin einig, dass die Straßeninfrastruktur für viele Unternehmen bzw. Investoren ein entscheidender Faktor für die Standortwahl ist. Hier positive Signale zu setzen ist also auch ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion ist sehr wohl für Beschleunigung, wenn es zum Beispiel um die Umsetzung von Ideen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um die Ausreichung von Mitteln für soziale oder Jugendprojekte oder um den heutigen Feierabend geht. Wir sind also schon für Beschleunigung. Auch dann, wenn es um den Abbau überdimensionierter Bürokratie geht, finden Sie uns an Ihrer Seite.

Wir haben mit Ihrem Antrag aber ein Problem, weil Sie damit wieder einmal eine Legende nähren oder einen Pappkameraden aufbauen. Hier ist es die Legende, dass Infrastrukturbedingungen allein quasi automatisch dafür sorgen, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen vollziehen. Wir beide, Herr Schrey, wissen genau, dass das nicht funktioniert.

Es wäre hilfreich, wenn Sie sich einmal mit der Frage beschäftigen, was die tatsächlichen Ursachen dafür sind, dass Genehmigungsverfahren sehr lange dauern oder sich verzögern.

(Zurufe von der CDU)

Ja, genau das ist Ihre Aussage, dass durch die Naturschutzverbände und durch andere Träger öffentlicher Belange oder durch die Möglichkeit der Beteiligung der öffentlichen Hand die Verfahren verzögert werden. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. In einer Studie des Umweltbundesamtes ist untersucht worden, wo die Ursachen wirklich liegen. In dieser Studie ist herausgefunden worden, dass die Ursachen zum Beispiel in der fehlenden fachlichen Ausstattung der Verwaltung, in der fehlenden Software bei der Verwaltung liegen. Das geht bis hin zu einer Überforderung der Verwaltung wegen einer zu geringen Personalausstattung. Diese Ursachen hat das Umweltbundesamt festgestellt. An diese Ursachen sollten Sie herangehen. Das Beschleunigungsgesetz nützt Ihnen da überhaupt nichts.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dellmann.

Dellmann (SPD):

Frau Dr. Enkelmann, kennen Sie aus der Vergangenheit in Brandenburg einen konkreten Fall, in dem es durch die Nutzung des gegebenen Instrumentariums in § 17 des Bundesfernstraßengesetzes zu Nachteilen bei der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange oder auch von anderen Verbänden gekommen ist? Können Sie einen konkreten Fall nennen, in dem dies so gewesen ist?

Frau Dr. Enkelmann (PDS): *

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen dafür - die auch Sie, Herr Dellmann kennen dürften -

(Dellmann [SPD]: Nein, ich kenne keine Fälle!)

dass Umweltverbände nicht oder nur unzureichend gehört wurden. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass mit einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung oder mit einer vorgezogenen Einbeziehung von Verbänden Konflikte bereits im Vorfeld, also bereits im Zuge der Erarbeitung von Planungsunterlagen, vermieden werden konnten. Auch hierfür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Ich plädiere eher für diesen Weg.

Sie sagen, Haupthemmnis sei die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen, also die Beteiligung von Fachverbänden und anderer Träger öffentlicher Belange. In der heutigen Fragestunde gab es einen Disput über Versäumnisse in der DDR-Gesellschaft. Ich sage Ihnen ganz offen: Auch ich bin froh darüber, dass wir in der jetzigen Gesellschaft tatsächlich die Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungsverfahren haben.

(Zuruf des Abgeordneten von Arnim [CDU])

- Herr von Arnim, das hatten wir zu DDR-Zeiten eben gerade

nicht und ich bin froh, dass wir das heute haben. Genau deswegen sind wir so sensibel, wenn Sie an dieser Stelle die Schere ansetzen. Das machen wir nicht mit.

Wie man Konflikte lösen kann, hat Staatssekretär Appel unter anderem am Beispiel des Umgangs mit der Ortsumfahrung im Bereich Fürstenberg im Zuge der B 96 deutlich gemacht. Hier ist es durch eine breite öffentliche Beteiligung, durch die Einbeziehung möglichst vieler Betroffener, und zwar von Betroffenen aus Ravensbrück und von Umweltverbänden, gelungen, zu einer Lösung zu kommen.

Eine vorgezogene Beteiligung kann also dazu führen, dass Konflikte rechtzeitig erkannt werden, dass Lösungen entwickelt werden, wenn die Betroffenen an einem Tisch zusammenkommen. Schließen Sie deshalb die Träger öffentlicher Belange nicht aus, sondern holen Sie diese, und zwar rechtzeitig, an einen Tisch. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Die Fraktion der SPD hat Redeverzicht angezeigt. Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist wie ein Hustenbonbon:

(Heiterkeit bei der CDU)

Er nutzt nicht, er schadet aber auch nicht.

Statt der in § 17 Abs. 1 b noch vorgesehenen Frist bis Ende 2006 mag auch aus unserer Sicht über diesen Zeitraum hinaus bei UVP-pflichtigen Vorhaben statt der Planfeststellung die Plangenehmigung beibehalten werden und dies mag durchaus bis zum Auslaufen des Solidarpakts II fortgeführt werden. Wenn man den nach wie vor desolaten Zustand der Autobahnen in den neuen Bundesländern betrachtet, dann erscheint dies auch durchaus als sinnvoll. Tatsächlich ist gerade die Infrastrukturpolitik in Brandenburg nicht gerade berühmt, Herr Schrey, unter den neuen Bundesländern, wenn man dagegen die Freistaaten Sachsen und Thüringen betrachtet, die mittlerweile durchaus Westniveau erreicht bzw. sogar überschritten haben. Insoweit kann man aus Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU, durchaus einen Sinn herauslesen, nämlich den, bestehende Disparitäten bei der Straßeninfrastruktur unbürokratischer und schneller auszugleichen, wenn man die Fakten Ihrer Politik nicht täglich vor Augen hätte, wenn man mit dem Auto auf Brandenburgs Straßen unterwegs ist.

Betrachtet man Ihren Antrag aus praktischer Sicht, so wird ziemlich schnell klar, dass er eher dazu geeignet ist, sich hinter Paragraphen zu verschanzen als beim Ausbau der Infrastruktur wirklich anzupacken.

Was ist nun der Vorteil der Plangenehmigungen gegenüber den Planfeststellungsverfahren? - Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Plangenehmigungen ist zum einen kein Erörterungstermin vorgesehen. Aber auch bei Planfeststellungen kann

der Erörterungstermin unterbleiben, wenn es sich um Straßenänderungen handelt.

Kommen wir zum Rechtsschutz. Rechtsansprüche werden bei einer Plangenehmigung durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet. Ist das ein Vorteil?

Eine eigenständige Klagebefugnis besteht in gleicher Weise auch bei Planfeststellungen nicht, wenn ein Kläger nicht geltend machen kann, in seinen Rechten verletzt zu sein. Wenn lediglich einfache Belange berührt sind, dann reicht dies für eine Klagebefugnis da wie dort nicht aus.

Kommen wir zu Entscheidungen über Einwendungen. Hier ist insoweit eine Verringerung des Verfahrensaufwands bei Plangenehmigungen gegeben, als Äußerungen aus der allgemeinen Öffentlichkeit keine Einzelbescheidung, sondern lediglich eine Gesamtwürdigung erfahren. Zum anderen sind aber auch bei der Plangenehmigung unter bestimmten Voraussetzungen Einzelzustellungen erforderlich.

Der einzige nennenswerte Vorteil bei der Plangenehmigung ist letztlich der, dass eine Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände nicht erforderlich ist.

Im Übrigen sind Plangenehmigungen kein wirksames Mittel, um die Infrastruktur im Bereich der Fernstraßen forciert zu entwickeln. Insbesondere sind beim Zeitfaktor keine relevanten Unterschiede zum Planfeststellungsverfahren mehr ersichtlich, da die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Plangenehmigungen im Wesentlichen dem Anhörungsverfahren bei Planfeststellungen entspricht.

Im Bereich der individuellen Kontaktierung von privat Betroffenen ist die Plangenehmigung sogar eher aufwendiger als die Planfeststellung. Während in einem Planfeststellungsverfahren mit Ausnahme nicht ortsansässiger Betroffener keine Einzelkontaktierungen erforderlich sind, wird es im Hinblick auf § 17 Abs. 1 a Ziffer 1 nach wie vor unabdingbar sein, Rechtsbeeinträchtigte zu ermitteln und gegebenenfalls um Zustimmung zu ersuchen. Nur auf diese Weise kann letztlich beurteilt werden, ob größere Rechtsbeeinträchtigungen nicht einvernehmlich gelöst werden können und sich dann als Rechtsinstrument die Plangenehmigung sogar verbietet.

Kurz und gut, der vorliegende Antrag dient nicht dazu, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, aber er schadet auch nicht. Daher werden wir dem Antrag unsere Zustimmung nicht versagen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Landesregierung. Ich vermute, dass Sie, Herr Minister Meyer, das übernehmen werden, wenn Sie denn so weit sind.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich war schon so weit, ich war nur sprachlos, nachdem ich hörte, wer hier worüber spricht und sich vorher

überhaupt keine Gedanken macht, wozu er sprechen soll, dann aber Abgeordnete wie Herrn Schrey im Prinzip der Unwahrheit oder der Unkenntnis zeihlt, obwohl dieser das gesagt hat, was jahrzehntelange Erfahrungen in Brandenburg, was jahrzehntelange Erfahrungen in den alten Bundesländern besagen: dass die Plangenehmigung ein wirksames Mittel ist, um die Verfahrensprozesse zu beschleunigen und damit die Infrastruktur nach vorn zu bringen. Das ist wirklich ein Vorgang, den ich kaum fassen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen begrüße ich diesen Vorschlag.

Frau Vorsitzende, Sie sind noch nicht lange dabei. Aber ich meine, nach drei Jahren Erfahrung darf ich Ihnen das sagen. - Sie wissen, dass ich sonst in solchen Dingen sehr zurückhaltend bin. - Dass in der Plangenehmigung weniger Paragraphen bewegt werden müssen als in einer Planfeststellung, sollten Sie in dieser Zeit schon gelernt haben. Die Plangenehmigung hat sich in der Tat zu einem sehr erfolgreichen Instrument der rechtlichen Absicherung von Straßenbauvorhaben - vor allem in den neuen Bundesländern - entwickelt. Sie kommt dort zur Anwendung, wenn die Bürger ihr Einverständnis erklärt haben oder nicht wesentlich betroffen sind - und nur in diesem Fall. Deshalb gibt es einen Beschleunigungseffekt, der dazu führen kann, dass wir mit einer fertig geplanten Maßnahme in der Schublade Geld abrufen können, auf das ein anderer, der noch im Verfahren der Planfeststellung steckt, noch nicht zugreifen kann. Das hat sich in den letzten zehn Jahren durch einige zusätzliche Maßnahmen positiv für das Land Brandenburg ausgewirkt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Hinzu kommt die Zeitersparnis. Die Zeitersparnis, die hier auch angezweifelt wurde, ist in der Tat nicht erheblich. Aber das ist eine andere Zeitrechnung, die Sie ansetzen. Eine Zeitersparnis von 50 % - wir brauchen in der Tat bei 160 Verfahren, die wir durchgeführt haben, nur die Hälfte der Zeit - ist für mich erheblich. Zeit ist in dieser Frage sehr wichtig. Es ist auch nicht nur die Zeitersparnis, sondern daraus resultiert natürlich auch eine investive Ersparnis.

Frau Dr. Enkelmann, ich darf Sie beruhigen. Die Umweltverträglichkeit wird aufgrund der Sonderregelung für die neuen Bundesländer und Berlin im Benehmen mit den zuständigen Stellen umfassend geprüft und die Träger der öffentlichen Belange werden in das Verfahren einbezogen. Wir machen das andere dann noch einmal im Detail.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Daher führt die Plangenehmigung ohne Verzicht auf essentielle Verfahrensbestandteile - keine zu große Freude bitte - zu einer schnelleren Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen und damit zu größerer wirtschaftlicher Attraktivität des Landes. Frau Dr. Enkelmann, ich schätze Ihre Meinung in diesen Fragen sehr. Wenn es um eine Straße in dem Bereich geht, in dem Sie sich in irgendeiner Form verantwortlich fühlen, führen Sie das Argument an, dass wir diese Infrastruktur brauchen, um dort die wirtschaftliche Entwicklung zu befördern bzw. die bestehende zu erhalten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber in einem geordneten Verfahren!)

Wenn es aber um das Land im Großen und Ganzen geht, dann ist alles nicht so wichtig.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Dafür habe ich wenig Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen auch sagen: Wenn es eine Studie des Umweltministeriums gibt,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, des Bundesumweltamtes!)

da bin ich richtig spitz. Bei einer Studie des Umweltministeriums zu einer Plangenehmigung kann ich Ihnen das Ergebnis selbstverständlich schon vorher sagen. Wenn gesagt wird, dass der Bereich Umwelt zu wenig Fachleute hat, bin ich der Letzte, der dem widerspricht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Meyer:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Erstens: Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich von einer Studie des Umweltbundesamtes gesprochen habe?

Minister Meyer:

Das nehme ich gern zur Kenntnis.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Als Zweites würde ich schon gerne wissen, ob Ihre Position mit dem Umweltminister des Landes Brandenburg abgestimmt ist und ob er diese Position teilt.

(Homeyer [CDU]: Die beiden sitzen doch nebeneinander!)

Minister Meyer:

Selbstverständlich teilt Herr Minister Birthler diese Meinung. Wir streiten uns in der Sache, aber wir streiten uns nie um das Ziel, ganz bestimmte Verfahren so schnell, so effizient und so akkurat wie möglich zu Ende zu führen.

(Minister Birthler: Dafür pflanzt Herr Meyer die Bäume nach!)

- Dort sitzt er und gibt mir Recht. -

(Heiterkeit!)

Ich darf vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation auch noch sagen, dass die Plangenehmigung für die Kommunen neben der Zeitersparnis natürlich auch geringere Verfahrenskosten bedeutet.

(Homeyer [CDU]: Ein ganz wichtiger Einwand!)

Deswegen mein eindeutiges Votum dafür.

Die derzeit gültige Sonderregelung läuft am 31.12.2006 aus. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Regelung darüber hinaus erhalten. Herr Schrey hat darauf hingewiesen, dass wir die Regelung bis zum Auslaufen des Solidarpaktes für die neuen Bundesländer - bis 2019, könnte man denken; ich hoffe, dass wir das Ganze finanziell noch ein bisschen ziehen können - erhalten wollen. Es gibt eminentes Interesse der alten Bundesländer, sich dieser Regelung anzuschließen. Deswegen werden wir eine solche Initiative starten. Ich bedanke mich für die Initiative der Fraktion. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, die Ihnen in der Drucksache 3/5219 vorliegt, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (SteVAG) - Landwirtschaft

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5227

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/5246 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich berührt unser Antrag ein finanzpolitisches Thema und hätte sicherlich die Landtagsbeglückung durch die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen erwarten lassen. Jede

finanzpolitische Entscheidung hat aber eine praktische Wirkung. Es gehört zur Natur der Sache, dass diese eher verstanden - weil gespürt - wird als ein ausgetüfteltes Zahlenwerk.

Ich möchte Sie mit den Auswirkungen rot-grüner Steuerpolitik auf die Bereiche Landwirtschaft sowie Gartenbau vertraut machen. Natürlich möchte ich damit auch Ihren Leidensdruck erhöhen, unserem Antrag nicht folgen zu dürfen und stattdessen ob Ihres samtwweichen, weil doch sehr allgemeinen Entschließungsantrages zumindest das Gesicht wahren zu müssen.

Wenn Herr Bundeskanzler Schröder noch am 4. Dezember in der ZDF-Sendung „Was nun?“ gesagt hat, die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, so war das nur die halbe Wahrheit. Tatsache ist, dass der Entwurf des so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetzes vorsieht, den bisher geltenden Mehrwertsteuersatz für landwirtschaftliche Vorprodukte und Vorleistungen von 7 % auf 16 % zu erhöhen. Das beinhaltet eine Steigerung um 9 %.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nach eigenen Angaben werden durch diese Maßnahmen Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die öffentlichen Haushalte erwartet. Verglichen mit den derzeitigen Prognosen - oder sagen wir besser: kühnen Vorstellungen - von rund 100 Milliarden Euro Fluchtkapital, das mit einer Abgeltungssteuer für Steuerflüchtlinge zurückgeholt werden soll, ist die zu erwartende Mehreinnahme aus der Umsatzsteuererhöhung also marginal.

Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied: Angesichts des Vorschlages einer Abgeltungssteuer haben sich millionenschwere Steuerflüchtlinge ins Fäustchen gelacht. Es wundert auch nicht, dass dieser Vorschlag die volle Unterstützung der CDU/CSU findet. Da halte ich es mit Sven Gigold von Attac, der sagte: Nach der gleichen Logik könnte die Regierung auch den Ladendiebstahl bekämpfen, indem sie allen Dieben ihre Beute straffrei und zum halben Preis überlässt und ihnen gleichzeitig auch die Preise für ihre zukünftigen Einkäufe halbiert.

Die vorgeschlagene Umsatzsteuererhöhung wird jedoch überproportional von der großen Mehrzahl der Bezieher niedriger Einkommen in diesem Land zu tragen sein. Gestatten Sie mir, dies anhand der Aufwendungen beim Erwerb von Nahrungsmitteln zu verdeutlichen.

Im Durchschnitt werden 23 % des verfügbaren Einkommens der deutschen Haushalte für Lebensmittel ausgegeben. Bei einem Einkommen von 500 Euro sind es knapp 30 %, während es bei einem Einkommen von 2 500 Euro nur noch reichlich 15 % sind. Anders ausgedrückt: Die von der Bundesregierung geplante Umsatzsteuererhöhung führt bei wenig Verdienenden zu einer doppelt so hohen Zunahme der Belastung wie bei besser Verdienenden.

Von Steuergerechtigkeit hat die PDS eine andere Vorstellung. Sorgen Sie mit Ihren Initiativen gegenüber der Bundesregierung dafür, dass die Hände von diesen zutiefst unsozialen Maßnahmen genommen werden! Prüfen Sie die auch auf den Brandenburger Arbeitsmarkt möglichen Auswirkungen, bevor Sie weitere Schnellschüsse der Bundesregierung tolerieren, die nach hinten losgehen können.

So hat Minister Birthler auf eine Anfrage im Agrarausschuss eingeräumt, kaum einschätzen zu können, ob die Verarbeitungsindustrie und insbesondere der Einzelhandel bereit sind, höhere Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe zu zahlen und diese über einen entsprechend höheren Preis weiterzugeben. Dies würde bedeuten, dass die höheren Steuerlasten zum Teil bei den Landwirten bleiben und sich in niedrigen Nettoerlösen niederschlagen. Auch diese Konsequenz will bedacht sein. Sie kann für die in diesem Jahr ohnehin stark gebeutelten landwirtschaftlichen Betriebe ein erhebliches zusätzliches Verlustrisiko bedeuten.

Wer die heutigen Pressenachrichten bezüglich der Europäischen Kommission verfolgt hat, der wird wahrgenommen haben, dass darin deutliche Signale für das Verlustrisiko bzw. für das Risiko in der Landwirtschaft insgesamt gesetzt sind. Es wird ausgeführt, dass das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in der EU im Jahre 2002 im Durchschnitt um 3 % zurückgegangen ist, in Deutschland um 18 %. Ich denke, wir sollten uns diese Wahrheiten vor Augen halten, wenn es darum geht, Initiativen zu bewirken.

Das heißt natürlich auch, dass insbesondere die Bemühungen im Bereich der Direktvermarktung oder die Neuorientierung auf die Möglichkeiten der Energieproduktion erheblich erschwert werden. Hier schlagen die Umsatzsteuererhöhungen bei Vorprodukten und Vorleistungen am direktesten auf die Verbraucherpreise durch.

Kann sich ein Konsument beim Erwerb von Grundnahrungsmitteln einer Verteuerung nur bedingt entziehen, so wird er bei gartenbaulichen Erzeugnissen eher bereit oder sogar gezwungen sein, Verzicht zu üben. Erste Schätzungen gehen für Brandenburg von Umsatzverlusten in Höhe von 4 bis 4,5 Millionen Euro und einer Gefährdung von 50 bis 55 Arbeitsplätzen aus.

Die Senkung der Vorsteuerpauschale wird sich ebenfalls auf die Betriebe auswirken. Während allgemein stets eine Vereinfachung des Steuersystems gefordert wird, würde die geplante Senkung des Pauschalsteuersatzes bei gleichzeitiger Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Vorprodukte zum Übergang zur Regelbesteuerung zahlreicher kleinerer Unternehmen führen. Geschätzte Mehrbelastung in Brandenburg: 2,1 Millionen Euro. Die Steuerberater wird das freuen.

Mit den Zielvorgaben der Bundesregierung zum Klimaschutz sind die Regelungen des Gesetzentwurfes ebenfalls nicht vereinbar. Die Anhebung der Umsatzsteuer für Vorprodukte, die einer energetischen Nutzung zugeführt werden können, hat eine Verteuerung der Energieträger beim Endverbraucher zur Folge. Diese steht im Widerspruch zu den erforderlichen Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emission durch Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere zur Erklärung der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm und zum Koalitionsvertrag. Gleichzeitig wird damit die notwendige Neuorientierung in der Landwirtschaft auf die Möglichkeiten der Energieproduktion für Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung erschwert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die gegenwärtige Finanzpolitik der Bundesregierung ist durch Missmanagement gekennzeichnet. Die Halbwertszeit von Ankündigungen ist erstaunlich gering. Das lässt soziale Spannungen sowie Unmut und Proteste wachsen. Deshalb fordere ich Sie auf, verehrte Kolleginnen und

Kollegen: Packen Sie den Sack der guten Taten aktiv mit! Viel Zeit bleibt nicht mehr. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar aus dem Amt Schenkendöbern. Der Besuch ist an sich schon lobenswert, aber sie haben auch Gäste mitgebracht, und zwar aus ihrer Partnergemeinde Trzebiechow in Polen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage in der Brandenburger Landwirtschaft ist ernst. Sie ist sogar sehr ernst. Es ist richtig, dass die am 20. November vom Bundeskabinett beschlossenen und das Gesetzgebungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz ...

Vizepräsident Habermann:

Brauchen Sie Hilfe, Herr Abgeordneter?

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Woidke (SPD):

... betreffenden Änderungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus zusätzliche Härten mit sich bringen. Es ist aber nicht richtig, dass die Landesregierung Brandenburgs erst die Aufforderung des Landtages braucht, um die Situation zu erkennen und entsprechend zu handeln.

In folgenden Fällen hat Brandenburg bereits Anträge zur Änderung des vorliegenden Reformvorschlages in den Bundesrat eingebracht und ist als Einbringer selbst tätig gewesen:

Erstens sollte die Umsatzsteuer für wesentliche Vorleistungen landwirtschaftlicher Betriebe geändert werden. Der Grundsatz, dass die vom Landwirt oder Gärtner auf Vorprodukte und Futtermittel gezahlte Umsatzsteuer der Umsatzsteuer entspricht, die er beim Verkauf seiner Produkte einnimmt, muss beibehalten werden. Dem dient eine Initiative des Landes Brandenburg.

Zweitens geht es um die Umsatzbesteuerung gartenbaulicher Erzeugnisse. Diese Umsatzbesteuerung bzw. Anpassung würde Preiserhöhungen im Bereich des Gartenbaus mit sich bringen und damit auch für die Gärtner des Landes Brandenburg einen Umsatzrückgang bzw. eine Nettopreisminderung zur Folge haben. Die Kunden, aber auch die Kommunen werden wahrscheinlich nur die gleiche Summe wie bisher ausgeben. Das zumindest besagt eine Schätzung des Berufsstandes. Die Folge wäre ein Produktionsrückgang und Personalabbau im Gartenbaubereich des Landes Brandenburg. Wettbewerbsnachteile gegenüber der Konkurrenz aus Holland, aber auch aus anderen Ländern des EU-Binnenmarktes wären eine weitere Folge.

Frankreich machte eine ähnliche Initiative rückgängig, weil mehrere tausend Arbeitsplätze verlustig gegangen waren.

Drittens hat das Land Brandenburg eine Bundesratsinitiative eingebracht, um die erhöhte Umsatzbesteuerung auf Brennholz zu verhindern. Im Hinblick auf die Diskussion zur CO₂-Minderung wird Energieholz als erneuerbare Energieträger in Brandenburg auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag leisten müssen. Dem stünde eine solche Steuererhöhung logischerweise entgegen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese drei Beispiele zeigen, dass der von Ihnen, der PDS, erweckte Eindruck, die Landesregierung mache ihre Hausaufgaben nicht, nicht richtig ist. Die Landesregierung hat in diesen Fällen ihre Hausaufgaben, wozu auch Absprachen mit anderen Bundesländern notwendig waren, sehr gut gemacht.

Im Interesse der brandenburgischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus und damit auch im Interesse des gesamten Landes hat die Landesregierung sehr gut gearbeitet. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Brandenburger Landwirtschaft darf nicht dem Rotstift des Herrn Eichel geopfert werden. Doch genau dies geschieht, wenn die Bundesregierung wie geplant landwirtschaftliche Vorprodukte und Vorleistungen wie Saatgut, Düngemittel usw. mit dem vollen Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % besteuern lässt und wenn darüber hinaus der Pauschalsteuersatz in Höhe von 9 % entfällt.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beträgt der Umsatzsteuersatz für alle landwirtschaftlichen Umsätze mit Ausnahme von Forsterzeugnissen, Sägewerkserzeugnissen und Flüssigkeiten 9 % der Bemessungsgrundlage. Der abziehbare Vorsteuersatz ist entsprechend hoch.

Würde diese Regelung abgeschafft, müssten in Zukunft landwirtschaftliche Leistungen aller Art mit dem vollen Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % besteuert werden - mithin fast eine Verdopplung der Umsatzsteuer und damit eine drastische Erhöhung der Preise landwirtschaftlicher Produkte.

Ein weiteres Ergebnis wäre natürlich, dass die Umsätze bei solchen Produkten angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Situation weiter Bevölkerungskreise entsprechend zurückgingen. Dabei gefährdet der gegenwärtige Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte nach Ansicht des Brandenburger Bauernverbandes ohnehin den bereits eingeleiteten Umbau zu einer nachhaltigen, umweltschonenden Landwirtschaft; womit die Ökolandwirtschaft gemeint ist.

Der ökonomische Druck auf die Bauern sei inzwischen so groß,

so der Bauernverband weiter, dass die von der Politik und den Bauern gewollte nachhaltige Landwirtschaft für die Betriebe kaum noch darstellbar sei. Das erklärte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Helmut Born, jüngst am Rande einer Klausurtagung des Landesbauernverbandes Brandenburg.

Am stärksten sei der Ökolandbau betroffen. Die höheren Produktionskosten ließen sich derzeit nicht über höhere Preise an den Verbraucher weitergeben. Dazu komme, so Born weiter, die Krise der sozialen Sicherungssysteme. So ginge künftig mehr als ein Drittel des Durchschnittsgewinns landwirtschaftlicher Betriebe für die Sozialversicherung drauf.

Daneben haben viele Landwirte in Brandenburg noch mit den Folgen des Hochwassers, vor allem mit finanziellen Einbußen - das wissen wir alle -, zu kämpfen.

Wie man angesichts einer solchen Lage landwirtschaftliche Umsätze der Vollumsatzbesteuerung von 16 % unterwerfen kann, bleibt wohl das Geheimnis des Herrn Eichel.

Wir als DVU-Fraktion lehnen jedenfalls die Pläne der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen für Landwirte ab.

Werte Kollegen der PDS-Fraktion, wir haben in der letzten Ausschusssitzung den Minister aufgefordert, uns ein Papier vorzulegen und die voraussichtlichen Auswirkungen darzustellen. Dieser Aufforderung ist der Minister kurzfristig nachgekommen. Des Weiteren führte er aus, dass er sich mit den Ministern der übrigen Länder einig sei. Er werde versuchen, den Abbau dieser Steuervergünstigungen zu verhindern. Er hat uns zugesichert, uns kurzfristig über neue Erkenntnisse, sofern es solche gibt, in Kenntnis zu setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, Ihre Fraktion hat einen Antrag eingebracht, der sich eigentlich erledigt hat. Es ist schade, dass Sie das nicht gewusst haben; Sie wissen doch sonst alles.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist bereits gesagt worden, dass die Landesregierung in der richtigen Richtung aktiv geworden ist. Ihr Antrag verfolgt durchaus eine richtige Intention, kommt aber zu spät.

Morgen tritt der Bundesrat zusammen. Das Land Brandenburg ist im Agrarausschuss des Bundesrates in der richtigen Richtung aktiv geworden. Die Anträge sind dort mehrheitlich durchgegangen. Es wäre noch besser, wenn sich die Landesregierung dazu entschliesse, dieses Gesetz grundsätzlich abzulehnen.

Es geht nicht um Peanuts; das muss ich klar und deutlich sagen. Allein die Aufhebung der Pauschalbesteuerung bedeutet für die

Betriebe in der Bundesrepublik insgesamt eine Mehrbelastung von 280 Millionen Euro, auf den einzelnen Betrieb entfallen 750 Euro. Das ist nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Steuerberater, die Buchführung und die Finanzämter; denn es werden zigtausend neue Bearbeitungsfälle auf sie zukommen. Ich hoffe, dass man personell darauf vorbereitet ist.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und haben einen weitergehenden Entschließungsantrag eingebracht. Die morgen stattfindende Bundesratssitzung ist nicht nur, was diesen Punkt angeht, den Sie mit Ihrem Antrag aufgegriffen haben, von größter Bedeutung für die Landwirte in Brandenburg. Wir erachten es deshalb als außerordentlich wichtig, dass die Vertreter des Landes Brandenburg bei allen Beratungsgegenständen in dieser - nicht nur in dieser - Sitzung die Probleme der Brandenburger Landwirte beachten und ihr Stimmverhalten danach ausrichten. So steht auch das Gesetz über die Modulation auf der Tagesordnung - ein weiterer Beratungsgegenstand, der aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe äußerst brisant ist, geht es doch um die Umschichtung von Finanzmitteln weg von den Landwirtschaftsbetrieben hin zu einer allgemeinen Förderung von vor allem grünen Projekten und Umweltprogrammen.

Die Regelung stellt einen nationalen Alleingang dar und ist mit einem unerhörten Mehraufwand an Bürokratie für die Antragsteller und die Verwaltung verbunden. Bisher weiß niemand, wie damit umgegangen werden soll. Es ist noch völlig unklar, was mit dem Geld tatsächlich finanziert werden kann. Das Geld soll zwar ab dem 1. Januar 2003 von den Bauern eingesammelt, aber erst im Jahre 2004 ausgegeben werden. Den Landwirten in Brandenburg gehen somit im Jahre 2003 Einnahmen in Höhe von 6 Millionen Euro verloren, und das in einer Situation, in der die Einkommen in der Landwirtschaft - je nach Betriebsstruktur - um 10 % bis 27 % und die Nettoinvestitionen um 66 % zurückgehen.

Die Landwirte in Deutschland und damit auch in Brandenburg, die bestens ausgebildet sind, können zwar Witterungsunbilden weitgehend ausgleichen, aber nicht die sich verschlechternden politischen Rahmenbedingungen. Ich unterstreiche deshalb die Forderung an die Landesregierung, diesen Vorlagen im Bundesrat nicht zuzustimmen. Deshalb haben wir einen weiterführenden Entschließungsantrag eingebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Helm. - Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Finanzministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie bereits wissen, hat die Bundesregierung am 20. November 2002 den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen beschlossen. Ziel dieses Gesetzes, dessen Titel Herr Dr. Woidke mehr oder weniger genannt hat, ist die nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Die Maßnahmen setzen bewusst bei den Gemeinschaftssteuern an, um nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch die angeschlagenen Haushal-

te der Länder und Kommunen zu entlasten. Es ist dringend geboten, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen, nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, ohne die Steuergerechtigkeit und damit eine Akzeptanz bei allen Bürgern kaum erreicht werden können.

Nun zu Ihrem konkreten Anliegen.

Zum einen geht es Ihnen um die Beibehaltung des Durchschnittssatzes von 9 % bei der Umsatzbesteuerung der Landwirte. Es handelt sich hierbei um eine Pauschalregelung, durch die Landwirte von der Umsatzsteuer grundsätzlich freigestellt werden. Sie sind darüber hinaus berechtigt, ihren Kunden die Umsatzsteuer in Höhe von 9 % in Rechnung zu stellen, ohne diesen Betrag an das Finanzamt abführen zu müssen. Diese vorteilhafte Besteuerung der Landwirte sollte nach den ursprünglichen Überlegungen in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung gänzlich entfallen. Nunmehr ist lediglich die Absenkung des Steuersatzes von 9 % auf 7 % vorgesehen. Das ist aus fiskalischen Gründen nachvollziehbar, aber Brandenburg hat sich, wie bereits ausgeführt, im Agrarausschuss des Bundesrates intensiv für die Beibehaltung der 9%-Regelung eingesetzt.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Steuersätze für landwirtschaftliche Vorprodukte und Vorleistungen halte ich für problematisch. Die Umsatzsteuer soll eigentlich vom Verbraucher getragen werden. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn eine erhöhte Mehrwertsteuerbelastung auf die Preise übertragen werden kann; sonst verbleibt die Belastung bei den landwirtschaftlichen Betrieben, was nicht systemkonform und nicht gewollt wäre. Ich habe Zweifel, dass es in der gegenwärtigen Situation gelingen kann, Steuererhöhungen auf die Preise abzuwälzen. In Einzelfällen könnte es durchaus zu einer übermäßigen Belastung von Landwirten kommen.

Auch aus diesem Grunde haben die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates die Bundesregierung gebeten, den Gesetzentwurf an diesen Stellen zu überprüfen. Ich halte dieses Vorgehen für sachgerecht und werde das Gesetzgebungsverfahren in dieser Hinsicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in der Drucksache 3/5227 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Zum Zweiten rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf, der Ihnen in Drucksache 3/5246 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie den Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Brandenburg

Antrag

der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5229

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. - Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst für den Sommer, dann für das Jahresende 2002 wurde vom Verkehrsministerium die Vorlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2002 avisiert. Jetzt hat sich die Fertigstellung verzögert; die Verabschiedung im Kabinett und die Beratung im Parlament stehen noch aus. Um den Prozess zu beschleunigen und zum Abschluss zu bringen, hat die PDS-Fraktion den Antrag eingebracht, dass das Landesprogramm bis zum Februar 2003 dem Landtag vorzulegen ist. Zwei Jahre lang gab es unter Führung des MSWV eine öffentliche Debatte mit Vereinen und Verbänden sowie Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politikern zur Erstellung eines Entwurfs. Ministerpräsident Stolpe würdigte in seiner Halbzeitbilanz die Erarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms für das Land Brandenburg. Nun, meine Damen und Herren, muss es endlich auf den Tisch!

Eines sollte uns doch allen klar sein: Verkehrssicherheit muss mehr gesellschaftliche Akzeptanz erfahren.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Es ist eben kein Kavaliersdelikt, einen Unfall zu verursachen, Menschenleben zu gefährden oder gar Menschen zu töten. Ich mache Sie hier auf einen großen Widerspruch aufmerksam: Wenn, wie jüngst in Luxemburg, bei einem Flugzeugunglück 22 Menschen ums Leben kommen, dann ist das nicht nur eine Spitzenmeldung, sondern es findet völlig zu Recht ein öffentlicher Trauerakt statt, dem Politik und Medien große Aufmerksamkeit schenken. Auch wird dann breit über Ursachen und die mögliche Verhinderung solcher Unfälle diskutiert. Wären uns im Land Brandenburg alle bei Verkehrsunfällen sterbenden Menschen gleich viel wert, müsste hier im Landtag in jedem Monat ein solcher Trauerakt mit Hunderten von Betroffenen stattfinden; denn auf Brandenburgs Straßen verlieren in jedem Monat zwischen 20 und 30 Menschen ihr Leben. Aber leider hat sich die Gesellschaft daran gewöhnt, diese Todesfälle nicht in gleichem Maße ernst zu nehmen, da pro Unfall zum Glück nur ein, zwei oder drei Leben auf einen Schlag beendet werden.

Meine Damen und Herren, ich will Sie für diese Problemstellung sensibilisieren. Der Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe, der in Luxemburg öffentlich der 22 Absturzopfer gedachte, sagte in einem Interview zu der Forderung, noch viel entschiedener als bisher Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzusetzen, man dürfe das Prinzip „Freie Fahrt für freie Bürger“ nicht infrage stellen.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

- Hier sehe ich schon ein Problem, Herr Neumann. Wenn ich so etwas höre, bedauere ich die zutiefst unfreien Bürgerinnen und Bürger der USA, die auf ihren Straßen bekanntlich die Grenze von 55 bis 65 Meilen pro Stunde nicht überschreiten dürfen. Es wäre toll, wenn Sie jetzt klatschten, Herr Neumann.

Die PDS-Fraktion fordert die Regierung auf, in Bezug auf das Verkehrssicherheitsprogramm nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Wir brauchen eine neue Verkehrssicherheitsphilosophie. Ziel eines solchen Programms kann doch nicht sein, die Zahl der Verkehrstoten um 10 oder 15 % zu senken. Wer gibt uns denn das Recht, stolz darauf zu sein, wenn die Zahl der Toten pro Jahr von 370 auf 330 zurückgeht? Wir brauchen vielmehr einen radikalen Ansatz

(Neumann [CDU]: Wir brauchen Autobahnen!)

- Autobahnen meinetwegen auch -, wie er etwa in Finnland verfolgt wird. Dort heißt es:

„Das Verkehrssystem muss so gestaltet werden, dass niemand auf Straßen zu Tode kommt oder ernsthaft verletzt wird.“

Ich erinnere an die Reise des Verkehrsausschusses nach Stockholm, wo wir uns mit ähnlichen Positionen der schwedischen Regierung vertraut gemacht haben. Niemand darf zu Tode kommen; das muss unser Ziel sein.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Langsam fahren nicht, aber angemessen; das wäre angeraten.

(Homeyer [CDU]: Ich fahre immer angemessen, Frau Kollegin!)

- Dann ist es ja gut, Herr Homeyer.

Diese neue Verkehrssicherheitsphilosophie muss mit einer Zukunftsvision, einem Leitbild für Verkehrssysteme, verbunden werden, in dessen Mittelpunkt die Erhöhung des Bewusstseins für Sicherheit im Straßenverkehr, die Eindämmung des Verkehrswachstums und ein gezielter Einsatz von Technologien stehen. In diesem Zusammenhang frage ich den Verkehrsminister, ob das neue, integrierte Verkehrskonzept - wir haben in der Zeitung gelesen, dass es vom Kabinett verabschiedet worden sei - diesen Ansprüchen entspricht.

Der Weg dorthin beginnt meines Erachtens mit einigen Grundregeln - das sage ich auch an die Adresse von Herrn Neumann und Herrn Homeyer, die ja diese Debatte führen möchten -: eine Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde auf Autobahnen und Alleen und von 130 Kilometern pro Stunde auf Autobahnen, die von der Polizei vor Ort gründlich kontrolliert wird, 0,0 Promille und die Pflicht zum Fahren mit Licht auch am Tage, damit die Fahrzeuge schneller und besser gesehen werden. Dazu gehören aber auch die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Sicherstellung der Mobilität in allen Teilen des Landes und die Sicherung des Schülerverkehrs und der Schul- und Spielwege. Ich nehme an, dass Sie hier nicht widersprechen werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das bedauerliche Schulbusunglück im Jahre 1999. Seinerzeit waren wir uns alle einig, dass in Fragen der Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen mehr getan werden muss.

Ferner geht es immer wieder um Verkehrserziehung, meine Damen und Herren. Wer meint, dass hier schon alle an einem Strang zögen, irrt. Der Innenminister ist wirklich einmal über seinen Schatten gesprungen und hat, wie kürzlich geschehen, auf der A 24 die Höchstgeschwindigkeit auf 130 Kilometer pro Stunde beschränkt. Was aber war in der Zeitung zu lesen? Da lautete der Aufmacher in der „MAZ“: „Jetzt langsamer zur Ostsee“. Das ist doch absoluter Humbug. „Endlich sicherer zur Ostsee“, hätte die „MAZ“ titeln können und vielleicht auch einmal erklären müssen, dass ein durch Raserei herausgefahrener Vorsprung von vielleicht 20 Kilometern - das klingt ziemlich viel - bei einer normalen Geschwindigkeit von 120 Kilometern pro Stunde letztendlich nicht mehr als zehn Minuten Zeitgewinn ausmacht. Wie oft ist der Preis für diese lausigen zehn Minuten der Tod oder unsägliches Leid durch unheilbare Verletzungen und - immer damit verbunden - große volkswirtschaftliche Schäden.

Herr Minister, machen Sie sich die parteiübergreifende Arbeit der Landesverkehrswacht mit ihren 23 Kreis- und Gebietsverkehrswachten im Land Brandenburg stärker zunutze! Wir reden hier sehr oft von der Bedeutung des Ehrenamtes. Welch wichtige und zuverlässige Arbeit leisten all diese Frauen und Männer aus den Schulen, der Polizei und der Öffentlichkeit, die an Abenden und Wochenenden ehrenamtlich Kindern und Jugendlichen begreiflich machen, dass derjenige, der sich an das Steuer eines Fahrzeugs setzt, nicht nur Verantwortung für das eigene Leben, sondern auch für das Leben anderer übernimmt. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit hier parteiübergreifend funktioniert. Es ist kein Geheimnis, dass hier auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der SPD und CDU aktiv sind. In diesem Zusammenhang sage ich einen herzlichen Dank an den Verkehrsminister, dem Schirmherrn der Landesverkehrswacht Brandenburg, für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit. Wir wünschen uns auch im nächsten Jahr eine gute Unterstützung bei der Finanzierung der Verkehrsprojekte zur Verkehrssicherheitsarbeit im Lande Brandenburg.

(Beifall der Abgeordneten Osten [PDS])

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag zum Verkehrssicherheitsprogramm des Landes finden Sie unsere Forderung nach Bündelung von Maßnahmen der Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und auch der Bildungspolitik. Wie ich in Gesprächen erfahren habe, gibt es hierzu sehr viel Zustimmung aus den Ministerien. Auch künftig werden sie die Arbeit der Verkehrswacht im Land unterstützen.

Ich komme zum Ausgangspunkt meiner Rede zurück: Wir brauchen eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Dafür muss die Politik ihr verkehrspolitisches Bewusstsein schärfen. Raserei und Fahren unter Alkoholeinfluss sind keine Kavaliersdelikte. Wer Geschwindigkeitsbeschränkungen fordert oder von sich aus bei 130 Kilometern pro Stunde gelegentlich die Höchstgrenze setzt, der ist, mit Verlaub gesagt, doch wirklich kein Weichei, oder, Herr Neumann?

Nirgends in der Welt, meine Damen und Herren - Sie alle sind schon weit herumgekommen -, wird so gerast wie in Deutschland. Warum beharren nur wir so uneinsichtig auf diese Spitzenstellung in der Welt, obwohl jede Statistik klipp und klar sagt, dass die meisten Todesfälle im Verkehr mit Raserei zu tun haben?

Verkehrspolitik muss in erster Linie Politik der Lebenssicherung sein. Das gilt ganz besonders in Brandenburg, wo wir bedauerlicherweise hinsichtlich der Unfallstatistik eine Spitzenposition einnehmen. Ich werbe bei Ihnen darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situationseinschätzung, die Frau Tack hier in Bezug auf die Verkehrssicherheit in Brandenburg gegeben hat, wird von sehr vielen unter uns geteilt. Auf der einen Seite haben wir hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit relativ viel erreicht, auf der anderen Seite gibt es noch viel zu tun. Auch ich hätte mir gewünscht, dass das angekündigte Programm bereits vorläge. Es liegt noch nicht vor, aber ich weiß, dass es in den nächsten Monaten vorliegen wird.

(Lachen bei der PDS)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Arbeit, die auch Frau Tack in ihrer nicht leichten ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Landesverkehrswacht Brandenburg leistet, denn diese Probleme lassen sich wirklich nur partnerschaftlich in Angriff nehmen, indem Vertreter der Kommunen, ehrenamtlich tätige Mitglieder von Verbänden, Vertreter des MSWV sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und des Innenministeriums zusammenwirken.

Meine Damen und Herren, welch hohe Bedeutung wir als Koalitionsfraktionen der Verkehrssicherheit beimessen, erkennen Sie an der Einbringung der Großen Anfrage zur Verkehrssicherheit, die sämtliche Fragen, die hiermit zu tun haben, berührt. Die Debatte über die Antwort darauf wird dann auch genau der Punkt sein, an dem wir darüber zu diskutieren haben werden, was über dieses Maß hinaus noch erledigt werden muss.

Frau Tack, es gibt jedoch zwei wesentliche Punkte, die uns hier unterscheiden und wegen derer wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Erstens sind wir der Auffassung, dass die Exekutive für die Vorlage dieses Verkehrssicherheitsprogramms zuständig ist und dies nicht unserer Beschlussfassung unterliegt. Zweitens unterscheiden wir uns in dem Wissen darüber, dass das Programm in den nächsten Monaten vorgelegt werden wird, sowie in dem Wissen, dass sämtliche Verbände, insbesondere die Landesverkehrswacht, in Form eines sehr intensiven Diskussionsprozesses in die Erarbeitung dieses Verkehrssicherheitsprogramms einbezogen sind.

Ich rege an, dass wir die Ergebnisse der Großen Anfrage und das in den nächsten Monaten vorzulegende Programm des MSWV sehr intensiv diskutieren. Bei dieser Gelegenheit sollten wir auch diskutieren, Frau Tack, inwieweit Maßnahmen vonseiten des Landesgesetzgebers gefragt sind, beispielsweise in Bezug auf solche Punkte, bei denen wir Initiativen gegenüber dem Bund starten können. Ich plädiere jedoch nachdrücklich

dafür, darauf zu achten, worin unsere ureigene Zuständigkeit besteht. Aus diesen Gründen teile ich zwar Ihr inhaltliches Anliegen, wiederhole aber, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Der Spruch des Tages: Wir teilen das Anliegen Ihres Antrages, können ihm aber nicht zustimmen! - Gegenruf von der CDU: Wer soll sich darüber noch aufregen?)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg nimmt trotz leichten Rückgangs der Zahl der Verkehrstoten im III. Quartal dieses Jahres immer noch einen vorderen Platz bei der Häufigkeit tödlicher Verkehrsunfälle ein. Das ist ein erschreckender Zustand. Die Polizei zählte nach der vorläufigen Statistik in den Monaten Juli bis September 1 994 Verkehrstote. Das sind zwar 24,8 % weniger als im III. Quartal 2001, aber jedes dieser Verkehrsoffer ist ein Menschenleben zu viel. Demgegenüber hatte sich im ersten Halbjahr 2002 die Zahl der Verkehrstoten dramatisch um 10,4 % auf 180 gesteigert. Besonders gravierend ist, dass dabei Jugendliche ein Drittel der Betroffenen ausmachen, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei nur noch 10 % liegt.

Wir als DVU-Fraktion sind daher der Ansicht, dass das Anfang Juli in Kraft gesetzte 12-Punkte-Programm zur verschärften Verkehrsüberwachung konsequenter und lückenloser fortgesetzt werden muss, um gegen Rücksichtslosigkeit und Aggressivität auf Brandenburgs Straßen effektiv vorzugehen. Derzeit setzt die Polizei unter anderem vielseitige, über die bloße Präventionsarbeit im engeren Sinne hinausgehende Mittel ein, um besonders junge Fahrer auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam zu machen. So führt sie z. B. Crashtests vor Diskotheken durch. Des Weiteren betreibt sie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um gerade Jugendlichen vor Augen zu führen, wozu Alkohol und Enthemmung am Steuer führen können. Wir als DVU-Fraktion verkennen nicht, dass die vorhandenen Programme weiterhin hinsichtlich ihrer Effektivität überprüft und angepasst werden müssen. Neue Programme aber bringen weder für unsere Polizeibeamten noch für Brandenburgs Verkehrsteilnehmer etwas. Was nutzen ständig neue Programme, wenn anschließend nicht geprüft wird, ob sie auch realisiert werden?

Meine Damen und Herren von der PDS, gestatten Sie mir noch einen letzten Hinweis: Schreiben Sie weniger, dafür aber durchdachte Anträge. Damit wäre auch Ihnen geholfen. Mal ehrlich, Frau Tack: 80 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen wären die Rückkehr zu Trabbi-Zeiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen dem Frühjahr 2001 und dem Frühjahr dieses Jahres fanden insgesamt fünf Fachwerkstätten zum Thema Verkehrssicherheit und zu den einzelnen Handlungsfeldern statt. Ich halte das für einen wichtigen Ansatz, denn aus diesen Fachkonferenzen heraus ist die Grundlage für ein neues Verkehrssicherheitssystem geschaffen worden. Am 31. August 2002 fand in Potsdam die Abschlusskonferenz unter dem Motto „Verkehrssicherheitsprogramm für Brandenburg“ statt. Es ist also nachvollziehbar, Frau Tack, dass Sie diesen Antrag formulieren, aber meiner Ansicht nach ist er unrealistisch. Ich nehme an, dass uns Herr Meyer heute noch sagen wird, welcher Zeitpunkt dafür aus seiner Sicht realistischer ist. Auch Herr Appel sagte auf der Abschlussveranstaltung, es gebe noch Zielkonflikte zwischen einzelnen Ministerien im Land Brandenburg.

Ich nutze die Gelegenheit, um erneut einige Grundpositionen der CDU zu verdeutlichen, die wir auch in den letzten Jahren immer wieder in den Vordergrund gestellt haben. Herr Dellmann, Sie haben es schon gesagt: In den letzten Jahren konnten wir erstaunliche Ansätze hinsichtlich der Verkehrssicherheit ermöglichen. Nicht ohne Grund ist die Zahl der Verkehrstoten gesunken, obwohl natürlich - darüber sind wir uns in diesem hohen Haus alle einig - 341 Unfalltote im Jahr 2001 341 Tote zu viel sind. Insofern ist die Statistik traurig. Ich glaube allerdings nicht, Frau Tack, dass Sie mit der Aussage Recht haben, dass die Gesellschaft diesen Trend akzeptiert oder sich daran gewöhnt habe. Das ist nicht der Fall. Wenn ich am Sonntagabend im Videotext lese, wie viele Opfer gerade am Wochenende zu beklagen sind, bin ich immer wieder schockiert. Eine solche Einstellung sollten wir auch den Menschen im Land Brandenburg nicht absprechen.

Aus unserer Sicht gibt es mehrere inhaltliche Punkte, die aufgenommen werden sollten. Darüber zu diskutieren gibt es noch Gelegenheit, wenn das Verkehrskonzept vorliegt. Zum Ersten gibt es einen sehr starken Zusammenhang zwischen der Struktur und der Verkehrsunfallstatistik. Das zeigt sich beim Vergleich zwischen den Bundesländern. Die ländlich strukturierten Länder haben wesentlich höhere Verkehrsunfallzahlen zu beklagen. Ebenso zeigt ein Vergleich innerhalb Brandenburgs, dass in den kreisfreien Städten wesentlich weniger Verkehrsunfälle geschehen als in den Landkreisen. Deshalb haben wir eine entschieden andere Auffassung als Sie, Frau Tack.

Erstens: Verkehrsausbau, Infrastrukturausbau, das ist ein wichtiger Ansatz, zu mehr Verkehrssicherheit zu gelangen, wenn alle wissenschaftlichen Erkenntnisse mit betrachtet werden. Das wird auch getan. Deswegen heißt Verkehrsausbau auch sinnvolle Verkehrssicherheit.

Zweitens - und das ist eigentlich der traurigste Punkt bei der ganzen Angelegenheit -: Wenn wir uns die Entwicklung der Zahl der Verkehrstoten nach Altersgruppen ansehen, fällt auf, dass die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen besonders gefährdet ist, gerade auch die Fahranfänger. Deshalb haben wir als große Koalition darum gekämpft, dass wir den Modellversuch in Brandenburg durchführen können, eine zweite Ausbildungsphase im Bereich der Führerscheinprüfung einzuführen, in der auch ein Fahrsicherheitstraining enthalten ist.

Ich meine, Herr Meyer, hier haben wir gemeinsam einen wichti-

gen Ansatz geschaffen, und das werden wir auch im nächsten Jahr fortführen. Ich persönlich und sicherlich viele mit mir halten die 0,0-Promille-Grenze für Fahranfänger zwischen 18 und 25 Jahren für ein geeignetes Mittel. Dass der Bundesrat anderer Meinung ist, muss ich akzeptieren. Aber ich meine, wir können im Verkehrskonzept diesen Punkt wiederum aufgreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch der Drogenkonsum im Straßenverkehr ist ein wichtiges Arbeitsgebiet für den nächsten Zeitraum; denn es ist festzustellen, dass sich immer mehr junge Leute nach Drogenkonsum ans Steuer setzen. Deshalb ist der Einsatz von Drogentestgeräten, der insbesondere auch durch das Engagement von Herrn Schönbohm gefördert wurde, ein wichtiger und sinnvoller Umgang mit diesem Thema.

Drittens möchte ich über die Radfahrer sprechen. Wir haben im Unfallbericht 2001 abnehmende Verkehrsdeliktzahlen feststellen können. Aber gerade unter den Radfahrern haben wir eine steigende Zahl von Opfern zu beklagen. Dadurch wird meine These bestärkt: Wir brauchen mehr straßenbegleitende Radwege als touristische Radwege, mit denen wir bei den Touristen Eindruck machen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich meine, auch hier gibt es eine Übereinstimmung.

Viertens: Meine Damen und Herren, angesichts der trüben Jahreszeit wird eines klar: Das Thema Lichtpflicht ist auch für Brandenburg aktuell, insbesondere in den Brandenburger Alleen. Es gibt momentan elf europäische Länder, die diese Möglichkeit nutzen. Wenn die Automobilindustrie ab Oktober nächsten Jahres alle Neuwagen mit entsprechender Technik ausstattet, sollten wir als Politiker handeln und für das nächste Jahr eine Lichtpflichtregelung in Deutschland einführen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Fünftens, Thema Alleen: Im Jahre 2001 sind allein auf den Brandenburger Alleen 183 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen. Es gibt mit Sicherheit unterschiedliche Auffassungen zu diesem Problem. Aber ich sage: Ein Baum kann auch im größeren Abstand von der Straße überleben, ein Verkehrsunfallopfer, das an einem Straßenbaum ums Leben gekommen ist, kann nicht überleben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist der Punkt. Deswegen müssen wir Überlegungen anstellen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Senftleben, kommen Sie bitte zum Schluss!

Senftleben (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht am Ende auch darum - wie gesagt, die Große Anfrage ist noch abzuwarten -, dass wir mehr Akzeptanz für die Verkehrssicherheit erreichen. Ich meine, das kann uns gemeinsam gelingen. Ich habe festgestellt, dass es beim Thema Verkehrssicherheit eine große Übereinstimmung

gibt. Daran sollten wir im nächsten Jahr weiterarbeiten. - In diesem Sinne alles Gute und herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir können sehr schnell übereinstimmen: Der Baum ist an diesem Unfall nicht schuld,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

sondern da hat jemand einen Fehler gemacht. Aber dieser Fehler, so klein er auch ist, kann sehr schwer bestraft werden, weil die Alleen eine erhöhte Gefahr darstellen. Wenn wir uns darauf einigen können, werden wir uns auch einig, wie wir Straßenbau zukunftsorientiert betreiben, um die Mobilität nicht zu gefährden und an die Umwelt zu denken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich möchte hier nicht oberlehrerhaft dozieren, sondern mich zu allererst ganz herzlich bei den Fraktionen bedanken. Denn ich sehe doch bei allen Fraktionen ein wachsendes Interesse an der Verkehrssicherheit. Das betrachte ich als Unterstützung dieser Arbeit, der jahrelangen Bemühungen auf diesem Gebiet.

Ich erinnere wirklich gern daran, dass unser ehemaliger Ministerpräsident Dr. Stolpe für die jahrelange Arbeit im Land Brandenburg vom ADAC die höchste Auszeichnung zur Verkehrssicherheit erhalten hat. Das ist eine Auszeichnung für all diejenigen, die in diesem Land an dieser Stelle dafür gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen uns über die Basis überhaupt nicht zu streiten. Was die Gesellschaft braucht, ist ein leistungsfähiges Verkehrssystem. Was diese Gesellschaft genauso braucht, ist ein sicheres Verkehrssystem. Wir brauchen also eine verantwortbare Mobilität. Das ist einerseits eine politische Aufgabe, andererseits aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frau Tack, ich gebe Ihnen Recht: Die Gewöhnung der Gesellschaft an die alltäglichen Unfallzahlen, an die Zahl der Getöteten, die Gewöhnung der Gesellschaft an die Zahl der Unfälle am Wochenende, die Herr Senftleben genannt hat, müssen wir bekämpfen.

Wir verlangen zu Recht messbare Ergebnisse. Diese erreichen wir jedoch nur durch ein Bündel von Maßnahmen. Wir konnten die Zahl der Unfalltoten von 931 im Jahr 1991 auf 375 im Jahr 2001 senken. Aber wir brauchen hier nicht über Prozente zu sprechen, sondern das sind 375 Schicksale, die die Betroffenen, ihre Familien und Freunde erleiden. Deshalb wollen wir gemeinsam ein neues Verkehrssicherheitsprogramm erstellen. Das ist notwendig. Voraussetzungen dafür sind die Fachkonferenzen - Herr Senftleben hat sie angeführt -, bei denen Vertreter der verschiedenen Disziplinen, aus Wissenschaft, Praxis und Polizei, mitgesprochen haben.

Wir werden über unterschiedliche Verfahren weiter diskutieren müssen, zum Beispiel darüber, ob ein Tempolimit auf der A 24 richtig ist, ob Tempo 80 auf den Alleen richtig ist, ob die touristischen oder die straßenbegleitenden Radwege für Schüler in ausreichender Zahl vorhanden sind oder ob wir in diesem Bereich den ÖPNV nicht noch verstärken müssen.

Wir werden also das Programm von 1992 novellieren. Das wird in Zusammenarbeit mit den Behörden, den Institutionen, den Verbänden und auch, Frau Tack, mit der Verkehrswacht geschehen. Ich möchte mich bei Ihnen als der Präsidentin dieser Institution bedanken. Ich meine, seit Ihrem Wirken hat sich auch die Zusammenarbeit verbessert.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ich freue mich, dass wir das Einverständnis aller Beteiligten haben, dass die neuesten Erkenntnisse der Polizei, aus Forschung und Technik einfließen. Dazu gehört auch die wiederholte, weil notwendige Prüfung der 0,0-Promille-Grenze, die Prüfung der Einführung des Mit-Licht-Fahrens am Tage und vieles andere mehr. Das Ziel ist klar: eine deutliche Senkung der Zahl der Getöteten. Wir müssen die hohen Unfallzahlen reduzieren.

Wir werden Vorschläge unterbreiten, die Handlungsanleitung für alle, für die Schulen, die Kindertagesstätten, die Fahranfänger und die selbst ernannten Fahrprofis sind. Darüber haben wir dann gemeinsam im Ausschuss zu diskutieren und abzuwägen. Ich bitte um Verständnis: Mir geht es bei der Frage nicht um einen populistischen Erfolg, dass ich hier irgendwann mit einem Programm in der Hand dastehe, sondern darum, dass wirklich Gründlichkeit und Qualität - auch Qualität in der Abstimmung - vor Schnelligkeit gehen. Ich bedanke mich bei Ihnen für die gezeigte Geduld.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/5229 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Ablehnung des Beitragssatzsicherungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5230
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Birkholz, Sie haben das Wort.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung startet zum zweiten Mal mit so genannten Vorschaltgesetzen für das Gesundheitswesen in eine neue Wahlperiode. 1998 war das durchaus noch nachvollziehbar. Es ging darum, einige von der CDU-geführten Vorgängerregierung verursachten Fehlentwicklungen möglichst rasch zu korrigieren. Ich denke da vor allem an die Absenkung der Zuzahlungen. Wenn man allerdings selbst vier Jahre regiert hat, dann ist solch eine Denkpause, die über ein Vorschaltgesetz eingelegt wird, sicher kein Beleg für vier Jahre solide Arbeit.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hatte zum Beitragssatzsicherungsgesetz und zum Zwölften SGB V-Änderungsgesetz den Vermittlungsausschuss angerufen. Im Ergebnis sind die Gesetze unverändert geblieben. Sie stehen für den 20.12.2002 erneut auf der Tagesordnung des Bundesrates. Der Bundesrat kann jetzt nur noch über einen Einspruch entscheiden, der wiederum vom Deutschen Bundestag mit der so genannten Kanzlermehrheit überstimmt werden kann.

Dass die PDS-Fraktion von der Landesregierung erwartet, dass sie sich für einen Einspruch gegen das Beitragssatzsicherungsgesetz einsetzen bzw. einem solchen Einspruch zustimmen möge, macht der vorliegende Antrag deutlich. Ich möchte aber kein undifferenziertes Bild zeichnen. Maßnahmen wie der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Positivliste für Arzneimittel und dem Einfrieren der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen kann die PDS durchaus zustimmen. Allerdings gibt es jetzt keine Möglichkeit mehr, das Paket aufzuschnüren und einzelne Punkte neu zu diskutieren. Unter diesen Bedingungen ist abzuwägen, ob man um einiger vernünftiger Regelungen willen auch die unverträglichen Elemente des Gesetzespaketes schlucken kann. Wenn ich dies aus der Sicht des Landes Brandenburg tue, dann kann man die für 2003 vorgesehene Nullrunde bei der Finanzierung der ambulanten und stationären Versorgung schlichtweg nicht akzeptieren.

Wir diskutieren doch in diesem Haus schon seit Monaten über Versorgungslücken speziell in ländlichen Regionen Brandenburgs und über fehlende Ärzte im ambulanten Bereich und an den Krankenhäusern. Über die Ursachen dafür sind wir weitgehend einig. Eine hohe Arbeitsbelastung, weniger Einkommen als in anderen Regionen Deutschlands oder in anderen Branchen, Infrastrukturdefizite machen eine Niederlassung nicht besonders attraktiv.

Man wird diesen Ursachen nicht beikommen, ohne angemessene Finanzmittel dafür bereitzustellen. Es geht dabei zum Beispiel um so genannte Buschzulagen und eine angemessene Vergütung für Fahrten. Wenn ein Arzt mitunter 30 Kilometer und weiter zum Hausbesuch fahren muss, weil er der einzige Kollege im Umkreis ist, dann muss dieser Aufwand wenigstens gedeckt werden.

Ich will noch einmal deutlich machen: Es geht nicht darum, für ein Jahr auf Zuwächse und damit auch auf ein Stück Angleichung an den Westen der Republik zu verzichten. Nein, wenn man aus dem Kuchen noch ein Stück mehr verteilen muss, weil es für die Versorgung nötig ist, dann wird die Nullrunde zur Minusrunde. Dass Minister Baaske in diesem Zusammenhang

von einem verheerenden Signal gesprochen hat, dem kann ich nur zustimmen. Allerdings knüpfen wir daran die Erwartung, dass sich diese Kritik auch im Abstimmungsverhalten der Landesregierung widerspiegelt. Dies sehe ich allerdings nach der Beantwortung meiner gestern in der Fragestunde gestellten Frage nach den negativen Folgen für die gesundheitliche Versorgung für das Land Brandenburg nicht mehr. Ich bedaure das sehr. Dass ich die Reaktionen einer Reihe von Ärztfunktionären für verfehlt halte, will ich hier nur erwähnen. Es ändert am Sachverhalt aber nichts.

Den Krankenhäusern lässt das Gesetz eine Tür offen, die Nullrunde zu umgehen, nämlich dann, wenn sie sich für das Optionsmodell zur Fallpauschalenvergütung entscheiden. Dies bedeutet eine radikale Umstellung, auf die man sich betriebswirtschaftlich, organisatorisch und medizinisch gründlich vorbereiten muss. Es ist zu befürchten, dass wegen dieses Anreizes einige Häuser ohne ausreichende Vorbereitung in die Fallpauschalen einsteigen.

Ein Wort zu den Apotheken. Die PDS spricht sich nicht dagegen aus, im Bereich der Arzneimittel Einsparmöglichkeiten zu suchen. Ganz im Gegenteil, angesichts eines relativ hohen Anteils an Mitteln ohne erwiesenen Nutzen, die zulasten der GKV in Deutschland verordnet werden können, wären Einsparungen möglich, ohne die Qualität der Versorgung infrage zu stellen. Mit den jetzt vorgesehenen Rabatten ist allerdings zu befürchten, dass die Pharmaindustrie wieder einmal ziemlich trocken durch den Regen kommt und stattdessen die Apotheken die Belastungen zu tragen haben. Einwände, ja selbst alternative Sparvorschläge der Apothekerverbände sind nach meinem Eindruck nicht einmal geprüft worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Versorgungssituation in den ländlichen Regionen Brandenburgs als entscheidenden Grund für die Ablehnung des Gesetzes genannt. Insofern erübrigen sich auch Fingerzeige nach Berlin, wenn dort dem Gesetz zugestimmt wird. Die Großstadt Berlin hat nicht mit Versorgungsproblemen zu kämpfen wie beispielsweise die Uckermark. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz, und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es spricht nicht gerade für die Qualität des vorliegenden Antrags, wenn man schon bei der Überschrift ins Straucheln kommt. Der Herr Präsident hat vorhin den Terminus benutzt, der in der Tagesordnung ausgedrückt, jedoch korrekturbedürftig ist. Die Entwurfsverfasser der PDS haben gerade noch rechtzeitig bemerkt, dass sie ein Beitragssatzsicherungsgesetz ablehnen möchten. Dieses wurde gemeinsam mit dem Zwölften SGB V-Änderungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Ziele: Ausgabenbegrenzung in der Sozialversicherung, Stabilität der Lohnnebenkosten.

Es ist natürlich klar, dass die hier verfolgten Zielrichtungen in der Bewertung unterschiedlich ausfallen. Ich möchte Ihnen

einige konkrete Maßnahmen aus beiden Gesetzen nennen, die der Stabilisierung des Krankenversicherungsbeitrages dienen sollen - einige sind von Frau Birkholz genannt worden, sodass ich Wiederholungen nicht ausschließen kann -: Einführung von Hersteller-, Großhandels- und Apothekenrabatten für die Krankenkassen, therapienutzenbezogene Einbeziehung teurer Analogpräparate in die Festbetragsregelung, Einführung einer Positivliste zur qualitativen Verbesserung im Arzneimittelbereich und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Begrenzung der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen auf das Niveau dieses Jahres, Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung, Begrenzung der Vergütung für die Krankenhausversorgung und für ambulante ärztliche und zahnärztliche Leistungen auf das Niveau dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Begrenzung - das gebe ich gern zu - habe ich auch Bauchschmerzen; denn sie stellt die neuen Bundesländer und damit auch Brandenburg vor große Probleme. Ich erinnere nur an die medizinische Versorgung in der Fläche, vor allen Dingen im Bereich der Hausärzte, an die hohe Arbeitsbelastung des Krankenhauspersonals und die immer noch bestehenden Unterschiede im Lohnniveau.

Eine Pauschalkritik an all diesen Festlegungen halte ich dennoch für unangebracht, da es Ausnahmeregelungen gibt, die für die neuen Länder sogar umfangreicher sind als für die alten. Personalkostensteigerungen durch die Ost-West-Tarifangleichung werden in den neuen Bundesländern zu 100 % von den Kassen getragen. Durch die Einführung des Wohnortprinzips haben die Krankenkassen im Osten auch im nächsten Jahr Spielraum für Honorarerhöhungen bei niedergelassenen Ärzten; ob er ausreichend ist, ist sicherlich eine andere Frage. Krankenhäuser, die nach dem neuen DRG-System abrechnen, sind von der Budgetbegrenzung ausgenommen. Auch das wurde bereits gesagt. Die niedergelassenen Ärzte, die sich an der Umsetzung von Disease-Management-Programmen beteiligen, können hierfür entstehende Kosten in die Vertrags- und Budgetverhandlungen einbringen.

Meine Damen und Herren, den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion halte ich für unangebracht. In den Plenardebatten des Deutschen Bundestages stellt sich Ihre Kollegin Gesine Löttsch hin, begrüßt, dass der Pharmaindustrie, dem Handel, den Apotheken und den besser Verdienenden in die Tasche gegriffen wird, lehnt das Gesetz aber trotzdem ab, weil auch die Leistungserbringer ihren Teil tragen sollen.

Ich halte den Antrag für unangebracht, weil Brandenburg das im Rahmen seines Mitwirkungsrechtes bei der Bundesgesetzgebung Mögliche getan hat, um eine Anhebung der Vergütung der Kassenärzte auch im Jahr 2003 zu erreichen.

Der PDS-Fraktion scheint entgangen zu sein, dass die Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, also auch mit den Stimmen der dortigen Vertreter der PDS, einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbrachten, der leider keine Mehrheit fand.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, und weil ich glaube, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz für die Stabilisierung der Lohnnebenkosten von hoher Bedeutung ist, empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Willen der PDS-Genossen soll sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, die Grundlagen der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg deutlich zu verbessern. Das ist so ähnlich wie etwa die Forderung, es solle immer schönes Wetter sein. Eine solch flache, allumfassende Forderung kann man fast gar nicht ablehnen.

Der zweite Satz dieses Antrages hingegen richtet sich gegen ein ganz konkretes Vorhaben der Bundesregierung. Brandenburg soll den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss für das Beitragssatzsicherungsgesetz im Bundesrat ablehnen. Ich weiß nicht, ob dieses Vorhaben der Bundesregierung im Westen unserer Republik den gewünschten Effekt haben wird und haben kann. Ich bezweifle es. Im Land Brandenburg wird sich dieses Gesetz sehr negativ auswirken, denn wenn man eine krisenhafte Situation verschlechtert, dann hat man bald eine Katastrophe.

Bereits jetzt herrscht in vielen Regionen Brandenburgs akuter Ärztemangel, der sich ohne das Gesetz mittel- und langfristig verschärfen wird. Mit dem Gesetz wird diese Verschärfung aller Voraussicht nach schneller und härter eintreten.

Die Behauptung von Gesundheitsministerin Schmidt, kein Arzt werde in seiner Existenz gefährdet, mag auf Stuttgart oder Aachen zutreffen. In Wittstock, Rathenow, Guben und den noch stärker ländlich geprägten Regionen Brandenburgs könnte dieses Gesetz vielen Ärzten sprichwörtlich den Rest geben. Als Ausgleich dafür, dass sie mehr arbeiten müssen und dafür weniger Geld bekommen, sollen diese Ärzte jetzt mit einer Nullrunde „belohnt“ werden.

Die gesundheitliche Versorgung Brandenburgs ist derzeit in einem verbesserungsbedürftigen Zustand. Durch die in Arbeit befindliche Reform wird sich dieser Zustand nicht verbessern, sondern weiter verschlimmern. Wer die Grundlagen der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg verbessern will, der muss zwangsläufig das Beitragssatzsicherungsgesetz in der geplanten Form ablehnen. Auch unsere Fraktion lehnt dieses Gesetz in seiner jetzigen Form ab. Deshalb werden wir dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Absenkung des Pultes, nicht der Honorare.

(Heiterkeit bei der CDU)

Beim Thema Ablehnung des Beitragssatzsicherungsgesetzes sind, glaube ich, meine Vorredner, ohne dass ich sie in irgendeiner Weise angreifen möchte, einem Trugschluss erlegen. Es handelt sich hier nicht um ein Vorschaltgesetz, sondern es wird, meine Damen und Herren, auch von der PDS-Fraktion als Schnellschussgesetz bezeichnet. Wenn man Schnellschussgesetz erarbeitet, dann sollte man sich auch gefallen lassen, sich einige Worte dazu anzuhören.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus der Ärztezeitung - sicherlich ein Lobbyistenblatt und deswegen schon von vornherein schlecht - in dem steht: Kassen leben kräftig auf Kredit; das ist keine Neuheit.

„Allein in der Regierungszeit der rot-grünen Koalition seit 1998 hat sich die rechtswidrige Verschuldung der Krankenkassen verdoppelt und erreicht inzwischen nahezu eine Monatsausgabe. Zuletzt hatten die Kassen im Jahre 1994 ein Finanzpolster von 50 Millionen Euro.“

Da hat man schnell wieder die Zuzahlung beseitigt, Frau Birkholz, und es ging ins Minus. - Aber das nur am Rande. Wir sollten immer wissen, wovon wir reden.

Meine Damen und Herren, ich würde diesem Antrag der PDS einen anderen Namen geben wollen, nämlich: Rot-grün kassiert, die Versorgung der Patienten im Osten leidet und die Krankenkassenbeiträge steigen unaufhörlich, wie nie zuvor.

Der Antrag der PDS - das sage ich Ihnen ganz deutlich - ist vernünftig,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

sowohl in der Beschlussformulierung als auch in der Begründung, bis auf einen entscheidenden Satz. - Klatschen Sie nicht zu früh!

In der Beschlussformulierung steht: Dazu ist es erforderlich, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz im Bundesrat abgelehnt wird. - Das können wir nicht. Wir sind in einer Koalition mit unserem Partner und wir sind koalitionstreu.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen nicht die Belehrung durch das Bundesverfassungsgericht. Deswegen sage ich, dass das nicht geht. Deshalb ist der formale Grund, weswegen wir dieses Gesetz von vornherein ablehnen - das wissen Sie -, dass es ein Schuss in den Ofen ist, wenn ich mich hier so profan ausdrücken darf, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, eine Frage sei gestattet. Ich glaube, Kollege Kallenbach hat die Frage auch gestellt. Ich frage Sie von der PDS: Warum hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat nicht mit Ja votiert, als es darum ging, die Auflassung dieses patienten- und wirtschaftsfeindlichen Gesetzes zu erwirken?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

- Reg Dich nicht auf, Wolfgang!

Warum, meine Damen und Herren, hat das SPD/PDS-regierte Berlin am 29.11., nämlich zum gleichen Datum, nicht mit „Enthaltung“ votiert?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Sie hätten auch anders regieren können. Die PDS ist doch im Abgeordnetenhaus und in der Regierung nicht als Pfortner tätig.

(Beifall bei der CDU)

Das Verhalten zeigt, Herr Kollege Bisky - er ist leider nicht da-,

(Zuruf von der PDS: Er ist da!)

die Doppelzüngigkeit - ich sehe trotz Absenkung schlecht, Herr Bisky - der PDS und entlarvt bestens das Scheingefecht, welches billigen Wählerfang darstellt.

Aber, meine Damen und Herren, die anderen mögen da nicht so laut lachen, ich habe auch noch ein Wort zur SPD zu sagen.

(Aha! bei der SPD)

- Es ist doch bald Weihnachten. - Wenn Sie es ernst meinen mit dem Entschließungsantrag, der leider von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg abgelehnt worden ist - er war ja gut, weil es dadurch im Osten etwas moderater zugehen sollte -, dann reden Sie bitte mit Ihren SPD-Bundestagsabgeordneten, zum Beispiel mit Petra Bierwirth, Frau Dr. Spielmann und Dr. Peter Danckert; mir fallen nicht alle ein. Diese müssten, wenn sie nach ihrem Gewissen entschieden, morgen im Deutschen Bundestag diesen Gesetzentwurf konsequenterweise ablehnen. Also lachen wir bitte nicht zu früh an dieser Stelle.

Präsident Dr. Knoblich:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, ich bin bemüht, schnell zum Schluss zu kommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Davon gehe ich aus.

Dr. Wagner (CDU):

Wenn ich noch ein Wort zur Begründung dieses Antrages sagen darf: Sie von der PDS haben Recht. Diese Nullrunde ist eine Minusrunde. Sie hat zur Folge, dass weniger Investitionen getätigt werden, dass die Gehälter der Mitarbeiter nicht steigen und es keine Neueinstellungen geben wird.

Dann gibt es noch etwas ganz Verwerfliches - da gebe ich Ihnen Recht. Wenn 15 000 Mitarbeiter des Gesundheitswesens vor dem Brandenburger Tor demonstrieren - das waren diejenigen, auf die man verzichten konnte, die gerade nicht gearbeitet haben -, dann sagt mir das: Wenn alle da gewesen wären, die zu dieser Zeit gearbeitet haben, dann wäre in der Bundesrepublik Deutschland „Land unter“ gewesen. Dann wäre es dunkel ge-

worden. - Das soll keine Drohung sein. Wir sollten uns darüber im Klaren sein: Die Gewerkschaften mögen an dieser Stelle bitte schweigen, denn sie kämpfen um 3,5 %, was eine Sache ist, der sich in den anderen Berufsständen jetzt niemand anzunehmen getraut.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine Bitte an Herrn Minister Baaske persönlich zu richten, dann bin ich ganz brav und komme zum Schluss.

Herr Minister Baaske, ich finde es unerträglich, dass Sie auf eine Anfrage der Kollegin Birkholz geantwortet haben, es bestehe keine existenzielle Gefährdung der Praxen und der Krankenhäuser. Das ist, mit Verlaub, Zynismus. Des Weiteren haben Sie geschrieben, diese Sache trage dazu bei, dass weniger Ärzte von Ost nach West wechselten. Das ist eine Verhöhnung. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich das so sage. Aber ich weiß ja, dass das nicht Ihre persönliche Handschrift, Ihre persönliche Diktion ist. Bitte reglementieren Sie also die Leute in Ihrem Hause, die es besser wissen sollten.

Dem PDS-Antrag werden wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Scheingefechte machen wir nicht mit. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Dr. Wagner bin ich nicht etwa für den persönlichen Hinweis dankbar, aber dafür, dass er hier über die Koalitionsmechanismen aufgeklärt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir über ein Gesetz reden, das nicht zustimmungspflichtig ist. Das heißt: Egal was der Bundesrat morgen entscheidet, der Bundestag wird das an sich ziehen und dann in dem Sinne entscheiden, wie bereits vorgesehen war. Das wollte ich zur Klarstellung gesagt haben. In der Tat tagt morgen der Bundesrat. Dann werden wir sehen, was da läuft.

Unabhängig davon muss man wirklich erkennen, dass ein akuter Handlungsbedarf bestand und besteht. Die Kassen hatten ein Defizit von 3,2 Milliarden. Das war abzusehen, das war deutlich. Es war auch klar, was kommen sollte, nämlich Beitragssatzerhöhungen. Beitragssatzerhöhungen wären allen Versicherten schwer auf die Füße gefallen. Angesichts der Beiträge auch zur Renten- und Arbeitslosenversicherung würde der Arbeitslosigkeit damit weiter Vorschub geleistet. Wegen der hohen Beiträge haben wir auch ein riesengroßes Problem damit, Arbeit billig anzubieten. Vor diesem Hintergrund können wir nicht länger zusehen, wie die Beiträge steigen, sondern müssen etwas

dagegen tun. Die DAK, die KKH haben bereits angekündigt, den Beitrag um 0,5 % zu erhöhen. Unsere Regionalkassen haben von sich aus erklärt, dass sie den Beitrag nicht erhöhen werden. Aber auch ihnen sind überproportional hohe Ausgaben für Arzneimittel entstanden. Allein in den letzten zwei Jahren betrug die Steigerung in diesem Bereich 16 %. Das ist ja nicht ohne. Es liegt auf der Hand, dass man da gegensteuern muss.

Auf der anderen Seite - dies erklärt auch meine Äußerungen in der Öffentlichkeit, zu denen ich stehe - ist das, was unseren Ärzten hier im Osten angetan wird, in der Tat eine Riesensauerei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In den nächsten Jahren werden wir bei den niedergelassenen Ärzten ein riesengroßes Strukturproblem haben. Riesengroße Probleme haben wir auch dabei, Ärzte für unsere Krankenhäuser zu finden. Es gibt Bereiche in Brandenburg, in denen auf einer Strecke von 60 km noch ein einziger Hausarzt ist, der im nächsten Jahr auch noch in Pension gehen wird. Vor diesen Problemen dürfen wir nicht die Augen verschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu der Schere zu sprechen, die hier auch schon erwähnt worden ist. Im Westen sollte die Erhöhung im nächsten Jahr 0,82 % und im Osten 2,09 % betragen. Nun soll beides auf null gehen. Damit geht die Schere zwangsläufig weiter auseinander.

(Dr. Wagner [CDU]: Richtig!)

- Das bedeutet aber noch nicht, Herr Dr. Wagner, dass die Existenz des Arztes bedroht ist. Wir sollten hier - das ist eine alte pädagogische Lehre - nur mit dem drohen, was wir nachher auch durchhalten können. Ich sehe also nicht, dass ein Arzt dann, wenn er die Erhöhung von 2,09 % nicht bekommt, in seiner Existenz bedroht ist.

(Dr. Wagner [CDU]: Der Patient ist bedroht!)

Ich gebe Ihnen darin Recht, dass der Standort, an dem der Arzt eigentlich arbeiten sollte, bedroht ist. Wir stehen hierbei vor folgendem Problem: Unsere Ärzte bekommen ihre Ausbildung in Berlin, arbeiten danach aber nicht in Brandenburg, sondern gehen nach Hamburg, München oder in eine Stadt in Baden-Württemberg, um dort eine Praxis zu eröffnen. Es ist nämlich so, dass diese Ärzte bei uns zwar 96 % der Westbezüge bekommen, dafür aber 130 % arbeiten müssen. Das ist für Ärzte, die in anderen Bundesländern, vor allem in solchen im Süden genauso gesucht werden wie bei uns, natürlich nicht lukrativ.

Im Großen und Ganzen bin ich der Meinung, dass die Nullrunde in einer Zeit, in der wir mit dem Problem der Abwanderung von Ärzten sehr stark zu kämpfen haben, ein falsches Signal ist.

Frau Birkholz, lassen Sie mich an Ihre Adresse gerichtet auf Folgendes hinweisen: Das DRG-System - hier sollte es ja eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Dezember geben - werden wir wohl nicht bekommen, weil genau das im Änderungsgesetz zum SGB V steht. Dieses Gesetz ist zustimmungspflichtig. Das wird in der morgigen Sitzung des Bundesrats wahrscheinlich nicht durchkommen; denn - das habe ich im Vermittlungsaus-

schuss selbst mitbekommen; dort habe ich auch den für mich neuen Begriff „unechtes Vermittlungsergebnis“ kennengelernt - im Vermittlungsausschuss gibt es eine Mehrheit der A-Länder. Ich gehe also davon aus, dass das Änderungsgesetz zum SGB V nicht durchkommen wird. Damit haben wir andererseits einen gewissen Schutz für unsere Krankenhäuser. Meine Gespräche mit den Kassen bzw. mit einigen Geschäftsführern in den Häusern haben nämlich gezeigt, dass wir schon große Angst haben müssten, dass sich Krankenhäuser Hals über Kopf in das DRG-System stürzen, ohne ...

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

- Wenn sie es können, dann ist es ja gut. Aber es gibt auch viele, bei denen ich das in gewisser Weise als gefährlich ansehen würde.

Meine Damen und Herren, das, was jetzt vorliegt, betrachte ich als Kompromiss. Wir werden uns da enthalten. Sie können davon ausgehen - Herr Dr. Wagner, so habe ich auch Sie vorhin verstanden; ich werde mich auch gegenüber dem Bund intensiv dafür einsetzen -, dass es im kommenden Gesetz eine Klarstellung geben wird dahin gehend, dass es bis zum Jahre 2007 eine Ost-West-Angleichung für unsere Ärzte geben wird. Anderenfalls wird bei uns tatsächlich der Notstand ausbrechen. Da könnte dann in den nächsten Jahren niemand mehr sagen, dass das eine Sache der KV bzw. der Krankenkassen sei, sondern da sind wir von der Politik gefordert. Das ist in den letzten Tagen schon sehr deutlich geworden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/5230 - Neu- druck -, folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesord- nungspunkt 15** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF), der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) und der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5163

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregie- rung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der frühere Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Wolfgang Fürniß, hat im Zusammen- hang mit seinem Ausscheiden aus der Landesregierung auch

seine Mandate als Vertreter des Landes in den Aufsichtsräten der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH, der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH und der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH am 14. November 2002 niedergelegt.

Die Landesregierung hält wegen der strukturpolitischen und finanziellen Bedeutung der Privatisierung in Verbindung mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International weiterhin eine besonders hochrangige Besetzung in den Aufsichtsräten der drei Gesellschaften für geboten.

Die Absichtserklärung zur Privatisierung ist von der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH und dem Bieterkonsortium am 30. August 2002 unterzeichnet worden. Die Verhandlungen zu dem außerordentlich komplexen Privatisierungsvertragwerk sind damit in eine entscheidende Phase getreten.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung beschlossen, Herrn Wirtschaftsminister Junghanns als weiteren Vertreter des Landes Brandenburg zur Wahl in den BBF-Aufsichtsrat vorzuschlagen bzw. ihn in die Aufsichtsräte von FPS und PPS zu entsenden. Herr Minister Junghanns hat sein Einverständnis zur Übernahme der vorgenannten Aufsichtsratsmandate erklärt. Ich bitte Sie, gemäß Artikel 95 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg die Mitgliedschaft des Wirtschaftsministers in den Aufsichtsräten zu genehmigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich würde gern herzlich lachen, aber wenn das Thema „Flughafenholding“ aufgerufen wird, dann bleibt mir das Lachen im Halse stecken.

Erstens bin ich zunächst einmal dankbar dafür, dass sich die Landesregierung zu diesem Antrag überhaupt geäußert hat. Zweitens hätte ich mir schon gewünscht, dass die Frau Ministerin zu den Landesinteressen, die in den Aufsichtsgremien vertreten werden sollen, überhaupt etwas gesagt hätte; denn genau das ist der Dreh- und Angelpunkt: Es mangelt an konstruktiven Lösungen und an Transparenz bei den dortigen Verfahren und Entscheidungen.

Herr Minister Junghanns soll nun als fünfter federführender Minister in Folge für die Privatisierung der BBF in die Aufsichtsräte gewählt werden. Wir sagen: Das ist eine echte Herausforderung. Denn die Entwicklung, die die BBF seit ihrer Gründung im Jahre 1991 genommen hat, ist eher eine sehr erfolglose Geschichte. Die BBF ist gleich im Jahr 1991 hoffnungslos überschuldet gewesen. Dieses Thema wird nun auch in das nächste Jahr geschleppt. Es ist eine Gesellschaft mit Landesbeteiligung. Das ist das eigentliche Problem. Ich will in diesem Zusammenhang an die Debatte von heute Vormittag, als es um die Chipfabrik und den desolaten Landeshaushalt ging, erinnern.

Es ist schon notwendig, auf Entscheidungen zu drängen, damit nicht wieder Entscheidungslosigkeit - so sieht es auch in diesem Jahr aus - den Landeshaushalt im nächsten Jahr, zumindest was die Zinszahlungen für das Baufeld Ost betrifft, mit 15 Millionen Euro belastet. Das ist ein Skandal. Man muss den Mut haben, eine hoch verschuldete Gesellschaft zu entschulden, damit man besser agieren kann, was die BBF bitter nötig hat.

Für uns wird es auch interessant werden, Herr Junghanns, wie Sie dieses merkwürdige Konstrukt, dass die Tochter PPS die Mutter BBF privatisieren soll, händeln wollen und wie Sie hierbei Landesinteressen vertreten wollen. Das ist schon eine merkwürdige Geschichte. Frau Ziegler lächelt auch darüber. Aber ich denke, es ist an der Zeit, Entscheidungen zu treffen und die Angelegenheit vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen.

Herr Minister Junghanns, die PDS-Fraktion hat seit der Gründung der Holding im Jahr 1991 alles festgehalten und dokumentiert, was es an Pannen, Fehlleistungen, Fehlentscheidungen, Untersuchungsausschüssen - und was noch alles - gegeben hat. Wenn Sie da Aufklärungsbedarf haben, decken wir diesen gern.

(Neumann [CDU]: Das ist ja niedlich!)

- Es ist nicht niedlich. - Es geht hier um eine Milliarde Euro Steuergelder, die seitdem geflossen sind und kein Ergebnis gebracht haben - weder mehr Arbeitsplätze noch einen Flughafen oder eine Konzentration der Berliner Flughäfen, z. B. auf Schönefeld! Nichts ist seitdem passiert, außer dass es sehr teuer war und dass Anwälte gut daran verdient haben. Das muss man fairerweise sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Da ist es schon spannend, wie Sie von der Landesregierung diese Frage angesichts dessen beantworten, dass Herr Minister Junghanns Mitglied des Aufsichtsrats der BBF, der PPS und der FPS werden soll, weil es angezeigt ist, die Interessen des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der BBF zu vertreten. Die Fragen, die wir stellen, sind immer wieder die gleichen: Was heißt „Interessen des Landes Brandenburg vertreten“? Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt in diesem Parlament zu der Frage verständigt, wo die Brandenburger Interessen bei der Auftrags-erfüllung der BBF liegen, einen Flughafen bzw. das Flughafensystem so umzugestalten, dass man sich auf einen Flughafen konzentriert. Der zweite Auftrag war, mit der Gründung der Holding kein öffentliches Geld in die Hand zu nehmen. Beides ist nicht gelungen. Die Landesregierung hat das auch eingestanden.

Deshalb noch einmal die Frage: Wo liegen eigentlich Brandenburger Interessen und wie werden Sie sie wahrnehmen? Daran knüpft sich auch die Frage: Wie wurden die Interessen des Landes für einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel bisher vertreten? Eine dritte Frage: Wer hat im Interesse des Landes die zahlreichen Alternativvorschläge von Experten, von anderen Bietern, von Gewerkschaften, vom Landesrechnungshof und auch von der PDS geprüft?

Wir wollen schon von Ihnen wissen, welche Interessen Sie vertreten. Da wir heute in der Antragstellung und Begründung von Frau Ziegler wieder nicht gehört haben, welches Konzept künftig verfolgt werden soll, werden Sie verstehen, dass wir den

Antrag ablehnen. Wir fordern aber den federführenden Minister auf, sich im Aufsichtsrat und in der Landesregierung dafür einzusetzen, einen Kurswechsel in Sachen Flughafenpolitik dahin gehend vorzunehmen,

(Klein [SPD]: Wenn wir Ihnen folgen, dann kommt er gar nicht dran!)

dass Vorhandenes besser zu nutzen ist, die Verkehrsträger effektiv miteinander kooperieren und vor allen Dingen entsprechende Steuergelder ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. ... mit dem Anspruch der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Anspruch genommen werden. Ich will in diesem Zusammenhang in einem letzten Satz - Herr Präsident, ich bedanke mich schon im Voraus ...

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn es denn der letzte ist.

Frau Tack (PDS):

... daran erinnern, dass es kürzlich eine Verkehrsveranstaltung in Berlin gegeben hat, auf der deutlich gemacht worden ist: Um die Flughafensituation in Berlin-Brandenburg in den Griff zu bekommen, bedarf es eines Krisenszenarios, weil die Krise in der Luftverkehrspolitik insgesamt und im Luftverkehr weltweit anhält. Ich denke, Sie sind gefragt, weiterhin an diesem Szenario mitzuarbeiten und eine praktikable Lösung vorzuschlagen. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur nächsten Fraktion. Für die SPD wird der Abgeordnete Klein sprechen.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es zur Kenntnis nehmen können: In das Projekt Flughafen Berlin Brandenburg International kommt Bewegung. Der Bund übernimmt im Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung des Flughafens an die Autobahn 113 weitere Kosten.

(Vietze [PDS]: Und die Flugzeuge fliegen! - Frau Tack [PDS]: Das ist ohnehin schon eingeplant, das ist doch nicht neu!)

Diese begrüßenswerte Entscheidung des neuen Bundesverkehrsministers Manfred Stolpe vereinfacht und beschleunigt das Verfahren. Wesentlich ist, jetzt die unternehmerische Tätigkeit der BBF-Gesellschaften erfolgreich voranzutreiben, insbesondere für den Zeitraum, in dem die Unternehmen noch von der öffentlichen Hand betrieben werden, und dabei die Interessen Brandenburgs wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die rasche und rechtssichere Schließung des hoch defizitären Flughafens Tempelhof zu nennen. Die Gesellschafter der BBF können sich dieses Fass ohne Boden nicht weiter leisten.

(Zuruf von der PDS: Das konnten sie noch nie!)

Wir begrüßen aus diesem Grunde, dass sich der neue Wirtschaftsminister der Verantwortung als Aufsichtsratsmitglied der BBF stellt. Wir begrüßen weiterhin, dass Sie, Herr Minister Junghanns, sich auch der Verantwortung in der PPS im Zusammenhang mit der Privatisierung der BBF und der Privatfinanzierung des BBI stellen. Denn wir wissen, dass das Projekt Flughafen Berlin Brandenburg International zu den komplexesten Aufgaben gehört, die sich zurzeit stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wegen der Chancen und Hoffnungen, die sich mit diesem Projekt verbinden, ist das eben auch eine überaus lohnende Aufgabe. Wenn Sie, Frau Tack, das von uns nicht mehr hören wollen, nehmen Sie doch wenigstens die Aussage Ihres Berliner Parteifreundes, des Senators Wolf, im „Tagesspiegel“ vom 12. November zur Kenntnis. Dort hat er gesagt: Der Bau des BBI in Schönefeld wäre ein wichtiges Signal für Investoren.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Genau so ist es, einfach und klar. Vertrauen Sie doch wenigstens Ihrem Genossen Wolf. Er hat sich doch in allen Ausschüssen mit diesem Thema beschäftigt. Er kennt sich eben aus.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Eben!)

Bezüglich der Privatisierung gilt weiterhin die Maßgabe: Sie darf und wird nicht um jeden Preis erfolgen. Der Bieter soll wissen, dass es Alternativen und alternative Finanzierungsmodelle gibt. Weiterhin gehen wir davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren von der Landesregierung jetzt entschlossen vorangetrieben wird. Dies entspricht unserer klaren Kursbestimmung zum BBI.

Wir wünschen Ihnen, Herr Minister Junghanns, bei der Begleitung der Privatisierungsverhandlungen für das Land Brandenburg eine glückliche Hand. Mutige Schritte sind gefragt. Packen Sie dies herzlich an!

Eine Erklärung brauchte ich noch. Frau Tack, Sie haben gesagt, Sie lehnten den Antrag, dieses Ansinnen zur Wahl, ab. Wenn wir Ihnen jetzt folgten, würde das bedeuten, dass all das, was Sie am Schluss dem Minister an Appellen mit auf den Weg gaben, ins Leere liefe.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Das wäre, wie man so schön sagt, ein Paradoxon, Frau Tack. - Jetzt hätte ich beinahe auf Wiedersehen gesagt. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS: Wiedersehen ist nicht schlecht!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU. Für sie spricht der Abgeordnete Schuld.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Flughafen Berlin Brandenburg International muss endlich in die Realität umgesetzt werden. Dies und nichts anderes muss nach all den Jahren des Wartens, politischen Taktierens, Quertreibens und der Skandale, die vom laufenden Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden sollen, unser Ziel sein. Denn nur damit werden Arbeitsplätze geschaffen und wird die mittelständische Wirtschaft im Umfeld des Flughafens gefördert und entwickelt.

Dieses Ziel vor Augen, hat unsere Fraktion dem Ausbau des Großflughafens Berlin Brandenburg International zu einem internationalen Luftdrehkreuz in Schönefeld ohne Wenn und Aber zugestimmt. Bei fachmännischer Herangehensweise und hoffentlich endlich zügigem Auf- und Ausbau des Flughafens - trotz Ihrer Quertreibereien von links außen - werden hier auch Arbeitsplätze und Betriebe entstehen. Aber dazu braucht es Fachleute und nicht Parteibuchpolitiker. Wenn Sie, Herr Junghanns, als amtierender Wirtschaftsminister in diesen Gremien vertreten sein müssen, um das wirtschaftspolitische Moment dort zu stärken, wäre es logisch, wenn der Ministerpräsident und die anderen Parteibuchpolitiker diese Gremien verlassen würden. Suchen Sie lieber geeignete Fachleute aus, zum Beispiel aus dem Bereich Management oder Bauplanung, die diese vakanten Aufsichtsratsposten übernehmen können. Besinnen Sie sich dessen, was im Artikel 95 in den Sätzen 1 und 2 der Landesverfassung steht.

„Der Ministerpräsident und die Minister dürfen kein anderes besoldetes öffentliches Amt innehaben, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben.“

(Zuruf von der CDU: Hören Sie auf!)

„Kein Mitglied der Regierung darf einem auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmen oder einem seiner Organe angehören.“

Sie, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen aller hier anwesenden Fraktionen, bitte ich, einer Ausnahme, die mit diesem Antrag der Landesregierung gefordert wird, nicht zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem dieser letzte Beitrag unerwartet eine gewisse anarchistische Wendung genommen hat, nachdem uns die PDS offensichtlich vorschlägt, gar niemanden zu entsenden,

(Zuruf von der PDS)

und die DVU vorschlägt, irgendjemand anderen hinzuschicken, bleibt mir nur noch zu sagen: Generationen von Schülern wurden gequält durch den alten Cato, der 30 Jahre lang sagte „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam!“,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Einzelbeifall bei der PDS)

also: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.“ Das hat bei mir auch nicht dazu geführt, dass ich den a.c.i. wirklich verstanden habe, ist aber sozusagen doch, Frau Tack, ein rhetorisches Mittel, den Brandenburger Flughafen zu verhindern.

(Zurufe von der PDS)

Die Quintessenz ist einfach:

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

- Ich höre nicht auf. - Eine ganze Reihe der vorgebrachten Argumente ist richtig. In der Quintessenz unterscheiden wir uns in einem Punkt: Wir wollen den Flughafen und Sie wollen den Flughafen nicht.

(Klein [SPD]: Richtig!)

Insofern hat es keinen Sinn, eine Debatte zu führen. Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung richtigerweise dem Projekt die notwendige Bedeutung beimisst, indem sie einen Minister, nämlich den Wirtschaftsminister, in den Aufsichtsrat entsendet, denke ich, dass wir dem Antrag ohne große Debatte zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 3/5163, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den letzten Punkt der heutigen Sitzung, den **Tagesordnungspunkt 16**, auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses 3/2

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/5129

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dem Antrag einstimmig gefolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und damit die heutige Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund! Wir sehen uns im neuen Jahr - so hoffe ich - in alter Frische an der gleichen Stelle wieder.

(Beifall)

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2000 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000
und
Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2000 des Landes Brandenburg - Drucksache 3/3750 - im Zusammenhang mit der Drucksache 3/4460 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2000 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2000

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2000 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Zum TOP 11:**Bundesfernstraßengesetz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren, die Bundesregierung aufzufordern, eine Novellierung des Bundesfernstraßengesetzes vorzunehmen. Zweck der Novellierung ist es, in § 17 Abs. 1 Buchstabe b den Zeitpunkt des Auslaufens des Solidarpaktes zu verankern.
2. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist über die in Nummer 1 dieses Antrages geforderte Bundesratsinitiative zu berichten.“

Zum TOP 12:**Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (SteVAG) - Landwirtschaft**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin bei allen Verhandlungen und Abstimmungen im Bundesrat an den Interessen der märkischen Landwirtschaft auszurichten und mit dem Stimmverhalten dafür Sorge zu tragen, dass die Brandenburger Landwirtschaft nicht durch nationale Alleingänge oder durch die Steuergesetzgebung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit benachteiligt und in ihrer Existenz gefährdet wird.“

Zum TOP 15:**Genehmigung der Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF), der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) und der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, in den Aufsichtsräten der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF), der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) und der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld mbH (PPS).“

Zum TOP 16:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 19. Dezember 2002 für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Britta Stark zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Dezember 2002

Frage 1415

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Vermögensteuer -

Nachdem der PDS-Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer im Haushalts- und Finanzausschuss nicht abschließend behandelt worden ist, wurde von den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine solche angekündigt.

Meine Frage lautet: Kann sich die Landesregierung vorstellen, dieser Initiative beizutreten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Der Landtag hat sich bereits in seiner letzten Sitzung auf Antrag der PDS mit dem Thema befasst. Es wurde beschlossen, den Punkt zur weiteren Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages zu überweisen. Danach wollte sich der Haushaltsausschuss mit der Problematik erneut Anfang kommenden Jahres beschäftigen. Die PDS-Fraktion hätte dann die Möglichkeit, das Thema in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu diskutieren. Für die Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Thema vom Tisch.

Frage 1418

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Zuwanderungsgesetz -

Zwischenzeitlich liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des Zuwanderungsgesetzes vor, eine Entscheidung, die auch auf die Gesetzgebung des Landes Brandenburg Einfluss hat, wie sich auch der Tagesordnung für diese Plenartage entnehmen lässt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entscheidung für das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Bundesverfassungsgericht hat das Zuwanderungsgesetz als verfassungswidrig verworfen. Land und Kommunen bleiben nun die finanziellen Mehrbelastungen erspart, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes entstanden wären.

Ich möchte an dieser Stelle meine bekannte Position zu den Inhalten des Gesetzes nicht wiederholen. Ein positiver Effekt des Urteils ist es jedenfalls auch, dass den Ressorts der erhebliche administrative Umsetzungsaufwand erspart bleibt und damit Raum ist, wichtige landesspezifische Vorhaben mit aller Kraft voranzubringen.

Frage 1425

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für die Grenzregionen -

Am 29.11.2002 hat die Europäische Kommission einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Regionen vorgelegt, die an EU-Beitrittsländer angrenzen. In diesen Aktionsplan wurden auch im Brandenburger Teil der deutsch-polnischen Grenzregionen große Hoffnungen gelegt. Die Umsetzung des Aktionsplans in den 23 Regionen wurde im Fortschrittsbericht nunmehr von der Kommission durchweg positiv gewertet.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht die Bilanz konkret für den Brandenburger Teil der deutsch-polnischen Grenzregion aus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Die Auswirkungen des Grenzlandprogramms der Europäischen Kommission auf den Brandenburger Teil der deutsch-polnischen Grenzregion sind relativ eng begrenzt. Insgesamt stehen dem Brandenburger Teil aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A ca. 4,2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Dieser Betrag verteilt sich auf zwei Regionen:

Rund 3,1 Millionen Euro entfallen auf das Programm Brandenburg/Lubuskie und 1,1 Millionen Euro auf das Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Zachodniopomorskie. Diese Mittel sollen insbesondere für die Stärkung von Verkehrssystemen, für die Unterstützung der besonders durch die Erweiterung betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Unterstützung von Ausbildungs- und interkulturellen Kooperationsmaßnahmen verwendet werden. Die Benennung von Projekten erfolgt derzeit.

Außerdem verweise ich darauf, dass Brandenburg von der Gemeinschaftsaktion ARGE 28 profitiert, einem Projekt der 28 Grenzlandkammern entlang der Grenze zu den Beitrittsstaaten. Zur Vorbereitung von Unternehmen auf die EU-Erweiterung stehen den 28 Grenzlandkammern insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Auf die bislang von brandenburgischen Kammern eingebrachten Projektvorschläge entfallen hiervon 416 500 Euro.

Der in Ihrer Frage angesprochene Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Grenzlandprogramm vom 29. November 2002 wird derzeit von der Landesregierung ausgewertet.

Im Übrigen verweise ich auf die Große Anfrage 48 der Fraktion der PDS, die unter anderem die Thematik der mündlichen Anfrage zum Gegenstand hatte. Die Antwort auf die Große Anfrage 48 ist vom Kabinett in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 behandelt worden und wird dem Landtag noch in dieser Woche zugeleitet.

Frage 1426**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dieter Dombrowski****- Bildungsoffensive von Minister Reiche -**

Eltern und Schüler der Realschule „Friedrich Engels“ in Falkensee haben große Hoffnungen in die Bildungsoffensive von Minister Reiche gesetzt. In einer Resolution haben Eltern und Schüler der Realschule „Friedrich Engels“ in Falkensee die mangelnde Ausstattung mit Lehrern und den hohen Unterrichtsausfall beklagt. Unter anderem wird beklagt, dass bereits eine Deutsch- und eine Englischlehrerin für die 8. Klassen seit den Herbstferien fehlen und eine weitere Englischlehrerin in den Mutterschaftsurlaub geht.

In den drei Wochen nach den letzten Herbstferien sind bereits 59 Ausfallstunden zu verzeichnen gewesen und wöchentlich kommen 21 Ausfallstunden hinzu. Für die 410 Schüler der Realschule stehen 20 Fachlehrer zur Verfügung, davon haben 12 Fachlehrer Zeitverträge. Für das Schuljahr 2002/2003 liegen bereits 197 Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern für ca. 110 Plätze an der Realschule für vier Klassenzüge vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die von Schülern und Eltern der Realschule „Friedrich Engels“ in Falkensee geltend gemachten Mängel?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Nach Auskunft des zuständigen staatlichen Schulamtes wurden zum 11.11.2002 eine Englischlehrerin und zum 02.12.2002 eine Deutschlehrerin eingestellt. Als Ersatz für die Lehrerin, die in den Mutterschaftsurlaub gegangen ist, wird eine weitere Einstellung vorbereitet. Die Vorlage befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Personalrat. Damit konnten bzw. können - trotz insgesamt schwieriger Bewerbersituation - alle offenen Lehrerstellen wieder besetzt werden und es wird kein weiterer Unterricht wegen fehlender Lehrkräfte ausfallen.

Für die 410 Schülerinnen und Schüler stehen dann 20 Fachlehrer zur Verfügung, davon 12 Fachlehrer mit Zeitverträgen.

Die Tatsache, dass relativ viele Lehrkräfte nur befristet eingestellt werden können, hängt mit der Beschäftigungssituation im Land Brandenburg insgesamt zusammen. Bedingt durch die demographische Entwicklung und die damit einhergehende drastische Verringerung (Halbierung) der Schülerzahlen wird der Bedarf an Lehrkräften landesweit weiter sinken. Gemäß der Vereinbarung mit den Lehrgewerkschaften und den Lehrervereinen wurde den Lehrkräften das Angebot auf eine Teilzeitbeschäftigung mit einem unbefristeten Mindestbeschäftigungsumfang, der bei Bedarf jeweils befristet erhöht werden kann, unterbreitet und, wenn diese das Angebot wahrnehmen, einzelvertraglich Kündigungsschutz aus betriebsbedingten Gründen zugesichert. Um trotzdem jungen Lehrkräften eine berufliche Perspektive zu geben und gleichzeitig Innovation in der Schule zu fördern, wurde auch ein jährlicher Einstellungskorridor vereinbart, in dessen Rahmen es möglich ist, trotz des sinkenden Bedarfs an Lehrkräften unbefristete Einstellungen vorzunehmen. Dieser Einstellungskorridor reicht aber nicht aus, um allen Lehrkräften unbefristete Verträge anzubieten.

Die starke Nachfrage zeigt vor allem, dass an dieser Schule gute Arbeit geleistet wird. Auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Raum Falkensee (Schülerzuwachs) wird durch den Schulträger schulentwicklungsplanerisch reagiert. So ist die Einrichtung eines weiteren Gymnasiums in Dallgow-Döberitz beschlossen worden.

Frage 1427**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Reform des Verkehrsverbundes VBB -**

Der Aufsichtsrat des VBB sollte in seiner Sitzung am 10.12.2002 richtungsweisende Beschlüsse zur strukturellen und personellen Zukunft des VBB fassen. Die PDS-Fraktion hatte in der Septembersitzung einen Antrag mit Vorschlägen zu einer notwendigen Reform des VBB in den Landtag eingebracht, die Koalitionsfraktionen verabschiedeten daraufhin einen Entschließungsantrag.

Ich frage die Landesregierung als Gesellschafterin: Welche Weichenstellungen für eine künftig erfolgreiche Arbeit im Sinne der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Berlin-Brandenburg wurden durch die Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Organisation und Struktur des Verbundes getroffen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

In seiner Sitzung am 10.12.2002 hat der Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) zwei maßgebliche Beschlüsse gefasst:

- Die Bestellung und Anstellung des bisherigen Geschäftsführers wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2003 verlängert. Gleichzeitig hat sich der Aufsichtsrat darauf verständigt, Anfang des Jahres 2003 ein Verfahren zur Bestellung eines Nachfolgers des jetzigen Geschäftsführers festzulegen.
- Der Aufsichtsrat hat endgültig beschlossen, dem VBB für das Jahr 2003 einen Etat von insgesamt 6,2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Diese Beschlüsse haben zur Stärkung des VBB beigetragen, da sie die notwendige Klarheit geschaffen haben. Das gilt vor allem für die Geschäftsführerfrage, nachdem der VBB handlungsunfähig zu werden drohte.

Mit der Entscheidung über die Bereitstellung eines reduzierten Wirtschaftsplanvolumens hat der Aufsichtsrat in verantwortungsvoller Weise der Tatsache Rechnung getragen, dass auf allen Ebenen der öffentlichen Haushalte Einsparungen unumgänglich sind. Der VBB wird zu weit über 90 % aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das reduzierte Finanzvolumen ist ausreichend, um die Kernaufgaben des Verbundgeschäfts wahrnehmen zu können.

Gleichzeitig wird allen Beteiligten verdeutlicht, dass die vom Aufsichtsrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neuordnung der VBB-Strukturen unter Berücksichtigung der engeren Finanz-

spielräume und im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben in absehbarer Zeit Ergebnisse vorlegen muss.

Frage 1428

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Reform am Arbeitsmarkt -

Dem Bundesrat liegen nunmehr im Vermittlungsausschuss die Entwürfe eines Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vor. Es ist zu erwarten, dass beide Gesetzentwürfe noch in diesem Jahr verabschiedet und im kommenden Jahr in Kraft treten werden. Die ersten bundesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Hartz-Vorschläge liegen somit bereits detailliert vor.

Ich frage die Landesregierung: Bei welchen konkret benannten Programmpunkten des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ sieht sie ersten notwendigen Handlungsbedarf zur Anpassung an die bundesweite Reform „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Beide Gesetzentwürfe befinden sich im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag. Die Regelungen des - zustimmungsfreien - Ersten Gesetzes umfassen insbesondere:

- PSA
- Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- den Freistellungsanspruch gegen Entgeltfortzahlung
- die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer/innen
- Fragen der Zumutbarkeit
- die Anrechnung von Arbeitslosenhilfe
- die Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Regelungen des - zustimmungspflichtigen - Zweiten Gesetzes umfassen insbesondere:

- Brückengeld für ältere Arbeitnehmer/innen
- die Ich-AG
- die Mini-Jobs
- die JobCenter

Der VA hat am 17.12.2002 erneut getagt. Selbstverständlich werden wir aus den bundesgesetzlichen Regelungen die geeigneten Schlussfolgerungen für unser Handeln ziehen. Aber das können wir erst, wenn die Gesetze insgesamt auch verabschiedet worden sind. Wir werden sorgfältig prüfen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Arbeitslosenserviceeinrichtung (Job-Center) und die Lotsendienste (Ich-AG).

Aber: Ich bitte noch um etwas Geduld und Verständnis, dass wir uns im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht auf die Kunst der Kaffeesatzleserei verlassen, sondern erst die tatsächlichen bundesgesetzlichen Regelungen abwarten.

Frage 1429

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Grundsicherungsgesetz -

Das vom Bund beschlossene Grundsicherungsgesetz führt zu

erheblichen Mehrbelastungen für unsere Kommunen. Der zum Ausgleich bereitgestellte Betrag von 409 Millionen Euro für sämtliche deutsche kommunale Gebietskörperschaften reicht bei weitem nicht aus, um diese Belastungen auszugleichen. Da jedoch durch dieses Gesetz auch eine erhebliche Einsparung beim MASGF zu erwarten ist, frage ich die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, die Kommunen durch Ausreichung der beim MASGF eingesparten Mittel zu unterstützen, um diese zusätzliche Belastung aufzufangen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Zu dem hier angesprochenen Themenkomplex habe ich bereits im Rahmen von verschiedenen Kleinen Anfragen der Fraktionen von CDU, PDS und DVU Stellung genommen.

Zwischenzeitlich hat das MASGF mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern eine einvernehmliche Regelung gefunden.

Die Landesregierung beabsichtigt danach, die Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte zu mildern, dies jedoch höchstens bis zur Höhe der ersparten Aufwendungen bei der Kostenersatzung für die Sozialhilfe. Dafür wird geprüft, inwieweit ab 2004 ein pauschaler finanzieller Ausgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz, später Finanzausgleichsgesetz, vorgesehen werden kann.

Da für das Jahr 2003 Haushaltsmittel für einen solchen Ausgleich zurzeit noch nicht zur Verfügung stehen und der Umfang der Belastung der Kommunen nur schwer einzuschätzen ist, werden die Landkreise und kreisfreien Städte übergangsweise zunächst bei der Kostenersatzung für die Sozialhilfe die Abschläge in bisheriger Höhe erhalten, also ohne die Anrechnung der Einnahmen aus der Grundsicherung. Dadurch wird sichergestellt, dass Mehrbelastungen der Kommunen in diesem Bereich kurzfristig nicht eintreten. Bei der zum Ende des III. Quartals des Jahres 2003 nach dem AG-BSHG zu erfolgenden Anpassung der Kostenersatzung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung werden die nachgewiesenen Mehraufwendungen aufgrund der Grundsicherung verrechnet.

Die Landräte und Oberbürgermeister wurden mit Schreiben vom 27. November 2002 über diese Regelung informiert.

Frage 1431

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Ausbau der B 189 -

Mit der Fertigstellung der neuen Bundesstraße 189 von Weisen nach Perleberg bzw. der Ortsumgehung Perleberg bis Spiegelhagen wird sich die Verkehrssituation in der Region wesentlich entspannen. Dieser Abschnitt ist Teil der wichtigen Verkehrsachse von Wittenberge bis zur A 24 bei Wittstock, die durchgängig ausgebaut werden soll, um die Anbindung der Prignitz an das überregionale Autobahnnetz zu verbessern. Weitere noch ausstehende Teilstücke befinden sich derzeit in der Planung oder bereits im Bau, zum Beispiel die Ortsumgehung Pritzwalk.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Fertigstellung der einzelnen Abschnitte der B 189 zwischen Spiegelhagen und der A 24 bei Wittstock aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Der Ausbau der B 189 von Spiegelhagen bis zur A 24 bei Wittstock stellt sich entsprechend der planerischen Vorbereitung wie folgt dar:

B 189 Spiegelhagen - Rohlsdorf
vorgesehener Realisierungszeitraum 2004 - 2005

B 189 Rohlsdorf - Retzin
Abschnitt fertig

B 189 Retzin - Groß Pankow
vorgesehener Realisierungszeitraum 2003 - 2004

B 189 Groß Pankow - Kuhbier
im Bau, Fertigstellung 2004 vorgesehen

B 189/L 15 OU Pritzwalk
im Bau, Fertigstellung 2005 vorgesehen

Die vorgenannten vorgesehenen Realisierungszeiträume spiegeln die Bemühungen der Straßenbauverwaltung wider, die Streckenabschnitte kontinuierlich entsprechend den Verkehrsverhältnissen auszubauen.

Da derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Bereitstellung von Bundesmitteln ab dem Jahr 2004 vorliegen, müssen diese unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel gesehen werden.

Ebenfalls können die Zeiträume der weiteren geplanten Maßnahmen von der OU Pritzwalk bis zur A 24 noch nicht definitiv benannt werden. Die Ortsumgehungen Kemnitz und Heiligengrave wurden für den neuen Bundesstraßenbedarfsplan angemeldet. Eine Entscheidung über die Aufnahme bzw. Einstufung bleibt dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes vorbehalten.

Frage 1432

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Grenzsteine der Entwicklung -

Anfang Dezember stellte Bildungsminister Steffen Reiche der Öffentlichkeit die so genannten Grenzsteine der Entwicklung vor, die dazu beitragen sollen, die Früherkennung von Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindergartenkindern durch Erzieherinnen zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung, wie die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten befähigt werden sollen, das ihnen mit diesen „Grenzsteinen“ in die Hand gegebene Instrumentarium anzuwenden und die Ergebnisse sachkundig auszuwerten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Zur Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern in Kitas wurde durch mein Haus die Erprobung verschiedener Instrumente in Auftrag gegeben. Nach einer gründlichen Sichtung und Erprobung verschiedener Verfahren durch den Projektträger INFANS e. V. wurden die „Grenzsteine der Entwicklung“ (Michaelis/Haas) für alltags-tauglich und hinreichend zuverlässig eingeschätzt. Mit diesem Instrument werden fünf Entwicklungsdimensionen

- Spracherwerb
- Körpermotorik
- Handmotorik
- kognitive Entwicklung
- soziale Kompetenz

im Alltagsgeschehen durch die Erzieherin oder den Erzieher beobachtet und sie können Hinweise für eine eventuell notwendige vertiefende Diagnostik oder für Fördermaßnahmen erhalten. Die Einschätzung der Kinder erfolgt zu insgesamt 10 Zeitpunkten - vom dritten Lebensmonat bis zum fünften Geburtstag.

Die Grenzsteine der Entwicklung wurden mit einer ausführlichen Beschreibung und einer Anleitung zum Einsatz ins Internet gestellt, an die Praxisberaterinnen im Land verteilt und sollen durch eine Tagung im Januar 2003 verbreitet werden.

Zur Frage nach der Befähigung der Fachkräfte, dieses Instrument anzuwenden und auszuwerten:

Wenn Sie einen Blick auf dieses sehr einfache und doch zuverlässige Instrument werfen, werden Sie feststellen, dass die Erzieherinnen, die ja Fachkräfte sind, nicht extra befähigt werden müssen, es einzusetzen und auszuwerten.

Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, die Kinder entsprechend zu beobachten und die Ja/Nein-Antworten auszuwerten. Es bedarf also weniger einer fachlichen Unterstützung als vielmehr der Verbreitung des Instruments und des nachdrücklichen Hinweises, dass dieses Frühwarnsystem für mögliche Beeinträchtigungen in jeder Kita des Landes angewendet werden müsste.

Unterstützungsbedarf für die Erzieherinnen sehe ich hinsichtlich der Rückmeldung von Ergebnissen an die Eltern, wenn eine oder mehr Fragen mit Nein beantwortet wurden. Solche Eltern-gespräche stellen hohe Anforderungen an die Sensibilität der Erzieherinnen. Zum einen ist ja ein negativer Befund an einer Stelle noch kein Beleg für eine Behinderung oder einen Entwicklungsrückstand, sondern bedeutet nur, dass nunmehr erfahrene Diagnostiker sich ein Bild verschaffen müssen. Die Eltern müssen ermutigt werden, diese Diagnostik vornehmen zu lassen oder ihr zumindest zuzustimmen. Gleichzeitig müssen die Erzieherinnen und Erzieher vermeiden, den Eltern unnötig Angst zu machen oder sie zu beschämen.

Aber auch solche Anforderungen hinsichtlich der Elternarbeit gehören zu ihrem Alltagsgeschäft, denn Entwicklungsbeobachtung und Elterngespräche sind keine neue oder zusätzliche Aufgabe. Vielmehr erwarte ich mir durch den Einsatz dieses Instruments auch für diese Kontakte zu den Eltern eine gemein-

same Gesprächsgrundlage, die den regelmäßigen Austausch über die Kinder - auch über die Messergebnisse hinaus - zum Alltag der Elternarbeit werden lässt, denn Elternarbeit ist überhaupt ein wesentlicher Bestandteil der Kita-Pädagogik.

Erzieherinnen und Erzieher können zur Unterstützung auf die Praxisberaterinnen bei den Jugendämtern und Trägern zurückgreifen; sie bekommen Hilfe durch Fortbildungen unseres Sozialpädagogischen Fortbildungswerks; mehrere Kita-Debatten (der regelmäßigen Fachveröffentlichung aus meinem Haus) haben sich intensiv mit Fragen der Beobachtung und der Elternarbeit beschäftigt; insgesamt acht Aufsätze in der Internet-Bibliothek des MBJS beschäftigen sich mit Fragen der Kontakte zu den Eltern.

Dass trotzdem immer noch mehr und bessere Angebote gemacht werden können, bleibt unbenommen, aber wir können mit Recht stolz sein auf das System der Praxisunterstützung in Brandenburg. So ernten wir zurzeit bundesweit erhebliche Aufmerksamkeit und Anerkennung für unsere Konsultations-Kitas.

Frage 1433

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Schmökel-Urteil -

In ihrer Urteilsbegründung im Fall Frank Schmökel führte Richterin Jutta Hecht unter anderem aus, dass das Verfahren Politikern auch Anlass dafür sein soll, „weitere Überlegungen für eine Reform des Maßregelvollzugs“ anzustellen. Ihrer Auffassung nach sei zu überprüfen, ob es richtig ist, in den Schwerverbrechern, die sich in dem Maßregelvollzug befinden, immer zuerst den Patienten zu sehen und nicht den Kriminellen (Quelle „MAZ“ vom 12.12.2002).

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird sie auf die Anregung der Richterin reagieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Landesregierung ist überzeugt, dass die im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg Tätigen sich bewusst sind, dass es sich bei den ihnen Zugewiesenen um Straftäter handelt. Sie wissen, dass sie nicht nur den Auftrag haben zu therapieren, sondern auch die Pflicht, die Sicherheit zu gewährleisten.

Die im Maßregelvollzug Untergebrachten werden durch Gerichte dorthin eingewiesen. Zu freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung werden Straftäter verurteilt, bei denen ein durch psychiatrische Gutachten sachkundig beratenes Gericht erkannt hat, dass sie bei Begehung der Tat aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Sucht nicht oder nur vermindert schuldfähig sind. Vollzugsbehörde ist die zuständige Staatsanwaltschaft. Über die Beendigung oder Aussetzung einer Maßregel oder über die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge bei einer gleichzeitig verhängten Freiheitsstrafe entscheidet als zuständiges Gericht die Strafvollstreckungskammer.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Maßregelvollzug ist daher neben der Optimierung der internen Abläufe und der sachgerechten Ausstattung die Gestaltung der Zusammenarbeit aller

zuständigen Beteiligten von Bedeutung. Es wird also darüber zu reden sein, auf welche Weise sichergestellt werden kann, dass nur diejenigen in den Maßregelvollzug eingewiesen werden und dort verbleiben, bei denen hinreichende Therapieaussichten bestehen. Es wird ebenso zu prüfen sein, ob über die umgesetzten Empfehlungen der so genannten Schnoor-Kommission hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Frage 1434

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Ausfallbürgschaften kommunaler Gebietskörperschaften für Abwasserprojekte -

Die Landesregierung hat vorgegeben, die nachfolgende Frage, die bereits im Oktober 2002 als Kleine Anfrage gestellt wurde, aus zeitlichen Gründen nicht beantworten zu können. Um eine gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) vorgesehene Fristverlängerung hat sich die Landesregierung jedoch nicht bemüht.

Ein Schuldenstand in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro der Abwasserzweckverbände bei überwiegend öffentlichen Banken und die europaweit höchsten Abwasserentsorgungspreise machen es erforderlich, die Verantwortlichen für diese Entwicklung zu finden. Soweit Fördermittel des Landes, Kredite von Landesbanken und Bürgschaften von kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Genehmigung durch Land und Landkreise nachweisbar sind, wird über den zukünftigen Umgang mit diesem Problem neu nachzudenken sein.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe haben Land und Landkreise in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörden Ausfallbürgschaften kommunaler Gebietskörperschaften bei Abwasserprojekten in den Jahren 1990 bis 2001 genehmigt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu der in der Kleinen Anfrage 1928 ganz allgemein formulierten Frage 5, ob das Land Ausfallbürgschaften kommunaler Gebietskörperschaften direkt oder indirekt genehmigt hat, wurde ausgeführt, dass in der Vergangenheit in einzelnen Fällen Ausfallbürgschaften von kreisfreien Städten oder Landkreisen gemäß § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung genehmigt wurden.

Die Beantwortung der nunmehr ergänzend gestellten Frage, welche konkreten Ausfallbürgschaften in den Jahren 1990 bis 2001 bei Abwasserprojekten genehmigt wurden, kann ohne vertiefte Prüfung und entsprechende ergänzende Berichterstattung bei den Landkreisen nicht erfolgen.

Frage 1435

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Brandenburger Unternehmen fordern zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur -

Der Presse war am 05.12.2002 zu entnehmen, dass die Sprecher namhafter Wirtschaftsverbände der Länder Berlin und Brandenburg kritisierten, dass der zum Teil desolate Zustand des

Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzes den wirtschaftlichen Aufschwung hemmt.

Ich frage die Landesregierung: Befürwortet sie, zusammen mit dem Berliner Senat ein einheitliches Infrastrukturkonzept für die Region Berlin-Brandenburg zu erarbeiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Abstimmung der Verkehrsplanungen zwischen Brandenburg und Berlin hat eine lange Tradition. Bereits im Herbst 1990 wurde ein 1. Zwischenbericht für eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg vorgelegt. Mittlerweile liegt der 3. Zwischenbericht vor, der im Oktober 2002 durch den Koordinierungsrat zur Kenntnis genommen wurde.

Auf dieser gemeinsamen Ebene gibt es das integrierte Verkehrskonzept des Landes Brandenburg, dessen Fortschreibung gerade im Kabinett behandelt wurde, sowie den Entwurf des Stadtentwicklungsplanes Verkehr in Berlin, der gegenwärtig abgestimmt wird. Zur fachspezifischen Differenzierung gibt es schließlich die sektoralen Pläne zum Beispiel für den Ausbau der Straßenverkehrsanlagen und den Schienenpersonennahverkehr.

Die Wirtschaftsverbände haben eine differenzierte Kritik zur Geschwindigkeit des Infrastrukturausbaus in den Ländern Berlin und Brandenburg geäußert. Hier schneidet Brandenburg deutlich besser ab. Vieles ist bereits erreicht, zum Beispiel im Bereich der Bundesautobahnen. Viele dringend erforderliche Projekte befinden sich in der Planung oder Realisierung. Die angespannte Haushaltssituation fordert aber zukünftig eine noch strengere Prioritätendiskussion, als wir sie bis jetzt schon geführt haben.

In Vorbereitung der Fusion mit Berlin halte ich auch eine verbindliche gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung für überdenkenswert.

Frage 1436

Fraktion der PDS

Abgeordneter Heinz Vietze

- Reduzierung von Personalausgaben des Landes -

Mit Bezug auf die bevorstehenden Gespräche mit den Gewerkschaften erklärte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 13.11.2002, dass es auf beiden Seiten keine Tabus geben dürfe: „Reduzierungen beim Weihnachtsgeld und bei den Sonderzuwendungen stehen ebenso auf der Tagesordnung wie die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen betriebsbedingte Kündigungen in der Landesverwaltung auch in Zukunft vermieden werden können.“ Das Gespräch mit den Gewerkschaften hat zwischenzeitlich stattgefunden. Ein weiteres geplantes Gespräch, das mit den Haupt- und Personälräten, die ihren Protest gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung am 12.11.2002 mit einem Schreiben unter der Überschrift „Bravo, die Arbeitnehmerschaft ist versichert!“ gestellt hatten, wurde abgesagt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie in Weiterführung der Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner

Regierungserklärung entwickelt, um den Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Landeshaushaltes zu senken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die Finanzpolitik des Landes steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die insbesondere durch die sich verschlechternde Einkommenssituation geprägt sein werden. Ein Weniger an Einnahmen muss daher durch ein entsprechendes „Weniger“ auf der Ausgabenseite aufgefangen werden, wollen wir die politische Handlungsfähigkeit auch in Zukunft behalten.

Davon kann auch der Personalbereich nicht ausgenommen werden. Deshalb hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung auch zunächst ein tabuloses Herangehen an alle Facetten möglicher Einsparungen im Personalbereich, zum Beispiel die Reduzierung oder Streichung des Weihnachtsgeldes, gefordert. Dies bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, dass wir mit aller Gewalt auf diesen ausdrücklich genannten Einsparmodellen im Personalbereich beharren, sofern es noch andere Handlungsalternativen gibt.

Es ist der ausdrückliche Wunsch der Landesregierung, den Stellenabbau in der Landesverwaltung konsequent voranzutreiben, weil nur auf diesem Weg eine dauerhafte Absenkung der Personalausgaben erreicht werden kann. Dies wird nur gelingen, wenn wir Regelungen zum sozialverträglichen Personalabbau zur Verfügung stellen. Ich denke dabei insbesondere an die Instrumente des Vorruhestandes, der Altersteilzeit oder der Abfindungen.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass mit dem Beschluss der Landesregierung vom 1. April 2002, rund 8 000 Planstellen, Stellen und Beschäftigungsverhältnisse bis 2005 abzubauen, ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht wurde. Im Mai dieses Jahres wurde die Personalbedarfsplanung für das Jahr 2006 fortgeschrieben und ein weiterer Abbau von rund 1 300 Stellen beschlossen.

Seien Sie versichert, dass dies noch nicht der letzte Schritt war, sondern vielmehr auch für das Jahr 2007 und darüber hinaus weitere folgen werden und müssen.

Ergänzende Informationen:

Kumulative Stelleneinsparungen

- Einsparung bis Ende 2005:
8 032 Planstellen, Stellen, Beschäftigungsverhältnisse
- Einsparung bis Ende 2006:
9 300 Planstellen, Stellen, Beschäftigungsverhältnisse
- Einsparung bis Ende 2007:
12 000 Planstellen, Stellen, Beschäftigungsverhältnisse

Frage 1437

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Finanzierung im Abwasserbereich -

Die Landesregierung hat vorgegeben, die Fragen, die bereits im

Oktober 2002 als Kleine Anfrage gestellt wurden, nicht beantworten zu können, da ihr darüber keine Erkenntnisse vorlägen. Um eine gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) vorgesehene Fristverlängerung hat sich die Landesregierung jedoch nicht bemüht.

Ein Schuldenstand in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro der Abwasserzweckverbände (Stand 2000) bei überwiegend öffentlichen Banken und die europaweit höchsten Abwasserentsorgungspreise machen es erforderlich, die Verantwortlichen für diese Entwicklung zu benennen. Soweit Fördermittel des Landes, Kredite von Landesbanken und Bürgschaften von kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Genehmigung durch Land und Landkreise nachweisbar sind, wird über den zukünftigen Umgang mit diesem Problem neu nachzudenken sein.

Ich frage die Landesregierung: Wann sieht sie sich in der Lage, die Fragen nach dem Schuldenstand der Abwasserzweckverbände, den Gläubigern und der Höhe der durch Unternehmen, die Aufträge von Abwasserzweckverbänden ausgeführt haben, bei den Finanzämtern geltend gemachten Parteispenden zu beantworten, wie diese in der Drucksache 3/4518 bereits an sie gerichtet wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In Ihrer Kleinen Anfrage 1745 fragten Sie zunächst nach dem Gesamtschuldenstand der Abwasserzweckverbände zurzeit. Der aktuelle Schuldenstand war und ist dem Land - aus guten Gründen - nicht bekannt; denn die Landesregierung verfolgt nicht die aktuelle Geschäftsentwicklung der rund achtzig Abwasserzweckverbände Brandenburgs im Einzelnen. Nur zum Zwecke aktueller Momentaufnahmen werden keine laufenden Statistiken erhoben.

Dagegen hat die Landesregierung ein genaues Bild von der längerfristigen Strukturentwicklung der Zweckverbände. Dazu reicht es aus, dass sich die verfügbaren Daten einheitlich auf den Zeitpunkt der Jahresabschlüsse, hier zuletzt auf den Stichtag 31. Dezember 2000, beziehen. Zu diesem Stichtag betrug die Restschuld langfristiger Investitionskredite rund 2,3 Milliarden Euro, denen ein Anlagevermögen von rund 4,5 Milliarden Euro gegenüberstand. Die sich daraus errechnende Verschuldensquote des Sachanlagevermögens von knapp 50 % wird sicherlich auch Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, aus betriebswirtschaftlicher Sicht voll zufrieden stellen.

Nicht zufrieden stellen kann mich dagegen immer noch nicht die Verschuldungssituation einzelner Aufgabenträger, deren Zins- und Tilgungslast nicht akzeptabel ist. Darüber werde ich im Einzelnen berichten, wenn - wie Ihnen mit Schreiben meines Staatssekretärs vom 11. September dieses Jahres mitgeteilt - die im Herbst erhobenen, neuen Strukturdaten der Aufgabenträger (Stichtag ist der 31. Dezember 2001) auswertungsreif vorliegen werden.

Keine Angaben erhebt die Landesregierung über die jeweiligen Kredit gebenden Banken der Zweckverbände, weil diese Daten für strukturelle Maßnahmen ohne Bedeutung sind. Deshalb

wäre dafür ein zusätzlicher Erhebungsaufwand bei den Aufgabenträgern, die ohnehin unter der Last des administrativen Informationsbedürfnisses leiden, nicht zu rechtfertigen.

Zu Ihrer letzten Frage: Sie schließen nicht aus, dass es einen Zusammenhang zwischen Auftragsvergabe der Zweckverbände und Parteispenden geben könnte. Weder teile ich die in dieser Frage liegende Verdächtigung, noch kann ich die Frage beantworten.

Ich freue mich schon jetzt darauf, mit Ihnen im Frühjahr die neuen Strukturdaten diskutieren zu können und - da bin ich gewiss - die dann bereits jetzt schon deutlich spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung im Allgemeinen und unserer Sorgenkinder im Speziellen mit Zahlen belegt zu bekommen.

Frage 1438

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Pannen in der Polizeistrukturereform - Aufklärungsquote sinkt? -

Mit Umsetzung der Polizeistrukturereform habe sich die Aufklärungsquote bei allgemeinen Delikten in einzelnen Schutzbereichen deutlich reduziert. Diesbezügliche Presseberichte gehen auf Aussagen von Polizeibeamten zurück und bestätigen offensichtlich die vor der Reform geäußerten Bedenken der brandenburgischen Kriminalisten im Hinblick auf Strukturveränderungen bei der Kriminalpolizei.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchem Wege werden die anstehenden Probleme gelöst, um an die Aufklärungsquoten vergangener Jahre anknüpfen zu können und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität zu begegnen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2002 ist die Aufklärungsquote im Land Brandenburg zum Vergleichszeitraum Januar bis Oktober 2001 um 1,3 % auf 55,4 % zurückgegangen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt für das 1. Halbjahr 2002 von 52,4 %. Bei der Senkung der Aufklärungsquote handelt es sich um eine bundesweite Erscheinung. Im Bundesdurchschnitt ging die Aufklärungsquote im 1. Halbjahr 2002 um 1,5 % zurück.

Einigen Schutzbereichen gelang es - entgegen dem Bundestrend -, die Aufklärungsquote um bis zu 2,3 % zu steigern. In anderen Schutzbereichen sank dagegen die Aufklärungsquote um bis zu 3,6 %. Ursächlich für den Rückgang der Aufklärungsquote sind insbesondere steigende Fallzahlen im Bereich der Diebstähle, da es sich hierbei um einen Deliktsbereich mit regelmäßig niedriger Aufklärungsquote handelt. Diese Entwicklung ist ebenfalls bundesweit zu verzeichnen. Die geringfügige Verschlechterung der Aufklärungsquote ist damit nicht als Folge der Polizeistrukturereform anzusehen.

Gleichwohl sind die Schutzbereiche aufgrund der erfolgten Verantwortungsübertragung im Rahmen der Polizeistruktureform nun gefordert, die einzelnen Ursachen festzustellen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern.

Frage 1439**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Flugplatz Schönhagen -**

Der Landkreis Teltow-Fläming plant, den Flugplatz Schönhagen auszubauen. Bürgerinnen und Bürger der Region befürchten, dass es in diesem Zusammenhang zu Verstößen gegen Natur- und Umweltschutzvorschriften, zur Überschreitung zulässiger Lärmwerte und zu Verfahrensfehlern bei der Planung kommt bzw. gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Verfahrensstand bei der Genehmigung von Betrieb und Ausbau des Flugplatzes Schönhagen sowie die Einhaltung bestehender Vorschriften?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen verzeichnet die meisten Flugbewegungen aller Landeplätze im Land Brandenburg und hat für die Region eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Für den Flugplatz liegt eine luftrechtliche Genehmigung vom 13.05.1994 vor. Seither hat es Änderungsgenehmigungen gegeben. Zur aktuellen flugbetrieblichen Situation am Verkehrslandeplatz hat das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (LBVS) als zuständige Genehmigungsbehörde erklärt, dass die luftrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Gegenwärtig läuft ein Änderungsplanfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flugplatzes; der Antrag wurde am 31.07.2001 gestellt.

In dem beim LBVS aktuell geführten Planfeststellungsverfahren hat von August bis September 2002 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Derzeit werden die schriftlichen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Der Antragsteller hat diese erhalten und Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu Beginn des Jahres 2003 werden die Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Privaten beginnen. Gegenstand der Erörterung werden unter anderem auch die möglichen Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Fluglärm sowie auf Natur und Umwelt sein.

Das Planfeststellungsverfahren dient dazu, das Vorhaben sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht zu überprüfen und nach Abwägung mit den aus den Einwendungen und Stellungnahmen vorgetragenen Bedenken darüber zu entscheiden. Dazu gehört auch die Überprüfung der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie die nach der einschlägigen Rechtsprechung einzuhaltenden Grenzwerte für Lärmimmissionen. Angesichts des laufenden Verfahrens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts zur künftigen Situation und zu möglichen Aufgaben gesagt werden.

Frage 1440**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Finanzierung Chipfabrik -**

Die Finanzierung der Chipfabrik scheint noch nicht gesichert zu sein.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wird sich die

öffentliche Hand (Stadt, Land, Bund) an der Finanzierung beteiligen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) ist begrenzt durch die am 30. Oktober 2002 ergangene Entscheidung der EU-Kommission. Danach sind die deutschen Behörden berechtigt, zugunsten der von Communcant geplanten Chipfabrik 371 Millionen Euro an staatlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Dieser Betrag bildet die Obergrenze dafür, was an finanzieller staatlicher Unterstützung möglich ist. Es ist vorgesehen, den genehmigten Beihilfebetrag in Höhe von 371 Millionen Euro über GA-Mittel und als Investitionszulage auszahlend. Des Weiteren ist das Beihilfeäquivalent der Bund-Landes-Bürgerschaft zu berücksichtigen.

Die Landesförderung betrifft ausschließlich die GA-Mittel. Der genaue Betrag ist letztlich abhängig von der Antragstellung des Unternehmens.

Frage 1441**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- LEG -**

Die Einschätzungen über die Liquidation der LEG waren in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich.

Ich frage die Landesregierung, wie viel Steuergelder im Rahmen der Liquidation bisher benötigt wurden.

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Ihre Frage, Frau Kollegin Osten, richtet sich auf die durch die Liquidation der LEG verursachten Kosten.

Dazu möchte ich zunächst deutlich machen, dass sich der weitest- aus größte Teil der bei der LEG seit dem 01.11.2001 - also dem Beginn der Liquidation - angefallenen Kosten auf die verschiedenen Projekte der Gesellschaft bezieht. Die projektbezogenen Kosten sind aber nicht durch die Liquidation verursacht; sie wären bei der Gesellschaft vielmehr ohnehin angefallen. Das Wirken des Liquidators trägt sogar dazu bei, dass Kosten und Risiken aus den Projekten teilweise deutlich reduziert werden. Auf die Kosten der Projekte ist aufgrund der Fragestellung daher auch näher einzugehen.

Speziell durch die Liquidation sind bei der LEG mit Stand vom 30.11.2002 Kosten im Gesamtumfang von etwa 1,1 Millionen Euro verursacht worden. Darunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Liquidator, für die liquidationsbedingten Abschlüsse - also die Liquidationseröffnungsbilanz und die vorausgehende Schlussbilanz zum 31.10.2001 - sowie die Kosten für den mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Sozialplan. Mir liegt besonders an der Feststellung, dass der Sozialplan die Folgen des im Zuge der Liquidation erforderlichen Personal-

abbaus für die Beschäftigten deutlich mildert. Der Sozialplan hat damit eine wichtige soziale Flankierungsfunktion.

Nun ist Ihre Frage, Frau Kollegin Osten, gerade auf die für die Liquidation bisher benötigten Steuermittel gerichtet. Streng genommen ist es nicht möglich, diese Frage zu beantworten. Auch soweit das Land den durch die Kosten verursachten Liquiditätsbedarf durch Kapitalzuführungen an die LEG gedeckt hat, ist es nämlich nicht möglich zu sagen, inwieweit die dafür eingesetzten Haushaltsmittel aus Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Einnahmen des Landes gedeckt worden sind.

Frage 1442

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Einfallsreichtum der Landesregierung zur Schaffung von Versorgungsposten -

Medienberichten zufolge erwägt die Landesregierung die Schaffung einer Stelle eines „Wassertourismus-Beauftragten“ als Ersatzmaßnahme für den Wegfall einer Position im Zuge der Polizeistrukturereform.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben und welche Funktion soll ein „Wassertourismus-Beauftragter“ innerhalb der Landesregierung erfüllen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Kabinett hat am 26. März 2002 beschlossen, für alle Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten vor dem Hintergrund ihrer herausragenden Leistungen und der Verdienste beim Aufbau der Polizeipräsiden des Landes Brandenburg Anschlussverwendungen zu prüfen.

Derzeit bestehen gemeinsame Überlegungen mit dem Ministerium für Wirtschaft und der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB), die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der ehemaligen Polizeipräsidentin der Wasserschutzpolizei hinsichtlich der Frage „Sicherheit auf dem Wasser“ insbesondere in Bezug auf den Tourismusbereich im Zusammenhang mit dem Aspekt der inneren Sicherheit für das Land Brandenburg zu nutzen. Dies würde gegebenenfalls im Rahmen eines befristeten Beratervertrages erfolgen. Die Einrichtung einer neuen Stelle ist nicht vorgesehen.

Frage 1443

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Änderung WGT-Liegenschaftsverwertungsgesetz -

Das Kabinett hat am 03.12.2002 die Änderungen am WGT-Gesetz beschlossen und dem Landtag zur Bearbeitung übergeben. Ein Argument für die Änderung des Gesetzes war immer eine angebliche Intransparenz des Sondervermögens. Die Finanzministerin sicherte mehrmals zu, dass sie vor Behandlung der Änderungen am WGT-Gesetz ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung zum Stand der Verwertung der WGT-Liegenschaften nachkommen wird. Nun liegt der Gesetzentwurf vor und soll im Landtag behandelt werden. Die Finanzministerin hat aber immer noch nicht im Landtag über den Stand der

Verwertung der WGT-Liegenschaften Bericht erstattet, kommt also der gesetzlichen Verpflichtung immer noch nicht nach und trägt somit zur Intransparenz bei.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird die Zusage, die Änderung des WGT-Liegenschaftsverwertungsgesetzes mit der Auflösung des Sondervermögens erst dann zu behandeln, wenn die ausstehenden Berichte zum Stand der Verwertung der WGT-Liegenschaften vorgelegt wurden, nicht eingehalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die Landesregierung kommt selbstverständlich ihrer Berichtspflicht zum Sondervermögen nach. Es ist richtig, dass die Absicht, Berichte und Änderungsgesetz zumindest parallel zu behandeln, nicht ganz synchron verwirklicht werden konnte.

Es sind jedoch noch einzelne Fragen zu beantworten und das werden wir gerne tun.

Das Kabinett stimmte am 3. Dezember 2002 der Vorlage zur Änderung des WGT-Gesetzes in modifizierter Form zu. Zur Vorlage der Berichte verständigte sich die Landesregierung auf eine erneute Kabinettsbefassung nach nochmaliger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts im Januar 2003. Nach Billigung durch das Kabinett im Januar nächsten Jahres könnten die Berichte möglicherweise noch im Gesetzgebungsverfahren zur 2. Lesung vorgelegt werden.

Durch die Zusammenführung im parlamentarischen Raum wäre die ursprüngliche Absicht der zumindest parallelen Behandlung der Gesetzesänderung und der Berichte im Ergebnis umgesetzt.

Frage 1444

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Planung Thermalbadeinrichtungen -

In der vergangenen Woche haben die vier Thermen in Brandenburg eine positive Bilanz gezogen. Alle vier Einrichtungen verbuchten eine sehr gute Besucherentwicklung, verbunden mit steigenden Übernachtungszahlen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Grundsätzen werden in Brandenburg an welchen Standorten neue Thermen entstehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Öffentliche Bäder leisten als Infrastruktureinrichtung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Entwicklung gleichwertiger Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ganzen Land.

Am 12.09.2000 hat das Kabinett die Bäderplanung 2000 bis 2006 beschlossen. Danach wurden folgende Grundsätze für den Bedarf an Hallenbädern festgehalten:

1. Bäder für die kommunale Daseinsvorsorge

Hierbei ist unter anderem die Versorgung der Einwohner im jeweiligen Einzugsgebiet für Freizeit und Erholung sowie der Schul- und Vereinssport zu sichern.

2. Bäder aus der Sicht der Kur- und Erholungsorte

Außer für Luftkurorte ist das Vorhandensein eines Frei- und Hallenbades nach §§ 5, 6, 7 Brandenburgisches Kurortegesetz (BbgKOG) in angemessener Entfernung zwingend erforderlich. Ziel ist es unter anderem, Kurorte zu „Schwerpunktzentren des Tourismus“ und zu „Zentren des regionalen Arbeitsmarktes und der Regionalwirtschaft“ zu entwickeln.

Mit der Bäderplanung hat die Landesregierung die Fördermöglichkeiten der Landesregierung festgehalten und Prioritäten der Förderung festgelegt. Danach werden Förderentscheidungen unter Beachtung der genannten Bedarfe und unter Berücksichtigung vorhandener Hallenbäder getroffen. Darüber hinaus ist Grundvoraussetzung für eine Landesförderung der Nachweis des Eigenanteils für die Investition, der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und dauerhaften Betreibung bzw. der Nachweis der gesicherten Folgekostenfinanzierung.

In der Priorität I der Bäderplanung (ist zu berücksichtigen) sind noch die Standorte in Burg, Rheinsberg und Werder für eine Förderung vorgesehen.

Frage 1445

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kommunalwahlen in Brandenburg 2003 -

Der Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg hält aufgrund der Vielzahl von Verfassungsklagen gegen die Gemeindeneugliederungsgesetze eine Verschiebung der Kommunalwahlen im nächsten Jahr für möglich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie bezüglich einer möglichen Verschiebung der Brandenburger Kommunalwahlen im September 2003?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Gemäß § 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes haben die nächsten landesweiten Kommunalwahlen zwischen dem 15. September und dem 15. Dezember 2003 im jeweils geltenden Gebietsbestand der Kommunen stattzufinden. Für die Landesregierung gibt es weder eine rechtliche Möglichkeit noch einen Anlass, von diesen gesetzlichen Vorgaben abzuweichen.

Dies gilt im Übrigen auch mit Blick auf die Gemeindegebietsreform. Soweit Kommunen gegen Gemeindegebietsreformgesetze Verfassungsbeschwerde einlegen, haben sie die Möglichkeit, im Wege einer einstweiligen Anordnung gemäß § 30 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg zu beantragen, dass der Vollzug der vom Landtag beschlossenen Gesetze zur Gemeindegebietsreform ganz oder teilweise ausgesetzt wird. Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg könnte dann grundsätzlich auch Anordnungen zu der Durchführung der Kommunalwahlen in den hiervon betroffenen Gemeinden treffen.

Nach § 30 Abs. 1 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg ist Voraussetzung für eine solche Anordnung, dass sie zur Abwehr schwerer Nachteile oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist.

Eine Prognose, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg anlässlich von Verfassungsbeschwerden einstweilige Anordnungen treffen wird, ist nicht möglich, weil dies von den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls abhängig ist. Somit ist per se jede Spekulation über mögliche Entscheidungen des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg verfehlt.

Im Ergebnis wird seitens der Landesregierung in keiner Hinsicht eine Verschiebung der für Herbst 2003 vorgesehenen allgemeinen Kommunalwahlen in Betracht gezogen.

Frage 1446

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Zukunft der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen (ASE) -

In einem Fachgespräch haben am 25.11.2002 Vertreter der Träger von Arbeitslosen-Service-Einrichtungen mit der zuständigen Staatssekretärin des MASGF über die Zukunft der ASE beraten. Dabei ist der Diskussionsstand selbstverständlich einzubetten in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren und die bevorstehende Umsetzung des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Ich frage die Landesregierung unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen: Wie bewertet sie ihre Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme auf die Arbeitsämter bzw. Jobcenter, die Arbeitslosen-Service-Einrichtungen tatsächlich im Sinne der Hartz-Vorschläge zu deren unmittelbaren Kooperationspartnern werden zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Zurzeit wird durch das MASGF geprüft, welche Auswirkungen es für die Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge und einer Abstimmung des LAPRO auf die geänderte Gesetzeslage geben könnte. Hierzu sind wir mit den Arbeits- und Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie den Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Gespräch. So fand am 16. Dezember ein Workshop zum Thema „Jobcenter“ bei der LASA Brandenburg GmbH statt.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Ausgestaltung der Jobcenter seitens des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit noch offen ist und auch die aktuellen Entwürfe zum Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt keine Konkretisierungen zu den Jobcentern enthalten.

Unabhängig davon haben wir den Arbeitslosen-Service-Einrichtungen nahe gelegt, soweit im Rahmen von Modellprojekten bereits Ansätze vergleichbar den Jobcentern bestehen, von sich aus eine intensive Zusammenarbeit anzustreben und sich als Kooperationspartner einzubringen. Wie Sie wissen, hat das MASGF keine Möglichkeit, die Arbeitsämter zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen. Unsere guten Kontakte werden wir allerdings wie schon beim Kurssystem nutzen.

Frage 1447**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Staatliche Beihilfen an Communicant -**

Nach Presseberichten plant die Landesregierung zusätzlich zu dem von der EU-Kommission genehmigten Darlehen in Höhe von 38 Millionen Euro noch in diesem Jahr weitere 2 Millionen Euro staatliche Beihilfen an Communicant, unter anderem für Zinsen, Gutachten, Notar- und Kanzleikosten. Darüber hinaus fallen bis 2006 mindestens noch einmal zusätzliche jährliche Zinsbelastungen in Höhe von 1,4 Millionen Euro an.

Ich frage daher die Landesregierung: Handelt es sich bei diesen zusätzlichen Beihilfen in Millionenhöhe um von der EU-Kommission genehmigte oder um ungenehmigte staatliche Beihilfen an Communicant?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Chipfabrik in

Frankfurt (Oder) ist begrenzt durch die am 30. Oktober 2002 ergangene Entscheidung der EU-Kommission.

Danach sind die deutschen Behörden berechtigt, zugunsten der von Communicant geplanten Chipfabrik 371 Millionen Euro an staatlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag bildet die Obergrenze dafür, was an finanzieller staatlicher Unterstützung möglich ist.

Die von der ILB Beteiligungsgesellschaft mbH treuhänderisch gehaltene mittelbare Beteiligung des Landes Brandenburg an Communicant in Höhe von 38 Millionen Euro ist von der EU-Kommission geprüft worden.

Ergebnis der Prüfung ist, dass die mittelbare Beteiligung gerade keine staatliche Beihilfe ist. Die Beteiligung ist nämlich zu den Bedingungen, zu denen jeder andere private Investor am Markt tätig wird, eingegangen worden.

Es handelt sich bei der Beteiligung sowie bei den sich aus dem Eingehen und Halten dieser Beteiligung für die ILB Beteiligungsgesellschaft ergebenden Kosten also nicht um staatliche Beihilfen. Die Kosten werden der ILB Beteiligungsgesellschaft auf der Basis eines geschlossenen Treuhandvertrages erstattet.